



Hochschulstrategie Thüringen 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Anliegen..... 5

2. Leitlinien und Ziele der Hochschulpolitik Thüringens bis 2020..... 7

2.1. Hochschulentwicklung im Dialog..... 7

2.2. Wissen als Ressource 7

2.3. Die Hochschulen öffnen – Chancen verbessern 8

2.4. Forschungsprofile und Innovationsfähigkeit stärken..... 9

2.5. Gewachsene Strukturen profilieren..... 10

2.6. Ziele der Hochschulstrategie Thüringen 2020..... 11

3. Bestandsaufnahme: Das Hochschulsystem des Freistaats Thüringen 13

3.1. Erreichter Entwicklungsstand..... 13

3.1.1. Struktur der Hochschullandschaft 13

3.1.2. Studierende 15

3.1.3. Drittmittelfinanzierte Forschung 24

3.1.4. Personal 26

3.2. Rahmenbedingungen der Hochschulentwicklung 29

3.2.1. Demografische Entwicklung..... 29

3.2.2. Fachkräftebedarf..... 30

3.2.3. Entwicklung des Landeshaushaltes 33

3.2.4. Rahmenvereinbarung 34

3.2.5. Hochschulpakt von Bund und Ländern 37

3.2.6. Vereinbarte Profil- und Strukturentwicklung 38

3.2.7. Finanzierung durch Dritte..... 39

3.2.8. Hochschulen als regionaler Wirtschaftsfaktor 42

4. Handlungsfelder..... 44

4.1. Profilierung 44

4.2. Kooperationen in Lehre, Forschung, Verwaltung und wissenschaftlicher Infrastruktur 45

4.2.1. Kooperationen in Lehre und Forschung 45

4.2.2. Kooperationen im Bereich der Verwaltung 51

4.2.3. Wissenschaftliche Infrastruktur 53

4.3. Duale Hochschule Thüringen..... 56

4.4.	Studienangebot	57
4.4.1.	Wirtschaftswissenschaften.....	59
4.4.2.	Ingenieurwissenschaften	62
4.4.3.	Architektur und Bauingenieurwesen.....	64
4.4.4.	Lehrerbildung/Lehramtsstudiengänge.....	66
4.4.5.	Erziehungswissenschaften	68
4.4.6.	Medien- und Kommunikationswissenschaften	70
4.4.7.	Ausgewählte Geisteswissenschaften	71
4.4.8.	Weitere Entwicklung	73
4.5.	Studienbedingungen.....	73
4.5.1.	Bologna-Prozess, Studienreform, Qualitätssicherung.....	73
4.5.2.	Soziale Studienbedingungen, Studentenwerk, Studienförderung.....	78
4.6.	Wissenschaftliche Weiterbildung	79
4.7.	Akademisches Personal	80
4.7.1.	Beschäftigungsverhältnisse	80
4.7.2.	Graduiertenförderung	82
4.7.3.	Hochschulkarrieren.....	83
4.8.	Profilierung und Vernetzung der Forschungslandschaft.....	85
4.8.1.	Profilierung der Forschungsschwerpunkte der Hochschulen.....	85
4.8.2.	Profilierung der außeruniversitären Forschung	86
4.8.3.	Verflechtung der Hochschulen mit der außeruniversitären Forschung	88
4.8.4.	Forschungstransfer.....	90
4.8.5.	Kompetenzzentren Wissenschaft/Wirtschaft.....	91
4.8.6.	Regionale Innovationsstrategie.....	93
4.9.	Internationale Orientierung	94
4.10.	Chancengleichheit	95
4.11.	Organisation und Struktur.....	97
4.11.1.	Hochschulautonomie	97
4.11.2.	Hochschulstrukturen	98
4.11.3.	Kooperationsrechte / Mitwirkung.....	99
4.11.4.	Studierendenschaften.....	100
4.12.	Hochschulbau.....	100
4.13.	Hochschulfinanzierung	102

5. Schwerpunkte der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen.....	104
5.1. Universität Erfurt.....	104
5.2. Technische Universität Ilmenau.....	107
5.3. Friedrich-Schiller-Universität Jena.....	109
5.4. Universitätsklinikum Jena.....	112
5.5. Bauhaus-Universität Weimar.....	114
5.6. Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar.....	117
5.7. Fachhochschule Erfurt.....	119
5.8. Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena.....	122
5.9. Fachhochschule Nordhausen.....	124
5.10. Fachhochschule Schmalkalden.....	126
6. Ausblick.....	129
Verzeichnis der Abkürzungen.....	132

Soweit in diesem Konzept personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

1. Anliegen

Die weltweite Entwicklung zeigt nachdrücklich: Wissen und Kultur sind die wichtigsten Ressourcen moderner Gesellschaften. Die Thüringer Hochschulen sind die Motoren der Zukunft Thüringens. Durch ihre exzellente Forschung und Lehre ermöglichen sie gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt. Kreative Wissenschaftler und Künstler liefern innovative Ideen für die Welt von morgen. Die Studierenden qualifizieren sich, um Verantwortung in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen. Hochschulen sind entscheidende Potentiale für lebenslanges Lernen. Die Thüringer Hochschulen ermöglichen so neue gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Aufbrüche. Die Landesregierung hat mit der Priorität, die sie der Entwicklung Thüringens als Wissens- und Wissenschaftsland beimisst, dieses einzigartige Potential für die Zukunft des Landes zu einem zentralen Handlungsfeld gemacht.

Die Thüringer Hochschulen sind Zuwanderungsmagnete, die kluge Köpfe aus dem In- und Ausland anziehen. Sie wirken damit dem demografischen Trend aktiv entgegen. Bereits heute kommen fast 40 Prozent der Studienanfänger aus den alten Bundesländern. Mit derzeit 17 Prozent der Studienanfänger aus dem Ausland und immer mehr Wissenschaftlern aus aller Welt leisten unsere Hochschulen einen herausragenden Beitrag zur notwendigen Internationalisierung Thüringens. In Zukunft muss es gelingen, die teilweise noch zu hohe Abwanderung von Absolventen Thüringer Hochschulen zu verringern.

Als Orte der wissenschaftlichen Reflexion, der kritischen Analyse, der künstlerischen Kreativität und der Innovation sind die Hochschulen wichtige Akteure des gesellschaftlichen Diskurses, der die Zukunft unseres Landes entwirft und bestimmt. Als Bildungsinstitutionen mit der gesamten Breite von Wissenschaft und Kunst sowie ihrer hohen Qualität in Forschung und Lehre sind die Thüringer Hochschulen zudem unverzichtbar, um den wachsenden Fachkräftebedarf in allen gesellschaftlichen Bereichen zu decken. Zugleich prägen Sie das Kulturland Thüringen durch die Ausbildung junger Musiker und Künstler.

Die enge Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturinstitutionen hat sich als Erfolgsmodell für Thüringen erwiesen. Die in den letzten Jahren deutlich gestiegene Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft ist auch ein Ergebnis der gewachsenen Forschungsleistungen der Thüringer Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Thüringer Hochschulen stellen Thüringer Unternehmen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten auf hohem Niveau in kooperativen Netzwerken zur Verfügung und sind so ein Garant für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft. Investitionen in die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zahlen sich aus. Die Hochschulen sind ein unmittelbarer und nachhaltiger Wirtschaftsfaktor:

Mit jedem Euro Zuschuss des Landes erwirtschaften sie bis zu zwei Euro Einnahmen, die dem Land wieder zugute kommen. Wenn die Zahl von Hochschulabsolventen in der Region steigt, so folgen hieraus zusätzliche Wertschöpfung und damit Lohnsteigerungen in allen Berufsgruppen. Damit sind die Thüringer Hochschulen wesentliche Treiber der Entwicklung in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Starke, profilierte und nachhaltig finanzierte Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind Grundvoraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit Thüringens. Anstrengungen, die attraktiven Studienbedingungen zu erhalten sowie die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspotentiale der Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu stärken, sind unverzichtbar, um die Erfolgsgeschichte des Freistaats Thüringen fortzuschreiben.

Es ist die Vielfalt der Thüringer Hochschullandschaft, die das Fundament ihrer Leistungsfähigkeit und Attraktivität bildet. Die Thüringer Hochschulen bieten in ihrer Gesamtheit ein gut differenziertes, hochgradig komplementäres und im Ergebnis vollständiges Angebot in Lehre und Forschung. Mit den strategischen Leitlinien der vorliegenden Hochschulentwicklungsplanung bis 2020 soll einerseits die Profilbildung der einzelnen Hochschulen vorangebracht werden, damit gezielt die überregionale Sichtbarkeit in Lehre und Forschung gefördert und andererseits den spezifischen Interessen des Freistaates Thüringen an einem abgestimmten und wissenschaftlich leistungsfähigen Hochschulsystem entsprochen wird. Dieses System als leistungsfähiges Ganzes zu entwickeln, das als Gesamtsystem im Wettbewerb der Wissenschaftslandschaft in Deutschland bestehen kann, ist ein Leitgedanke dieser Planung.

2. Leitlinien und Ziele der Hochschulpolitik Thüringens bis 2020

2.1. Hochschulentwicklung im Dialog

Hochschulplanung wird im Rahmen einer gelebten Hochschulautonomie, wie sie der Landesgesetzgeber mit der Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) von Ende 2006 für Thüringen bekräftigt hat, als **strategischer Dialogprozess** gestaltet. Hochschulentwicklungsplanung kann nur als fortlaufender Prozess und gemeinsame Aufgabe von Land und Hochschulen gelingen, um den derzeitigen und künftigen Anforderungen an ein leistungsfähiges, abgestimmtes und ausdifferenziertes Wissenschaftssystem gerecht zu werden. Aufbauend auf einer fundierten Entwicklungsplanung der einzelnen Hochschulen und orientiert an den strategischen Leitlinien des Landes wird die Thüringer Hochschullandschaft fortentwickelt, an veränderte Rahmenbedingungen angepasst und auf die gemeinsamen Zielsetzungen ausgerichtet. In der Umsetzung der grundlegenden, mit der Novelle des Hochschulgesetzes von 2006 beschriebenen Veränderung in der Verteilung von Verantwortung und Kompetenz für Planung und Steuerung des Hochschulwesens beschreibt die „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ das Ergebnis der erstmalig unter diesen geänderten Rahmenbedingungen zu leistenden, gemeinsamen strategischen Sicht von Hochschulen und Landesregierung auf die Entwicklung der Hochschullandschaft in Thüringen und die daraus resultierenden konkreten Maßnahmen und Ziele.

Drei wesentliche Elemente bestimmen das partnerschaftliche Zusammenwirken von Land und Hochschulen in diesem kontinuierlichen Planungsprozess:

1. Der **strategische Dialog zur langfristigen Entwicklung der Hochschulen** reicht über die Laufzeit der jeweiligen Rahmenvereinbarung hinaus. In ihm werden bestehende bzw. sich abzeichnende strukturelle Problembereiche und Handlungsfelder in der Thüringer Hochschullandschaft gemeinsam identifiziert und Lösungen erarbeitet. Er dient der Bestimmung von Prämissen und strategischen Leitlinien zur künftigen Strukturentwicklung und weiteren Profilierung der Hochschulen.
2. **Mehrjährige Rahmenvereinbarungen** definieren hochschulpolitische Zielstellungen und die Rahmenbedingungen für deren Umsetzung für die Gesamtheit der Hochschulen des Landes. Sie sind damit Grundlage der strukturellen Entwicklung der Hochschulen und deren Ausbauplanung, der strategischen Ziele der Hochschulen und deren Erreichung sowie von Art und Umfang der staatlichen Hochschulfinanzierung.
3. **Ziel- und Leistungsvereinbarungen** bilden die operationelle Planung für die Laufzeit der jeweiligen Rahmenvereinbarung mit jeder einzelnen Hochschule. In ihnen werden – aufbauend auf den Inhalten der jeweiligen Rahmenvereinbarung – die konkreten Ziele und Leistungen für die verschiedenen Aufgabenbereiche der einzelnen Hochschulen festgelegt. Zugleich werden Festlegungen zum Berichtswesen der Hochschulen sowie zur Gewährleistung von Kosten- und Leistungstransparenz getroffen.

2.2. Wissen als Ressource

Thüringen ist auf leistungsfähige und kreative Hochschulen angewiesen, um als Standort von Industrie und Dienstleistungen zu bestehen und sich in allen gesellschaftlichen Bereichen weiter erfolgreich zu entwickeln. Die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen,

wie die Sicherung der Energieversorgung, die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätskonzepte, die Sicherstellung einer leistungsfähigen medizinischen Versorgung, der Ausbau eines gerechten Bildungssystems und das friedliche Zusammenleben pluraler Gemeinschaften auf regionaler und internationaler Ebene werden ohne die Beiträge der Hochschulen in Lehre und Forschung nicht zu meistern sein. Dabei sind alle Disziplinen von den Natur- und Ingenieurwissenschaften über die Sozial- und Geisteswissenschaften bis zu den Kunst- und Kulturwissenschaften gefordert. Wissenschaft und Kunst greifen dabei weit über den oft engen Horizont aktueller Konjunkturen hinaus. Sie schaffen durch langfristige Grundlagenforschung und die Analyse und Interpretation historischer und aktueller Transformationsprozesse die Voraussetzungen für die Lösung aktueller aber vor allem auch zukünftiger Probleme.

Thüringen verfügt insbesondere in seinen Bibliotheken, Museen und Archiven über ein reiches kulturelles Erbe. Dieses Erbe ist Wissensspeicher und Teil des kulturellen Gedächtnisses. Ihre Erschließung und kritische Reflexion ist eine Aufgabe unterschiedlichen Disziplinen der Hochschulen.

Akademische Qualifikationen ermöglichen den produktiven Umgang mit Wissen als wichtigster Ressource der Zukunft. Ein attraktives, ausgewogenes und aufeinander abgestimmtes Studienangebot ist Voraussetzung dafür, dass junge Menschen in Thüringen erfolgreich das Wissen und die Kompetenzen für die Herausforderungen der Zukunft erwerben können. Die Sicherung der guten und attraktiven Studienbedingungen, die Fortführung und stete Evaluation des Bologna-Prozesses sowie eine stringente Qualitätssicherung in der Lehre sind wesentliche Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium.

Gemeinsam mit Unternehmen und Hochschulen müssen Strategien entwickelt werden, damit Studierende, die für Thüringen gewonnen werden konnten, eine attraktive Perspektive als Beschäftigte oder Selbständige in Thüringen erhalten. Der Bildungsauftrag der Hochschulen richtet sich dabei auch in der wissenschaftlichen Qualifizierung nach dem Studium nicht nur auf die Rekrutierung von leistungsfähigem Nachwuchs für das Hochschul- und Wissenschaftssystem selbst. Ein zentrales Feld ist auch und besonders die akademische Qualifizierung für berufliche Perspektiven außerhalb des akademischen Bereichs und damit die Gewinnung von Fachkräften für Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft, die für den Ausbau einer leistungsfähigen Wissensgesellschaft in einem sich nachhaltig entwickelnden Land unerlässlich sind.

2.3. Die Hochschulen öffnen – Chancen verbessern

Den Hochschulen kommt im Prozess der demografischen Entwicklung Thüringens eine Schlüsselrolle zu, da sie als Bildungsinstitutionen Studienanfänger aus anderen Ländern anziehen, als Wissenschaftszentren regionale Wachstumskerne bilden und dem Arbeitsmarkt hoch qualifizierte Arbeitskräfte anbieten. Die Zahl der Studienanfänger soll durch eine stabile Übergangsquote von der Schule zur Hochschule und die weitere Gewinnung von Studienanfängern aus anderen Ländern sowie dem Ausland auf dem derzeitigen Niveau verstetigt und das sich daraus dem Umfang nach ergebende Hochschulsystem nachhaltig finanziert werden.

Studierwilligen aus bildungsfernen Schichten, beruflich Qualifizierten und Berufstätigen sollen durch Einrichtung innovativer Ausbildungsgänge attraktive Angebote offeriert werden. Neben berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten sollen verstärkt duale Studiengänge

eingerrichtet werden, die fachliche Berufsausbildung und akademische Bildung miteinander verknüpfen.

Wissenschaft braucht die besten Köpfe. Allerdings wird immer noch viel Potential in Lehre und Forschung verschenkt, da zu wenige von jenen Frauen in der Wissenschaft arbeiten, die eine akademische Ausbildung abgeschlossen haben. Die Bedingungen für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen sollen deshalb verbessert und der Anteil der Doktorandinnen und Professorinnen erhöht werden. Gerade in den in Thüringen stark vertretenen Studienangeboten der Ingenieurwissenschaften bestehen hier besonders hohe Herausforderungen und sind besondere Anstrengungen erforderlich.

Chancen zu verbessern heißt zwingend, sich mit der Frage der Geschlechtergerechtigkeit auseinanderzusetzen. Leitender Gedanke unter diesem Blickwinkel ist, die Bedingungen in Lehre und Forschung so zu gestalten, dass die Hochschulen als Studien- und Arbeitsplatz für Frauen und Männer gleiche Entwicklungsmöglichkeiten bieten und auch gleichermaßen attraktiv sind. Nur so werden die Hochschulen im Wettbewerb bei der Gewinnung von qualifiziertem Personal und leistungsstarken Studierenden bestehen können. Eine hohe Qualität in Lehre, Studium und Forschung wird nur erreicht werden, wenn es gelingt, alle vorhandenen Potentiale zu nutzen.

2.4. Forschungsprofile und Innovationsfähigkeit stärken

Aufbauend auf den Schwerpunktbereichen der Thüringer Forschungsstrategie sollen die Thüringer Hochschulen ihre Profilbildung im Interesse der Stärkung regional vernetzter und international wettbewerbsfähiger Forschungscluster weiter intensivieren. Die Neuauflage des Landesprogramms ProExzellenz wird dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. In zwei Förderlinien werden insbesondere die Universitäten als zentrale Akteure des Wissenschaftssystems sowohl durch Unterstützung und Profilierung der erfolgreichen Forschungscluster („ProExzellenz-Zentren“) als auch durch eine gezielte personalisierte Förderung („ProExzellenz-Professuren“) weiter gestärkt. Die Neuauflage des Landesprogramms ProExzellenz wird dabei deutlich auf die Profildomänen mit dem Ziel fokussiert, in überregionalen koordinierten Programmen erfolgreich im Wettbewerb zu bestehen. Dazu wird auch die weitere Vernetzung mit der außeruniversitären Forschungslandschaft beitragen.

Wichtige Impulse für die weitere Profilierung der Forschungsschwerpunkte der Hochschulen werden sich auch aus der unter Federführung des TMWAT erarbeiteten „Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen – RIS3 Thüringen“ ergeben. Hier werden ausgehend von den spezifischen Stärken Thüringens in Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation die Forschungslandschaft und die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft ebenso untersucht wie die Rolle des Mittelstands im Innovationssystem, die Aspekte Fachkräfte und Bildung sowie die Internationalisierung des Standorts. Gemeinsam mit den relevanten Akteuren sollen eine Vision für Thüringen entwickelt und Vorschläge gesammelt werden, mit welchen Projekten, Aktivitäten und Maßnahmen über Innovationen nachhaltiges Wachstum und mehr Beschäftigung erreicht werden können.

In der Verfolgung dieser Ansätze muss dabei immer im Blick bleiben, dass das Wissens- und Wissenschaftsland Thüringen auf dem Bestand eines Hochschulsystems gründet, in dem die Wissenschaft in ihrer gesamten thematischen Breite leistungsfähig abgebildet ist. Grundlagenforschung in den Naturwissenschaften ist dabei ebenso unverzichtbar, wie die Reflexion

historischer und aktueller Prozesse durch die Geistes- und Sozialwissenschaften. Diese vollständige Wissenschaftslandschaft bietet nicht nur Vorteile im Wettbewerb der Regionen, sondern stellt auch ein erhebliches Innovationspotential dar. Wir wollen sie deshalb erhalten.

2.5. Gewachsene Strukturen profilieren

Die Thüringer Hochschullandschaft wird durch eine ausgewogene und profilbildende Schwerpunktplanung in Lehre und Forschung als Gesamtsystem differenziert weiterentwickelt. Keine der bestehenden Hochschulen wird zur Disposition gestellt, ermutigt wird jedoch zur Entwicklung ausgeprägter und komplementärer Profile, die jeder einzelnen Hochschule ihren Platz im Gesamtsystem gewährleistet. Indem die einzelne Hochschule durch gezielte Schwerpunktbildung im Hinblick auf unterschiedliche Leistungsdimensionen gestärkt wird, kann das Hochschulsystem in Thüringen insgesamt leistungsfähiger werden.

Dies gilt auch für die Fortentwicklung der in Thüringen vertretenen Hochschultypen. Leitgedanke ist, dass jede einzelne Hochschule ihre Rolle im Hochschulsystem möglichst profiliert vertritt.¹

Für die Fachhochschulen des Landes ergibt sich daraus, dass einerseits die begründenden Strukturelemente und Erfolgsfaktoren dieses Hochschultyps – die „Marke Fachhochschule“ – mit der besonderen Kompetenz in der anwendungs- und berufsnahe Ausbildung und der anwendungsbezogenen Forschung nicht aufs Spiel gesetzt werden sollen. Gleichzeitig soll dem berechtigten Anliegen der Fachhochschulen, diese Forschung leistungsfähig zu gestalten und besonders qualifizierten Absolventen den Weg in die akademische Weiterqualifizierung zu ermöglichen, durch die Schaffung von besonderen Strukturen zur Förderung der kooperativen Promotion mit den Universitäten des Landes entsprochen werden².

Die Vernetzung der Hochschulen in Thüringen wird durch eine intensivere, auch hochschulartenübergreifende Kooperation ausgebaut. Dies umfasst die Entwicklung arbeitsteiliger Strategien im Hinblick auf abgestimmte und gemeinsame Lehrangebote und Forschungsverbünde sowie insbesondere die verstärkte Zusammenarbeit in der Verwaltung und der wissenschaftlichen Infrastruktur. In Lehre und Forschung werden Kooperationsplattformen aufgebaut, weiterentwickelt und gefördert. Kooperationen sind dabei kein Selbstzweck oder Hilfsmittel, um vorgefundene Strukturen zu konservieren. Sie müssen vielmehr als solche einen signifikanten Beitrag zur Erhöhung der Qualität in Lehre, Forschung und des wissenschaftlichen Service über die Möglichkeiten der einzelnen Kooperationspartner hinaus leisten. Sie sollen dazu auch in angemessener Weise strukturell und rechtlich definiert und gesichert werden.

1 Siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen. Lübeck 2010 (Drs. 10387-10).

2 Siehe: Wissenschaftsrat. Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems. Braunschweig 2013 (Drs. 3228), S. 15

Partnerschaften und Verbände mit Hochschulen außerhalb Thüringens sollen durch Synergien in Lehre und Forschung gezielt zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Exzellenz beitragen.

2.6. Ziele der Hochschulstrategie Thüringen 2020

Die Landesregierung will Thüringen als Wissens- und Wissenschaftsland mit starken Hochschulen und leistungsfähigen Forschungseinrichtungen fest im nationalen und internationalen Wettbewerb etablieren und dazu

- die neun Hochschulen des Landes als leistungsfähiges, komplementäres und vollständiges Gesamtsystem, das im Wettbewerb national und international auch zukünftig bestehen kann, weiterzuentwickeln;
- die Hochschulen als Wachstumskerne des Landes stärken, die Studierende und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland mit guten Bedingungen für Studium und Wissenschaft anziehen und an Thüringen binden und damit wertvolle Fachkräfte für die Thüringer Wirtschaft sichern;
- Hochschulen als Treiber von Wissenstransfer und technologischer Entwicklung begreifen und eng mit außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft verflechten.

Dabei soll

- die weitere Entwicklung nach einer Phase expansiven Aufbaus von Strukturen seit 1990 nunmehr an den Leitgedanken strukturelle Stabilisierung, inhaltliche Profilierung und Komplementierung sowie Hochschul- und Hochschulartenübergreifende Kooperation ausgerichtet,
- mit den daran orientierten, angepassten Strukturen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes Rechnung getragen und damit gleichzeitig die Grundlage für eine nachhaltige Finanzierung geschaffen sowie
- der kontinuierliche Prozess einer strategischen Struktur- und Entwicklungsplanung im Rahmen einer gelebten Hochschulautonomie im Dialog mit den eigenverantwortlichen Hochschulen gewährleistet

werden.

Die Gesamtstruktur der Thüringer Hochschulen stellt ein Studienangebot sicher, dessen Kapazität sich an den Prognosen der Kultusministerkonferenz von 2012 und damit an der Annahme sich verstetigender Studierendenzahlen orientiert. Dabei soll

- durch weitere Öffnung der Hochschulen, insbesondere auch für beruflich Qualifizierte, sowie verstärkte Anstrengungen, Studierende aus anderen Ländern Deutschlands und aus dem Ausland zu gewinnen, das Potential der Studienberechtigten ausgeschöpft werden,

- das Studienangebot aller Hochschulen des Landes im bestehenden Fächerangebot mit der weiterhin aufrechterhaltenen Betonung von Angeboten im technischen und ingenieurwissenschaftlichen Spektrum ausgewogen und abgestimmt werden sowie
- durch gute Betreuungsrelationen und kontinuierliche Evaluation sowie Weiterentwicklung der im Rahmen des Bologna-Prozesses umgesetzten Studienreform gute und attraktive Studienbedingungen gesichert werden.

Die Thüringer Hochschulen sollen ihre Stärken in der Forschung und Lehre durch ihre Attraktivität für leistungsfähige und motivierte Wissenschaftler sichern. Dabei sollen

- in Thüringen exemplarisch Wege für frühzeitig planbare und zukunftssichere Wissenschaftlerkarrieren geschaffen werden,
- durch Stipendien- und Graduiertenprogramme sowie klare Regeln für Beschäftigung an der Hochschule der wissenschaftliche Nachwuchs besonders gefördert werden,
- die Anstrengungen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft verstärkt werden, um alle Potentiale zur Gewinnung kompetenter Wissenschaftler für Thüringen zu nutzen sowie
- die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorangetrieben werden.

Die Steigerung der Forschungsleistung und Innovationsfähigkeit des Thüringer Wissenschaftssystems soll durch den weiteren Ausbau der Forschungsinfrastruktur sowie durch die gute Verzahnung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erreicht werden. Dabei soll

- der Anteil Thüringens an der institutionellen Forschungsförderung des Bundes erhöht und
- an den bestehenden, leistungsfähigen Forschungsstandorten durch träger- und institutionenübergreifende Entwicklungskonzepte unter Einbeziehung der Hochschulen die Wissenschaftslandschaft in ihrer Exzellenz gestärkt und nachhaltig entwickelt

werden.

Die für Thüringen als Technologieland charakteristische Leistung im Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Wirtschaft soll durch weiteren Ausbau der Zusammenarbeit von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen weiter gestärkt werden. Dabei sollen

- die bereits begründeten Kompetenzzentren (Thüringer Innovationszentrum Mobilität, Zentrum für Energie- und Umweltchemie, Thüringer Zentrum für Maschinenbau) vollständig ausgebaut sowie
- Forschungstransfer und anwendungsnahe Forschung unter Einbeziehung der leistungsfähigen Fachhochschulen sowie der Forschungsinstitute des Landes unterstützt

werden.

3. Bestandsaufnahme: Das Hochschulsystem des Freistaats Thüringen

3.1. Erreichter Entwicklungsstand

3.1.1. Struktur der Hochschullandschaft

Die Thüringer Hochschullandschaft umfasst vier Universitäten (Universität Erfurt, Technische Universität Ilmenau, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Bauhaus-Universität Weimar), die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar sowie vier Fachhochschulen an den Standorten Erfurt, Jena, Nordhausen und Schmalkalden. Ergänzt wird diese durch die Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera als nichtstaatliche Hochschule sowie die Staatliche Studienakademie Thüringen (Berufsakademien Eisenach und Gera). Seit 1990 wurde das Hochschulsystem in Thüringen durchgreifend und systematisch um- und aufgebaut und im Sinne einer komplementären Differenzierung neu gestaltet. Bewusst wurden dabei mit der Neugründung von Fachhochschulen auch Ziele der Struktur- und Landesentwicklung des Landes umgesetzt, deren Berechtigung sich gerade im Lichte der Herausforderungen durch die demografische Entwicklung erhalten hat.

Im Ergebnis verfügt Thüringen über ein ausdifferenziertes und leistungsfähiges Hochschulsystem, das in den spezifischen Profilen der Hochschulen in Forschung und Lehre ein hohes Maß an Komplementarität aufweist. Die Hochschulen haben in den letzten Jahren umfangreiche Reformen durchgeführt und sukzessive ihre jeweilige Profilbildung und Schwerpunktsetzung vorangetrieben. Im Zuge der Einführung der gestuften Studienstruktur (Bachelor, Master) wurde das Studienangebot auch unter Berücksichtigung des künftigen Fachkräftebedarfs und der demografischen Entwicklung neu konzipiert und optimiert. Dabei wurden neue attraktive und zukunftsorientierte Studienangebote geschaffen. Mit derzeit über 300 Studiengängen bieten die Thüringer Hochschulen ein breit gefächertes und weitgehend aufeinander abgestimmtes Studienangebot an.

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kultur- und gesellschaftswissenschaftlichem Profil. Sie geht durch die enge Vernetzung von Philosophischer, Erziehungswissenschaftlicher, Staatswissenschaftlicher und Katholisch-Theologischer Fakultät sowie dem Max-Weber-Kolleg als „Institute for Advanced Study“ und dauerhaftem Graduiertenkolleg innovative Wege in Lehre und Forschung. Das Lehrprofil der Universität kennzeichnet ein interdisziplinäres Studienprogramm mit integriertem Studium Fundamentale. Profilschwerpunkte in Lehre und Forschung sind fakultätsübergreifend und interdisziplinär die Bereiche Bildung und Religion. Der Bereich „Bildung“ umfasst u. a. die konsekutive Lehramtsausbildung für Grund- und Regelschule, Förderpädagogik und Berufsbildende Schulen, Sonder- und Integrationspädagogik sowie Lehr/Lern- und Trainingspsychologie. Ein besonderer Schwerpunkt der empirischen Forschung liegt im Bereich des Lehrens, Lernens und der medialen Sozialisation bei Kindern und Jugendlichen. Im Schwerpunkt „Religion“ ermöglicht die Universität ein Studium der Religionswissenschaft und der Katholischen Theologie sowie Religion für das Lehramt. Sie ist die einzige Ausbildungsstätte für katholische Theologie in den neuen Ländern. In der Forschung gehört die Universität zu den großen religionswissenschaftlichen Standorten. Derzeit sind an der Universität Erfurt rund 5.600 Studierende eingeschrieben.

Die Technische Universität Ilmenau ist die einzige Technische Universität des Freistaats und steht für eine lange Tradition in der Ausbildung insbesondere von Ingenieuren der Elektrotechnik und des Maschinenbaus. An derzeit fünf Fakultäten bietet die Universität ein interdisziplinäres Studium in den Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Innovative Lehrgebiete entstehen besonders an den Schnittstellen verschiedener Disziplinen, wie beispielsweise der Mikro- und Nanotechnologie, der Mechatronik, der Informations- und Kommunikationstechnologie oder der Biomedizinischen Technik. Interdisziplinäre Zusammenarbeit prägt auch die Forschungsschwerpunkte der Universität, die ausgerichtet sind auf die Dachmarken „Mikro- und Nanosysteme“ sowie „Intelligente Ingenieurwissenschaftliche Systemtechnik und IT“. Derzeit sind an der TU Ilmenau rund 6.900 Studierende eingeschrieben.

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena ist Thüringens größte Hochschule mit aktuell rund 19.700 Studierenden. Mit ihren derzeit zehn Fakultäten (für Evangelische Theologie, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Philosophie, Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Mathematik und Informatik, Physik-Astronomie, Chemie-Geowissenschaften, Biologie-Pharmazie, sowie Medizin) bildet sie als einzige Hochschule des Landes damit nahezu das gesamte wissenschaftliche Fächerspektrum mit Ausnahme der Ingenieurwissenschaften und der Veterinärmedizin in seiner Breite ab und stellt fast die Hälfte des Lehrangebotes in Thüringen. Das Studienangebot umfasst mehr als 150 Studienfächer. Die Universität beschreibt ihr Profil mit den Leitbegriffen „Light, Life, Liberty“. Orientiert an diesen Profillinien sind interdisziplinäre Schwerpunkte der Forschung die Bereiche „Optik, Photonik und photonische Technologien (Ernst-Abbe-Zentrum für Photonik)“, „Innovative Materialien und Technologien“, „Dynamik komplexer biologischer Systeme“, „Laboratorium Aufklärung“, Altersforschung sowie „Menschen im sozialen Wandel“.

Die Bauhaus-Universität Weimar bietet in den derzeit vier Fakultäten (Architektur, Bauingenieurwesen, Gestaltung sowie Medien) über 30 Studiengänge in den Fachrichtungen der Architektur, des Ingenieurwesens, des Designs, der Kunst und der Medien an. Aufbauend auf diesen Disziplinen hat die Universität ein spezifisches Lehr- und Forschungsprofil entwickelt, das sich dem Bauhaus-Gedanken verpflichtet fühlt. Durch die interdisziplinär angelegte Konzeptidee einer Verbindung von Wissenschaft und Kunst besitzt die Universität ein markantes Profil und Alleinstellungsmerkmal. Interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte sind „Digital Engineering“ sowie „Kulturwissenschaftliche Medienforschung“. Derzeit sind an der Bauhaus-Universität Weimar rund 4.200 Studierende eingeschrieben.

Die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar ist eine der ältesten Musikhochschulen Deutschlands und die einzige des Freistaats. Die Hochschule bietet mit ihren derzeit drei Fakultäten ein Studienangebot in den grundlegenden Bereichen der musikalischen Praxis, der Pädagogik und der Wissenschaft. Das Spektrum umfasst dabei sämtliche Orchesterinstrumente, Klavier, Gitarre, Akkordeon, Gesang, Musiktheater, Orgel, Alte Musik, Komposition, Dirigieren, Musikpädagogik, Schul- und Kirchenmusik bis hin zu Jazz und Musiktheorie. Komplettiert wird das Angebot durch Musikwissenschaft und Kulturmanagement. Das Profil der Hochschule für Musik Franz Liszt wird bestimmt durch eine praxisorientierte Lehre, eine erstklassige Orchester- und Ensemblearbeit sowie international bedeutsame Projekte, Wettbewerbe, Meisterkurse und Kooperationen im In- und Ausland. Gegenwärtig sind an der Hochschule rund 800 Studierende eingeschrieben.

Die Fachhochschule Erfurt hat aufbauend auf eine langjährige Tradition im Gartenbau und Bauwesen am Standort Erfurt seit ihrer Gründung im Oktober 1991 ein breites interdisziplinä-

res Studienangebot entwickelt. In derzeit sechs Fakultäten werden insgesamt 18 Bachelor- und 13 Masterstudiengänge in den Fachrichtungen Angewandte Informatik, Architektur, Bauingenieurwesen, Bildung und Erziehung von Kindern (berufsbegleitend), Gartenbau, Gebäude- und Energietechnik, Forstwirtschaft, Landschaftsarchitektur, Konservierung und Restaurierung, Soziale Arbeit, Stadt- und Raumplanung, Verkehrs- und Transportwesen sowie Wirtschaftswissenschaften angeboten. Anwendungsbezogene Forschungsschwerpunkte der FH liegen in den Bereichen „Innovative Verkehrssysteme und effiziente Logistikkösungen“, „Kindheit, Jugend, soziale Konfliktlagen“, „Nachhaltiges Planen und Bauen, Landnutzungs- und Ressourcenmanagement“. Das breite Fächerspektrum ermöglicht die interdisziplinäre Bearbeitung von Projekten. Derzeit sind etwa 4.600 Studierende eingeschrieben.

Das Spektrum der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena umfasst die Ingenieurwissenschaften, die Betriebswirtschaft und das Sozialwesen. In den derzeit acht Fachbereichen Betriebswirtschaft, Elektrotechnik und Informationstechnik, Grundlagenwissenschaften, Maschinenbau, Medizintechnik und Biotechnologie, SciTec (Präzision-Optik-Materialien-Umwelt), Sozialwesen sowie Wirtschaftsingenieurwesen bietet die Fachhochschule 22 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge an. Die anwendungsbezogene Forschung der EAFH Jena umfasst derzeit sieben Forschungs- und Entwicklungsfelder: „Lebenswissenschaften/Life Sciences“, „Präzisionsmechanik-Optik“, „Informationsverarbeitung-Simulation“, „Automatisierungstechnik-Mechatronik“, „Werkstoffe und Fertigungstechnik“, „Sozialwissenschaft“ sowie „Gründung und Führung von Unternehmen“. Gegenwärtig sind rund 4.700 Studierende eingeschrieben.

Die Fachhochschule Nordhausen – 1997 gegründet und damit jüngste Thüringer Fachhochschule – bietet in den beiden Fachbereichen Ingenieurwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 9 Bachelor- und 5 Masterstudiengänge an. Sie bildet zum einen Ingenieure in innovativen, interdisziplinären Fachrichtungen aus. Zum anderen bietet sie Studiengänge an, die auf modernes Management in Unternehmen sowie in sozialen und karitativen Einrichtungen vorbereiten. Anwendungsbezogene Forschungsschwerpunkte der Hochschule sind die Bereiche „Green Tech“, „Management und Governance“ sowie „Soziale und gesundheitliche Dienstleistungen“. Eingeschrieben sind gegenwärtig etwa 2.500 Studierende.

Die Fachhochschule Schmalkalden ist aus der 1902 gegründeten Königlich-Preußischen Fachschule für Maschinenbau hervorgegangen und bietet als Hochschule mit technisch-wirtschaftlichem Profil an den derzeit fünf Fakultäten (Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Wirtschaftswissenschaften sowie Wirtschaftsrecht) 16 Bachelor- und 8 Masterstudiengänge an. Die Studiengänge sind zum Teil von einer starken internationalen Ausrichtung geprägt. Darüber hinaus hat sich die FH im Bereich der Weiterbildung fest am Markt etabliert. Schwerpunkte in der anwendungsbezogenen Forschung sind die Bereiche „Adaptive Signalanalyse“ sowie „Produktentwicklung- und Werkzeugbau“. Gegenwärtig sind an der FH rund 2.800 Studierende eingeschrieben.

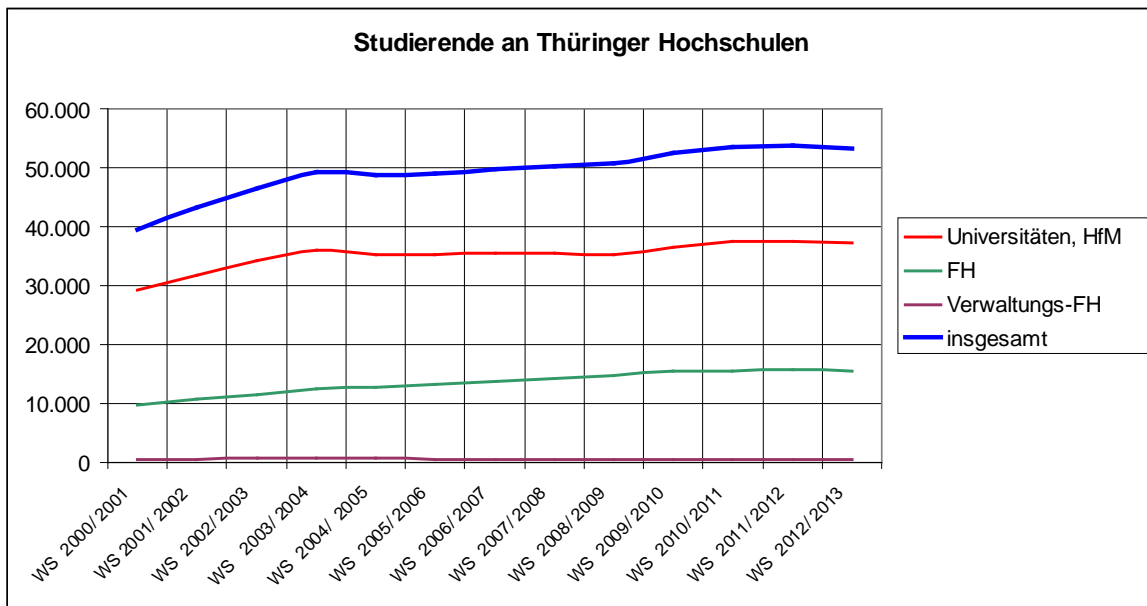
3.1.2. Studierende

Die Zahl der Studierenden an den Thüringer Hochschulen betrug im Wintersemester 2000/2001 knapp 40.000 und ist bis zum Jahr 2012 auf über 52.000 gestiegen.

Im Wintersemester 2012/13 studierten an den Thüringer Hochschulen rund 52.800 Studierende, davon

- ca. 36.400 an den Universitäten,
- ca. 800 an der Musikhochschule,
- ca. 14.600 an den staatlichen Fachhochschulen und
- ca. 1.000 an den Hochschulen in freier Trägerschaft.

Hinzu kommen rund 1.400 Studierende an der Staatlichen Studienakademie und rund 400 Studierende an der Verwaltungsfachhochschule.



Studierende nach Hochschularten 2001 bis 2013, jeweils zum Wintersemester

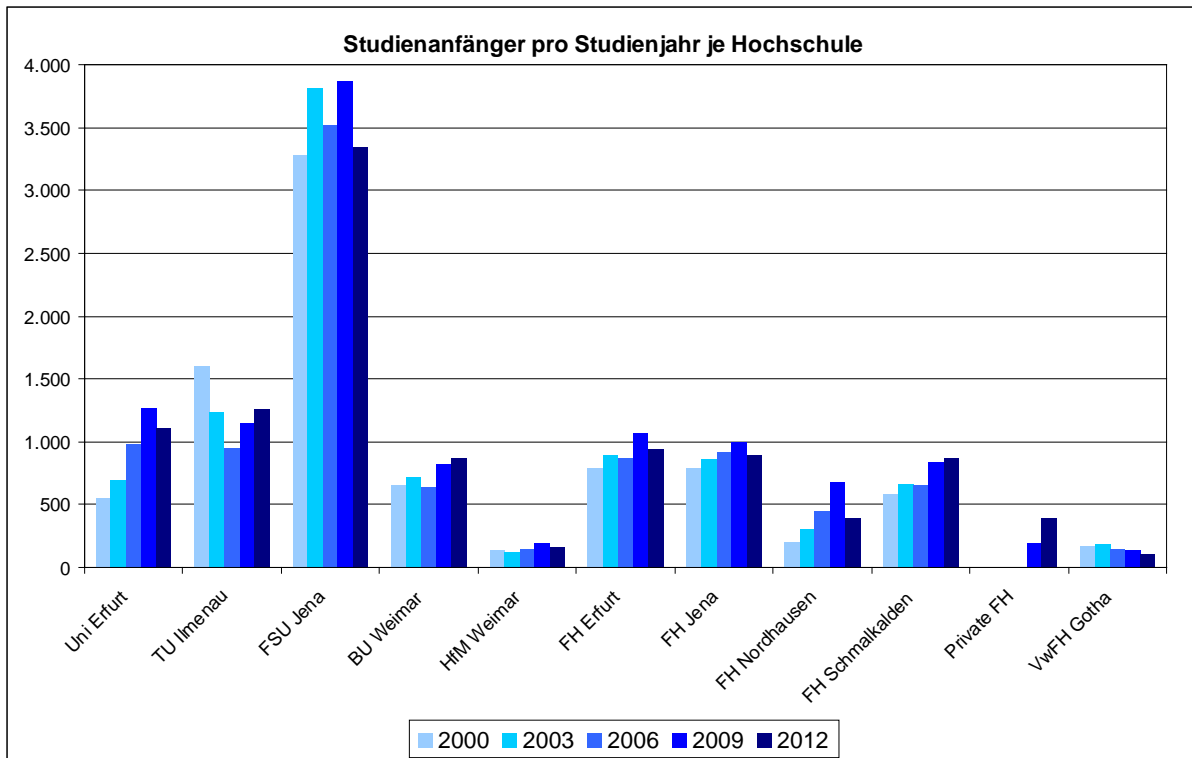
Die meisten Studierenden in Thüringen sind in den beiden Fächergruppen Ingenieurwissenschaften sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingeschrieben. Gegenwärtig verteilen sich die Anteile der Studierenden auf die Fächergruppen in Thüringen sowie im Bundesvergleich wie folgt:

Fächergruppe	Anteil der Studierenden	
	in Thüringen	bundesweit
Ingenieurwissenschaften	25,6 %	20,0 %
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	24,8 %	30,4 %
Sprach- und Kulturwissenschaften	21,9 %	19,1 %
Mathematik und Naturwissenschaften	14,1 %	18,0 %

Humanmedizin	5,2 %	5,6 %
Kunst, Kunstwissenschaften	4,6 %	3,5 %
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	2,1 %	1,9 %
Sport	1,5 %	1,1 %
Veterinärmedizin	./.	0,3 %

Entsprechend des Nachfragebedarfs der Thüringer Wirtschaft sowie der tradierten Ausrichtung und Schwerpunktbildung der Thüringer Hochschulen liegt der Anteil der Studierenden im Bereich der Ingenieurwissenschaften sowie der Kunst und Kulturwissenschaften in Thüringen über dem Bundesdurchschnitt. Aus diesem Profil ergeben sich besondere Anforderungen an Ausstattung und Finanzierung der Studienangebote.

Die Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsesemester an den Thüringer Hochschulen (inkl. nichtstaatliche Hochschulen und Verwaltungsfachhochschule) sind von 8.770 im Studienjahr 2000 und 9.325 im Jahr 2005 auf über 11.000 im Jahr 2011 gestiegen. Im Jahr 2012 hat sich die Zahl der Studienanfänger zwar leicht auf 10.349 verringert. Dennoch lag sie deutlich über der im Hochschulpakt 2020 ausgewiesenen Referenzlinie für Thüringen von 8.163 Studienanfängern im Studienjahr 2012 und auch über der für Thüringen in der Prognose der Kultusministerkonferenz vom März 2012 prognostizierten Studienanfängerzahl. Dabei weisen die Studienanfängerzahlen auf dem genannten hohen Niveau naturgemäß kurzfristige Schwankungen auf. Dies ist einerseits dem zunehmenden nationalen und internationalen Wettbewerb um leistungsfähige Studienanfänger geschuldet, in dem die Thüringer Hochschulen nur mit ihrer hohen Qualität der Studienbedingungen sowie ihren Alleinstellungsmerkmalen durch klare Profile in Forschung und Lehre bestehen können. Andererseits werden diese Zahlen auch durch externe Faktoren, wie die wirtschaftliche Konjunktur oder durch die von der Politik veränderten Rahmenbedingungen kurzfristig beeinflusst.



Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester an den einzelnen Hochschulen für die Jahre 2000 / 2003 / 2006 / 2009 / 2012

Knapp die Hälfte der Thüringer Studienberechtigten, die sich für die Aufnahme eines Studiums entscheiden, wählt eine Hochschule in Thüringen. Ca. 45 % der Thüringer Studienberechtigten, die sich für ein Universitätsstudium entscheiden, bleiben in Thüringen, beim Fachhochschulstudium studiert die Mehrheit der Thüringer Studienberechtigten an einer Thüringer Fachhochschule (56 %). Bezogen auf die Zahl der Studierenden an den Universitäten beträgt der Anteil der Thüringer 40 %, an den Fachhochschulen 58 %, d.h. an den Fachhochschulen besteht ein deutlich stärkerer regionaler Bezug, der ihrer besonderen Bedeutung für die Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Region entspricht.

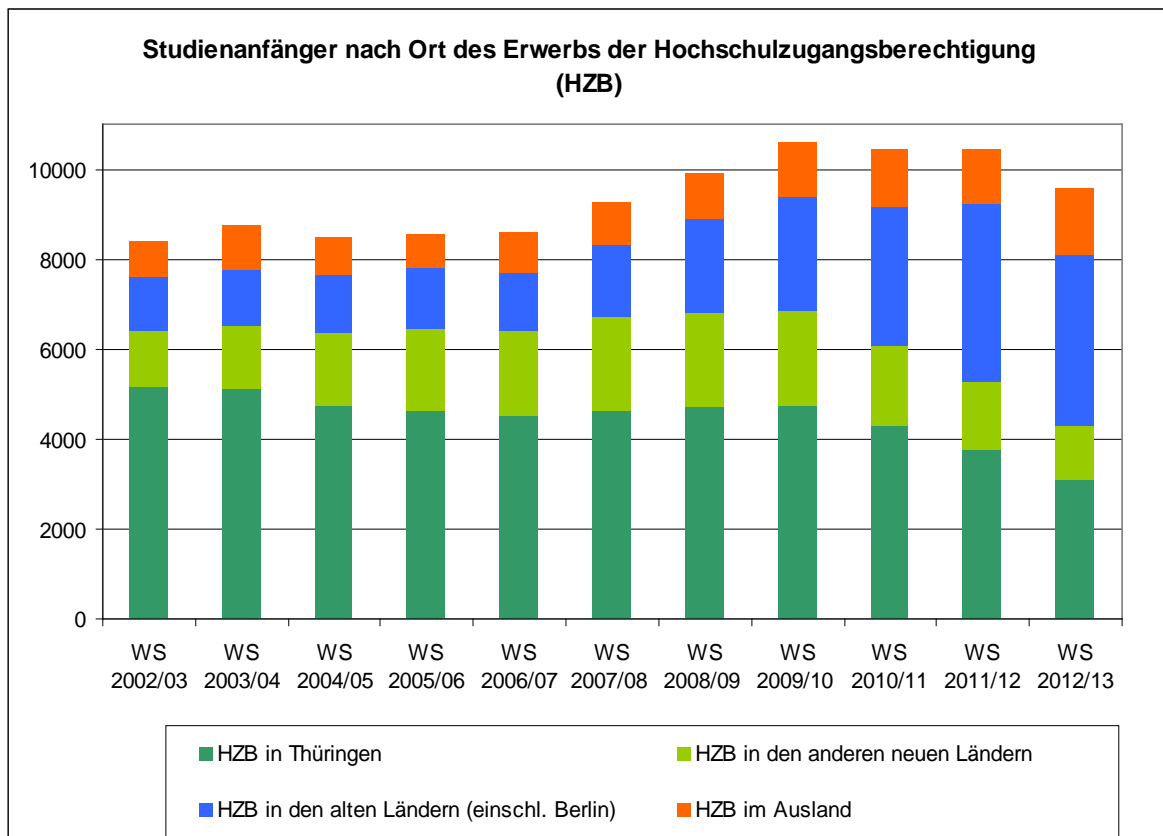
Die Differenz zwischen der Zahl der Studienanfänger bzw. Studierenden, die in einem Land studieren und in einem anderen Land die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (Zuwanderung) und denen die in einem anderen Bundesland als dem ihrer Hochschulzugangsberechtigung ihr Studium beginnen (Abwanderung) wird als Wanderungssaldo bezeichnet. Er ist ein Indikator für die überregionale Attraktivität der Hochschulstandorte bei Studienanfängern. Der Wanderungssaldo der ostdeutschen Länder hat sich seit 2010 deutlich positiv entwickelt, während er sich in den westdeutschen Flächenländern verstärkt negativ darstellt. Thüringen zählt inzwischen neben Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen bezüglich der Studienanfänger zu den Zuwanderungsländern.

Wanderungssalden der Studienanfänger – Thüringen, Flächenländer und Stadtstaaten								
von 2004 bis 2011								
Hochschulen insgesamt	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Flächenländer Ost	-5271	-6600	-6173	-4826	-4440	-1276	1914	7623
Flächenländer West	-969	697	-302	-1957	-2875	-6903	-10833	-16638
Stadtstaaten	6240	5903	6475	6783	7315	8179	8919	9015
Thüringen	-1769	-1603	-1404	-810	-802	-34	683	1661
Universitäten								
Flächenländer Ost	215	-1363	-972	510	2271	4489	6607	10904
Flächenländer West	-451	1304	771	-333	-2153	-4013	-6978	-10965
Stadtstaaten	2687	2520	2802	2562	3009	2765	3394	3057
Thüringen	-800	-867	-791	-231	-99	429	959	1542
Fachhochschulen								
Flächenländer Ost	-5486	-5237	-5201	-5336	-6711	-5765	-4693	-3281
Flächenländer West	-518	-607	-1073	-1624	-722	-2890	-3855	-5673
Stadtstaaten	3593	3383	3673	4221	4306	5414	5525	5958
Thüringen	-969	-736	-613	-579	-703	-463	-276	119

Der Wanderungssaldo für Thüringen war im Jahr 2009 fast ausgeglichen und ist seit dem Studienjahr 2010 mit 683 positiv. Im Studienjahr 2011 betrug er 1661 Erstimmatrikulierte. An den Thüringer Universitäten kommen bereits seit 2009 mehr Studienanfänger aus anderen Bundesländern, als Thüringer Studienberechtigte an Universitäten anderer Länder ihr Studium beginnen. Bei den Fachhochschulen ist seit 2011 ebenfalls ein positiver Saldo zu verzeichnen.

Hervorzuheben ist dabei, dass sich der Anteil der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den alten Ländern (einschließlich Berlin) erlangten, von 15,7 % in

2005 über 37,7 % in 2011 auf 39,9 % in 2012 stetig erhöht hat. Dies zeigt, dass die Attraktivität des Studienstandortes Thüringen auch überregional wahrgenommen wird. Der Rückgang der Thüringer Schulabsolventen mit einer Hochschulzugangsberechtigung wurde dabei vollständig durch die Gewinnung von Studieninteressenten, insbesondere aus den westdeutschen Ländern und aus dem Ausland, kompensiert. Das folgende Diagramm bezieht sich auf die Studienanfänger an Thüringer Hochschulen (1. Hochschulsemester) im jeweiligen Wintersemester.



Entwicklung der Studienanfänger im ersten Hochschulsemester, gegliedert nach Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung 2003 bis 2013

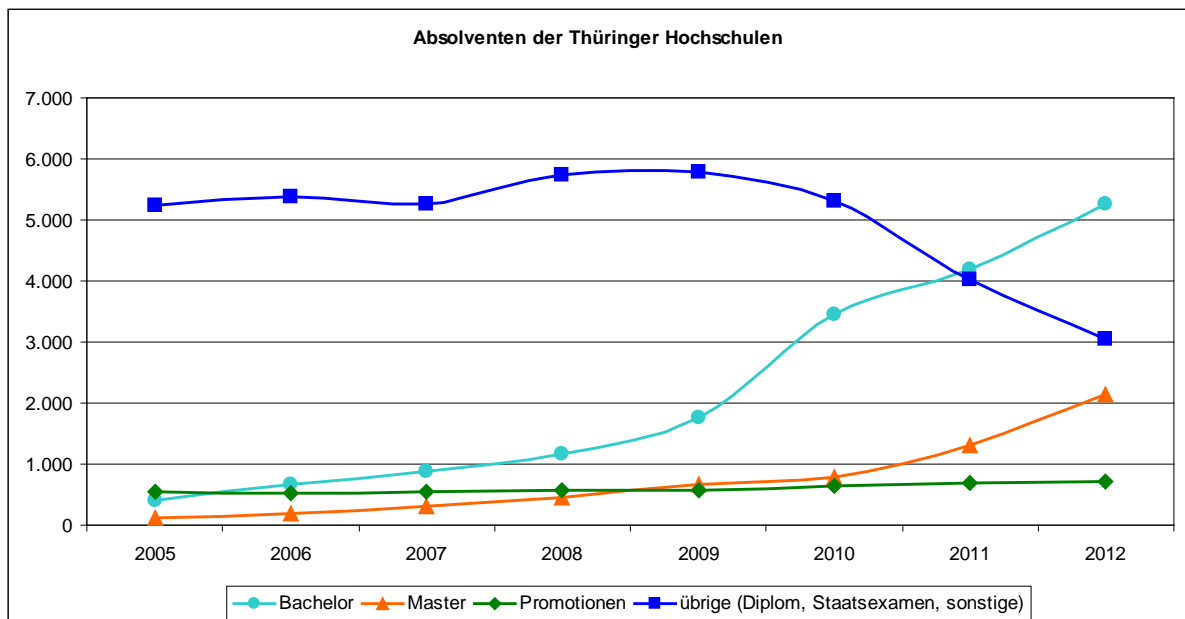
Die Zahl der Studienanfänger im 1. Fachsemester liegt jährlich um etwa 5.000 Studierende höher, da hier auch Studiengangswechsel innerhalb einer Hochschule, Hochschulwechsel und Studienanfänger in nichtgrundständigen Studiengängen (Master), die bereits einen ersten deutschen Hochschulabschluss haben, berücksichtigt werden.

Die Zahl der Absolventen an den Thüringer Hochschulen, die dem Arbeitsmarkt als hochqualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen, hat sich in den letzten Jahren von ca. 6.300 (2005) auf über 11.000 Absolventen in 2012 fast verdoppelt. Dabei ist zu beachten, dass sich die Zahl der Abschlüsse auch dadurch erhöht hat, dass im gestuften System viele Studierende zwei Abschlüsse erwerben (Bachelor und Master).

Schwerpunkte bei den Absolventen sind die Fächergruppen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der Sprach- und Kulturwissenschaften sowie der Ingenieurwissenschaften, auf die jeweils etwa ein Viertel der Absolventen entfallen. Die genaue Verteilung zeigt folgende Tabelle:

Absolventen 2012	Gesamt	in Prozent
Sprach- und Kulturwissenschaften	2.643	23,7 %
Sport	219	2,0 %
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.813	25,2 %
Mathematik, Naturwissenschaften	1.531	13,7 %
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	662	5,9 %
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	230	2,1 %
Ingenieurwissenschaften	2.568	23,0 %
Kunst, Kunstwissenschaft	490	4,4 %
Gesamt	11.156	100,0 %

Die Verteilung auf die verschiedenen Abschlüsse seit 2005 stellt folgendes Diagramm dar. Dabei wird das starke Wachstum der Bachelor-Absolventen seit 2008 sichtbar, die Zahl der Master-Absolventen steigt seit 2010 deutlich an.



Entwicklung der Absolventen der Thüringer Hochschulen differenziert nach Abschlüssen 2005-2012

Die Kennzahl Absolventen in der Regelstudienzeit zeigt, in welchem Umfang Studienstruktur und Lehrangebot von Hochschulen es den Studierenden ermöglichen, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren. Im Bundesvergleich liegt Thüringen im Durchschnitt – 38,5 % der Absolventen schließen ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab. Innerhalb der Regelstudienzeit plus zwei weitere Semester erreichen in Thüringen 76,9 % aller Absolventen ihren Abschluss, bundesweit sind es mit 75,9 % etwas weniger. Dessen ungeachtet muss festgestellt werden, dass in einzelnen Bereichen (insbesondere im Bereich der Ingenieurwissenschaften) diese Quoten noch nicht zufriedenstellend sind und weitere Maßnahmen der Hochschulen zur Studierbarkeit und zum Erfolg der Studienangebote erfordern.

Eine Übersicht ausschließlich zu den Bachelor- und Masterabschlüssen im Jahr 2012 bietet nachfolgende Tabelle:

	BA – Absolventen					MA – Absolventen				
	ge- samt	in der RSZ		in der RSZ + 1 Semester		ge- samt	in der RSZ		in der RSZ + 1 Semester	
			in %		in %			in %		in %
Universität Erfurt	817	619	76%	705	86%	430	328	76%	391	91%
TU Ilmenau	588	44	7%	307	52%	315	70	22%	222	70%
FSU Jena	1.355	851	63%	1.063	78%	258	78	30%	191	74%
BU Weimar	326	116	36%	217	67%	322	143	44%	226	70%
HfM Weimar	31	19	61%	27	87%	34	21	62%	29	85%
FH Erfurt	673	480	71%	588	87%	266	136	51%	239	90%
EAFJ Jena	598	177	30%	418	70%	280	19	7%	164	59%
FH Nordhausen	406	156	38%	287	71%	74	19	26%	41	55%
FH Schmalkalden	334	127	38%	230	69%	94	40	43%	64	68%
gesamt	5.128	2.589	50%	3.842	75%	2.073	854	41%	1.567	76%

Es wird erkennbar, dass es 75 % bzw. 76 % der Studierenden sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen gelingt, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich eines Semesters abzuschließen. Dabei ist zu beachten, dass sich durch Abschlussarbeiten, Prüfungen oder Zeugnisausstellungen oft Verschiebungen in das folgende Semester ergeben, ohne dass in diesem Semester noch Lehrveranstaltungen belegt werden.

Das sehr gute Abschneiden vieler Studiengänge in bundesweiten Rankings³ in den letzten Jahren zeigt, dass es insgesamt gelungen ist, nicht nur Kapazitäten aufzubauen und zu halten, sondern zugleich auch eine hohe Qualität von Studium und Lehre zu etablieren.

Für Aussagen zu Kosten für Studierende wird bundesweit die finanzstatistische Kenngröße „laufende Grundmittel je Studierenden“ verwendet. Diese Kenngröße gibt Auskunft über die Höhe der Mittel, die die Hochschulen im Berichtsjahr je Studierenden für Lehre und Forschung aus den vom Hochschulträger (hier also das Land Thüringen) den Hochschulen zur Verfügung gestellten Mitteln verausgabt haben. Bei den laufenden Grundmitteln handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, der den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung steht (z.B. Personalausgaben, Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden, sächliche Verwaltungsausgaben) abzüglich Verwaltungseinnahmen und Drittmiteleinahmen. Die laufenden Grundmittel enthalten keine Investitionsausgaben. Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf das Rechnungsjahr 2010, Daten des Statistischen Bundesamtes für 2011 – und damit auch für den Zeitraum, in dem die Landesmittel einmalig durch einen Eingriff in die Rahmenvereinbarung III reduziert wurden – liegen bisher noch nicht vor.

Mit rund 8.350 Euro laufenden Grundmitteln je Studierenden an Universitäten (ohne Medizin), 29.150 Euro für Studierende in der Medizin und 4.470 Euro je Studierenden an den Fachhochschulen lag Thüringen über dem Bundesdurchschnitt von 7.120 Euro an Universitäten (ohne Medizin), 28.630 Euro für Studierende in der Medizin und 3.970 Euro an den Fachhochschulen. Im Vergleich dazu betragen die laufenden Grundmittel je Studierenden in den Flächenländern West durchschnittlich 7.160 Euro an Universitäten bzw. 3.990 Euro an Fachhochschulen.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass eine ganz wesentliche Ursache für die unterschiedliche Höhe der Gesamtkosten in den einzelnen Bundesländern die bestehenden Unterschiede in der Fächerstruktur der Hochschulen dieser Länder sind. So kalkuliert man bundesweit für einen universitären Studienplatz z.B. in Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft 2.630 Euro und in Sprach- und Kulturwissenschaften 3.280 Euro pro Jahr für laufende Grundmittel. Dagegen werden die Kosten in den Fächergruppen, in denen in Thüringen über ein Drittel aller Studierenden eingeschrieben sind, mit 6.810 Euro pro Student in Mathematik/Naturwissenschaften (Universitäten) und 5.310 Euro in Ingenieurwissenschaften (Universitäten) fast doppelt so hoch veranschlagt. Dieser erhöhte Aufwand gilt auch für die Fachhochschulen. Daraus resultieren für Thüringen die oben genannten über dem Bundesdurchschnitt liegenden Grundmittelansätze pro Studierenden.

Bezogen auf die einzelnen Universitäten schwankten die Ausgaben je Studierenden zwischen 7.050 Euro an der Universität Erfurt, 7.650 Euro an der FSU Jena, 9.900 Euro an der TU Ilmenau und 10.010 Euro an der BU Weimar. Ursache hierfür sind wiederum die unterschiedlichen Schwerpunkte bei der Fächerverteilung. Die TU Ilmenau verfügt in den MINT-Fächern über 73,5 % der Studierenden und die BU Weimar hat fast nur Studiengänge mit derart erhöhtem Aufwand (60 % MINT-Fächer, 29 % Kunst und Kulturwissenschaften). Im

3 Zum Beispiel das Ranking des Gemeinnützigen Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) <http://ranking.zeit.de/che2013/de>.

Gegensatz dazu studieren an der FSU Jena 28 % aller Studierenden im Bereich Sprach- und Kulturwissenschaften und 28 % in Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Die Höhe der laufenden Grundmittel an den Thüringer Universitäten (ohne Medizin) ist seit 2002 von 233 Mio. Euro auf 282 Mio. Euro und an den Fachhochschulen von 55 Mio. auf 70 Mio. im Jahr 2010 gestiegen. Dabei sind die Anstiege in 2008 und 2010 vor allem auf die Ost/West Angleichung der Besoldung und Vergütung zurückzuführen. Da die Zahl der Studierenden in den letzten 10 Jahren an den Fachhochschulen stärker gewachsen ist als die laufenden Grundmittel, sanken die jährlichen Ausgaben pro Student von 4.770 Euro (2002) auf 4.470 Euro (2010).

3.1.3. Drittmittelfinanzierte Forschung

Die Hochschulen Thüringens prägen in differenzierten Strukturen und in einer Vielzahl von Projekten die Thüringer Forschungslandschaft. Diese wird durch leistungsfähige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen komplettiert. Gemeinsam mit dem Bund werden zwei Institute und zwei Teilinstitute der Fraunhofer-Gesellschaft (in Jena, Ilmenau und Hermsdorf), drei Max-Planck-Institute (in Jena), zwei – zukünftig durch die Aufnahme des Instituts für Photonische Technologien (IPHT) drei – Leibniz-Institute (in Jena) und ein Institut der Helmholtz-Gemeinschaft (in Jena) finanziert. Weiterhin ergänzen bislang fünf Landesinstitute (in Heiligenstadt, Ilmenau, Jena, Tautenburg und Weimar) sowie acht wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen das Forschungsspektrum.

In den letzten Jahren hat sich an den Hochschulen eine leistungsfähige Forschung mit eigenen, überregional sichtbaren Forschungsprofilen entwickelt. Wichtigster Beleg hierfür ist die Quantität und Qualität der eingeworbenen Drittmittel. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist der größte und wichtigste Drittmittelgeber für die Hochschulen. Exzellente, wettbewerbsfähige Strukturen haben dazu beigetragen, dass beispielsweise die FSU Jena im Jahr 2012 gemeinsam mit den Universitäten in Halle und Leipzig erfolgreich ein DFG-Forschungszentrum zur Biodiversität eingeworben hat. Diese positive Entwicklung wurde im Frühjahr 2013 durch die Bewilligung von zwei neuen Sonderforschungsbereichen der DFG in den Bio- und Geowissenschaften an der FSU Jena fortgesetzt.

Die DFG bescheinigte darüber hinaus in ihrem aktuellen Förderatlas⁴ der FSU Jena in der Psychologie (deutschlandweit Platz 1) und in den Fächern Astrophysik und Optik (Plätze 2 und 3) herausragende Leistungen, ebenso der TU Ilmenau im Fach Elektrotechnik (Platz 2) und der Bauhaus-Universität Weimar in ihrem Spezialgebiet Bauwesen und Architektur (Platz 5). Die FSU Jena belegt im Drittmittelranking der DFG⁵ von über einhundert deutschen Universitäten Platz 31. Bereits im Förderranking 2009 hatte die DFG die TU Ilmenau auf dem Gebiet der Mikro- und Nanosysteme und die BU Weimar auf dem Gebiet von Bauwesen und Architektur als Beispiele für eine gelungene Profilbildung an kleineren Hochschulen hervorgehoben und ihnen hier eine Spitzenstellung bescheinigt.

4 Deutsche Forschungsgemeinschaft. Förderatlas 2012. Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland. Bonn 2012. Siehe: http://www.dfg.de/dfg_profil/foerderatlas_evaluation_statistik/foerderatlas/.

5 Ebenda, S. 75.

Die erste Auflage des Landesprogramms ProExzellenz konnte zu dieser positiven Entwicklung einen bedeutenden Teil beitragen. So wurde in der Evaluierung des Programms festgestellt, dass sich bereits bestehende, exzellente Forschungsstrukturen über ihre fachlichen Grenzen hinaus weiter interdisziplinär vernetzt haben und dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit erheblich steigern konnten. Darüber hinaus hat das Programm Prozesse für die weitere Profilbildung der Thüringer Hochschulen angestoßen und unterstützt. Eine nachhaltige wissenschaftliche Stärkung der Einrichtungen wurde dort erreicht, wo die ProExzellenz-Förderung zur weiteren Fokussierung und Schärfung des jeweiligen Forschungsprofils und zur strukturbildenden Vernetzung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen genutzt wurde. Allerdings setzte die positive Wirkung des Landesprogramms ProExzellenz für die zweite Runde der Bund-Länder-Exzellenzinitiative weitgehend zu spät ein. Hier konnte letztlich nur die Weiterförderung der "Jena School for Microbial Communication" (JSMC) erreicht werden. In der dritten Säule der „Zukunftskonzepte“ waren die Thüringer Hochschulen nicht erfolgreich. Dessen ungeachtet zeigen die eingeworbenen großen Verbundvorhaben außerhalb der Exzellenzinitiative und die damit verbundene, sichtbare und nachhaltige Aufwertung gerade des Forschungsstandortes Jena die erreichte Qualität des Wissenschaftsstandortes Thüringen, die ohne die ProExzellenz-Förderung nicht denkbar wäre.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Erfolge in den Bereichen Infektion-Mikrobiologie-Sepsis am Standort Jena. Für Jenas Forschungsstärke in bundesfinanzierten Programmen stehen beispielhaft – neben der genannten Exzellenz-Graduiertenschule JSMC – das Zentrum für Sepsis und Sepsisfolgen (CSCC) sowie das Zentrum für Innovationskompetenz (ZIK) "Septomics". Aufbauend auf diesen Kompetenzen konnte 2012 im bundesweiten Forschungscampus-Wettbewerb das Großprojekt „InfectoGnostics“ eingeworben werden. Im Förderprogramm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ des BMBF wurden 2013 der vom Fraunhofer-Institut für Optik und Feinmechanik koordinierte Verbund "3D-Sensation" sowie das gemeinsam von Wissenschaft und Industrie betriebene Projekt „InfectControl 2020“ ausgewählt. Damit werden von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis hin zur Translation in die Klinik alle infektionsbiologischen Kompetenzen am Standort Jena gebündelt. Besonders bedeutsam ist hierbei, dass diese erfolgreiche Entwicklung gerade durch die sehr enge und produktive Vernetzung zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einerseits sowie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft vor Ort gekennzeichnet ist. Daraus ergibt sich eine besondere Qualität des Wissenschaftsstandortes Thüringen.

Die Patentbilanz des Freistaats belegt die weitere Verbesserung der technologischen Kompetenz: Mit 27 Patentanmeldungen auf 100.000 Einwohner (Stand 2012) liegt Thüringen an der Spitze der neuen Länder.⁶

Auch im Bereich der Geisteswissenschaften sind in den vergangenen Jahren international wettbewerbsfähige Strukturen entstanden. Ein großer Erfolg ist die Förderung zweier Käte-Hamburger-Kollegs für geisteswissenschaftliche Forschung durch das BMBF in Weimar (Internationales Kolleg für Kulturtechnikforschung und Medienphilosophie) und Jena (Imre Kertész Kolleg). Damit wurden zwei der bundesweit zehn Käte-Hamburger-Kollegs in Thü-

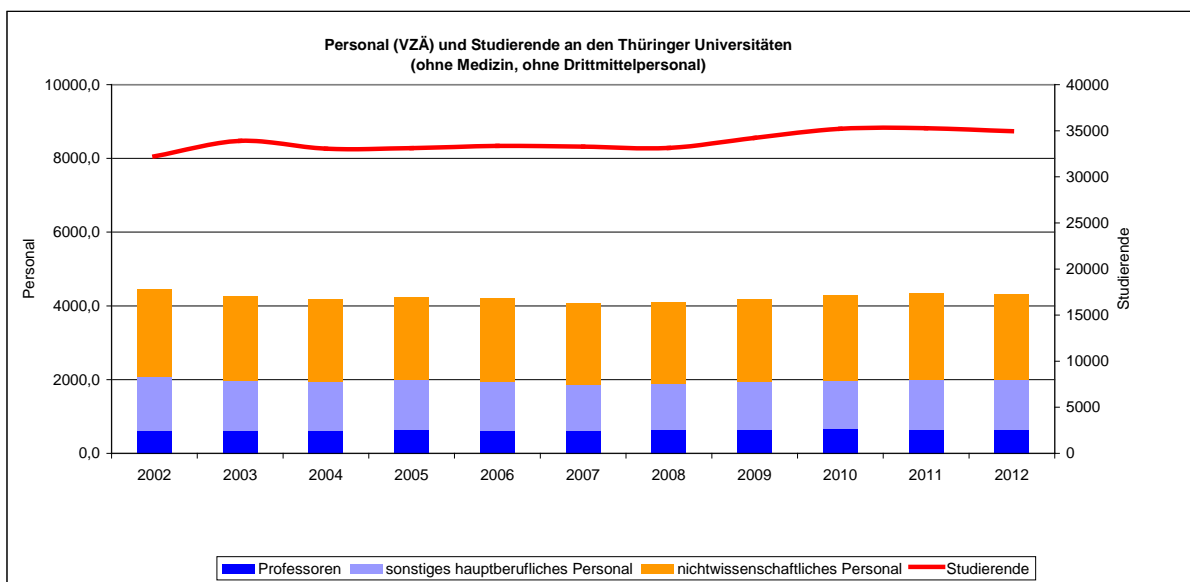
⁶ Siehe Jahresbericht 2012 des Deutschen Patent- und Markenamtes.

ringen eingerichtet. Ebenfalls vom BMBF gefördert wird der Forschungsverbund Marbach–Weimar–Wolfenbüttel, der die Sammlungen der Klassik Stiftung Weimar international sichtbar machen und die geisteswissenschaftliche Forschung besser vernetzen soll.

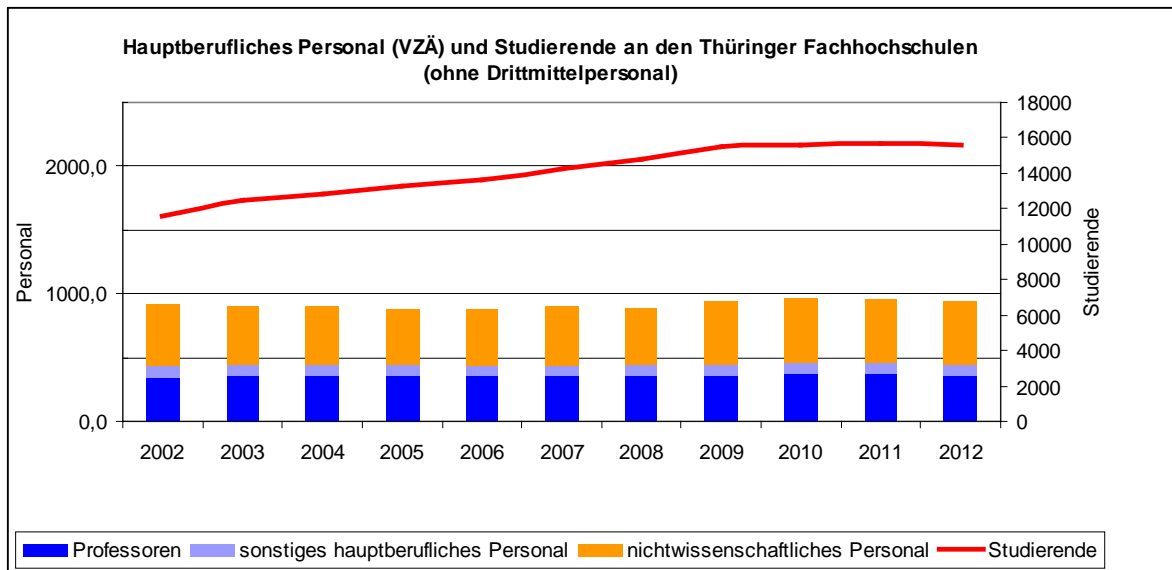
Neben Weimar und Jena kristallisiert sich als weiteres Zentrum geisteswissenschaftlicher Forschung der Standort Erfurt/Gotha heraus. Die Vergabe eines "Advanced Grant" des European Research Council (ERC) an einen Hochschullehrer der Universität Erfurt für ein Projekt zur religionswissenschaftlichen Grundlagenforschung ist ein Beleg für die Forschungsstärke der Thüringer Geisteswissenschaften. Der Ausbau der Forschungsbibliothek Gotha zu einer Forschungs- und Studienstätte für die Kulturgeschichte des Protestantismus in der Frühen Neuzeit wird seit 2011 von der DFG gefördert. Die Universitäten Erfurt und Jena sowie die Stiftung Schloss Friedenstein arbeiten zudem in der Projektgruppe Reformationsforschung eng zusammen.

3.1.4. Personal

Das an den Thüringer Hochschulen beschäftigte Personal hat sich in den letzten 10 Jahren um 12 % von 11.670 Personen auf 13.116 Personen erhöht. Ein großer Teil – 5.032 Beschäftigte – arbeitet am Universitätsklinikum der FSU Jena. An den Universitäten und der Musikhochschule sind zurzeit 6.784 Personen (684 Professoren, 3.143 sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal und 2.957 Beschäftigte in nicht-wissenschaftlichen Bereichen wie Verwaltung, Bibliotheken und technischen Bereichen) tätig. An den Fachhochschulen unterteilen sich die 1.300 Beschäftigten in 376 Professoren, 278 sonstiges wissenschaftliches Personal und 646 Beschäftigte im nichtwissenschaftlichen Bereich. In diesen Zahlen sind auch die Drittmittelbeschäftigten enthalten. Die Entwicklung des aus Landesmitteln finanzierten, hauptberuflich tätigen Personals (Personen) zeigen die folgenden Diagramme:



Entwicklung des Personals (Personen), gegliedert nach Professoren, wissenschaftliches und künstlerisches Personal und nichtwissenschaftliches Personal an Universitäten 2002-2012 (ohne Drittmittelbeschäftigte) und Medizin)



Entwicklung des Personals (Vollkräfte), gegliedert nach Professoren, wissenschaftliches u. künstlerisches Personal und nichtwissenschaftliches Personal an Fachhochschulen 2002-2012 (ohne Drittmittelbeschäftigte)

In den beiden Diagrammen wird sichtbar, dass der Personalzuwachs vor allem an den Fachhochschulen in den letzten Jahren deutlich hinter dem Anstieg der Studierenden zurück geblieben ist.

Das hauptberufliche aus Landesmitteln finanzierte Personal umfasste Ende 2012 insgesamt ca. 5.200 Vollzeitäquivalente (davon knapp 1.000 Professorinnen und Professoren, ca. 1.400 weiteres akademisches Personal und ca. 2.800 sonstiges Personal).

Betrachtet man die Struktur des Personals nach dem Geschlecht, so beträgt der Anteil der weiblichen Beschäftigten gegenwärtig 56 %. Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal entspricht der Anteil von 36 % dem des Bundesdurchschnittes von 2011, bei den Professoren liegt der Anteil der weiblichen Professoren mit 16,4 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 19,9 %.

Das Personal an den Hochschulen wird aus Haushaltsmitteln sowie aus öffentlichen und privaten Drittmitteln finanziert. Der Anteil des Personals an den Universitäten und Fachhochschulen, der aus Drittmitteln finanziert wird, beträgt derzeit 24 %. Dabei werden 5 % der Professoren, 45 % des sonstigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und 8 % des nichtwissenschaftlichen Personals aus Drittmitteln finanziert.

Für das Jahr 2011 gibt es aufgrund einer Sonderauswertung eine bundesweite Vergleichszahl. So liegt der Anteil des aus Drittmitteln finanzierten hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschulen einschließlich der Universitätskliniken in Thüringen mit 32 % über dem bundesweiten Wert von 2011 von 31,3 %.

Fast die Hälfte des Hochschulpersonals ist in einem befristeten Arbeitsverhältnis, 69 % des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und 21 % des nichtwis-

senschaftlichen Personals. Die hohe Befristungsquote des wissenschaftlichen Personals ergibt sich daraus, dass es sich in großem Umfang um Qualifizierungsstellen vor allem für Promovenden handelt und gerade solche Stellen in Forschungsprojekten aus Drittmitteln finanziert werden. 20 % der Professoren sind befristet beschäftigt. Damit entspricht der Anteil des befristet beschäftigten hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals Thüringens mit 69,4 % dem Bundesdurchschnitt von 69,2 %.

Mehr als ein Drittel des Hochschulpersonals in Thüringen – 35 % – ist teilzeitbeschäftigt, 4 % der Professoren, 46 % des sonstigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und 31 % des nichtwissenschaftlichen Personals. Besonders hoch ist der Anteil beim sonstigen wissenschaftlichen Personal mit 51 % an den Universitäten ohne dem Klinikum und 63 % an den Fachhochschulen. Ursächlich ist die übliche Gestaltung von Qualifikationsstellen durch die Hochschulen als halbe Stelle, die sich aus der für die eigene Qualifikation erforderlichen Zeit des Promovenden herleitet. Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal entspricht der Anteil der Teilzeitbeschäftigung in Thüringen mit 38 % annähernd dem bundesweiten Wert von 35,8 %.

Vergleichszahlen für das Verhältnis von wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal und von wissenschaftlichem Personal und Professoren liegen nur für 2011 bundesweit vor. An den Thüringer Universitäten kommen auf einen Wissenschaftler 1,5 Nichtwissenschaftler (Vollzeitäquivalente), das bundesweite Verhältnis beträgt hier 1,7 (Flächenländer West 1,7). Bei den Thüringer Fachhochschulen ist ein relativ hoher Anteil als nichtwissenschaftliches Personal beschäftigt. Hier entfallen 0,9 Nichtwissenschaftler auf einen Wissenschaftler (Vollzeitäquivalente), bundesweit und in den Flächenländern West beträgt das Verhältnis 0,6.

Im Verhältnis zu den Studierenden kommen an den Thüringer Universitäten (ohne Medizin) 15,4 Studierende auf einen Nichtwissenschaftler (Vollzeitäquivalente), der Vergleichswert bei den Flächenländern West beträgt 19,4. An den Fachhochschulen entfallen 32 Studierende auf einen sonstigen Beschäftigten, in den Flächenländern West 40 Studierende pro nichtwissenschaftliches Personal. Dies ergibt sich aus der in Thüringen gewollten und hochschulpolitisch sowie wirtschaftspolitisch sinnvollen Ansiedlung von eher kleineren Hochschulen auch im ländlichen Raum.

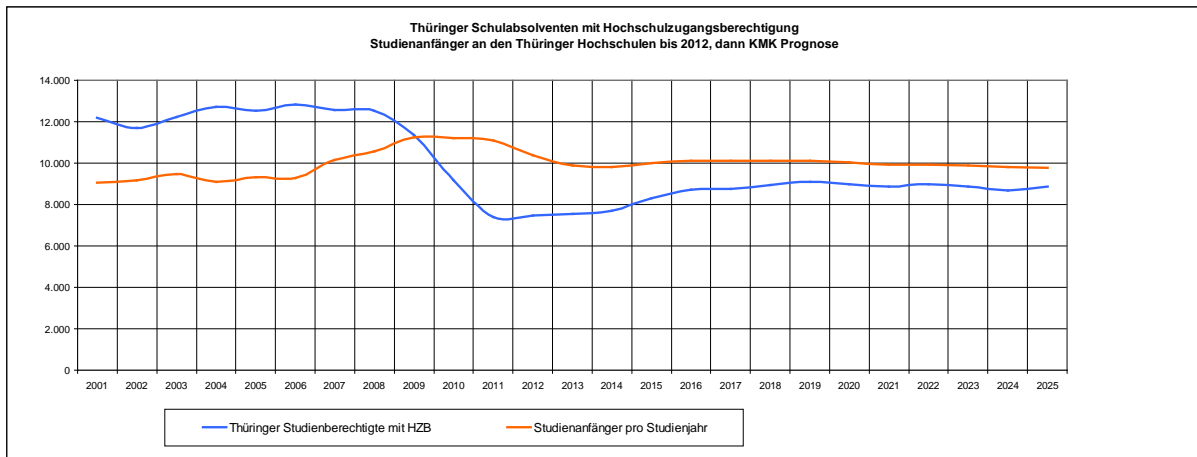
Das Verhältnis des wissenschaftlichen Personals zu den Professoren (Vollzeitäquivalente) an den Universitäten in Thüringen beträgt 3,9 und entspricht dem Bundeswert. Auffallend ist, dass im Bereich Medizin in Thüringen auf einen Professor 23,4 wissenschaftliche Mitarbeiter kommen. Hier beträgt der Bundeswert 12,0, was auf relativ wenige Professoren in Thüringen im Bereich Medizin hinweist. Die Kennzahl wissenschaftliches Hochschulpersonal (Vollzeitäquivalente) bezogen auf 10.000 Einwohner beträgt 13,3 in Thüringen. Im Vergleich dazu beträgt dieser Wert bundesweit 13,5.

Die Betreuungsrelation an den Universitäten ist wegen des hohen Anteils der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge in Thüringen mit 14,7 Studierenden pro Wissenschaftler an den Universitäten vergleichsweise besser als in den Flächenländern West mit 18,8 Studierenden pro Wissenschaftler. Anders sieht es an den Fachhochschulen aus. Hier werden in Thüringen 28,3 Studierende pro Wissenschaftler, in den Flächenländern West 23,5 Studierende pro Wissenschaftler betreut.

3.2. Rahmenbedingungen der Hochschulentwicklung

3.2.1. Demografische Entwicklung

Die Zahl der Schulabsolventen mit einer Hochschulzugangsberechtigung wird in Thüringen sowie in den anderen neuen Ländern gemäß der Prognose der Kultusministerkonferenz vom März 2012 in Zukunft nach den deutlichen Rückgängen der letzten Jahre wieder leicht ansteigen und dann stabil bleiben. Die Zahl der Studienberechtigten aus Thüringen wird damit ab 2015 wieder deutlich über 8.500 pro Jahr liegen.

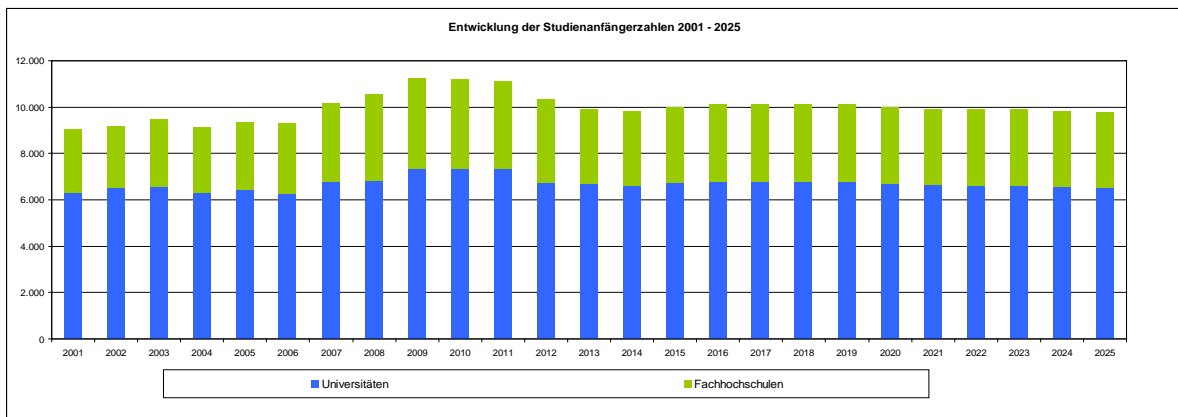


Entwicklung und Prognose der Schulabsolventen und Studienanfänger 2001 – 2025

Gleichzeitig ist gegenwärtig bundesweit die Nachfrage nach Studienplätzen aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge in bevölkerungsreichen westdeutschen Ländern stark angestiegen. Bis zum Jahr 2025 rechnet die Prognose der Kultusministerkonferenz von 2012 mit jährlich rund 470.000 Studienanfängern in Deutschland. Nach dieser Prognose kann für Thüringen bis zum Jahr 2025 stabil von einer jährlichen Studienanfängerzahl von rund 10.000 ausgegangen werden.

Aufgrund der Entwicklung der Studienanfängerzahlen in den letzten Jahren, der demografischen Entwicklung in Thüringen und den anderen neuen Ländern sowie der Erhöhung der Bildungsbeteiligung im akademischen Bereich liegen der Hochschulstrategie die nachfolgenden Planungsgrößen für die staatlichen Hochschulen bis zum Jahr 2020 zugrunde:

- insgesamt 48.000 bis 52.000 Studierende,
- jährlich 9.500 bis 10.000 Studienanfänger,
- jährlich 8.000 bis 9.000 Absolventen.



Entwicklung und Prognose der Studienanfänger Universitäten und Fachhochschulen 2001 – 2025

3.2.2. Fachkräftebedarf

Der Bedarf an qualifizierten Beschäftigten in Thüringen wird der Fachkräftestudie 2010 des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) zufolge bis 2020 erheblich steigen. Zugleich verstetigt sich der Trend, dass der Bedarf an höher qualifizierten Arbeitnehmern überproportional wächst. Der Fachkräftestudie zufolge werden bis 2020 etwa 180.000 Menschen im Freistaat altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Zusätzlich entsteht im selben Zeitraum ein Bedarf von 20.000 Erwerbstätigen in Branchen mit besonderer wirtschaftlicher Dynamik. Hierbei ist aber zu betonen, dass es sich bei den 200.000 neu einzustellenden Arbeitskräften nicht nur um hochqualifizierte Hochschulabsolventen handelt, sondern um Berufseinsteiger aller Bildungsschichten. Dem jährlichen Bedarf von 20.000 neu einzustellenden Arbeitskräften stehen etwa 8.000 Hochschulabsolventen (Stand 2008, gemäß Fachkräftestudie 2012: fast 11.000) gegenüber. Die Fachkräftestudie stellt daher fest, dass der Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften durch das im Land vorhandene Hochschulpotential in der Summe gedeckt werden kann.

Der im Jahr 2013 vom TMWAT für den Zeitraum bis 2025 erstellte Trendatlas „Fachkräftebedarf in Wachstumsfeldern Thüringens“ beschreibt einen überproportional steigenden Bedarf an hoch- und höchstqualifizierten Fachkräften für folgende elf Wachstumsfelder:

- Automobil,
- Umweltfreundliche Energien und Energiespeicherung (landwirtschaftliche Erzeugung von Primärenergieträgern/Biomasse, primäre Energiegewinnung),
- Life Sciences (Medizintechnik und Biotechnologie, Pharma),
- Maschinenbau,
- Kunststoffe und Keramik,
- Mess-, Steuer- und Regeltechnik,
- Mikro- und Nanotechnik,

- Optik/Optoelektronik,
- GreenTech (Baubranche, Wasser- u. Kreislaufwirtschaft, Ingenieurbüros),
- Kreativwirtschaft/Edutainment (Edutainment, Kunst/Kultur/Architektur),
- Service Robotik.

Die Altersstruktur der Beschäftigten dieser Wachstumsfelder weicht nicht von der anderer Branchen ab. Das TMWAT ermittelte bis 2025 einen Ersatzbedarf von 50.000 Arbeitskräften in diesen Branchen. Allerdings erfahren diese Wirtschaftszweige einen wesentlich höheren Zusatzbedarf an Arbeitskräften in Höhe von etwa 25.000 Menschen. Diese Zahlen verdeutlichen eingehend den gesteigerten Bedarf an Arbeitskräften auf diesen Gebieten: Das thüringenweite Verhältnis von altersbedingt neu zu besetzenden Arbeitsplätzen zu den aufgrund des gestiegenen Bedarfes geschaffener Arbeitsplätze ist neun zu eins – in den Wachstumsbranchen hingegen zwei zu eins. Darüber hinaus ist in diesen Branchen der Anteil hochqualifizierter Personen mit 25 % doppelt so hoch wie in der Gesamtheit der Thüringer Betriebe. Bis 2025 werden daher im Ergebnis jährlich über 1.600 einschlägige Hochschulabsolventen zusätzlich benötigt.

Im Bereich der Bildungseinrichtungen wird es in den kommenden Jahren ebenfalls einen steigenden Personalbedarf geben. Schon heute beträgt der Altersdurchschnitt der Lehrerinnen und Lehrer etwa 51 Jahre. In den Schulen steht ein Generationenwechsel an, der durch eine Personalentwicklungskonzeption und durch bedarfsorientierte Fächerkombinationen im Studium gestaltet werden muss.

Als erstes Bundesland hat Thüringen ein Leitbild Kultur erarbeitet. Damit hat die Thüringer Landesregierung ein Bekenntnis abgegeben zum „Kulturland Thüringen“, das wie kaum eine andere Region in Deutschland auf eine über Jahrhunderte gewachsene dichte Kulturlandschaft und kulturelle Vielfalt gründet, die maßgeblich zur Identität der Thüringer beiträgt. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen für die Ausstattung der Kunst- und Kulturfächer an den Thüringer Hochschulen. Durch die Dichte an Kultureinrichtungen in den Bereichen Musik und Kunst gibt es ideale Rahmenbedingungen für eine enge Verzahnung der Ausbildung mit der Berufspraxis und damit ein Alleinstellungsmerkmal im Bundesvergleich.

Eine wichtige Wachstumsbranche in Thüringen ist der Bereich der Kreativwirtschaft. Unter Kreativwirtschaft werden Unternehmen verstanden, die sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und Verbreitung von kulturellen Gütern und Dienstleistungen befassen. Dazu gehören der Musikmarkt, Buchmarkt, Kunstmarkt, die Filmwirtschaft, die Rundfunkwirtschaft, der Markt für Darstellende Künste, der Designmarkt, der Presse-, Architektur-, Werbemarkt sowie der Bereich Software und Computerspiele. Bundesweit nimmt die Kreativwirtschaft mit einem Anteil von 2,6 Prozent am BIP im Branchenvergleich einen vorderen Platz ein – vor der chemischen und hinter der Automobilindustrie. Eine Potentialanalyse des TMWAT hat gezeigt, dass die Kreativwirtschaft in Thüringen am Beginn einer Entwicklung mit Chancen und Potentialen steht. Kreative Milieus haben für moderne Gesellschaften eine erhebliche Bedeutung. Sie sind ein Motor für gesellschaftliche und kulturelle Innovationen. Eine Stärkung der Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Beitrag für die Zukunftsfähigkeit Thüringens.

Mit Blick auf den künftigen Rückgang der Erwerbstätigen insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass auch die Geistes- und Sozialwissenschaften von einem Fachkräftemangel

betroffen sein werden. Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung⁷ zeigen, dass aufgrund der zu erwartenden Änderungen des Arbeitsmarktes Bedarfe gerade im Bereich von Gesundheit und Sozialwesen sowie Dienstleistung massiv ansteigen werden. Fachkräftemangel ist insoweit keineswegs ein spezielles Problem der Natur- und Ingenieurwissenschaften, sondern er wird angesichts der demographischen Entwicklung auch zum speziellen Problem der Sozialwissenschaften werden.

Den Thüringer Hochschulen kommt eine besondere Bedeutung zu, den Bedarf der Thüringer Wirtschaft an hochqualifizierten Beschäftigten zur weiteren Verbesserung der nationalen und internationalen Wettbewerbsposition des Standortes, insbesondere in den Wachstumsfeldern, zu erfüllen. Diese Aufgabe wurde bereits in der Rahmenvereinbarung III zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes adressiert. Gemäß dieser Vereinbarung wird die Rolle der Hochschulen betont, ihren Beitrag zur Entwicklung des Freistaates als Ausbildungsstätte für hochqualifizierte Fachkräfte zu leisten. Entsprechend sind die Thüringer Hochschulen aufgefordert die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur Verminderung der Abwanderung von Absolventen Thüringer Hochschulen und zur Sicherung des Bedarfs an akademischen Fachkräften mit zu gestalten und umzusetzen.

Derzeit (2012) verlassen jährlich etwa 11.000 junge Menschen die Thüringer Hochschulen mit einem Hochschulabschluss. Die Absolventen aus den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik, Naturwissenschaften und Technik stellen mit 36,7 % die größte Absolventengruppe. Mit aktuell fast 4.100 Absolventen in diesen Fächern kann der Freistaat Thüringen im Bundesvergleich auf einen überdurchschnittlich hohen Absolventenanteil verweisen.

Die Hochschulen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Absicherung des Fachkräftebedarfs in Thüringen. Dabei kommt es zunehmend darauf an, Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt genau zu beobachten und Veränderungen im Bedarf durch eine enge Abstimmung mit der Thüringer Wirtschaft zu ermitteln, damit die Hochschulen die Möglichkeit haben, das Studienangebot inhaltlich und quantitativ anzupassen. Hierzu muss ein regelmäßiger Austausch zwischen den Hochschulen, den Interessenvertretern in den Berufskammern, Industrieverbänden, der Bundesagentur für Arbeit, den Wirtschaftsverbänden, den Gewerkschaften sowie dem TMBWK gepflegt und institutionalisiert werden.

Die Thüringer Hochschulen haben im Rahmen der akademischen Fachkräftesicherung unzweifelhaft eine Schlüsselstellung inne. Dessen ungeachtet greift jedoch eine alleinige Ausrichtung des Thüringer Hochschulsystems am Fachkräftebedarf des Landes in jedem Falle zu kurz. Eine derartige Einengung auf die regionalen Bedarfe würde insbesondere

- dazu führen, dass auf neue Innovationspfade in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft erst verspätet reagiert werden kann,

⁷ Fuchs, J. & Zika, G. (2011). Arbeitsmarktbilanz und Fachkräftebedarf bis 2025. Demographie gibt die Richtung vor. Charta der Vielfalt (www.charta-der-vielfalt.de/service/publikationen/jung-alt-bunt/chancen-und-herausforderungen).

- die regionale Mobilität von Studienanfängern, Studierenden und Absolventen nicht berücksichtigen,
- der Verantwortung des Landes, Hochschulbildung im föderalen und internationalen Kontext zu ermöglichen, nicht gerecht werden sowie
- die Aufgaben der Hochschulen, die über die Lehre hinausreichen, vor allem auch die Gewährleistung von anwendungs- und grundlagenbezogener Forschung sowie in der Fortentwicklung des Wissenschaftssystems als Ganzes vernachlässigen.

Hochschulen geben Impulse für die gesellschaftliche und technologische Entwicklung, wodurch sie auch selbst künftige Bedarfe definieren und generieren. Daher kann es keine ausschließliche Ausrichtung auf den regionalen Bedarf in Thüringen geben. Die Hochschulen müssen vielmehr den Strukturwandel nicht nur in ihren Angeboten antizipieren, sondern sie sind gleichsam treibende Kraft des Strukturwandels. Da öffentliche und private Forschung international vernetzt sind, sind zudem die Mobilität von Wissenschaftlern und der Austausch über Grenzen hinweg entscheidende Erfolgsfaktoren für erfolgreiche Wissenschaft und gute Lehre der Hochschulen.

3.2.3. Entwicklung des Landeshaushaltes

Insgesamt wurden in Thüringen einschließlich privater Ausgaben im Jahr 2010 2,26 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Forschung und Entwicklung (FuE) investiert (Deutschland: 2,80 %). Damit wird das 3 %-Ziel der Lissabon-Strategie der Europäischen Union noch nicht erfüllt. Das finanzielle Engagement des Landes in Bezug auf die Grundfinanzierung der Hochschulen ist hoch: Thüringen investiert 7,8 % seines staatlichen Gesamtetats in die Hochschulen und belegt damit im Ranking der deutschen Länder Platz 9⁸. Der Anteil der staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP liegt bei 0,59 % (Deutschland: 0,39 %). Dieser Anteil ist – gemeinsam mit Sachsen – der zweithöchste in Deutschland nach Berlin und er unterstreicht die Schwerpunktsetzung des Freistaats Thüringen auf die Entwicklung als Wissens- und Wissenschaftsland. Zugleich wird damit deutlich, dass in Ländern wie Thüringen höhere staatliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung notwendig sind, um einerseits fehlende private Ausgaben zu kompensieren, andererseits aber auch Anreize für weitere Forschungsaktivitäten Privater und der Wirtschaft zu setzen und so letztendlich die wissenschaftliche und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Gesamtsystems zu steigern

Der Haushalt des Landes steht in den nächsten Jahren vor erheblichen Herausforderungen durch die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse und den Rückgang der Einnahmen aus dem degressiv ausgestalteten Solidarpakt II und den EU-Strukturfonds. Der Entwurf des Thüringer Stabilitätsberichts 2013 stellt für den Freistaat positiv fest, dass in den Jahren 2014 bis 2016 alle Kennziffern deutlich unter den vom Stabilitätsrat festgelegten Schwellenwerten und mit Ausnahme der Pro-Kopf-Verschuldung auch deutlich besser als im Länder-

8 Wissenschaftsrat, Basisdaten Hochschulen/Forschungseinrichtungen in Deutschland, Stand 25.06.2013 bezogen auf 2010.

durchschnitt liegen. Damit droht in Thüringen aus heutiger Sicht keine Haushaltsnotlage gemäß der vom Stabilitätsrat vorgegebenen Kriterien.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2013–2017 ist ein verbindlicher Tilgungsplan zur Neuverschuldung aus 2011 gemäß § 18 Thüringer Landeshaushaltsordnung vorgesehen. Auf der Einnahmenseite werden die sonstigen Steuereinnahmen mit einer jährlichen Steigerung von 1 % pro Jahr fortgeschrieben. Gegenläufig wirken sich aber die rückläufigen Einnahmen aus. Weiterhin müssen auf der Einnahmenseite die Auswirkungen des Zensusergebnisses 2011 berücksichtigt werden. Thüringen wird bis 2020 im Durchschnitt 19.000 Einwohner jährlich verlieren.

Für den Hochschulbereich sieht die derzeitige Rahmenvereinbarung III zwischen 2012 und 2015 einen jährlichen Aufwuchs bei den Personalkosten von nur 1 % und eine damit angelegte Strukturanpassung der Hochschulen vor, die im Haushaltsplan 2012 rechnerisch mit 238 Stellen angegeben ist. Die zukünftige ab 2016 geltende Rahmenvereinbarung IV wird ab dem Jahr 2014 auf der Grundlage auch dieser „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ mit den Hochschulen verhandelt werden.

Ausgaben des Landes für akademische Bildung und Forschung sind das zentrale politische Instrument der Steuerung, um den Folgen des demografischen Wandels und dem steigenden Fachkräftebedarf gerecht zu werden sowie durch Forschung, Entwicklung und Technologietransfer die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Ausgaben für die Hochschulen schaffen zahlreiche Arbeitsplätze gerade in strukturschwachen Regionen, wodurch sie die unverzichtbare Basis einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen bilden. Zudem generieren die Thüringer Hochschulen durch direkte und indirekte Effekte hohe Steuereinnahmen.

Das Land wird der zentralen Bedeutung der Hochschulen für die Entwicklung des Landes, dem notwendigen Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie der mit der „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ beabsichtigten strategischen Weiterentwicklung der Hochschulen auch bei der Finanzausstattung der Hochschulen ab dem Jahr 2016 Rechnung tragen. Der Freistaat Thüringen wird dabei den Empfehlungen des Wissenschaftsrats⁹ folgen, wonach die Grundmittel der Hochschulen sich jährlich in einem Umfang von einem Prozentpunkt oberhalb der erwartbaren wissenschaftsspezifischen Tarif- und Kostensteigerungen erhöhen. Diese Finanzplanung unterstreicht das Erfordernis einer nachhaltigen Hochschulfinanzierung und drückt die Schwerpunktsetzung des Landes im Hochschulbereich aus. Gleichzeitig ist sie die Voraussetzung dafür, damit eine gesicherte positive Weiterentwicklung im Sinne der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen ermöglicht wird.

3.2.4. Rahmenvereinbarung

Die Rahmenvereinbarung III beschreibt die wesentlichen Grundlagen für die hochschulpolitischen Zielsetzungen und die Entwicklungsplanung der Hochschulen bis zum Jahr 2015. Die

9 Wissenschaftsrat. Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems. Braunschweig 2013 (Drs. 3228-13), S. 11 und 57f.

Rahmenvereinbarung ist gemäß § 11 ThürHG ein wesentliches hochschulpolitisches und hochschulplanerisches Steuerungsinstrument des Landes Thüringen. In ihr werden neben den finanziellen Eckwerten auch gemeinsame Ziele und Verpflichtungen vereinbart. Die Rahmenvereinbarung III bildet die Grundlage für die aktuellen, Ende 2011 geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen. In den in der Regel vier Jahre umfassenden Vereinbarungen werden die konkreten Entwicklungs- und Leistungsziele für jede einzelne Hochschule festgelegt. Dabei werden die Planungen von Land und Hochschule als Ergebnis eines Abstimmungs- und Aushandlungsprozesses über gemeinsame Entwicklungsziele zusammengeführt. Ausgehend von der Rahmenvereinbarung und den Ziel- und Leistungsvereinbarungen bis 2015 wird die strategische Hochschulplanung bis 2020 entwickelt. Unter Berücksichtigung der neuen und angepassten Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen entsteht damit eine gemeinsame strategische Entwicklungsplanung für den gesamten Hochschulbereich.

Zur Umsetzung der mit der Rahmenvereinbarung III verbundenen Zielstellungen gibt das Land den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit für die Jahre 2012 bis 2015. Mit der im Zuge des Haushaltsbeschlusses erfolgten Zustimmung des Thüringer Landtags stellt sich der **Gesamtfinanzrahmen** der Rahmenvereinbarung III wie folgt dar:

Jahr	2012	2013	2014	2015
Hochschulen gesamt	382.555.000	390.182.000	392.129.000	395.249.000
<i>davon</i>				
Landesmittel	363.200.000	373.900.000	378.100.000	382.400.000
<i>davon:</i>				
- Bewirtschaftung Gebäude	32.000.000	32.600.000	33.300.000	34.000.000
- Graduiertenförderung	1.100.000	1.150.000	1.200.000	1.250.000
- KLUG	330.100.000	340.150.000	343.600.000	347.150.000
Hochschulpakt-2020	19.355.000	16.282.000	14.029.000	12.849.000
<i>davon</i>				
- an Hochschulen direkt	19.000.000	15.500.000	13.500.000	12.000.000
- in KLUG-Gestaltungsfonds	355.000	782.000	529.000	849.000
Zuzüglich				
Hochschulbau (ohne Klinikum)	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000

Gemäß den Festlegungen der Rahmenvereinbarung III beteiligt sich das Land an Tarif- und Besoldungserhöhungen mit 1 % jährlich und deckt die Bewirtschaftungskosten der Hochschulen auf Basis des Jahres 2011 mit einer 2 %igen Steigerung pro Jahr bis zum Jahr 2015.

Das Land hat sich außerdem zu folgenden Leistungen verpflichtet:

- Zusätzliche Mittel des Bundes aus dem **Hochschulpakt 2020** stehen in voller Höhe dem Hochschulbereich zur Verfügung.
- **Einnahmen** aus Gebühren und Entgelten stehen den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung.
- Beim TMBWK wird ein „**Stellenpool**“ gebildet, der der zusätzlichen Unterstützung von mit den Hochschulen vereinbarten und/oder vom Ministerium finanzierten Projekten/Maßnahmen dient.

Die Hochschulen haben sich in der Rahmenvereinbarung III zu folgenden Leistungen verpflichtet:

- Die Hochschulen wirken aktiv an der Erreichung der von Thüringen eingegangenen Verpflichtungen im **Hochschulpakt 2020** (zweite Phase) mit.
- Die Hochschulen führen die Reform der Studienstruktur im **Bologna-Prozess** zu Ende und verpflichten sich zu einer weiteren Optimierung der Studienstrukturen und -angebote.
- Die Hochschulen streben einen qualitativen und quantitativen Ausbau der **Stipendienvergabe** an.
- Die Hochschulen verpflichten sich, die **Zulassungsverfahren** in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen über das dialogorientierte Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung umzusetzen.
- Die Hochschulen streben die Teilnahme an nationalen und internationalen Programmen zur Förderung der **Exzellenz** an.
- Die Hochschulen stellen die **Qualität** ihrer Ausbildung durch die (Re-) Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie durch fortlaufende Rückkoppelung mit dem Arbeitsmarkt und den Alumni sicher.
- Die Hochschulen verpflichten sich, die gemeinsame **Struktur- und Entwicklungsplanung** im Hochschulbereich fortzuführen. Die Hochschulen werden profilbildende Schwerpunkte festlegen und stärker zusammenarbeiten. Eine vertiefte arbeitsteilige Zusammenarbeit soll insbesondere in den Bereichen Patentwesen, Gründernetzwerke, Gleichstellung, Hochschulmarketing und Rechnungswesen im Hochschulbereich erfolgen.
- Die Hochschulen verpflichten sich in **Ziel- und Leistungsvereinbarungen** die Qualität in Lehre, Forschung und Weiterbildung zu sichern und auszubauen, den Wissens- und

Technologietransfer zu intensivieren, die Nachwuchs- und die Frauenförderung fortzusetzen und die Internationalität voranzutreiben.

Mittelverteilungsmodell

Es wurde in der RV III zwischen dem Land Thüringen und den Thüringer Hochschulen verabredet, die in den Jahren 2012 bis 2015 für den Hochschulbereich zur Verfügung stehenden Landeszuschüsse – mit Ausnahme der Mittel für die Bewirtschaftung der von den Hochschulen genutzten Gebäude sowie für die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchskünstlern (Landesgraduiertenprogramm) – entsprechend dem Mittelverteilungsmodell KLUG-Thüringen-2012 auf die Hochschulen zu verteilen. Das Modell setzt auf eine **Kosten- und Leistungsuntersetzte Gesamtfinanzierung** der Thüringer Hochschulen. Als **Drei-Säulen-Modell** gliedert es sich in ein Grundbudget, ein Leistungsbudget und ein Gestaltungs- und Innovationsbudget. Grund- und Leistungsbudget bestimmen sich durch die Festlegung von Indikatoren, wobei die Indikatoren im Grundbudget – verbunden mit bestimmten, das Profil der einzelnen Hochschulen abbildenden Gewichtungsfaktoren - die Art und Größe sowie das spezifische Profil einer Hochschule abbilden. Das Leistungsbudget hingegen berücksichtigt die Leistungserbringung aller im § 13 Abs. 5 ThürHG benannten Leistungsbereiche der Hochschulen. Über das Gestaltungs- und Innovationsbudget finanziert das Land besondere hochschulpolitisch bedeutsame Projekte, Strukturmaßnahmen einzelner Hochschulen sowie Projekte im Bereich der angewandten Forschung und künstlerischen Entwicklung sowie hochschulübergreifende Kooperationsprojekte.

Die von der jeweiligen Hochschule bis zum Ende eines jeden Jahres nicht verbrauchten Landesmittel verbleiben bis zur Höhe von 12,5 % des zugewiesenen Betrags als Rücklage an der Hochschule und stehen damit zur Erfüllung von Aufgaben im darauffolgenden Jahr zusätzlich zur Verfügung. Der 12,5 % übersteigende Restbetrag an Landesmitteln ist an den Gestaltungsfonds im Modell KLUG-Thüringen-2012 abzuführen.

Neben dem Globalzuschuss des Landes finanzieren die Hochschulen ihren Ausbau in Lehre und Forschung u. a. durch Sondermittel des Landes und durch Drittmittel.

3.2.5. Hochschulpakt von Bund und Ländern

Von hoher Relevanz für die „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ sind die Verpflichtungen des Freistaats Thüringen aus dem Hochschulpakt 2020: Thüringen und seine Hochschulen konnten die für die erste Phase von 2007 bis 2010 eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. Die Verpflichtungen (insbesondere Halten der Ausbildungskapazitäten für die derzeitigen Studienanfängerzahlen) für die zweite Phase des HSP 2020 von 2011 bis einschließlich 2015 sind ambitioniert. Ihre Erfüllung ist Voraussetzung, um weiterhin zusätzliche Bundesmittel zum Erhalt und zur weiteren Verbesserung der Qualität in der Lehre zu erhalten.

Grundlage der Höhe der Finanzausgaben des Landes Thüringen gegenüber den Hochschulen für die Jahre 2012 bis 2015 in der Rahmenvereinbarung III ist u.a. auch die sich aus dem HSP 2020 für das Land Thüringen ergebende Verpflichtung zur weitgehenden Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten und damit die Entscheidung, den gesamtdeutschen und nicht nur den Thüringer Bedarf zur Planungsgrundlage zu machen. Dieser Entscheidung liegt auch die Feststellung zugrunde, dass akademische Ausbildungskapazitäten an den Thüringer Hochschulen nicht kurzfristig verändert werden können, der Fachkräftebedarf der Thüringer Wirtschaft jedoch aufgrund der oben dargestellten demografischen Entwicklung sowie

der dynamischen Entwicklung in den Wachstumsfeldern in den kommenden Jahren deutlich anwachsen wird. Ausgangspunkt der Finanzplanung und der Finanzzusagen des Landes aus Landesmitteln für den Hochschulbereich ist insofern eine Größenordnung von ca. 9.500 bis 10.000 Studienanfängern an den staatlichen Hochschulen im 1. Hochschulsesemester pro Jahr in den Jahren 2012 bis 2015. Damit finanziert das Land Thüringen seine Hochschulen in den Jahren 2012 bis 2015 insbesondere mit Landesmitteln in einer Höhe, die es den Hochschulen ermöglicht, Studienanfängerzahlen, die über den Referenzlinien des HSP 2020 für Thüringen in den Jahren 2012 bis 2015 liegen, aufzunehmen und auszubilden. Thüringen finanziert damit die über der Referenzlinie für Thüringen liegenden Studienanfänger durch Landesmittel vor – die für diese zusätzlichen Studienanfänger zu zahlenden Bundesmittel werden erst zwei Jahre später abgerechnet und an Thüringen ausgezahlt.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 12. April 2013 der Ausfinanzierung der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 (zweite Phase) zugestimmt. Die Finanzministerkonferenz hat den Beschluss der GWK zur Kenntnis genommen. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 13. Juni 2013 den GWK-Beschluss bestätigt, so dass nunmehr feststeht, dass die über der Referenzlinie liegenden Studienanfänger mit mehr Bundesmitteln bis zum Jahr 2018 ausfinanziert werden. Danach ergeben sich bei einer Ausfinanzierung des HSP 2020 für Thüringen gegenüber der alten GWK-Beschlusslage voraussichtlich Mehreinnahmen ab dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2018 in Höhe von ca. 120 Mio. Euro, wenn die von der KMK prognostizierten Studienanfängerzahlen in Thüringen erreicht werden. Das Land erwartet, dass sich der Bund auch über 2018 hinaus angemessen an der Finanzierung der Hochschulen beteiligt.

3.2.6. Vereinbarte Profil- und Strukturentwicklung

Bei Abschluss der Rahmenvereinbarung III bestand Konsens darüber, dass deren Laufzeit in den Jahren 2012 bis 2015 mit dem darin definierten, stabilen Finanzierungsrahmen genutzt werden soll, um die Struktur des Thüringer Hochschulsystems an diesen Rahmen anzupassen und damit eine nachhaltige Finanzierung der so angepassten Struktur durch das Land vorzubereiten. Hochschulen und TMBWK haben sich in einer gemeinsamen Erklärung im Juli 2013 darauf verständigt, die durch die Aufstockung der HSP 2020-Mittel zusätzlich verfügbaren Mittel geplant für diesen Prozess der Strukturierung und Profilierung der Thüringer Hochschulen einzusetzen.

Die zusätzlich zu erwartenden Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 werden in vollem Umfang an die Hochschulen weitergegeben. Sie werden dabei eingesetzt für (a) die Qualitätssicherung, insbesondere in der Lehre, in Anbetracht der konkreten Studierendenzahlen, (b) die weitere Profilentwicklung der Hochschulen sowie (c) die Finanzierung der notwendigen Strukturanpassungsmaßnahmen. Ein maßgeblicher Anteil der Finanzierung wird dabei – in Ergänzung zum bestehenden Mittelverteilungsmodell – durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf der Basis des mit der strategischen Hochschulentwicklungsplanung des Landes abgestimmten Struktur- und Entwicklungsplans jeder Hochschule definiert werden. Die nähere Ausgestaltung wird Gegenstand der für das Jahr 2014 anstehenden Beratungen zur Fortschreibung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf der Basis der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen sein. Entsprechende Vereinbarungen sollen im 1. Quartal 2014 mit den Hochschulen abgeschlossen werden.

3.2.7. Finanzierung durch Dritte

Neben der Grundfinanzierung stellen Drittmittel die zweite wichtige Säule der Hochschulfinanzierung dar. Die Drittmittelquote der Universitäten in Thüringen lag im Jahr 2011 bei 23,6 %. Dies entspricht fast dem Durchschnitt aller Länder (24,0 %) ¹⁰. Damit betragen die in Thüringen eingeworbenen Drittmittel je Professor im Jahr 2010 insgesamt 183.300 Euro (Platz 12 im Länderranking) ¹¹. Die Einnahmen aus Drittmitteln sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Drittmiteleinnahmen der Thüringer Hochschulen (in Tausend Euro)									
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
U Erfurt	2.604	2.482	3.473	4.075	4.220	4.222	4.585	5.205	5.524
FSU Jena	25.684	27.035	27.975	39.084	42.409	45.048	53.681	50.672	52.799
UKJ	13.264	14.175	11.870	13.662	13.847	15.228	18.481	19.325	23.464
TU Ilmenau	13.591	13.347	15.686	16.323	21.544	22.543	27.227	25.014	36.145
BU Weimar	8.847	8.074	8.540	7.337	7.930	11.141	11.500	15.169	17.501
HfM	39	54	44	169	131	127	234	629	618
FH Erfurt	854	1.205	1.734	1.878	1.720	2.257	2.046	2.071	2.145
FH Jena	1.512	1.172	1.143	1.873	2.399	2.480	2.283	2.446	3.334
FH Schmalkalden	622	643	748	712	429	475	433	643	816
FH Nordhausen	333	270	236	452	981	869	1.250	1.098	1.372
Summe	67.350	68.457	71.449	85.566	95.610	104.392	121.720	122.273	143.718

Die öffentliche Programmförderung durch Bund und Länder ist von einem Anteil in Höhe von 3,9 % der bundesweiten Hochschulfinanzierung (2000) auf 6,1 % (2010) gewachsen, die der EU von 1,0 % auf 2,3 %; sie hat damit erheblich an Bedeutung gewonnen. In Thüringen kommen sogar 10 % der Grundmittel von Bund und Ländern, die Zunahme im oben genann-

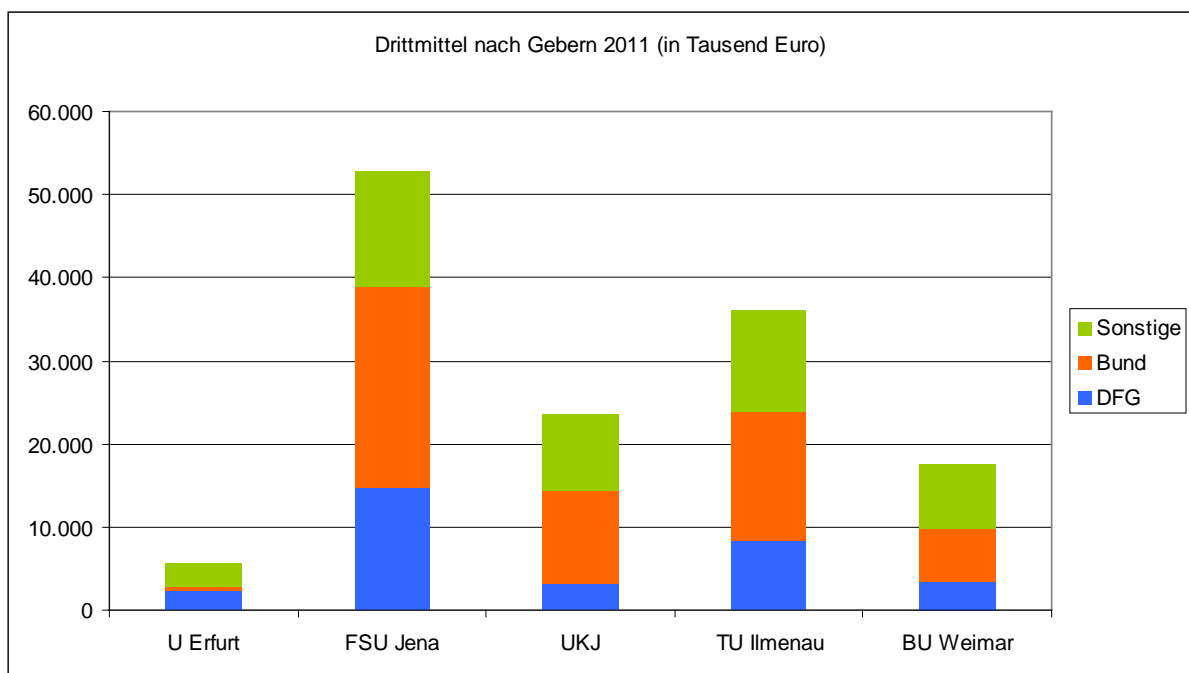
10 Ohne Medizin, Relation Drittmiteleinnahmen / Gesamtausgaben. Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Reihe 4.5. Bildung und Kultur. Finanzen der Hochschulen 2011. Wiesbaden 2013, S. 140f.

11 Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick, 2013, S. 40.

ten Zeitraum (jährlich 12,6 %) ist die zweithöchste in Deutschland. Die europäischen Fördermittel liegen hingegen bei lediglich 1,3 %.

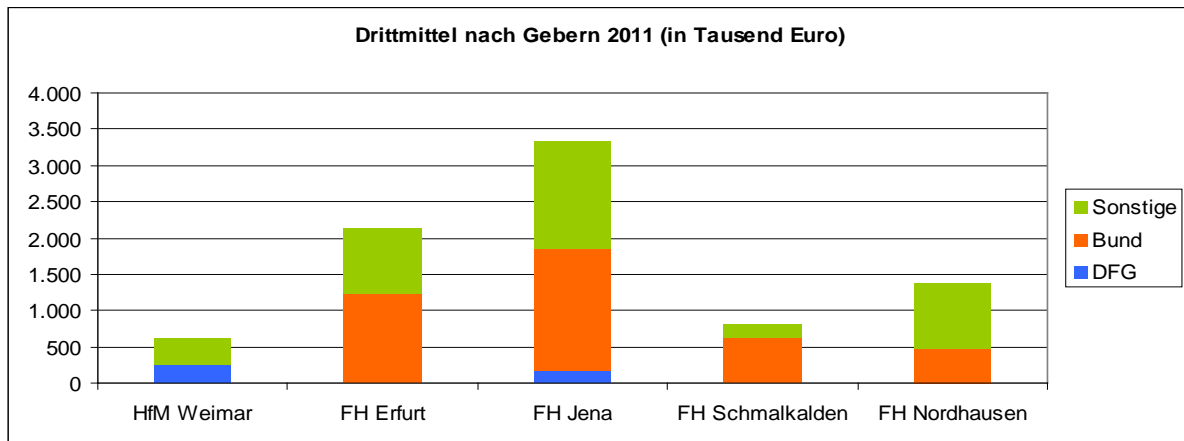
Die DFG ist der größte und wichtigste Drittmittelgeber für die Hochschulen in Deutschland. Die Fördermittel verteilen sich jedoch nicht gleichmäßig auf die über 100 deutschen Universitäten: Die 20 Top-Universitäten werben 60 % der DFG-Mittel ein. Hierunter ist allerdings keine Thüringer Hochschule vertreten; die FSU Jena belegt Platz 31. Demgegenüber ist der wichtigste Drittmittelgeber der Thüringer Hochschulen der Bund, der 2011 für die Förderung der Wissenschaft sowie Forschung und Lehre 42,9 % der Drittmittel beisteuerte, auf die DFG entfielen dagegen nur 22,5 %.

Der Anteil der DFG-Drittmittel an allen Hochschulmitteln lag in Thüringen im Jahr 2010 bei 6,8 %. In Ostdeutschland ist das der zweite Platz hinter Sachsen, jedoch liegen außer Sachsen alle ostdeutschen Flächenländer unter dem bundesweiten Durchschnitt von 9,8 %. Deutschlandweit belegt Thüringen Platz 12, noch vor Ländern wie Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt. Positiv ist, dass die Thüringer Hochschulen die Einwerbung von DFG-Mitteln vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2010 erheblich steigern konnten und sich in die Mittelgruppe der Länder vorgearbeitet haben¹².



Drittmittel der Universitäten nach Gebern 2011

12 Ländercheck Stifterverband, Oktober 2012; <http://www.laendercheck-wissenschaft.de/drittmittel/dfg-foerderung/index.html>.



Drittmittel der Fachhochschulen und der HfM nach Gebern 2011

Ein Schlüsselfaktor für den Erfolg in überregionalen, wettbewerblichen Forschungsprogrammen ist eine leistungsfähige außeruniversitäre Forschungslandschaft. Thüringen profitiert bislang nur unterproportional von der institutionellen Förderung des Bundes im Bereich der außeruniversitären Forschung: Der Bund trägt im Rahmen der Bund-Länder-Forschungsförderung nach Art. 91 b Grundgesetz (GG) deutschlandweit im Durchschnitt 69 % der Aufwendungen für die außeruniversitäre Forschung. In Thüringen hingegen sind es nur rund 58 %, was den niedrigsten Wert in Deutschland darstellt. Thüringen stellt knapp 2,8 % der Einwohner der Bundesrepublik, bekommt aber nur 1,5 % der Bundesmittel im Bereich der institutionellen Forschungsförderung. Dies liegt vor allem daran, dass es in Thüringen noch zu wenige Fraunhofer- und Helmholtz-Einrichtungen mit hohem Bundesfinanzierungsanteil (90 % Bund, 10 % Land) gibt. Im Ergebnis ergibt sich für Thüringen im Bereich der Bund-Länder-Forschungsförderung jährlich ein negativer Transfersaldo von fast 8,7 Mio. Euro. Der Bund muss daher mehr für die Ansiedlung von überwiegend bundesfinanzierter Forschungseinrichtungen (sprich: Helmholtz- und Fraunhofer-Instituten) in Thüringen und anderen Ländern mit negativem Bund-Länder-Transfersaldo tun; zugleich muss der Bund den Auf- und Ausbau einer breit aufgestellten Wissenschaftslandschaft und einer leistungsfähigen Spitzenforschung in den neuen Bundesländern stärken, indem er insbesondere die Programme zur Unterstützung der regionalen Cluster von Wissenschaft und Wirtschaft fortsetzt.

Die Drittmittelquote ist ein wichtiger Indikator für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Forschungseinrichtung und für ihre Vernetzung mit der lokalen Wirtschaft. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurde daher Ende 2012 bereits eine Steigerung der Drittmiteleinahmen der Hochschulen vereinbart. Die Thüringer Landesregierung spricht sich generell für eine weitere, jedoch maßvolle und den jeweiligen Verhältnissen angemessene Erhöhung der Drittmittelquote aus und wird sich in diesem Zusammenhang für die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Entwicklung der Hochschulen einsetzen. Ein erster Schritt dahin kann die Erhöhung und Vereinheitlichung der Overhead-Finanzierung aus Drittmittelprogrammen des Bundes und der DFG sein.

Die von den Thüringer Hochschulen eingeworbenen Drittmittel der Wirtschaft lagen 2010 bei 2,9 % der Grundmittel, was im Länderranking den zweitletzten Platz vor Hamburg darstellt. Diese relativ niedrige Wirtschafts-Drittmittelquote hat sich zudem seit 2000 nur in sehr gerin-

gem Umfang gesteigert (jährliches Wachstum 0,5 %). Der Anteil von Drittmitteln aus Stiftungen an den Grundmitteln der Hochschulen liegt bundesweit lediglich bei 1,8 %, in Thüringen ist dieser Wert mit 1,4 % etwas geringer.

3.2.8. Hochschulen als regionaler Wirtschaftsfaktor

Die Hochschulen im Freistaat Thüringen erzeugen erhebliche wirtschaftliche Impulse, die weit über die Summe der staatlichen Aufwendungen hinausgehen. Ausgaben in Höhe von 420 Mio. Euro (inklusive dem Zuschuss zum UKJ) generieren direkt einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von über 3,7 Mrd. Euro. Zusätzlich zu ihren originären Aufgaben in Lehre und Forschung tragen die Hochschulen damit in maßgeblichem Umfang zur Wertschöpfung in Thüringen bei.

Dabei entfalten die Hochschulen auf verschiedenen Wegen direkte ökonomische Impulse für die Thüringer Wirtschaft. In erster Linie sind dies die vom Land zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Neben den unmittelbaren positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt werden erhebliche Nachfrageimpulse durch Investitions-, Sach- und Bewirtschaftungsausgaben erzeugt. Zweitens generieren die Hochschulen erhebliche Drittmittel, welche wiederum zu Beschäftigungs- und Nachfrageeffekten führen. Drittens erfolgt durch die an den Hochschulen im Freistaat eingeschriebenen Studierenden ein Mitteltransfer in Form von Unterhaltsleistungen nach Thüringen, wodurch eine erhebliche Nachfragewirkung erzeugt wird. Außerdem sind auch die demografischen und fiskalischen Auswirkungen durch die mehrheitlich mit Hauptwohnsitz im Freistaat gemeldeten Studierenden zu beachten. Viertens sind die Hochschulen tragende Säulen der Innovationskraft und damit der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft. Aufgrund ihrer kleinteiligen Struktur sind Thüringer Unternehmen nur in begrenztem Maß in der Lage, eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten aufzubauen. Die Thüringer Hochschulen wirken hier als unverzichtbare Partner in Verbundprojekten, indem sie die erforderlichen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten auf höchstem Niveau einbringen und so unverzichtbare Voraussetzungen für die unternehmerische Wertschöpfung in Thüringen schaffen.

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft hat im Oktober 2013 zwei Studien zur Bestimmung der wirtschaftlichen Effekte der Hochschulen vorgestellt¹³. In einer Studie „Hochschulen als regionaler Wirtschaftsfaktor“ des Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) wurden die ökonomischen Auswirkungen der Hochschulaktivitäten auf die regionale Wirtschaftsstruktur untersucht. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf das BIP pro Kopf, die Arbeitslosenquote, das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen und das regionale Pro-Kopf-Patentaufkommen gelegt. Anders als beispielsweise im Bereich der Wirtschaftsförderung zeitigen Investitionen in Hochschulen allerdings in der Regel keine direkten, offensichtlichen Effekte, sondern eher solche, die sich indirekt und mit einem gewissen Zeitverzug ergeben. Die Studie des ISI analysiert die Zusammenhänge zwischen hochschulischen Aktivitäten in Regionen und der wirtschaftlichen Entwicklung in den sie umgebenden sowie angrenzenden Regionen. Die Studie unterscheidet dabei:

13 Siehe: www.stifterverband.de/wirtschaftsfaktor-hochschule. Im Folgenden wird zitiert aus der Studie: Schubert, T. / Kroll, H.: Hochschulen als regionaler Wirtschaftsfaktor. Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI), Karlsruhe 2013.

- „Erstens direkte Nachfrageeffekte inkl. etwaiger Multiplikatoreffekte, die durch die wirtschaftliche Tätigkeit der Hochschulen sowie der an ihnen beschäftigten bzw. eingeschriebenen Akteure entstehen (**Nachfrageeffekt**),
- zweitens direkte Effekte, die sich durch die Ausbildung von Absolvent/-innen und deren Präsenz auf dem regionalen Arbeitsmarkt sowie ggf. durch die Weiterbildung regionaler Arbeitnehmer/-innen ergeben (**Humankapitaleffekt**),
- drittens indirekte Effekte durch gezielten Wissens- und Technologietransfer in die umliegende Region durch FuE-Kooperationen sowie durch die Gründung (akademische Spin-Offs): eine Funktion, die häufig auch als 'dritte Rolle von Hochschulen' bezeichnet wird (**Wissens- und Transfereffekt**),
- viertens indirekte Effekte durch gesellschaftliches und politisches Engagement in der Region; wirtschaftlich relevante Aspekte solcher Aktivitäten können z.B. die Nutzung des touristischen Potenzials der Hochschule selbst bzw. der Region oder aber die Beteiligung in produktivitätssteigernden Vernetzungsinitiativen der regionalen Wirtschaft (**Vernetzungseffekt**) beinhalten.“ (S. 11)

In der Analyse wurden folgende Indikatoren für die einzelnen Effekte verwendet:

- Direkter wirtschaftlicher Effekt (Nachfrageeffekt): Anzahl der Studierenden, Anzahl der Beschäftigten, Höhe der Investitionen,
- Humankapitaleffekt: Anzahl der Absolvent/-innen,
- Wissens- und Transfereffekt: Regionale Wissensgenerierung in Form von Publikationen Umfang der Drittmittel (Qualität/Relevanz der Forschung).

Auf den Versuch einer quantitativen Erfassung von Vernetzungseffekten wurde aufgrund ihrer unterschiedlicher Natur und der daraus resultierenden schlechten Erfassbarkeit verzichtet. (S. 13)

Die Studie stellt mehrere wirtschaftliche Kenngrößen dar, die durch hochschulische Aktivitäten beeinflusst werden. Für Thüringen wurden maßgebliche Auswirkungen vor allem auf das BIP und die Arbeitslosenquote berechnet: Das **Bruttoinlandsprodukt** steigt nach den Berechnungen der Studie pro Kopf um 1.703 Euro, dies entspricht 3,78 Mrd. Euro bzw. 7,86 %. Die **Arbeitslosenquote** in Thüringen sinkt um 1,37 %.

Reduzierungen des staatlichen Engagements im Hochschulbereich würden spürbare negative Auswirkungen auf die Ökonomie im Freistaat erzeugen. Kürzungen von 10 % der Landesausgaben im Wissenschaftsbereich würden zwar zu einer jährlichen Nettoentlastung des Landeshaushalts von etwa 40 Mio. Euro führen, zugleich würde aber die Bruttowertschöpfung im Freistaat um über 370 Mio. Euro sinken.

4. Handlungsfelder

4.1. Profilierung

Die Attraktivität und wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Thüringer Hochschulen fußt auch auf der Vielfalt, Vollständigkeit und Komplementarität der Thüringer Hochschullandschaft. Deshalb sollen die vier Universitäten, die vier Fachhochschulen und die Musikhochschule langfristig erhalten und die Thüringer Hochschullandschaft soll als Gesamtsystem fortentwickelt werden. Leitsätze sind dabei die weitere Schärfung der Profile der neun Thüringer Hochschulen und die Erschließung strategischer Potentiale durch Kooperationen in Lehre und Forschung, damit sich die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit aller neun Thüringer Hochschulen voll entfalten kann. Dabei sollen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Differenzierung der Hochschulen¹⁴ und zu den Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems¹⁵ besonders berücksichtigt werden. Ziel ist nicht eine verdrängende Konkurrenz der Thüringer Hochschulen untereinander, sondern der nationale und internationale Wettbewerb der Thüringer Hochschullandschaft als Ganzes sowie der einzelnen Hochschule.

Der Freistaat Thüringen erwartet, dass sich die Universitäten in ihrer weiteren Entwicklung auf drei bis fünf und die Fachhochschulen auf zwei bis drei Profilschwerpunkte fokussieren, in denen sie jeweils eine überregionale Sichtbarkeit in Forschung und Lehre anstreben. Gegenwärtig stellen die Hochschulen, wie in der Übersicht erkennbar, ihre Schwerpunkte noch in einem sehr unterschiedlichen Differenzierungsgrad dar.

Hochschule	Aktuelle von den Hochschulen angegebene Profilschwerpunkte
Universität Erfurt	Bildung und Religion
Technische Universität Ilmenau	Technik, Mathematik und Naturwissenschaft, Wirtschaft und Medien
Friedrich-Schiller-Universität Jena	„Light“ (Optik, Photonik und innovative Materialien); „Life“ (Mikrobiologie und Biodiversität); „Liberty“ (Aufklärung, Romantik, Geschichtskultur und gesellschaftliche Transformationsprozesse)
Bauhaus Universität Weimar	Digital Engineering, Kulturwissenschaftliche Medienforschung, Material und Konstruktion, Kunst/Design

14 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen. Lübeck 2010 (Drs. 10387-10).

15 Wissenschaftsrat. Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems. Braunschweig 2013 (Drs. 3228-13), insbesondere S. 49f.

Hochschule	Aktuelle von den Hochschulen angegebene Profilschwerpunkte
Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	Musikpraxis, Musikforschung und Musikvermittlung
Fachhochschule Erfurt	Nachhaltiges Planen und Bauen, Wirtschaft-Logistik-Verkehr, Kindheit und Soziales, Grünes Zentrum (Umwelt und Ressourcen)
Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena	Innovation für Lebensqualität. Gesundheit, Präzision, Nachhaltigkeit & Vernetzung
Fachhochschule Nordhausen	Energie und Umwelt, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit den Themen Good Governance und Demografischer Wandel
Fachhochschule Schmalkalden	Ingenieurwissenschaften (Schwerpunkt Maschinenbau und Elektrotechnik), Informatik, Wirtschaft und Wirtschaftsrecht

Die Universitäten sollen das strategische Ziel verfolgen, in ihren Profilschwerpunkten in Lehre und Forschung internationale Sichtbarkeit zu erreichen. Die Fachhochschulen sollen mit ihren Angeboten in Lehre und anwendungsorientierter Forschung auch zukünftig starke Partner in der Regionalentwicklung sein.

Die weitere Profilentwicklung soll grundsätzlich komplementär innerhalb der Fächergruppen und des Gesamtsystems der Thüringer Hochschullandschaft mit seinen unterschiedlichen Hochschultypen erfolgen.

4.2. Kooperationen in Lehre, Forschung, Verwaltung und wissenschaftlicher Infrastruktur

4.2.1. Kooperationen in Lehre und Forschung

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zu den Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems betont, dass einzelne Einrichtungen wissenschaftliche Fragen aufgrund des Umfangs und der Komplexität des für die Beantwortung erforderlichen Wissens und des mit seiner Generierung verbundenen methodisch-infrastrukturellen Aufwandes immer häufiger nur in Kooperationen angemessen bearbeiten können¹⁶. Vertiefte Kooperationen in Lehre und Forschung bieten die Chance neue strategische Entwicklungspotentiale zu erschließen. Die Thüringer Hochschulen werden daher in Zukunft in Forschung und Lehre verstärkt

¹⁶ Ebenda, S. 88f.

mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vor Ort, in der Region und darüber hinaus zusammen arbeiten.

Dies geschieht bereits sehr erfolgreich in Jena. Hier wurde 1998 der Beutenberg-Campus Jena e.V. als Plattform zur Weiterentwicklung innovativer Strategien und zur Stärkung der Zusammenarbeit und Vertretung der Forschungsinstitute und Gründerzentren etabliert. Auf dem Campus befinden sich mit den Einrichtungen der Friedrich-Schiller-Universität zukünftig elf Institute, u.a. der Leibniz-Gemeinschaft sowie der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft, in denen mit modernsten Methoden geforscht und entwickelt wird. Der Technologie- und Innovationspark Jena und das BioInstrumentezentrum beherbergen mehr als 50 Firmen, die vorwiegend bio-technologisch ausgerichtet am Markt tätig sind. Insgesamt sind auf dem Campus mehr als 2.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Ab 2015 wird das Abbe Center of Photonics (ACP) in einem neuen Gebäude die zentrale Brückenfunktion bei der interdisziplinären Forschung im Feld von Optik/Photonik, Material- und Biowissenschaften übernehmen. Im Zentrum werden die Forschung und Ausbildung in diesem Bereich koordiniert, gebündelt, vernetzt und strategisch ausgerichtet. Neben der Forschung wird in der Abbe School of Photonics als einem wichtigen Bestandteil des ACP die gesamte Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf diesem Feld gebündelt.

Das Ministerium hat gemeinsam mit den Hochschulen sowohl über Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungs- und Kultureinrichtungen an den Hochschulstandorten und innerhalb der Hochschulregionen als auch über sinnvolle länderübergreifende strategische Partnerschaften beraten. Im Ergebnis wurden drei Formen von Kooperationen identifiziert, die bereits etabliert sind und auf andere Bereiche übertragen werden können: **Überregionale Hochschulverbünde, Kooperationsplattformen und gemeinsame Zentren** sowie **gemeinsame Studiengänge**. Darüber hinaus sollen Graduiertenschulen und -kollegs auch hochschulübergreifend etabliert werden.

Überregionale Hochschulverbünde

Enge Kooperationen der Hochschulen über Thüringen hinaus bieten aus Sicht des Freistaates die Möglichkeit, Profile in Lehre und Forschung abzustimmen und zu entwickeln, für die in Thüringen keine Partner zur Verfügung stehen. Dies bietet sich insbesondere bei Spezialgebieten, wie den geisteswissenschaftlichen „Kleinen Fächern“, aber auch in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen an. Bereits seit 1995 arbeiten die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die FSU Jena und die Universität Leipzig im **Universitätsverbund** Halle-Jena-Leipzig zusammen. Regelmäßige gemeinsame Sitzungen der Rektorate dienen dazu, sich in strategischen Fragen abzustimmen. Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, dass sich die Universitäten im Universitätsverbund Halle-Jena-Leipzig und deren Sitzländer in gemeinsamer Verantwortung für den Erhalt und die Weiterentwicklung eines möglichst breiten Spektrums an Kleinen Fächern in der mitteldeutschen Region einsetzen. Die Verdichtung des Fächerspektrums an der Universität Halle soll in enger Abstimmung mit den Partneruniversitäten Leipzig und Jena sowie der Universität Erfurt erfolgen¹⁷.

¹⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt. Braunschweig 2013 (Drs. 3231-13), S. 149.

Das von der DFG geförderte, in Leipzig von den drei Universitäten gemeinsam eingerichtete Deutsche Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) wird die Profilentwicklung der FSU Jena nachhaltig beeinflussen und die Kooperation mit den Partneruniversitäten auch über das Forschungszentrum hinaus intensivieren.

Mit dem Aleksander-Brückner-Zentrum für Polenstudien, das die FSU Jena gemeinsam mit der MLU Halle eingerichtet hat, werden die über zwei Jahrzehnte gewachsenen Kapazitäten in Forschung und Lehre sowie die Kooperationen über und mit Polen systematisch zusammengeführt und den Polenstudien im Rahmen interdisziplinärer area studies eine institutionelle Grundlage gegeben. Beide Hochschulen werden ab dem Wintersemester 2013/2014 den gemeinsamen Studiengang „Interdisziplinäre Polenstudien“ anbieten.

Das Land erwartet, dass weitere Hochschulen ihre Entwicklungsziele mit Partnerhochschulen in den Nachbarländern, insbesondere in Mitteldeutschland, abstimmen. Das Verbundmodell sollte auch von anderen Hochschulen geprüft werden. So soll zum Beispiel die TU Ilmenau ihre seit 2008 bestehende Zusammenarbeit mit der TU Chemnitz und der Universität Magdeburg weiter ausbauen, um gemeinsame Forschungsvorhaben und Lehrangebote zu schaffen, aber auch bei der nationalen und internationalen Studierendenwerbung zu kooperieren. Die Bauhaus-Universität Weimar sollte ihr Profil in den künstlerischen und Gestaltungsfächern eng mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig abstimmen. Die Abstimmungen sollten sich dabei struktur- und profilbildend auswirken.

Kooperationsplattformen und gemeinsame Zentren

Kooperationsplattformen zwischen Universitäten und Fachhochschulen sowie auch zwischen Universitäten und dem außeruniversitären Forschungssektor – ggf. unter Einbezug von Partnern aus der Wirtschaft – bieten nach Auffassung des Wissenschaftsrates¹⁸ einen institutionellen Rahmen für ausgewählte Masterstudiengänge und eine strukturierte Nachwuchsförderung im Rahmen von Promotionen. Kooperationsplattformen sollten aus Sicht des Landes darüber hinaus auch gemeinsame Forschungsvorhaben und, gemeinsam verantwortete Studienangebote (auch im Bachelorbereich) integrieren. Verbindliche Kooperationsformen erhöhen die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Institutionstypen, insbesondere zwischen Fachhochschulen und Universitäten.

Ein Beispiel für eine solche Kooperation ist das 2013 an der TU Ilmenau gegründete Thüringer Zentrum Maschinenbau (ThZM). Das Zentrum wird bis 2017 mit 15 Mio. Euro durch das Land gefördert. Daran beteiligen sich auch die Fachhochschulen Schmalkalden und Jena, die Gesellschaft für Fertigungstechnik Schmalkalden sowie das Jenaer Günter-Köhler-Institut für Fügetechnik und Werkstoffprüfung. Das Zentrum wird die Forschung und Entwicklung in folgenden Bereichen vorantreiben: Prozesstechnologien, Präzisionstechnologien, Werkstoff- und Beschichtungstechnik, Powertools & Powermoulds und Qualitätssicherung. Das Know-

¹⁸ Wissenschaftsrat. Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems. Drs. 3228-13, Braunschweig 2013, S. 91f.

How auf diesen Gebieten soll mit weiteren Fördermitteln der EU und des Bundes im Grundlagen- und Anwendungsbereich ausgebaut und für Innovationen – insbesondere für Thüringer KMU – bereitgestellt werden. Neben der Fokussierung auf Forschung und Wissenstransfer sollen im ThZM auch Abstimmungen über die Lehre im Maschinenbau erfolgen.

Das Land erwartet daher, dass das Zentrum neben den Aufgaben im Transferbereich auch einen strukturbildenden Beitrag zur kooperativen Optimierung des Studienangebotes, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung sowie der Profilbildung der beteiligten Einrichtungen leistet. Denkbar ist etwa ein abgestimmtes Angebot an Masterstudiengängen in einer gemeinsamen Professional School.

Aus Sicht des Freistaates sollten auch andere industrieorientierte Forschungsverbünde, wie das Thüringer Innovationszentrum Mobilität in Ilmenau, das Zentrum für Energie und Umweltchemie (CEEC) Jena oder der Jenaer Forschungscampus InfectoGnostics als Kooperationsplattformen etabliert und damit strukturbildend und nachhaltig für die Entwicklung des Lehr- und Forschungsprofils der beteiligten Hochschulen genutzt und ggf. um weitere Partner ergänzt werden.

Der Freistaat Thüringen wird den Aufbau und die Entwicklung von Kooperationsplattformen der Hochschulen fördern. Dabei werden langfristig strukturbildende Wirkungen von den Hochschulen gefordert.

Das Land erwartet, dass die Hochschulen insbesondere in den folgenden Bereichen Kooperationsplattformen mit dem Ziel aufbauen, in diesen Bereichen mindestens national sichtbare Leistungen in Lehre und Forschung zu erreichen:

- im Themenfeld Architektur und Bauingenieurwesen durch die FH Erfurt, die Bauhaus-Universität Weimar sowie die Materialforschungs- und -prüfanstalt Weimar;
- im Themenfeld neuer akademischer Gesundheitsberufe mit dem Ziel eines „Gesundheitscampus Jena“ in Kooperation der EAFH Jena und der FSU Jena mit dem Universitätsklinikum Jena;
- im Themenfeld Verwaltungs- und Dienstleistungsmanagement durch die FH Nordhausen, FH Schmalkalden, Verwaltungsfachhochschule Gotha, Staatliche Studienakademie Thüringen;
- im Themenfeld der Lehrerbildung durch die Universitäten Erfurt und Jena in Kooperation mit den Weimarer Hochschulen zu Musik und Kunst; sowie
- zur institutionellen Etablierung kooperativer Promotionen durch die Thüringer Universitäten und Fachhochschulen in einem Promotionskolleg.

Die letztgenannte Maßnahme dient insbesondere der Schärfung und Pflege des Profils des Hochschultyps „Fachhochschule“, die das Land als wichtiges Anliegen formuliert. Dabei soll zum einen an der klaren Differenzierung von Universitäten und Fachhochschulen durch Konzentration der Fachhochschulen auf berufsorientierte Lehre und anwendungsnahe Forschung festgehalten werden. Zum anderen soll aber auch dem Anliegen der Fachhochschu-

len Rechnung getragen werden, in ihrer lehr- und anwendungsbezogenen Forschung leistungsfähig und konkurrenzfähig zu sein. Besonders befähigten Absolventen soll verlässlich die Möglichkeit der Promotion an einer Thüringer Universität gesichert werden. Hierzu sollen entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrates¹⁹ klare und verlässliche Kooperationsbeziehungen zwischen Universitäten und Fachhochschulen geschaffen, kooperative Promotionen durch Fachhochschulen gefördert und die Einbeziehung der Hochschullehrer der Fachhochschulen in die Promotionsverfahren sichergestellt werden.

Die Hochschulen sind aufgefordert, sich gemeinsam über die konkrete organisatorische und strukturelle Ausgestaltung der Kooperationsplattformen zu verständigen.

Gemeinsame Studiengänge

Das Land sieht in gemeinsamen Studiengängen ein Modell, das die komplementären Profile der Thüringer Hochschulen im grundständigen und konsekutiven Studienangebot noch besser zur Geltung bringen kann. Ein erfolgreiches Beispiel ist der kooperative Masterstudiengang „Miniaturisierte Biotechnologie“. Er vermittelt, interdisziplinär angelegt, mikrosystemtechnische und biotechnische Kompetenzen und erschließt die Mikro- und die Nanotechnologien für die Anwendung in der Biotechnologie. Der Studiengang ist ein gemeinsames Ausbildungsangebot der TU Ilmenau und der EAFH Jena und wird gemeinsam mit dem Institut für Bioprocess- und Analysenmesstechnik e. V. Heiligenstadt betreut. Die Studierenden können auf der Grundlage einer gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung entweder in Ilmenau oder in Jena immatrikuliert werden; Studienabschnitte werden an allen drei Standorten absolviert.

Das Land sieht in diesem Studiengang ein Modell, wie die komplementären Profile der Thüringer Hochschulen mit der außeruniversitären Forschung verbunden werden können. Studierende können somit frühzeitig an die anwendungsnahe Forschung in der Region herangeführt werden. Daher sollten auch in anderen Fachgebieten solche kooperativen, hochschulübergreifenden Master-Angebote geschaffen werden. Insbesondere in der Städteachse Erfurt-Weimar-Jena sollte die räumliche Nähe entsprechender Einrichtungen für innovative Studienangebote genutzt werden. Dabei sind sowohl eine stärkere Berufs- als auch eine Forschungsorientierung der Masterstudiengänge denkbar.

Insbesondere erwartet das Land, dass insbesondere die Universitäten Erfurt und Jena gemeinsame Studiengänge in der Lehrerbildung konzipieren bzw. weiterentwickeln, vor allem für das Lehramt an Regelschulen an den Standorten Erfurt und Jena sowie für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen unter Einbeziehung der an den Fachhochschulen vorhandenen Studienangebote. Dabei wird die

¹⁹ Siehe: Wissenschaftsrat. Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems. Braunschweig 2013 (Drs. 3228-13), S. 91f. sowie Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 40, S. 86-90.

Fortentwicklung der Studienstruktur unter einheitlichen Vorgaben des Landes vorangetrieben werden müssen.

Graduiertenschulen und -kollegs

Die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern ist eine der zentralen Handlungsfelder der Thüringer Forschungsstrategie. Neben der Einzelpromotion – die weiter ihre Berechtigung behält – wird dabei eine strukturierte Ausbildung von Doktoranden in Graduiertenschulen und Graduiertenkollegs für die Wissenschaftseinrichtungen zunehmend wichtig. Mit einer stärker strukturierten Promotionsphase kann die Dauer der Promotionen verkürzt werden, zugleich können im Rahmen einer Graduiertenschule weitere Qualifikationen erworben werden, die die Promovenden auf eine akademische oder außeruniversitäre Karriere vorbereiten.

Für alle Wissenschaftseinrichtungen bildet die strukturierte Doktorandenausbildung einen wesentlichen Baustein im Wettbewerb um die besten Köpfe. Eine Anwerbung von Nachwuchswissenschaftlern aus der ganzen Welt kann die Internationalisierung der Einrichtungen erheblich unterstützen. Der qualifizierte Nachwuchs sichert zugleich die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Einrichtungen.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert mit ihren koordinierten Programmen, insbesondere den Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs und Forschergruppen, die Zusammenarbeit auf aktuellen Arbeitsgebieten und unterstützt damit die wissenschaftliche Profilbildung einer Hochschule. Das kompetitive Auswahlverfahren sichert dabei ein hohes wissenschaftliches Niveau der Vorhaben. Es ist daher Ziel des Landes, dass die Thüringer Hochschulen bei der Beantragung von Graduiertenkollegs bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft weiterhin erfolgreich sind und ihre im Ländervergleich gute Position erhalten. Mit der Neuauflage des Landesprogramms „ProExzellenz“ durch den Freistaat werden die Universitäten durch die gezielte Förderung bereits bestehender bzw. im Aufbau befindlicher Kompetenzfelder einen deutlichen Impuls für weitere strukturelle Erfolge auch in den koordinierten Programmen der DFG erhalten. Darüber hinaus wird sich der Freistaat Thüringen im Zuge der Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern dafür einsetzen, die Förderlinie der Graduiertenschulen gemeinsam mit Bund und Ländern so weiterzuentwickeln, dass auch die am Standort Jena entstandenen exzellenten Strukturen der Doktorandenausbildung nachhaltig gesichert werden.

Durch eine breite Beteiligung von universitären und außeruniversitären Partnern und unter Einbeziehung von Akteuren der Fachhochschulen in die strukturierte Doktorandenausbildung wird die themenorientierte Überwindung disziplinärer und institutioneller Grenzen möglich²⁰. Deshalb soll die Graduiertenförderung des Landes stärker in hochschulübergreifenden Kollegs für ausgewählte Spezialisierungsfelder gebündelt werden. Eine Beteiligung weiterer regionaler Akteure an der Förderung, vor allem aus der Industrie, kann dabei eine Ergänzung zu bestehenden und zukünftigen Innovationszentren sichern.

²⁰ Siehe dazu entsprechend: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt. Braunschweig 2013 (Drs. 3231-13), S. 95.

Darüber hinaus ist im Sinne der oben angesprochenen strukturierten Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen geplant, die kooperativen Promotionsverfahren von Fachhochschulen und Universitäten in einem „Kooperativen Promotionskolleg“ mit den Graduiertenkollegs der Universitäten zu verbinden, um sie dadurch besser koordinieren und unterstützen zu können.

Im Sinne einer attraktiveren Gestaltung kooperativer Promotionen unterstützt das Land das Anliegen der Fachhochschulen und fordert sie auf, mit den anderen Hochschulen und dem TMBWK gemeinsam ein Konzept für ein „Kooperatives Promotionskolleg Thüringen“ zu entwickeln.

4.2.2. Kooperationen im Bereich der Verwaltung

Mit den Kanzlerinnen und Kanzlern der Thüringer Hochschulen wurden Möglichkeiten des Ausbaus der Kooperation in der Hochschulverwaltung untersucht, dabei wurde zwischen thüringenweiten Kooperationen und standortbezogenen Kooperationen differenziert. Es besteht Einvernehmen, dass das Ziel einer verstärkten Zusammenarbeit und möglicherweise zu schaffender neuer Strukturen die Bündelung von Ressourcen und Nutzung von Synergieeffekten ist, um eine qualitative Verbesserung und Effizienzerhöhung bei der Aufgabenwahrnehmung zu erreichen. Ausgehend von den Zielsetzungen der Rahmenvereinbarung III haben Ministerium und Hochschule geprüft, in welchen Bereichen und in welcher Form Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit bei den wahrzunehmenden Aufgaben bestehen.

Das Land erwartet den Auf- und Ausbau von thüringenweiten und standortbezogenen Kooperationen und wird diese fördern. Bewertungsmaßstab bei der Entwicklung und Umsetzung der Kooperationen ist die Verbesserung der Qualität des Service und der Beschäftigungsqualität der Mitarbeiter. Es wird davon ausgegangen, dass sich über die Zeit spürbare Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der administrativen Strukturen ergeben. Zur konkreten Ausgestaltung und anschließenden Umsetzung (unter Berücksichtigung rechtlicher und steuerlicher Aspekte) soll im Einzelfall externe Expertise hinzugezogen werden.

Ressourcenplanungssystem

Die Thüringer Hochschulen haben zum 1. Januar 2010 die kaufmännische Buchführung in einem gemeinsamen Projekt von TMBWK und Hochschulen sowie in Abstimmung mit dem TFM und dem Thüringer Rechnungshof eingeführt und wurden in der Einführungsphase finanziell vom Land Thüringen mit ca. 1 Mio. Euro zusätzlich unterstützt.

Die Entscheidung aus dem Jahr 2009 für den Erwerb und die Einführung der kaufmännischen Software-Module HIS-Fibu und HIS-ABU der HIS GmbH war zu diesem Zeitpunkt folgerichtig, da die Haushalte der Hochschulen damals auf der Basis des kameralen Buchungssystems HIS-FSV der HIS GmbH geführt wurden. Zudem hatte die HIS GmbH im Jahr 2009 für die beiden neuen kaufmännischen Software-Module gerade ihr Zertifikat erhalten, womit von einer dauerhaften Pflege der HIS-Software und deren Fortentwicklung auszugehen war. Die HIS GmbH wird sich aber aus diesem Bereich komplett zurückziehen und hat dies allen Hochschulen im September 2012 schriftlich mitgeteilt. Die Hochschulen stehen aufgrund dieser Entscheidung vor der Problematik, dass Softwareanpassungen aufgrund von Gesetzesänderungen, Problemen aus dem täglichen Geschäft heraus bzw. in Folge von

Prüfungsaufgaben künftig nicht mehr durch die HIS GmbH umgesetzt werden, womit die Anforderungen eines funktionierenden Ressourcenmanagementsystems nicht mehr erfüllt werden können.

Die Thüringer Hochschulen haben entsprechend den Zielstellungen in den Rahmenvereinbarungen II und III den Weg „weg von der Kameralistik“ und „hin zur kaufmännischen Buchführung“ bislang erfolgreich beschritten. Zeugnis dafür sind die zwischenzeitlich testierten und festgestellten Eröffnungsbilanzen zum 1. Januar 2010 sowie die vorgelegten Jahresabschlüsse des Jahres 2010. Dennoch bestehen weiterhin erhebliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der von den Hochschulen eingesetzten Software. Ein Grundproblem ist die kameralistische Datenbasis, auf der die gegenwärtig eingesetzten kaufmännischen Software-Module basieren.

Das gemeinsame Projekt zur Einführung der kaufmännischen Buchführung soll daher durch die Einführung eines neuen ERP-Systems (bis zum Jahr 2016/17) in enger Kooperation der Hochschulen fortgesetzt werden. Das Land sagt die finanzielle Unterstützung der Hochschulen beim Gesamtprojekt „Einführung eines neuen ERP-Systems an den Hochschulen“ (Kosten ca. 8 bis 9 Mio. Euro) aus den in der Finanzplanung bis 2020 vorgesehenen Steigerungsbeträgen zu.

Die Einführung soll bis Anfang 2014 durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des TMBWK, des TFM, der TSK, des TRH und der Thüringer Hochschulen vorbereitet werden.

Thüringenweite Kooperationen

Im Rahmen des Arbeitskreises der Thüringer Hochschulkanzlerinnen und -kanzler wurden Bereiche identifiziert, die als Pilotprojekte für verstärkte Kooperationen dienen sollen und im Rahmen von Arbeitsgruppen der Hochschulkanzlerinnen und -kanzler gezielt betrachtet und erörtert wurden. Dies betrifft die Themenfelder Beschaffung, Liegenschaften, Reisekosten und Innenrevision.

Die Hochschulen planen in Zukunft, gemeinsame **Ausschreibungen und Beschaffungen** von IT-Hardware durchzuführen. Unter Leitung der FSU Jena und der TU Ilmenau werden der quantitative Bedarf aller Teilnehmer am geplanten Ausschreibungsverfahren (Hochschulen Thüringens einschl. Materialforschungs- und -prüfanstalt sowie Klassik-Stiftung Weimar) für Desktop-Rechner, Notebooks und Bildschirme ermittelt, sowie die qualitativen technischen Mindestanforderungen und mögliche Bewertungskriterien festgelegt. Dabei werden auch vergabe- und steuerrechtliche Aspekte einbezogen. Ende des Jahres 2013 soll eine entsprechende Ausschreibung aufgrund dieser Analyse veröffentlicht werden. Die dabei gemachten Erfahrungen sollen als Diskussionsgrundlage für weitere gemeinsame Ausschreibungen und Beschaffungen, z.B. von Büromaterial und Standardmöbeln, dienen. Das Land begrüßt diese Initiative und sieht hier erhebliche Potentiale für einen effizienten Betrieb.

In anderen Bereichen (Rechtsämter, Gemeinsame Büros im Ausland, EU-Referentennetzwerk) wird eine Ausweitung der Kooperationen über die bereits bestehenden fachlichen und personellen Abstimmungen hinaus wegen der hohen Standortspezifität dagegen als nicht sinnvoll erachtet. Im Bereich der Studierendenverwaltung wird durch das Land die Einführung eines für alle Hochschulen einheitlichen Campus-Management-Systems angestrebt.

Standortbezogene Kooperationen

Als Beispiel einer erfolgreichen standortbezogenen Kooperation wird das Servicezentrum **Liegenschaften** in Weimar als gemeinsame Einrichtung der Bauhaus-Universität Weimar und der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar bewertet.

Das Land erwartet von den Hochschulen, dass die Übernahme dieses Modells auch an den Standorten Jena und Erfurt unter Einbeziehung von Nordhausen geprüft wird.

Unter Koordination der FH Erfurt haben die Thüringer Hochschulen ermittelt, inwieweit eine zweckmäßige Zusammenarbeit im Bereich der **Innenrevision** möglich sei. Die beiden Erfurter Hochschulen vereinbarten dabei eine Kooperation mit der Bauhaus-Universität Weimar, künftig nur noch eine Innenrevisionsabteilung an der FH Erfurt vorzuhalten, die alle beteiligten Standorte bedient. Die TU Ilmenau und die FH Schmalkalden prüfen ebenfalls, eine gemeinsame Innenrevision einzurichten.

Das am Hochschulstandort Weimar erfolgreich arbeitende Modell eines gemeinsamen **Sprachenzentrums** für Studierende und Mitarbeiter der BU Weimar und der HfM Weimar soll auf andere Hochschulstandorte übertragen werden. An den Standorten Erfurt und Jena wird geprüft, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen das Modell einer verstärkten Zusammenarbeit umsetzbar ist.

Seitens der Universität und der Fachhochschule Erfurt besteht Interesse, über die o.g. Bereiche Liegenschaftsmanagement und Innenrevision hinaus die Möglichkeiten weiterer Kooperationen bis hin zu einer **gemeinsamen Hochschulverwaltung** zu prüfen. Einigkeit besteht darüber, dass dies einer umfassenden Analyse der zu erfüllenden Aufgaben, der Strukturen und der Geschäftsprozesse in beiden Einrichtungen bedarf, die ohne Unterstützung durch ein einschlägiges Beratungsunternehmen nicht geleistet werden kann. Das Land wird die Entwicklung eines gemeinsamen Modells der Hochschulverwaltung am Standort Erfurt fördern und dessen Umsetzung in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen gesondert berücksichtigen und unterstützen.

4.2.3. Wissenschaftliche Infrastruktur

Hochschulbibliotheken

Informationsinfrastrukturen stellen eine unverzichtbare Voraussetzung für Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung in allen Disziplinen dar und sind insofern ein wesentlicher Bestandteil des Wissenschaftssystems. Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Sammlungen bewahren und pflegen verfügbares wissenschaftliches wie nichtwissenschaftliches Wissen sowie schriftliche und nichtschriftliche Speichermedien, natürliche Objekte und künstliche Artefakte und machen sie der Wissenschaft zugänglich.²¹ Leistungsfähige Bibliotheken

21 Siehe: Wissenschaftsrat: Übergreifende Empfehlungen zu Informationsinfrastrukturen. Berlin 2011, Drs. 10466-11, S. 6

sind daher für eine erfolgreiche Entwicklung der Thüringer Hochschulen in Lehre und Forschung unverzichtbar. Das Land erwartet, dass das für die wissenschaftlichen Bibliotheken in der Summe zur Verfügung gestellte Mittelvolumen im nationalen Vergleich zu vergleichbaren Standards in der Qualität und Quantität hochwertiger Dienstleistungen der wissenschaftlichen Bibliotheken führt. Hierzu muss eine leistungsfähige, effiziente Informations-Infrastruktur geschaffen werden, in der hochschulübergreifend und landesweit vorzuhaltende Services vorgehalten werden können, um adäquater Partner und Wegbereiter für exzellente Leistungen in Wissenschaft, Studium und Beruf zu sein. Auf lokaler Ebene sollen Hochschulbibliotheken an allen Hochschulstandorten als Servicezentren fungieren, die in ihrer Servicequalität vergleichbar sind und den Nutzern attraktive Öffnungszeiten, gute Arbeitsbedingungen vor Ort sowie umfassende konventionelle und digitale Informationsangebote und -dienste bieten. Dabei ist der Bestand an konventionellen Informationsangeboten gezielt mit dem Profil/Fächerspektrum der Hochschulen und dem Bedarf der Nutzer abzustimmen; ein Zugriff auf umfassende wissenschaftliche Literatur und Informationen wird dem anzutreffenden Medienwandel entsprechend vorrangig elektronisch und damit hochschulübergreifend abzusichern sein.

Das TMBWK hat entsprechend der Vorgabe in der Ende 2011 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung III einen Arbeitsprozess zur Fortentwicklung des Systems der Thüringer Hochschulbibliotheken eingeleitet. Unter Einbeziehung von Vorschlägen der Thüringer Hochschulen und Hochschulbibliotheken und mit Beratung durch externe Experten im wissenschaftlichen Bibliothekswesen wurden konkrete Eckpunkte formuliert. Dabei wurden auch Anregungen des Thüringer Rechnungshofes aus dem am 4. Juli 2012 veröffentlichten Jahresbericht 2012 berücksichtigt. Um vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Hochschulbibliotheken und angesichts sich wandelnder Erwartungen der Nutzer und Aufgaben der Hochschulbibliotheken die Qualität und Quantität einer hochwertigen und bedarfsgerechten Medienversorgung nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln, beabsichtigt das Land gemeinsam mit den Thüringer Hochschulen eine Strukturierung und Konsolidierung des Systems der Thüringer Hochschulbibliotheken in den folgenden Prozessschritten umzusetzen:

- In einer ersten Stufe werden auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen bis Ende 2015 sowohl regionale Verbünde (hochschulortbezogen) als auch an gemeinsamen Dienstleistungen orientierte Verbünde (Servicezentren) geschaffen. Ziel ist, die landesweit und hochschulübergreifend vorzuhaltenden Services zu identifizieren, nach Kompetenz vor Ort zu konzentrieren und landesweit verfügbar zu machen. Parallel dazu soll an den Standorten Jena (EAFH, FSU), Weimar (BU, HfM), Erfurt (FH, UEF) und ggf. in einem Verbund Ilmenau, Nordhausen, Schmalkalden die Konsolidierung der dort an den einzelnen Hochschulen bestehenden Bibliotheken zu standortbezogenen Hochschulbibliothekszentren angestrebt werden.
- In einer zweiten Stufe werden im Zusammenhang mit der künftigen Rahmenvereinbarung IV und damit wirksam ab 2016 die erforderlichen rechtlichen und gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die angestrebten Kooperationsformen auch institutionell zu sichern. Geplant ist eine rechtliche (Teil-) Verselbstständigung der bisherigen ThULB. Dabei sollen unter diesem gemeinsamen Dach die Hochschulbibliotheken der FSU und der EAFH Jena, die Landesbibliothek sowie ein Bibliotheksservicezentrum für landesweit zentral organisierte Aufgaben in voneinander getrennten Abteilungen eingerichtet werden. Voraussetzung für diese zweite Stufe sind entsprechende rechtliche Regelungen im Thüringer Hochschulgesetz und im Thüringer Bibliotheksgesetz. Parallel da-

zu können die anderen bis dahin auf vertraglicher Basis (Kooperationsvereinbarungen) kooperierenden Bibliotheken in rechtlich untersetzte kooperative Leistungsverbände überführt werden.

- In einer dritten Stufe kann auf Grundlage der bis dahin bestehenden standortbezogenen Hochschulbibliothekszentren im Benehmen mit den sie jeweils tragenden Hochschulen eine noch weitergehende Integration erfolgen.

Zur Umsetzung dieser drei Stufen werden Land und Hochschulen die wesentlichen Hauptbereiche landesweit organisierbarer Bibliotheksaufgaben ermitteln. Zu diesen Hauptbereichen wurden unter Federführung der Hochschulbibliotheken bereits Arbeitsgruppen eingerichtet, die auf Fachebene einen Katalog, der die Aufgaben- und Umsetzungsbeschreibung zentraler Dienste umfassen soll, ausarbeiten. Anhand dieses Katalogs soll im Jahr 2014 festgelegt werden, welche Hochschulbibliotheken und Leistungsverbände die Federführung bei der landesweiten Aufgabenerfüllung übernehmen sollen. Der Prozess soll durch Hinzuziehen externer Expertise unterstützt und moderiert werden.

Rechenzentren

Neben den Bibliotheken stellen die Rechenzentren die wichtigste wissenschaftliche Infrastruktur der Hochschulen dar. Das Land und die Hochschulen streben eine Verbesserung der Servicequalität durch die Konsolidierung der bestehenden IT-Dienste der Hochschulen des Freistaats Thüringen an. Dazu sollen die Hochschulrechenzentren bzw. IT-Servicezentren auf Gebieten der Erwerbung bzw. Beschaffung, des Betriebs von Systemen sowie der Erbringung von Diensten noch enger als bisher zusammenarbeiten. Das Land wird gemeinsam mit den Hochschulen ein Zwei-Zentren-Modell mit einer übergreifenden Governancestruktur etablieren.

Die Hochschulrechenzentren an den Standorten der Universitäten Ilmenau und Jena werden zu IT-Dienstleistungszentren für alle Hochschulen des Freistaats ausgebaut und miteinander verknüpft. Die Zentren erbringen gemeinsam, koordiniert und durch Spezialisierung abgestimmt komplementäre IT-Dienste, die den Bedürfnissen der Hochschulen in Kenntnis ihrer unterschiedlichen Ausrichtung und Größe angemessen sind. Zur Erbringung IT-gestützter Dienste für die Thüringer Hochschulen erfolgen Investitionen vorrangig in diese Zentren bzw. in gemeinsam genutzte Infrastruktur. Dies erfolgt auf der Basis eines IT-Gesamtplanes, der durch eine Steuerungsgruppe der Hochschulen mit dem Land erarbeitet wird. Als Grundlage für diesen Gesamtplan verpflichten sich die Hochschulen bis Mitte des Jahres 2014 Strukturkonzepte basierend auf den Empfehlungen des ZKI²² – Zentren für Kommunikation und Informationsverarbeitung in Lehre und Forschung e. V. – zu erstellen.

Vorhandene IT-Dienste, die bereits jetzt in gleicher oder ähnlicher Weise an allen Hochschulen erbracht werden, sollen stufenweise in die beiden Zentren konsolidiert werden. Die Entscheidung bzgl. einer Konsolidierung wird von den jeweiligen Hochschulleitungen in Zusammenarbeit mit den lokalen Rechenzentren sowie den beiden Zentren getroffen. Kompetenz-

22 Siehe: <http://www.zki.de>.

zentren für spezielle Anwendungen der IT, die in Thüringen einmaligen Charakter haben, werden jeweils in eines der beiden Zentren integriert.

Die diesem Modell angemessene Governance- und Organisationsstruktur wird im weiteren Prozess zu konkretisieren sein. Ein Vorschlag zur zukünftigen Organisations- und Leitungsstruktur wird von einer Arbeitsgruppe der Hochschulen mit dem Land erarbeitet und bis Ende 2014 vorgelegt. Diese neue Struktur soll in der Rahmenvereinbarung IV institutionell definiert und ab 2016 entsprechend finanziell unterstützt werden.

4.3. Duale Hochschule Thüringen

Das Land wird bei der künftigen Entwicklung der Hochschullandschaft sowohl dem für Forschung und Lehre benötigten Fachkräftebedarf aber auch dem geänderten und sich stetig weiter ändernden Bedarf der Wirtschaft an Personen mit hoher Methoden- und Sachkompetenz und langfristiger Lern- und Weiterbildungsfähigkeit entsprechen. Vor diesem Hintergrund sieht das Land eine wichtige Aufgabe in der Stärkung des dualen Studienangebotes und einer Öffnung des Hochschulsystems für beruflich Qualifizierte und Berufstätige. Die geänderten Bedürfnisse der Bildungslandschaft und des Arbeitsmarktes und die Veränderung der Bildungsbiografien hin zu lebenslangem Lernen erfordern ein Nachdenken über innovative und vollständig neue Hochschulstrukturen, die diesen Anforderungen gerecht werden.

Mit der geplanten Gründung der „Dualen Hochschule Thüringen“ verfolgt der Freistaat Thüringen das Ziel, die Attraktivität seines dualen Studienangebotes zu erhöhen. Dies wird verbunden mit einem verbesserten Übergang zu einem den Erwartungen der Studierenden und der Praxispartner entsprechenden dualen Studienangebot sowie berufsbegleitenden Studiengängen im Masterbereich.

In einem ersten Schritt soll die Staatliche Studienakademie Thüringen (Berufsakademie Gera und Eisenach) als konstitutiver Bestandteil der „Dualen Hochschule Thüringen“ zu einer Hochschule „eigener Art“ weiterentwickelt werden. Diese soll sich im Hinblick auf die zu ändernde Hochschulstruktur bzw. den speziellen Hochschultyp und die übertragenen Aufgaben vom herkömmlichen Hochschultyp unterscheiden und speziell auf die Erfordernisse des dualen Studiums zugeschnitten sein. Insbesondere wird Wert darauf gelegt, die besondere Stärke des dort vorgehaltenen Studienangebotes aus der engen Zusammenarbeit mit den Praxispartnern unverändert und ungeschmälert in die neue Struktur zu übernehmen. Konkrete Fragestellungen zur anzustrebenden Rechtsform, den personellen, finanziellen und räumlichen Rahmenbedingungen sowie zur Organisationsstruktur wird das Land im Jahr 2014 unter Einbeziehung von Vertretern der Staatlichen Studienakademie, der Praxispartner sowie Vertretern der Thüringer Hochschulen erörtern. Dabei werden auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Hinblick auf die Weiterentwicklung des dualen Studiums und zur Weiterentwicklung der Berufsakademien anderer Länder einbezogen.

In einem zweiten Schritt sollen auf Grundlage der bereits bestehenden engen Kooperationsbeziehungen zwischen der FH Schmalkalden und der Staatlichen Studienakademie gezielt gemeinsame Angebote für duale Masterstudiengänge unter dem Dach der Dualen Hochschule konzipiert und durch die FH Schmalkalden als Partnerhochschule angeboten werden. Die Staatliche Studienakademie bringt hierbei ihre eigenen und die Erfahrungen der Praxispartner in die Konzipierung der Studiengänge mit ein. Gleichzeitig wird so die Anschlussfähigkeit zwischen den Studienangeboten im Bachelor- und dem Masterbereich sichergestellt.

Diese institutionalisierte Kooperation unter dem Dach der „Dualen Hochschule Thüringen“ steht auch anderen Thüringer Hochschulen offen. Durch den Aufbau einer dauerhaften Netzwerkstruktur soll der Austausch von erfolgreichen Konzepten, Methoden und Finanzierungswegen, die Beseitigung von Problemen beim Aufbau dualer Studienangebote und Unternehmenskooperationen sowie die übergreifende Qualitätssicherung unterstützt und gewährleistet werden.

Bis 2016 sollen die rechtlichen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, die Staatliche Studienakademie Thüringen in den Geltungsbereich des ThürHG zu überführen und die für die dualen Angebote ausgewiesenen Bereiche der FH Schmalkalden, bei Wahrung von deren Selbständigkeit als Fachhochschule, in die „Duale Hochschule Thüringen“ zu integrieren. Eine Form der Trägerschaft für die „Duale Hochschule Thüringen“ könnte das Modell der „Technischen Universität Niedersachsen“ sein; in Betracht kommen aber auch die in Hessen („Duales Studium Hessen“) oder in Bayern („Hochschule dual“) vorhandene Netzwerkstruktur.²³

Langfristige Zielstellung ist es, die derzeit im Hochschulraum Thüringen bestehenden praxisintegrierenden dualen Studienangebote unter einem Dach zusammenzuführen und durch eine zentrale Organisation der dualen Studienangebote, Synergieeffekte nutzbar zu machen sowie zugleich eine zentrale Anlaufstelle für Studieninteressierte und Praxispartner zu bieten. Dieses Konzept bietet allen Hochschulen des Landes neue Entwicklungsperspektiven hinsichtlich des Angebotes an dualen Studiengängen.

4.4. Studienangebot

Angesichts der unter 3.2.1 dargestellten Prognosen der KMK zu den Studienanfängern soll der quantitative Umfang des Studienangebots im Planungszeitraum weitgehend beibehalten werden. Die Kapazitäten der Hochschulen sollen daher für eine Zahl von ca. 50.000 (48.000 bis 52.000) Studierenden ausgelegt werden. Diese verteilen sich auf die Hochschulen wie folgt:

²³ Siehe dazu auch: Wissenschaftsrat. Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier. Mainz 2013 (3479-13), S. 42.

Hochschule	geplante Studierendenzahl
Universität Erfurt	5.300–5.700
Technische Universität Ilmenau	6.000–6.700
Friedrich-Schiller-Universität Jena	19.000–20.000
Bauhaus-Universität Weimar	3.600–4.200
Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	750–900
Fachhochschule Erfurt	4.200–4.700
Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena	4.300–4.900
Fachhochschule Nordhausen	2.400–2.800
Fachhochschule Schmalkalden	2.600–2.900
Summe	48.150–52.800
Duale Hochschule Thüringen	1.500

Das derzeitige Fächerspektrum soll im Prozess der Hochschulentwicklungsplanung bis 2020 in seiner Breite grundsätzlich aufrechterhalten werden. Allerdings werden die Hochschulen mit Nachdruck aufgefordert, der Tendenz einer zu kleinteiligen Diversifizierung und Spezialisierung von Studiengängen im Bachelorstudium entgegenzuwirken, um eine breite berufliche Perspektive sowie Übergänge zu Masterprogrammen anderer Hochschulen und zu anderen Fächern zu erleichtern. Dem dynamischen Wandel auf dem Arbeitsmarkt werden Absolventen mit einer grundlegenden Ausbildung besser gerecht, als mit einem zu stark spezialisierten Studium, das sich an kurzfristigen Konjunktoren orientiert.

Die bestehenden Studienangebote sollen daher von den Hochschulen in Bezug auf die Nachfrage, die Anschlussfähigkeit sowie die Berufsbefähigung der Absolventen in geeigneten Abständen einer kritischen Analyse unterworfen werden. Im Master-Bereich sollen die Hochschulen Studienangebote vorhalten, die über die Landesgrenzen hinaus nationale und internationale Sichtbarkeit entfalten. Diese Wirkung wird dann erreicht, wenn sich die Studiengänge deutlich an den Profilschwerpunkten der Hochschule orientieren. Wichtige Träger der Ausbildung in der Breite, insbesondere im Bereich der Bachelor-Studienangebote, sollen ihrem Profil entsprechend die Fachhochschulen sein. Die Studienangebote im Bereich der Architektur und des Bauingenieurwesens, in den Medien- und Kommunikationswissenschaften, den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften sowie der Informatik sollen sich in ihrer Ausrichtung deutlich auf diese Profilschwerpunkte hin orientieren, um so ein komplementäres Angebot sicherzustellen.

Der Freistaat Thüringen wird zukünftig grundsätzlich die Einrichtung und Fortführung von Studiengängen an quantitative Mindestvoraussetzungen in der Nachfrage knüpfen. Als Referenzgröße insbesondere bei wissenschaftlichen Bachelorstudiengängen gelten mindestens 20 Studienanfänger pro Jahr²⁴. Bei einer anhaltend geringen Nachfrage wird es in bestimmten Fächern notwendig sein, Angebote zusammenzufassen, Lehrkapazitäten zu reduzieren oder an einzelnen Hochschulen komplett abzubauen. Mit den im Zuge der weiteren Profilierung frei werdenden Kapazitäten sollen einerseits die Profildomänen der Hochschulen gestärkt und andererseits ausgewählte Bereiche der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an den Fachhochschulen ausgebaut werden, die schon jetzt eine hohe Nachfrage und wachsende Bedarfe verzeichnen. Dies betrifft insbesondere die nichtärztlichen Gesundheitsberufe, die Sozialpädagogik und Erziehungswissenschaften sowie die Wirtschaftswissenschaften. So soll langfristig der Nachfrage entsprechend und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates folgend der Anteil der Studierenden an den Fachhochschulen steigen.

Eine in vielen Fächergruppen komplementäre Spezialisierung schließt Doppel- oder Mehrfachangebote in einzelnen Fächern an den Hochschulen nicht grundsätzlich aus, da diese zum einen in wichtigen Grundlagenfächern auch an verschiedenen Hochschulstandorten sinnvoll und notwendig sind und zum anderen (z.B. die Wirtschaftswissenschaften) einzelne Fächer oft dringend benötigte „Zubringer“ für andere Fächer der Hochschule sind und besondere Bedarfe in den Regionen bedienen.

Gemäß der Rahmenvereinbarung III für die Laufzeit von 2012 bis 2015 haben die Hochschulen und das Land die gemeinsame Struktur- und Entwicklungsplanung im Hochschulbereich fortgeführt. In der Arbeitsgruppe Gesamtstudienangebot wurden seit 2012 auf dieser Grundlage Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Hochschulen beraten. Dabei werden arbeitsteilige Strategien im Hinblick auf gemeinsame Studienangebote – insbesondere in den Lehramts- und Medienstudiengängen sowie in den Fachgebieten Architektur, Bauingenieurwesen, Erziehungswissenschaften, Betriebswirtschaft und Ingenieurwissenschaften – sowie die verstärkte Nutzung von Synergien diskutiert. Im Rahmen des Hochschulplanungsprozesses wurden vorhandene Doppelungen im Studienangebot identifiziert und Möglichkeiten einer Optimierung des Gesamtangebots beraten. Diese werden im Folgenden dargestellt.

4.4.1. Wirtschaftswissenschaften

Ausgangslage

Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug werden an den Universitäten in Erfurt, Jena und Ilmenau sowie an sämtlichen Thüringer Fachhochschulen angeboten. Hierzu zählen sowohl die „klassischen“ Bereiche „Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“, international ausgerichtete Studiengänge, wie „Business Administration“ als auch interdisziplinär ausgerichtete, mit anderen Fachgebieten kombinierte Studiengänge, wie z.B. „Medienwirtschaft“ oder „Wirtschaftspädagogik“.

²⁴ Siehe dazu entsprechend: Wissenschaftsrat. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt. Braunschweig 2013 (Drs. 3231-13), S. 62.

Insgesamt haben im WS 2012/13 etwa 1.800 Studienanfänger (1. Fachsemester) ein Studium im Bereich „Wirtschaftswissenschaften“ an Thüringer Hochschulen begonnen. Die Gesamtzahl der Studierenden lag bei etwa 4.900, die Zahl der Absolventen betrug ca. 900.

Die gegenwärtige Zahl der Studierenden in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen an den Thüringer Hochschulen sowie das Verhältnis der Studierenden in dieser Fachrichtung an Universitäten einerseits und Fachhochschulen andererseits sind aus Sicht des Landes angemessen und sollen in der Zukunft mindestens aufrecht erhalten werden. Im bundesweiten Vergleich liegt der Anteil der Studierenden in den Wirtschaftswissenschaften sowohl im Universitätsbereich mit 6,7 % als auch im Fachhochschulbereich mit 20,2 % unter dem Bundesdurchschnitt von 11 % an Universitäten bzw. 24,7 % an Fachhochschulen. Dies korreliert mit der Struktur der Unternehmen in Thüringen.

Studienplätzen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden sehr stark nachgefragt. Die Auslastung der Bachelorstudiengänge ist an allen Standorten, insbesondere im Fachhochschulbereich, sehr hoch. An den Fachhochschulen in Erfurt, Jena und Nordhausen sind die entsprechenden Bachelorstudiengänge zulassungsbeschränkt, da die Bewerberzahl auch hier seit Jahren über der Anzahl der verfügbaren Studienplätze liegt. Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge gewinnen ihre Studierenden besonders stark regional und sind damit in besonderem Maße geeignet, Thüringer Studienberechtigte auch an Thüringer Hochschulen zu binden.

Insbesondere an den Fachhochschulen bestehen zahlreiche Vernetzungen und Verbindungen zur regionalen Wirtschaft. Enge Kooperationen mit den Unternehmen der jeweiligen Region tragen auch zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei.

Die Berufsaussichten der Absolventen dieser Studiengänge werden von den Thüringer Hochschulen übereinstimmend als sehr gut eingeschätzt. Es bietet sich ein breites Spektrum an Arbeitsmöglichkeiten in sämtlichen Bereichen der Wirtschaft. Dabei bedienen die Fachhochschulen verstärkt den regionalen Markt, während Absolventen der Universitäten sowohl für regionale, aber auch nationale und internationale Verwendungen qualifiziert und nachgefragt werden.

Der Bereich der Wirtschaftswissenschaften ist in der Regel eng mit weiteren Studienangeboten der jeweiligen Hochschule verzahnt und hat damit auch eine Dienstleistungsfunktion für andere Fächer.

Weitere Entwicklung

Das Land erwartet eine stärkere individuelle Profilbildung und Schwerpunktsetzung der einzelnen Hochschulen, die in der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen definiert werden muss. Zu enge Spezialisierungen der Bachelorstudiengänge sollen dabei vermieden werden, Profilierungsmöglichkeiten werden in spezifischen Schwerpunktsetzungen oder Vertiefungsrichtungen als wahlobligatorische Angebote neben einer breiten Grundlagenausbildung gesehen.

Vor dem Hintergrund der hohen und stabilen Nachfrage nach Studienplätzen, des gerade auch in diesem Bereich bestehenden Fachkräftebedarfs im Land Thüringen sowie der Vernetzungen mit der regionalen Wirtschaft sollen die Studienkapazitäten im Bereich der Wirt-

schaftswissenschaften generell nicht verringert werden. Die Lehrkapazität könnte an den Fachhochschulen bei steigender Nachfrage gegebenenfalls zu Lasten anderer, nicht ausgelasteter Bereiche erhöht werden.

Auch eine möglich erscheinende Konzentration der Ausbildung im Bachelor-Bereich an nur wenigen Standorten soll nicht erfolgen. Denn in einer solchen Zusammenlegung werden keinerlei Vorteile, auch keine Effizienzgewinne gesehen. Durch die in der Regel engen Verzahnungen mit weiteren Studienangeboten der Hochschule entstehen „systemimmanente“ Synergieeffekte innerhalb der Hochschulen, die bei einer Konzentration oder Zusammenlegung entfallen würden. Zudem existieren zahlreiche Kooperationen mit Unternehmen vor Ort. Insofern soll auch aus regional- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten von einer Konzentration der Ausbildung an einzelnen Standorten abgesehen und ein entsprechendes Angebot weiterhin an der Universität Erfurt, der FSU Jena, der TU Ilmenau und den vier Fachhochschulen vorgehalten werden. Ebenso sollen die stark profilbezogenen Management-Studiengänge an der BU Weimar erhalten bleiben.

Im Bereich der Masterausbildung wird eine aufeinander abgestimmte komplementäre Profilbildung erwartet. Dabei sollen insbesondere auf die Profilschwerpunkte der Hochschulen bezogene praxisorientierte Angebote für Absolventen nichtwirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge geschaffen werden, wie der Studiengang „BWL für Ingenieure und Naturwissenschaftler“ (M.Sc.) an der FSU Jena oder der Studiengang „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure, Informatiker, Naturwissenschaftler und Mathematiker“ (M.Sc.) an der TU Ilmenau, die durch Nutzung bestehender wirtschaftswissenschaftlicher Module der einzelnen Hochschulen nahezu kapazitätsneutral angeboten werden können.

Kritisch sieht das Land die Vielfalt paralleler Studiengänge der gleichen Fachrichtung an einzelnen Hochschulen. Sofern es sich um eng verwandte Studiengänge handelt, die faktisch Vertiefungsrichtungen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums darstellen, wird erwartet, diese mit thematisch differenzierten Vertiefungsmöglichkeiten zusammenzuführen. Im Rahmen des Hochschulmarketings könnte dann auf bestehende Vertiefungsmöglichkeiten eines in der Eingangsphase breit angelegten wirtschaftswissenschaftlichen Studienganges hingewiesen werden.

Derzeit noch gering ausgelastete Masterstudiengänge (insbesondere an der FSU Jena) mit teilweise unter 20 Studierenden wurden zum Großteil erst vor kurzem eingerichtet. Hier soll die Auslastungsentwicklung über einen begrenzten Zeitraum beobachtet werden, um spätestens 2015 über die Fortführung oder Anpassung der Angebote entscheiden zu können. Auf Dauer nicht ausgelastete oder kaum nachgefragte Studienangebote sind einzustellen.

Das Land erwartet auch bei der angestrebten Beibehaltung der Strukturen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften eine verstärkte Zusammenarbeit insbesondere durch gegenseitige Informationen, Abstimmungen zum Studienangebot, zu Forschungsschwerpunkten sowie bei der Neuberufung von Professorinnen und Professoren. Dabei sollen vor allem die Masterstudiengänge in Zukunft deutlicher voneinander abgegrenzt und auf das spezifische Profil der jeweiligen Hochschule bezogen werden. In der Graduiertenausbildung und in der Forschung ist standortübergreifend zusammenzuarbeiten. Insbesondere in Jena und Erfurt sollen zudem Kooperationen und gemeinsame Studienangebote zwischen Universitäten und Fachhochschulen geprüft werden. Dabei wird ein Schwerpunkt der for-

schungsorientiert ausgerichteten Masterprogramme an den Universitäten gesehen.

4.4.2. Ingenieurwissenschaften

Ausgangslage

Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge werden derzeit an der Technischen Universität Ilmenau, der Bauhaus-Universität Weimar und den vier Thüringer Fachhochschulen angeboten. Die baubezogenen ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge werden im Kapitel 4.4.3 Architektur/Bauingenieurwesen separat behandelt.

In den fünf großen Studienbereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Biomedizinische Technik/Medizintechnik, Energietechnik und Mechatronik, haben im WS 2012/13 insgesamt ca. 1.100 Studienanfänger (1. Fachsemester) ein Studium an den Thüringer Hochschulen begonnen. Die Gesamtzahl der Studierenden lag bei etwa 4.000, die Zahl der Absolventen betrug ca. 750.

Darüber hinaus haben im Bereich „Wirtschaftsingenieurwesen“ im WS 2012/13 insgesamt ca. 540 Studienanfänger ein Studium an Thüringer Hochschulen begonnen. Die Gesamtzahl der Studierenden lag hier bei ca. 2.000, die Zahl der Absolventen betrug ca. 340. Studiengänge zum Wirtschaftsingenieurwesen werden sowohl an der TU Ilmenau als auch an sämtlichen Thüringer Fachhochschulen angeboten.

Im bundesweiten Vergleich liegt der Anteil der Studierenden im Bereich „Ingenieurwissenschaften“ in Thüringen mit 25,6 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 20 %. Dies gilt gleichermaßen für Universitäten als auch für Fachhochschulen. Innerhalb der Fächergruppe variiert dies jedoch. So liegt der Anteil im Fach Maschinenbau in Thüringen bei 2,9 %, im Bundesdurchschnitt dagegen bei 4,5 %. Ähnlich gilt dies auch für Elektrotechnik mit 1,3 % in Thüringen gegenüber 2,6 % im Bundesdurchschnitt. Der hohe Anteil in der Fächergruppe insgesamt resultiert u.a. auch aus dem relativ hohen Anteil der Fächer Architektur und Bauingenieurwesen in Thüringen. Auch der Anteil der Studierenden im „Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt“ liegt mit 3,7 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 1,9 %. Dies gilt insbesondere im Fachhochschulbereich (Bundesdurchschnitt: 3,4 %, Thüringen: 8,2 %), im Universitätsbereich liegt Thüringen in etwa im Bundesdurchschnitt.

Die Nachfrage nach Studienplätzen ist sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich sehr gut, einige Studiengänge sind zulassungsbeschränkt. Die Übergangsquoten vom Bachelor zum Master variieren in den einzelnen Bereichen stark und liegen an der TU Ilmenau beispielsweise im Fach Maschinenbau bei 85 % bis 95 %. An den Fachhochschulen, die eine stärker praxisorientierte Ausbildung anbieten, wechseln mehr BA-Absolventen direkt in den Beruf, die Übergangsquoten zu Masterstudiengängen liegen hier zwischen 30 % und 80 % der BA-Absolventen.

In der Wirtschaft besteht ein hoher Bedarf an Absolventen der Ingenieurwissenschaften. Vor allem im Bereich Elektrotechnik werden nach Auskunft der Hochschulen derzeit mehr Absolventen nachgefragt als ausgebildet. Während an der TU Ilmenau eher Absolventen für den nationalen und internationalen Einsatz qualifiziert werden, orientiert sich das Ausbildungsprofil an den Thüringer Fachhochschulen eher an den Bedürfnissen und Anforderungen der Re-

gion. An allen Hochschulen bestehen zahlreiche Vernetzungen und Verbindungen zur regionalen Wirtschaft. Darüber hinaus handelt es sich insgesamt um sehr forschungsstarke Bereiche. Die beruflichen Perspektiven der Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge werden von den Hochschulen auch langfristig als hervorragend eingeschätzt.

Aktuelle Ergebnisse der CHE-Rankings zeigen, dass es gelungen ist, eine hohe Qualität in Studium und Lehre zu etablieren. Eine sehr gute Benotung erzielten beispielsweise die Maschinenbauausbildung an der TU Ilmenau und der FH Schmalkalden sowie die Elektrotechnik an der TU Ilmenau.

Weitere Entwicklung

Vor dem Hintergrund der hohen und stabilen Nachfrage nach Studienplätzen, des Fachkräftebedarfs an Ingenieuren im Land Thüringen sowie generell und der Vernetzungen mit der regionalen Wirtschaft sollen die Studienangebote in den genannten Bereichen kapazitär nicht in Frage gestellt werden. D.h. auch, die starke Orientierung der Thüringer Hochschullandschaft auf den Bereich der Ingenieurwissenschaften soll beibehalten werden. Konzentrationen und Verschiebungen innerhalb der Fächergruppe im Sinne einer Optimierung des Gesamtausbildungsportfolios sind jedoch möglich und im Rahmen des Hochschulplanungsprozesses erstrebenswert.

Maschinenbau und Elektrotechnik gelten als zentral für die Profilbildung an der TU Ilmenau, an den Fachhochschulen Jena und Schmalkalden gehören sie zu den traditionellen Fachrichtungen. Eine Zusammenlegung der Ausbildung würde keinerlei Vorteile oder Effizienzgewinne bringen, sodass die Ausbildung an den Standorten beibehalten werden soll.

Das Land erwartet jedoch eine weitere Profilschärfung der Hochschulen auch im Bereich der Ingenieurwissenschaften. So sollte im Planungszeitraum überprüft werden, ob die Elektrotechnik-Ausbildung an den Fachhochschulen weiterhin mit ausreichender Nachfrage vorzuhalten ist.

Die Studiengänge aus dem Bereich Wirtschaftsingenieurwesen beinhalten – abhängig vom Profil der Hochschule bzw. der jeweiligen Fakultät – verschiedene Studienschwerpunkte, die sich an den einzelnen Standorten deutlich voneinander abgrenzen. In der Regel setzen sie sich aus ohnehin vorhandenen Modulen der Betriebswirtschaft und der Ingenieurwissenschaften zusammen.

Das Land erwartet auch bei Beibehaltung der Strukturen eine verstärkte Zusammenarbeit insbesondere durch gegenseitige Informationen, Abstimmungen zum Studienangebot, zu Forschungsschwerpunkten sowie bei der Neuberufung von Professorinnen und Professoren.

Bereits jetzt gibt es eine Reihe von hochschulübergreifenden Kooperationen, etwa das neu gegründete „Thüringer Zentrum Maschinenbau“. Darüber hinaus bestehen Abkommen/Verträge zu kooperativen Promotionen und Kooperationen bei Forschungsprojekten. Mit dem Ziel einer verstärkten Nutzung von Synergien sind gegenseitige Abstimmungen und Kooperationen in Forschung und Lehre – auch hochschulartenübergreifend – auszubauen und zu intensivieren. Die Hochschulen sind aufgefordert zu prüfen, in welchen Bereichen eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit sinnvoll erscheint. Zu prüfen ist beispielsweise auch die Bildung von Landesfachschaften als Dialogforen.

Problematisch ist in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften die Erfolgsquote (Verhältnis der Absolventen zu durchschnittlichen Studierenden in Jahrgangsstärke bzw. Anteil der Absolventen an einer Studienanfängerkohorte), die insbesondere in den Bachelorstudiengängen in Einzelfällen unter 50 % liegt. Diesbezüglich sind Maßnahmen zur Senkung der Abbruchquoten bzw. Erhöhung der Erfolgsquoten bei Aufrechterhaltung der Ausbildungsqualitäten zwingend erforderlich. Teilweise wurden entsprechende Maßnahmen bereits eingeleitet, z. B. in Form von Unterstützungsmaßnahmen zum Studienstart (Vorkurse, Mentoren- und Tutorenprogramme, Beratungsgespräche), mit der Basic Engineering School der TU Ilmenau oder auch der Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik.

Die begonnenen Maßnahmen sind fortzuführen und weiterzuentwickeln und auch auf andere Hochschulstandorte auszudehnen. Das Land wird dazu aus dem HSP 2020 bis 2018 zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Die Hochschulen werden aufgefordert, in besonders problematischen Fächern eine Reduzierung der Studienanfängerzahlen zu prüfen, um dadurch frei werdende Kapazitäten für die Verbesserung der Ausbildungsqualität zu nutzen und so dennoch die Absolvtenzahlen zu steigern. Auch Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Ingenieurausbildung (z.B. duale Studienangebote, Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit) sind fortzusetzen und weiter auszubauen. Insgesamt ist die Strategie zur Gewinnung von mehr Fachkräften im Ingenieurbereich so ausgerichtet, dass die Studienkapazität nicht erhöht, sondern eine erhöhte Anzahl von Absolventen durch Verbesserung der Erfolgsquoten erreicht wird.

4.4.3. Architektur und Bauingenieurwesen

Ausgangslage

Studiengänge dieser Fachgruppe werden an der Bauhaus-Universität Weimar und der FH Erfurt angeboten. Inklusive der Stadt- und Raumplanung und der Gebäudetechnik haben knapp 1.200 Studierende im Jahr 2012 ein Studium in dieser Fachgruppe begonnen, die Gesamtzahl der Studierenden lag bei fast 3.400, die Zahl der Absolventen betrug knapp 700.

Im bundesweiten Vergleich liegt der Anteil der Studierenden in Architektur im Universitätsbereich mit 3,0 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt (1,0 %). Auch im Fachhochschulbereich (3,8%) ist der Anteil höher als im Bundesdurchschnitt (2,7 %). Im Bauingenieurwesen liegt Thüringen mit 2,8 % der Studierenden insgesamt über dem Bundesdurchschnitt von 2,0 %. Dabei ist der Anteil der Studierenden im Universitätsbereich deutlich höher (3,1 % zu 1,4 %), der Anteil an den Fachhochschulen ist geringer als im Bundesdurchschnitt (2,1 % zu 3,3 %).

Die BU Weimar bietet in den beiden Architektur-Studiengängen eine forschungs- und entwurfsorientierte Ausbildung. In einem Projektstudium werden die Absolventen insbesondere für den nationalen und internationalen Markt qualifiziert. Die FH Erfurt bietet dagegen eine praxisorientierte Ausbildung mit den beiden Schwerpunkten „Energieeffizientes Bauen“ und „Bauen im Bestand“ im Master-Studiengang an; in enger Anlehnung vor allem an den Bedarf der regionalen Wirtschaft.

Im Bauingenieurwesen bietet die BU Weimar eine stärker forschungsorientierte Ausbildung mit den Abschlüssen Bachelor of Science und Master of Science. Die Absolventen werden vor allem für nationale und internationale Verwendungen qualifiziert. An der FH Erfurt erfolgt

eine praxis- bzw. stärker anwendungsorientierte Ausbildung mit dem Abschluss Bachelor of Engineering bzw. Master of Engineering in enger Anlehnung an den Bedarf der regionalen Wirtschaft. Der regionale Fachkräftebedarf liegt laut FH Erfurt bei ca. 140 Absolventen pro Jahr (Erhebung des Hauptverbandes der deutschen Bauindustrie).

Die Nachfrage nach Studienplätzen ist an beiden Standorten in der Fachgruppe gegenwärtig sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich sehr gut. Gegenwärtig absolvieren ca. 50 % der Absolventen des BA-Studiengangs „Architektur“ an der BU Weimar den konsekutiven MA-Studiengang. An der FH Erfurt gehen ca. 50 % der Absolventen des Bachelorstudiengangs „Architektur“ direkt in den Beruf, ohne damit die nach Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz geltenden Voraussetzungen für die Berechtigung zur selbstständigen Führung eines Architekturbüros (u.a. Absolvieren eines Studiums mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit) zu erfüllen. Durch ein Eignungsfeststellungsverfahren an der BU Weimar bzw. das Orientierungsstudium an der FH Erfurt wird im Bereich der Architektur eine relativ hohe Studienerfolgsquote gesichert. Dagegen sind die Absolventenquoten in den Bauingenieurstudiengängen gegenwärtig zu niedrig. Beide Hochschulen führen daher zur Verbesserung des Studienerfolgs studienorientierende und -begleitende Maßnahmen ein.

Die Bauhaus-Universität hat ihr Studienangebot gestrafft. Der nur wenig nachgefragte Studiengang Baustoffingenieurwissenschaft (B.Sc.) wird in den reformierten Studiengang Bauingenieurwesen integriert. Ab dem Wintersemester 2013/14 werden damit nur noch der BA-Studiengang „Bauingenieurwesen (Konstruktion Umwelt Baustoffe)“ mit entsprechenden Vertiefungen sowie der BA-Studiengang „Management (Bau Immobilien Infrastruktur)“ angeboten.

Die Hochschulen haben in den letzten Jahren begonnen, ihre Lehr- und Forschungsprofile aufeinander abzustimmen. Beide Hochschulen unterhalten außerdem zahlreiche Vernetzungen und Verbindungen zu Unternehmen in der Region und darüber hinaus.

Weitere Entwicklung

Vor dem Hintergrund der bundesweiten Durchschnittswerte und des Arbeitsmarktes hält das Land eine Reduzierung der universitären Ausbildungskapazität im Bereich Architektur für erforderlich, um allen Studienanfängern und späteren Absolventen attraktive Beschäftigungen zu ermöglichen. Die Bauhaus-Universität hat erklärt, dass sie die Zahl der Professuren im Bereich Architektur mittelfristig reduzieren wird und die Kapazitäten entsprechend sinken werden.

Im Fach Bauingenieurwesen werden die Hochschulen die begonnenen Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquote, die vor allem in den Bachelorstudiengängen teilweise unter 50 % liegt, fortführen und weiterentwickeln, um die Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes zu erhöhen.

Das Land erwartet, dass beide Hochschulen die Einführung eines achtsemestri-gen Bachelorstudiengangs in der Architektur prüfen, der nach einer entsprechenden Praxisphase eine selbständige Tätigkeit als Architekt ermöglicht.

Beide Standorte sollen in Zukunft die 2012 mit der Vereinbarung der Bauingenieur-Fakultäten begonnene Kooperation in den baubezogenen Fächern weiter ausbauen. Ziel ist eine komplementäre Profilentwicklung, bei der Lehr- und For-

schungsschwerpunkte insbesondere bei der Neuberufung von Professorinnen und Professoren eng untereinander abgestimmt werden. Dabei sind auch die Landschaftsarchitektur und die Gebäudetechnik einzubeziehen. Eine solche Kooperationsplattform sollte sich an bestehenden Beispielen, etwa der Zusammenarbeit der Architekturfachbereiche in Stuttgart, orientieren und den entsprechenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates folgen. Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) Thüringen soll intensiv zusammengearbeitet werden.

4.4.4. Lehrerbildung/Lehramtsstudiengänge

Die erste Phase der Lehrerbildung umfasst ein wissenschaftliches oder wissenschaftlich-künstlerisches Studium. Sie endet mit einem lehramtsbezogenen Masterabschluss oder mit der Ersten Staatsprüfung für ein schulartbezogenes Lehramt.

Die entsprechenden Studiengänge werden in Thüringen an der FSU Jena (Lehramt an Regelschulen, Lehramt an Gymnasien) und der Universität Erfurt (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Regelschulen, Lehramt für Förderpädagogik) angeboten. Das Lehramt an berufsbildenden Schulen wird neben diesen beiden Hochschulen zum Teil in Kooperationsmodellen auch an der TU Ilmenau und der BU Weimar angeboten. In den künstlerischen Studiengängen erfolgt die Ausbildung in Kooperation mit den Weimarer Hochschulen. Im Wintersemester 2012/13 haben in Thüringen insgesamt ca. 900 Studienanfänger (1. Fachsemester) ein lehramtsbezogenes Studium begonnen, die Zahl der Studierenden betrug ca. 3.600, die Zahl der Absolventen insgesamt 632 (davon 196 im Lehramt Grundschulen, 142 im Lehramt Regelschulen und 294 im Lehramt Gymnasien).

Das Land strebt die Entwicklung einer bedarfsorientierten Kapazitätsplanung in der Lehrerbildung an, die sich am Personalentwicklungskonzept für den Thüringer Schuldienst orientiert. Dazu wurden im September 2013 Überlegungen des Landes zur Gestaltung der Fachkombinationen in der zukünftigen Lehrerausbildung in Thüringen für das Lehramt an Regelschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien mit der Universität Erfurt und der FSU Jena beraten. Vorgeschlagen wird die Bildung von zwei aus den Stundentafeln abgeleiteten Fächergruppen. In Zukunft soll ein Studierender mindestens ein Fach aus der Fächergruppe I belegen, deren Bedarf die Gesamtausbildungskapazität bestimmt. Zur Stärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts wird auch die Kombination von zwei naturwissenschaftlichen Fächern aus Gruppe II möglich sein. Im Lehramt Gymnasien soll außerdem auch die Fachkombination Latein/Griechisch studierbar sein.

Damit soll das Studium von Fächerkombinationen, in denen mittelfristig kein nennenswerter Einstellungsbedarf in Thüringen bestehen wird, ausgeschlossen werden. Dies wird den Studierenden und späteren Absolventen eine verlässlichere Perspektive zur Verwendung im Thüringer Schuldienst eröffnen, sowie die bundesweite Mobilität gewährleisten. Die verbindliche Einführung soll im Wintersemester 2015/16 erfolgen. Gegenwärtig ist folgende Zuordnung der Fächer geplant:

Erste Staatsprüfung oder lehramtsbezogene Hochschulabschlüsse für das Lehramt an Regelschulen		
Fächergruppe I	Fächergruppe II	„Drittfächer“**
Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Informatik, Mathematik, Physik, Russisch, Sport, Wirtschaftslehre/Technik	Ethik, Geografie, Geschichte, Kunsterziehung, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialkunde	Astronomie, Deutsch als Zweitsprache, Italienisch, Spanisch

Erste Staatsprüfung oder lehramtsbezogene Hochschulabschlüsse für das Lehramt an Gymnasien		
Fächergruppe I	Fächergruppe II	„Drittfächer“**
Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Informatik, Mathematik, Physik, Russisch, Spanisch, Sport	Ethik/Philosophie, Geografie, Geschichte, Griechisch, Kunsterziehung, Latein, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialkunde, Wirtschaftslehre/Recht	Astronomie, Italienisch, Deutsch als Zweitsprache
Doppelfach Kunsterziehung, Doppelfach Musik		

* nur als Erweiterungsprüfung oder Abschluss entsprechender weiterbildender Studiengänge

Im Rahmen dieser Veränderungen soll auch eine fachliche Profilierung der Universitäten in den Studiengängen erfolgen, die gegenwärtig an beiden Universitäten angeboten werden, vor allem im Lehramt Regelschule. Die Universitäten werden insbesondere prüfen, ob die Angebote in den Fächern Russisch und Französisch in Zukunft nur noch am Standort Jena angeboten werden. In diesem Zusammenhang wird das Land entscheiden, ob die gegenwärtig sehr gering nachgefragten Studiengänge für das Lehramt Grundschule Russisch sowie Französisch weiterhin angeboten werden sollen.

Die Universität Erfurt und die FSU Jena haben sich in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen darüber hinaus verpflichtet, gemeinsam mit weiteren an der Lehrerbildung in Thüringen beteiligten Hochschulen ein hochschulübergreifendes Konzept der Lehrerbildung zu erarbeiten.

Das Land erwartet im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Fächerkombinationen bis 2015 ein abgestimmtes Konzept, das die Stärken der beiden Lehrerbildungsmodelle vereint, die Anschlussfähigkeit der Studiengänge innerhalb und außerhalb Thüringens und damit die Mobilität der Studierenden weiter-

hin gewährleistet und so die derzeit vorgefundene Heterogenität der Studienstruktur überwindet.

Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen planen die Universität Erfurt und die Fachhochschule Erfurt gemeinsame Angebote.

Das Land erwartet, dass dabei Lösungen gefunden werden, die auch die bisher an den Universitäten in Ilmenau und Weimar angebotenen Fächer integrieren, so dass diese dort entfallen können.

4.4.5. Erziehungswissenschaften

Ausgangslage

Studiengänge der Fachgruppe „Erziehungswissenschaften“ werden an der Universität Erfurt, der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Fachhochschule Erfurt angeboten. Insgesamt haben im WS 2012/13 etwa 940 Studienanfänger (1. Fachsemester) ein Studium im Bereich „Erziehungswissenschaften“ an Thüringer Hochschulen begonnen. Die Gesamtzahl der Studierenden lag bei knapp 3.000, die Zahl der Absolventen betrug ca. 620. Nicht einbezogen sind hier die erziehungswissenschaftlichen Anteile der jeweiligen Lehrerbildung.

Im bundesweiten Vergleich liegt der Anteil der Studierenden in den Erziehungswissenschaften (unter Einbeziehung von Berufspädagogik, Erziehungswissenschaft, Grundschulpädagogik und Schulpädagogik) in Thüringen mit 5,1 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 2,8 %.

Die Nachfragesituation nach Studienplätzen im Bereich der Erziehungswissenschaften ist sehr gut. An der Universität Erfurt sind die entsprechenden Fächer im BA-Studiengang und an der FSU Jena das Kernfach „Erziehungswissenschaften“ im BA-Studiengang zulassungsbeschränkt, da die Bewerberzahl seit Jahren über der Anzahl der verfügbaren Studienplätze liegt. An der FSU Jena bewerben sich ca. 80 % der Bachelor-Absolventen für einen Masterstudiengang, ca. 20 % gehen direkt in den Beruf. Von den Studierenden in den beiden Masterstudiengängen der FSU stammen etwa 50–60 % aus den eigenen BA-Studiengängen. An der Universität Erfurt startete der entsprechende Master-Studiengang erst zum Wintersemester 2012/2013, so dass noch keine aussagekräftigen Erfahrungswerte zum Übergangsverhalten der BA-Absolventen vorliegen.

Um ggf. vorhandene Doppelungen im Studienangebot zu identifizieren, wurden die Strukturen und inhaltlichen Schwerpunkte der verschiedenen Studiengänge der Hochschulen analysiert. Dabei muss berücksichtigt werden, dass in den Erziehungswissenschaften bundesweite Standards existieren. Mit einem „Kerncurriculum für das Hauptfachstudium Erziehungswissenschaften“ legt die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften verbindliche Mindeststandards für ein universitäres Hauptfachstudium fest. Schwerpunkte der Ausrichtung in Jena liegen im Rahmen dessen auf der internationalen und interdisziplinären Bildungsforschung über die Lebensspanne (Institut für Erziehungswissenschaft) sowie in der historischen und der vergleichenden erziehungswissenschaftlichen Forschung (Institut für Bildung und Kultur). Schwerpunkt in Erfurt ist neben der Grundschulpädagogik und der Förderpädagogik die Bildung der frühen Kindheit. Grundsätzlich unterscheiden sich die Inhalte des erziehungswissenschaftlichen Bachelor-Angebots nicht maßgeblich. Im Bereich der

Masterausbildung und der Forschung haben die beiden Universitäten jedoch ein spezifisches Profil entwickelt.

Der Studiengang „Bildung und Erziehung von Kindern“ an der FH Erfurt hat ein besonderes Profil und richtet sich an eine spezielle Zielgruppe. Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Studiengang, der in der frühpädagogischen Praxis tätigen staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern die Möglichkeit bietet, einen Bachelorabschluss sowie die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge zu erwerben. Der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ konzentriert sich auf die pädagogischen Arbeitsfelder mit der Zielgruppe Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren und unterscheidet sich insofern von den anderen erziehungswissenschaftlichen Angeboten.

Für Absolventen der Erziehungswissenschaften bietet sich ein breites Spektrum an beruflichen Einsatzgebieten und Tätigkeitsfeldern, beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Jugendsozialarbeit, in Schulen, der Erwachsenenbildung sowie der Gesundheitsförderung. Auch für die Absolventen der beiden Studiengänge an der FH Erfurt werden die Berufsperspektiven als sehr gut eingeschätzt. Absolventen des berufsbegleitenden Studienganges „Bildung und Erziehung von Kindern“ haben in der Regel bereits während des Studiums feste Stellen. Der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ bereitet insbesondere auf frühpädagogische Arbeitsfelder vor (z.B. Kindergärten, Horte, Kinder- und Jugendhilfe).

Weitere Entwicklung

Aufgrund der hohen Nachfrage durch Studienbewerber und des Fachkräftebedarfs im Land sollen auch die in diesen Bereichen vorhandenen Studienplätze an den Universitäten im bestehenden Umfang aufrecht erhalten werden.

Die FH Erfurt plant gemäß der geltenden Ziel- und Leistungsvereinbarung einen leichten Abbau der Ausbildungskapazität im BA-Studiengang „Bildung und Erziehung von Kindern“. Zudem wurde beschlossen, in diesem Studiengang ab 2011 nur noch alle zwei Jahre zu immatrikulieren.

Wegen der sehr guten Nachfrage nach Studienplätzen an beiden Standorten sowie der Vielzahl unverzichtbarer Verzahnungen mit dem Lehramtsstudium der jeweiligen Hochschule ist keine Konzentration der Fächer an einem Standort geplant. So wird an der FSU Jena mehr als ein Drittel des Lehrvolumens der Erziehungswissenschaften für Lehramtsstudiengänge erbracht. 10 % der Ausbildungsinhalte in den Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien bzw. an Regelschulen mit rund 2.500 Studierenden sind durch die Erziehungswissenschaft zu erbringen (erziehungswissenschaftliches Begleitstudium). Zudem fließen Ergebnisse der Lehr-, Lern- und Bildungsforschung unmittelbar in das Studium der Lehramtsstudierenden ein.

Hochschulübergreifende Kooperationen bestehen derzeit bereits mit dem gemeinsamen Promotionskolleg „Empirische Lehrerbildungs- und Fachdidaktikforschung“ sowie im Bereich der schulischen Berufsorientierung. Zwischen der FSU Jena und der FH Erfurt bestehen zudem Forschungsk Kooperationen im Zusammenhang mit dem „Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre“. Am Standort Erfurt sind gemeinsame Lehrangebote der Studienrichtungen „Pädagogik der Kindheit“ (FH) und „Primare und Elementare Bildung“ (Universität) geplant, die ab Wintersemester 2013/2014 umgesetzt werden sollen.

Das Land erwartet, dass bereits bestehende Kooperationen intensiviert und noch weiter ausgebaut werden und sich die Hochschulen bei Neuberufungen untereinander abstimmen. Am Standort Erfurt soll die Etablierung einer hochschulübergreifenden „School of Education“ geprüft werden, in welcher die Universitäten Jena und Erfurt sowie die Fachhochschule Erfurt im Bereich der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern zusammenarbeiten. Die entsprechenden Abstimmungen sollen in engem Zusammenhang mit den geplanten Optimierungen im Bereich der Lehrerbildung erfolgen.

4.4.6. Medien- und Kommunikationswissenschaften

Ausgangslage

Studiengänge dieser Fachgruppe werden an allen vier Universitäten in Thüringen angeboten. Im Jahr 2012 haben 817 Studierende ein Studium in dieser Fachgruppe begonnen, die Gesamtzahl der Studierenden lag bei 2.635, die Zahl der Absolventen betrug 536.

Die Fachgruppe liegt in Thüringen mit einem Anteil von 3,5 % an den Studierenden deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 1,0 %. Dies ist Ergebnis einer bewussten Schwerpunktsetzung des Landes auf der Grundlage der Empfehlungen des Gutachtens „Medienstudiengänge an den vier Universitäten des Freistaats Thüringen“ von 1999. Darüber hinaus leisten diese Studiengänge einen wichtigen Beitrag zur Stärkung Thüringens als Standort der Kultur- und Kreativwirtschaft und für die Ansiedlung von wissensbasierten Dienstleistungen. Mit den Studiengängen im Bereich der Medienwirtschaft und des Medienmanagements wird zudem das gegenüber dem Bundesdurchschnitt in Thüringen geringer ausfallende Angebot in der Betriebswirtschaftslehre kompensiert.

Die Studiengänge dieser Fachgruppe sind an allen Standorten sehr stark nachgefragt und zum Teil zulassungsbeschränkt oder mit einer Eignungsfeststellungsprüfung versehen. Die Studierenden werden dabei zunehmend auch aus anderen Ländern gewonnen. Die Lehr- und Forschungsprofile sind fachlich eng in das Profil der einzelnen Universitäten integriert. Die Medien- und Kommunikationswissenschaften leisten damit über das eigene Studienangebot hinaus einen unverzichtbaren Beitrag für eine moderne Ausbildung in den Ingenieurwissenschaften an der TU Ilmenau, den Sozialwissenschaften in Erfurt und Jena sowie den gestalterischen Disziplinen in Weimar. Den Absolventen bieten sich auf dem Arbeitsmarkt in und außerhalb Thüringens gute Perspektiven sowohl in Medienunternehmen als auch in den entsprechenden Funktionsbereichen von anderen Unternehmen oder der Verwaltung. Darüber hinaus sind Absolventen durch ihre breite Ausbildung auch in fachlich angrenzenden Gebieten, etwa dem allgemeinen Management, tätig.

Der Übergang vom Bachelor zum Master findet in dieser Fachgruppe differenziert statt. An einigen Standorten (Weimar, Erfurt) kommt es hier zu einem weitgehenden Wechsel der Studierendenschaft, d. h. die BA-Absolventen nehmen auf der einen Seite zunächst eine Berufstätigkeit auf oder setzen das Studium in einem MA-Studiengang an einer anderen Hochschule fort. Auf der anderen Seite ist die Nachfrage von Bachelor-Absolventen anderer Hochschulen sehr groß. Die in dieser Fachgruppe hohe Mobilität im Übergang vom Bachelor zum Master ist Ziel des Bologna-Prozesses und ermöglicht individuelle Bildungsbiographien.

Weitere Entwicklung

Mittelfristig sind angesichts der hohen Nachfrage keine Kapazitätsreduzierungen geplant, die Fächer sollen weiter an allen vier Standorten angeboten werden und weiterhin komplementäre Profile haben. Kapazitäts- und inhaltliche Anpassungen sollen dann vorgenommen werden, wenn die Zahl der Studienbewerber signifikant sinkt oder die Veränderungen des Arbeitsmarktes dies erfordern.

Die Universitäten haben sich bereit erklärt, in Zukunft Neuberufungen miteinander abzustimmen, wechselseitige Lehrexporte in geeigneten Spezialfächern zu fördern und in der Forschung stärker zusammenzuarbeiten. So wird unter Federführung der Universität Erfurt die Einrichtung eines Nachfolgeprojektes für das DFG-Graduiertenkolleg „Mediale Historiographien“ vorbereitet. Verbundstudiengänge sind angesichts der spezifischen Profile an allen vier Standorten nicht sinnvoll. An den Standorten Jena und Erfurt sollten aber gemeinsame Studienangebote mit den Fachhochschulen geprüft werden.

Das Land fordert die Universitäten dazu auf, die Studienangebote in Zukunft noch deutlicher voneinander abzugrenzen und auf das spezifische Profil der jeweiligen Universität zu beziehen. Die von der TU Ilmenau geplante Neuordnung des Institutes für Medien und Kommunikationswissenschaft in die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät darf die Fokussierung des Fachgebietes auf digitale Medientechnologien nicht gefährden. An der Bauhaus-Universität Weimar sollte geprüft werden, den Bachelorstudiengang „Medienwissenschaften“ durch eine stärkere Einbeziehung der an der Universität vorhandenen künstlerischen und kunstwissenschaftlichen Kompetenzen entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrates breiter aufzustellen²⁵. Dabei könnte eine Struktur mit Haupt- und Nebenfach eingeführt werden, die es ermöglichen würde, Angebote in Kunstwissenschaften oder Medienmanagement als Nebenfach zu integrieren.

Die bereits begonnene Zusammenarbeit der Universitäten in der Graduiertenausbildung und der Forschung soll ausgebaut werden. Dabei sind die Potentiale der Thüringer Archive, Bibliotheken und Sammlungen, vor allem in Gotha und Weimar, für die historische Medienforschung nutzbar zu machen.

4.4.7. Ausgewählte Geisteswissenschaften

Mit den Universitäten in Erfurt und Jena wurde über die weitere Entwicklung und Möglichkeiten der Kooperation in geisteswissenschaftlichen Disziplinen beraten, die an beiden Standorten angeboten und gegenwärtig nur wenig nachgefragt werden. Einbezogen wurden Studiengänge, die im Wintersemester 2012/13 weniger als 20 Studienanfänger im 1. Fachsemester aufwiesen. Schwerpunkt der Beratung waren die Bereiche Romanistik, Slawistik, Evangelische Theologie, Religionswissenschaft sowie Philosophie.

²⁵ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kommunikations- und Medienwissenschaften in Deutschland. Oldenburg 2007 (Drs. 7901-07), S. 89f.

Romanistik, Slawistik

Romanistik und Slawistik sind an der Universität Erfurt jeweils nur durch eine Professur vertreten, die auch die Lehre in den entsprechenden Lehramtsstudiengängen abdecken. Da beide Fächer auch an der FSU Jena angeboten werden, soll das Angebot in Zukunft am Standort Jena konzentriert werden. Das Lehrangebot für Russisch und Französisch in der Grundschule existiert gegenwärtig nur an der Universität Erfurt und wird sehr gering nachgefragt. Es ist daher zu prüfen, ob das Angebot weiter vorgehalten werden soll. Die Fachgebiete Romanistik und Slawistik sollen an der Universität Erfurt aber für Lehre und Forschung insbesondere in den Literatur- und Medienwissenschaften aufrechterhalten werden. Dabei sollen die Kooperationen mit der FSU Jena ausgebaut werden.

Evangelische Theologie

Die Universität Erfurt strebt zur Aufrechterhaltung des Angebotes Evangelische Theologie (Lehramt Grund- und Regelschule) eine enge Kooperation mit der FSU Jena an, da die von der evangelischen Kirche erwartete Zahl von Professuren nicht am Standort Erfurt eingerichtet werden kann. Dabei soll auf die bewährte Zusammenarbeit im Bereich der Katholischen Theologie aufgebaut werden.

Das Land erwartet von den Universitäten, dass sie ihr Lehrangebot für die theologische Ausbildung beider Konfessionen auch weiterhin eng mit den beiden Kirchen und untereinander abstimmen. In diese Beratungen sollen auch die anderen mitteldeutschen Universitäten mit theologischen Fakultäten einbezogen werden.

Philosophie, Religionswissenschaft (MA)

Gegenwärtig werden die Masterstudiengänge in den Fächern Philosophie und Religionswissenschaft an den Universitäten Erfurt und Jena nicht in ausreichendem Maße nachgefragt. An beiden Universitäten sollen die Bachelorstudiengänge und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses aufrecht erhalten werden. Beide Fächer leisten zudem wichtige Beiträge zu benachbarten Disziplinen; sie sollen daher an beiden Standorten erhalten bleiben.

Das Land erwartet eine engere Zusammenarbeit der Universitäten, um die Qualität und Attraktivität der Studienangebote in der Breite zu sichern und wettbewerbsfähige Strukturen in der Forschung zu schaffen. Denkbar sind Verbundstudiengänge, die den Studierenden ermöglichen, Angebote an beiden Standorten wahrzunehmen.

Kleine Fächer

Unter der Bezeichnung „Kleine Fächer“ werden in der Regel Disziplinen zusammengefasst, die sowohl geringe personelle und sachliche Ressourcen als auch eine begrenzte Anzahl an Studierenden aufweisen. Vielfach sind sie von hoher internationaler Relevanz und erbringen

trotz geringer Ressourcen weithin sichtbare Leistungen. Sie tragen damit in ihrer Gesamtheit maßgeblich zu der für die Geisteswissenschaften charakteristischen Pluridisziplinarität und Perspektivenvielfalt bei.²⁶ Angesichts der Entwicklungen der vergangenen Jahre ist es nicht nur aus kultureller, sondern auch aus wirtschaftlicher und politischer Sicht notwendig, Wissen und wissenschaftlichen Nachwuchs in Fächern zu erhalten und zu gewinnen, die sich mit Kulturen und Sprachen des Mittleren und Nahen Ostens, aber auch Südosteuropas und angrenzender Regionen befassen.

Die FSU Jena hat ihr Angebot in den Kleinen Fächern kritisch überprüft. Im Ergebnis werden Angebote zusammengeführt und gestrafft, zugleich soll aber die Vielfalt erhalten werden. Die Masterstudiengänge Lusitanistik, Ökumenische Studien und Nordamerika-Studien werden eingestellt. Die Studienprogramme in der Romanistik sowie „Antike und Christentum“ werden umgestaltet. Insgesamt für fünf „kleinere Fächer“ der Philosophischen Fakultät sollen Beratungen im Universitätsbund Halle, Jena, Leipzig mit dem Ziel aufgenommen werden, bis Ende 2014 eine auf zwei/drei Standorte verteilte Gesamtkonzeption der jeweiligen Fächer in Forschung und Lehre vorzulegen. Dabei erwartet das Land, dass die aktuellen Empfehlungen zur Entwicklung der „Kleinen Fächer“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg²⁷ berücksichtigt werden und innerhalb des Universitätsverbundes komplementäre Schwerpunktsetzungen an den drei Universitäten erfolgen, die sich gegenseitig ergänzen und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen.

4.4.8. Weitere Entwicklung

Die weitere Entwicklung des Studienangebotes jeder Hochschule soll auf der Grundlage der dargestellten Planungen in der Fortschreibung der Struktur- und Entwicklungsplanung unteretzt werden. Sie wird zudem Inhalt der nächsten Rahmenvereinbarung sein. Die Hochschulen sollen sich dabei zum einen in den eigenen Hochschulverbänden überregional abstimmen und zum anderen die geplanten Kooperationsplattformen nutzen, um gemeinsame Studienangebote in den entsprechenden Bereichen zu schaffen.

Die konkrete Umsetzung in den einzelnen Fächern wird mit den Hochschulen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen geregelt. Dabei werden die oben genannten Kriterien, insbesondere die notwendige fachliche Breite, die Profilorientierung und die ausreichende Nachfrage sowie Möglichkeiten der Kooperation berücksichtigt.

4.5. Studienbedingungen

4.5.1. Bologna-Prozess, Studienreform, Qualitätssicherung

Die Umstellung auf die konsekutive Studienstruktur stellte die Thüringer Hochschulen vor besondere Herausforderungen. Von den Thüringer Hochschulen wurden zum Wintersemes-

²⁶ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland. Berlin 2006 (Drs. 7068-06), S. 70f.

²⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt. Braunschweig 2013 (Drs. 3231-13), S. 143ff.

ter 2012/13 insgesamt 154 Bachelor (BA)- und 177 Master (MA)-Studiengänge angeboten. Das entspricht 96,5 Prozent der Thüringer Studiengänge, in die in das 1. Fachsemester immatrikuliert wird. Die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur ist in Thüringen lediglich in den staatlich regulierten, in den kirchlichen sowie in einzelnen künstlerischen Studiengängen noch nicht erfolgt. Die Diskussion zur bundeseinheitlichen Umstellung der rechtswissenschaftlichen und medizinischen Staatsexamensstudiengänge ist noch nicht abgeschlossen.

Das Land erwartet, dass an der FSU Jena der Diplomstudiengang Evangelische Theologie bis spätestens 2015 an die zwischen Kultusministerkonferenz und Kirchen vereinbarten „Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer und Evangelischer Theologie/Religion“ vom 13. Dezember 2007 angepasst wird.

Knapp 97 Prozent der angebotenen BA- und MA- Studiengänge sind zur Zeit akkreditiert. Die Qualität in der Lehre ist entscheidend für die Attraktivität eines Studiums in Thüringen und somit die entscheidende Voraussetzung, um auch zukünftig Studienanfänger aus den alten Bundesländern und dem Ausland für ein Studium an den Thüringer Hochschulen zu gewinnen.

Hierzu erwartet das Land von den Hochschulen, dass sie ihre Anstrengungen zum Aufbau einer „Kultur der Qualität“ in der Lehre fortsetzen. Studiengänge sind so zu konzipieren, dass durchschnittlich leistungsfähige Studierende mit einem angemessenen Studienaufwand das Studium in der Regelstudienzeit abschließen können. Der Freistaat Thüringen wird die Hochschulen bei diesem Prozess der weiteren Verbesserung der Studienbedingungen finanziell unterstützen, indem die Erhöhung der Qualität in der Lehre ein Schwerpunkt der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 sein wird. Hierzu gehören insbesondere auch Modelle einer intensivierten Studieneingangsphase, mit deren Hilfe der zunehmenden Diversität der Studienanfänger Rechnung getragen werden soll.

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses wurde in Thüringen seit Juni 2010 durch ein Dialogforum „Bologna“ begleitet. An diesem Dialogforum sind die Landesrektorenkonferenz und die Hochschulen, die Studierendenschaft und das TMBWK beteiligt. Der intensive Dialog über Studienbedingungen, Lehrinhalte und Fragen der Studiengangsgestaltung führte zu einem deutlich besseren gegenseitigen Verständnis der Akteure.

Das Dialogforum erarbeitete in Arbeitsgruppen zur Studienstruktur, zur Mobilität und zur Qualitätssicherung im Jahr 2012 Empfehlungen, deren Umsetzung die Fortsetzung des Bologna-Prozesses an den Thüringer Hochschulen strukturieren. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem TMBWK und den Hochschulen für den Zeitraum 2012 bis 2015 wurde vereinbart, dass die Empfehlungen aus dem Bologna-Forum bei der Weiterentwicklung der Studienangebote sowie der Gestaltung der Qualitätssicherungskonzepte der Hochschulen berücksichtigt werden.

Folgende gemeinsame Empfehlungen wurden insbesondere beschlossen:

- Es werden dauerhafte Studiengangskommissionen unter maßgeblicher Beteiligung der Studierenden eingerichtet. Die Kommissionen sollen die Studiengänge überprüfen, ins-

besondere unter den Aspekten der Berufsbefähigung im Bachelorstudium und der für ein anschließendes Masterstudium erforderlichen Kompetenzen.

- Beratungsstellen für Studierende und deren Zuständigkeit werden eindeutig bestimmt und bekannt gemacht. Beratungsprotokolle sollen die Verbindlichkeit der Beratung gewährleisten.
- Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung soll der Prüfungszeitraum am Ende der Vorlesungszeit auf drei Wochen verlängert werden. Mehrfachprüfungen an einem Tag sollen vermieden werden.
- Vorläufige Noten- und Zeugnisausdrucke aus Prüfungsverwaltungssystemen sollen zur Bewerbung für ein Masterstudium ausreichen.
- Auf eine Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen sollte verzichtet werden, soweit nicht sachlich zwingende Gründe vorliegen.
- Für jeden Studiengang soll ein Mobilitätsfenster in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden, um Auslandsaufenthalte zu ermöglichen. Zur Förderung von Mobilität und Flexibilität sollen aufeinander aufbauende Module nur zugelassen werden, wenn es aus der Logik des Faches zwingend erforderlich ist.
- In die Studien- und Prüfungsordnungen soll ein Verweis auf die Lissabon-Konvention aufgenommen werden, nach der eine Prüfungsleistung anzurechnen ist, sofern nicht wesentliche Unterschiede vorliegen. Das Vorhandensein wesentlicher Unterschiede ist von der Hochschule zu begründen.
- In den Satzungen der Hochschulen zur Evaluation der Studiengänge ist zu regeln, welche Daten zu erheben, zu verarbeiten und auszuwerten sind.
- Es sollen Qualitätsbeauftragte an zentraler Stelle in den Hochschulen und entsprechende Verantwortliche auf Fachbereichsebene eingesetzt werden. Ziel des Qualitätsmanagements ist die Entwicklung einer Qualitätskultur auf allen Ebenen der Hochschule.

Aus diesem Dialog mit den Hochschulen, anderen Einrichtungen und Interessenvertretungen hat sich in einigen Bereichen Änderungs- und Anpassungsbedarf im Thüringer Hochschulrecht ergeben. Dies betrifft insbesondere die vollständige Transformation der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Kultusministerkonferenz vom Februar 2010. Die noch erforderlichen Anpassungen im Thüringer Hochschulgesetz sind Bestandteil des Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Hochschulen haben mit der Umstellung der Studiengänge auf die gestufte Studiengangsstruktur bereits Enormes geleistet; doch die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist noch nicht abgeschlossen. Der Bologna-Dialog hat wichtige Hinweise auf notwendige Verbesserungen gegeben. Nach der fundamentalen Reform der Studienstruktur geht es nun in einer zweiten Phase des Bologna-Prozesses darum, Probleme, die bei einer derart gravierenden Umstellung von Studium und Lehre noch immer auftreten, anzugehen und Schwachstellen zu beseitigen.

Im Dialogforum „Bologna“ hat sich gezeigt, dass wesentliche Probleme, die im Zuge der Studierendenproteste der Jahre 2009/2010 geäußert wurden, insbesondere auf Schwächen in den Qualitätssicherungssystemen der Hochschulen zurückzuführen sind. Zudem war es bisher noch nicht möglich, eine Infrastruktur an den Hochschulen zu schaffen, die komplett auf das Bolognasystem zugeschnitten ist. Funktionierende Qualitätsmanagementsysteme zeigen aber rasch auf, welche Teile des Hochschulsystems noch nicht „bolognakompatibel“ sind. Deshalb haben die Hochschulen begonnen, Qualitätssicherungskonzepte zu entwickeln und diese sukzessive in allen Bereichen von Studium und Lehre zu implementieren.

In der zwischen der Thüringer Landesregierung und den Thüringer Hochschulen abgeschlossenen Rahmenvereinbarung III wurde als Ziel u. a. die Verbesserung von Lehre, Studium und Weiterbildung durch Weiterentwicklung eines attraktiven, ausgewogenen und aufeinander abgestimmten Studienangebots, Sicherung der guten und attraktiven Studienbedingungen sowie der Evaluation und Weiterentwicklung der bereits umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des Bologna-Prozesses formuliert. Auch in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind die Erwartungen des Landes an umfassende Bemühungen der Hochschulen um Qualität sichernde und Qualität verbessernde Maßnahmen in Studium und Lehre festgeschrieben.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen „Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung“ vom 25. Mai 2012 betont, dass Studienqualität nur an den Hochschulen selbst erzeugt werden kann und eine an Bedeutung zunehmende Querschnittsaufgabe der Hochschulen darstellt. Gegenüber der bisherigen Betrachtung der Input-Qualität sollten in Zukunft den Indikatoren der Prozess- und Outputqualität des Studiums mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Das Land unterstützt die Hochschulen bei der Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen durch die Förderung einer landesweiten, hochschulübergreifenden Zusammenarbeit in Form des „Netzwerks Qualitätssicherung an Thüringer Hochschulen“. Ziel ist dabei die Einbindung aller Beteiligten in die hochschuleigenen Qualitätssicherungssysteme, die Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Hochschulen und die Unterstützung der Thüringer Hochschulen bei der Systemakkreditierung. Das Land unterstützte dieses Netzwerk zunächst bis Ende des Jahres 2013 mit 600.000 Euro. Das Land ist zu einer weiteren Förderung des Netzwerks entschlossen, wenn die Hochschulen bereit sind, einen vom Land erwarteten Beitrag zu dessen Fortführung zu leisten.

Die Ziele der weiteren gemeinsamen Arbeit unter dem geänderten Titel „Netzwerk Qualitätssicherung an Thüringer Hochschulen – Landesweite Initiative zur Stärkung des hochschulinternen Qualitätsmanagements“ sollen sich auf drei Bereiche erstrecken:

1. Das Netzwerk bleibt die Austauschplattform der mit dem Qualitätsmanagement an den Hochschulen beauftragten Mitarbeiter. Dazu gehört die Diskussion aktueller Themen des Qualitätsmanagements auf der Arbeitsebene, die Vorstellung und nachhaltige Nutzung von konkreten Lösungsansätzen, die Weiterentwicklung der gemeinsamen Informationsplattform.
2. Das Netzwerk soll zur Optimierung von Instrumenten des Qualitätsmanagements und hochschuldidaktischer Begleitmaßnahmen beitragen.
3. Das Netzwerk hilft bei der Weiterentwicklung einer Qualitätskultur an den Hochschulen.

Die TU Ilmenau hat im April 2012 als eine der ersten deutschen Hochschulen die Systemakkreditierung erlangt. Über die Auflagenerfüllung wird im WS 2013/14 entschieden werden. Sie hat in den Jahren 2012 und 2013 die Koordination des Qualitätssicherungsnetzwerkes übernommen und bringt ihre Expertise im Kontext der Systemakkreditierung und des Qualitätsmanagements ein. Im Fokus der Koordination steht dabei die konzeptionelle Unterstützung bei der Sicherung der Nachhaltigkeit des Netzwerkes.

Die FSU Jena befindet sich seit 2012 im Prozess der Systemakkreditierung. Andere Hochschulen prüfen den Einstieg in dieses Verfahren. Diese Bemühungen werden vom Land unterstützt, da diese Akkreditierungsform das gesamte Qualitätssicherungssystem einer Hochschule würdigt und somit umfassend für die Durchsetzung „bolognakompatibler“ Strukturen sorgen kann.

Die HfM Weimar beteiligt sich am Verbundantrag zur „Einrichtung eines Kompetenznetzwerks der Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre. Das mittelfristige Ziel dieses Kompetenznetzwerks ist es, ein den Musikhochschulen adäquates Qualitätsmanagementsystems aufzubauen, das durch eine Systemakkreditierung zertifizierbar ist.

Die Durchlässigkeit des Thüringer Hochschulsystems soll verbessert und Übergangshürden zwischen den Hochschultypen abgebaut werden²⁸. Dazu zählt einerseits die verbesserte Anschlussfähigkeit von Bachelorstudiengängen der Fachhochschulen und Masterstudiengängen der Universitäten.

Das Land erwartet, dass Fachhochschulen und Universitäten ihre Studien- und Prüfungsordnungen so weitgehend abstimmen, dass die noch bestehenden Zugangshürden abgebaut werden und der Anschluss an fachlich vergleichbare Masterstudiengänge auch zwischen verschiedenen Hochschultypen sichergestellt wird.

Das Land fordert die Hochschulen außerdem auf, den Empfehlungen des Wissenschaftsrates folgend²⁹, Problemfelder mit hohen Misserfolgsquoten in Grundlagenfächern und die (auch hieraus resultierenden) Drop-Out-Quoten in den MINT-Fächern zu analysieren. Daraus abgeleitet sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von Schule zu Hochschule (z. B. Brückenkurse, Betreuung in der Eingangsphase des Studiums) und im Studienverlauf (z. B. Identifizierung von gefährdeten Studierenden, Verbesserung von hochschuldidaktischen Angeboten im Bereich der Grundlagenfächer) ebenso entwickelt werden wie Angebote zum fachspezifischen Karriereservice in Zusammenarbeit mit (regionalen)

28 Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems. Braunschweig 2013 (Drs. 3228-13), S. 10.

29 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt. Braunschweig 2013 (Drs. 3231-13), S. 130.

Unternehmen. Zur Durchführung solcher Maßnahmen wird das Land bis 2018 Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 einsetzen.

Das Land wird in den zukünftigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen Indikatoren des Studienerfolgs (z. B. Erfolgsquoten) stärker berücksichtigen und fordert die Hochschulen auf, diese bei der internen Steuerung und insbesondere der Mittelzuweisung an die Fakultäten bzw. Fachbereiche stärker zu gewichten.

4.5.2. Soziale Studienbedingungen, Studentenwerk, Studienförderung

Zur Sicherung guter Studienbedingungen leistet das Studentenwerk Thüringen einen unverzichtbaren Beitrag. Ihm obliegen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Zusammenwirken mit den Thüringer Hochschulen die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Förderung der Studierenden, die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen sowie die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Mit der Unterhaltung von 61 Wohnheimen mit 7.622 Wohnraumplätzen, 24 Mensen und Cafeterien, 9 Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen und der Kulturförderung schafft das Studentenwerk Thüringen günstige Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium in Thüringen.

Die Höhe der Finanzhilfe des Landes für das Studentenwerk ist in § 6 Thüringer Studentenwerksgesetz verbindlich geregelt. Sie beträgt seit dem 1. Januar 2013 jährlich 5 Mio. Euro. Die Angemessenheit der Finanzhilfe wird alle fünf Jahre, erstmals zum 1. Januar 2015, auf der Grundlage einer Evaluierung durch das TMBWK überprüft.

Das Studentenwerk bietet an allen Hochschulstandorten preiswerte Wohnraumplätze für Studierende sowohl aus eigenem Bestand als auch von örtlichen Wohnungsgesellschaften sowie Anbietern im Umland an. Um die Integration ausländischer Studierender zu fördern, sollte das Studentenwerk darauf achten, dass der Anteil ausländischer Studierender in einzelnen Wohnheimen nicht zu hoch wird. Da perspektivisch bis zu 4.000 ausländische Studierende an Thüringer Hochschulen studieren werden, ist daher zu prüfen, ob zusätzlicher Wohnraum zu schaffen ist, damit ausländische Studierende integrativ untergebracht werden können.

An allen Hochschulstandorten verfügt das Studentenwerk Thüringen über gut erreichbare Mensen und Cafeterien, in denen den Studierenden eine gesunde und preisgünstige Verpflegung angeboten wird. Damit mehr Studierende die Angebote in Anspruch nehmen können, sollen die Hochschulen und das Studentenwerk die Zeiten der Lehrveranstaltungen und die Öffnungszeiten der Mensen und Cafeterien so miteinander abstimmen, dass eine optimale, nachfragegerechte Auslastung erreicht wird.

Um insbesondere studentische Eltern tatkräftig im Studium unterstützen zu können, bietet das Studentenwerk Thüringen eine Kinderbetreuung in eigenen Einrichtungen an. Die flexible Betreuung der Kinder der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals ist wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen für die Familienfreundlichkeit der Hochschulen und für die Hochschulen insbesondere unter dem Aspekt der Zufriedenheit der Studierenden und der Gewinnung von qualifiziertem Personal von großer Bedeutung. Das Land schätzt ein, dass die derzeitige Kapazität bei entsprechender Ergänzung durch die Kommunen bis 2020 auskömmlich sein wird.

Gerade die zunehmende Diversität der Studienanfänger macht kompetente soziale und psychosoziale Beratung notwendig. Das Land strebt an, gemeinsam mit den Hochschulen der Studiensituation entsprechende Beratungsangebote vorzuhalten. Besonders die Beratung in der Studienabschlussphase wird auch künftig zur Unterstützung der Studierenden unabdingbar sein.

Studienförderung

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bietet eine rechtlich garantierte und verlässliche Förderung für gegenwärtig fast 22.000 Studierende in Thüringen. Für die Studierendenförderung wurden 79,7 Mio. Euro bereitgestellt, davon 51,3 % in Form von Zuschüssen und 48,7 % in Form von Darlehen.

Die Bearbeitung der Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG erfolgt durch das beim Studentenwerk angesiedelte Amt für Ausbildungsförderung. Darüber hinaus werden die Studierenden hier auch über alternative oder ergänzende Möglichkeiten der Studienfinanzierung beraten. In Abhängigkeit vom Bedarf werden die Beratungsangebote stets angepasst und optimiert.

Der Freistaat Thüringen setzt sich entsprechend des Beschlusses des Landtags vom 23. Februar 2012 für eine nachhaltige Reform des BAföG ein. Dabei stehen folgende Punkte im Vordergrund:

- eine kontinuierliche Anpassung und Erhöhung der Freibeträge und Fördersätze,
- eine Stärkung des Bildungskreditprogramms der Bundesregierung, um gerade knapp oberhalb der Einkommensgrenze liegende Familien zu unterstützen und das sogenannte "Mittelstandsloch" bei der Studienfinanzierung zu schließen,
- die Beseitigung von Förderlücken beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium sowie beim Übergang vom Auslands- zum Inlands- BAföG,
- die Öffnung des BAföG für in Teilzeit absolvierte Studiengänge bei Studierenden mit Kind oder mit Behinderung,
- die Ergänzung der Gründe für die Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus um die "Pflege naher Angehöriger" sowie
- eine Verkürzung von Bearbeitungszeiten der Anträge und eine Reduzierung des Bürokratieaufwands bei der Beantragung.

4.6. Wissenschaftliche Weiterbildung

Das Land misst der von den Hochschulen angebotenen wissenschaftlichen Weiterbildung eine hohe Bedeutung zu. Die Hochschulen haben sich von daher auch auf der Grundlage der in der Rahmenvereinbarung III enthaltenen Zielstellung in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen vom Dezember 2012 zu einem verstärkten Engagement und Ausbau der Angebote in der akademischen Weiterbildung verpflichtet.

Das Land begrüßt die Anstrengungen der Hochschulen in diesem Bereich und ist bestrebt, die hochschulrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich ein Engagement in der von den Hochschulen angebotenen Weiterbildung auch für die Mitglieder der Hochschule lohnt und dass Weiterbildungsangebote auch in der Form angeboten werden können, die von Weiterbildungsinteressierten nachgefragt werden.

Das Land erwartet, dass die Hochschulen auch in diesem Bereich stärker miteinander kooperieren und für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung eine gemeinsame Kooperationsplattform entwickeln. Es wird die Hochschulen dabei unterstützen.

4.7. Akademisches Personal

4.7.1. Beschäftigungsverhältnisse

Das an den Hochschulen des Landes beschäftigte akademische Personal wird auch in Zukunft weiterhin in einem Beamten- oder Angestelltenverhältnis zum Land beschäftigt. Die Dienstherren- bzw. Arbeitgebereigenschaft soll dabei grundsätzlich weiterhin dem Land obliegen. Abweichend hiervon stehen die nicht im Beamtenverhältnis beschäftigten Mitarbeiter am Universitätsklinikum Jena in einem Beschäftigungsverhältnis zum Universitätsklinikum. Eine weitere Ausweitung der Hochschulautonomie in diesem Bereich durch Übertragung der Arbeitgeber- und Dienstherrenfähigkeit wurde im Rahmen des in den vergangenen Jahren zwischen dem Land und den Akteuren des Hochschul- und Wissenschaftsbereichs geführten Dialogforums „Hochschulautonomie“ ausführlich diskutiert, im Ergebnis aber übereinstimmend als nicht erforderlich angesehen.

Übereinstimmung bestand unter den Teilnehmern des Dialogforums „Hochschulkarrieren“ darin, dass Professoren und Juniorprofessoren weiterhin überwiegend im Beamtenverhältnis beschäftigt werden sollen, da die Vorteile des Beamtenstatus zur Personalgewinnung, insbesondere in der Konkurrenzsituation zu anderen Ländern, unverzichtbar sind. Die Berufung als Juniorprofessor soll weiterhin im Beamtenverhältnis auf Zeit oder im befristeten Angestelltenverhältnis erfolgen. Die Funktion der Juniorprofessur im Sinne eines frühen und geplanten Einstiegs in eine Hochschulkarriere und der damit verbundenen Möglichkeit der Hochschulen, leistungsfähigen Nachwuchs früh für die Hochschule zu gewinnen, soll durch die in der derzeit im Kabinett beratenen Novelle des ThürHG durch einen konsequent umgesetzten Tenure Track verbessert werden. Gleichzeitig wird vom Land die Erhöhung des Anteils von Professoren am wissenschaftlichen Personal insbesondere der Universitäten durch Schaffung geeigneter Stellen für alle mit selbständigen Aufgaben in Forschung und Lehre betrauten Wissenschaftler nach der Qualifikationsphase (Post-Doc) für sinnvoll gehalten. Entfristungen mit Verbleib im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus sollen dagegen vorrangig für Aufgaben in Service- und technischen Aufgaben vorgesehen werden. Die Post-Doc-Phase soll im Sinne einer konsequenten Qualifizierung als Phase der Entscheidungsfindung zwischen dauerhafter Karriere an der Hochschule (mit dem Ziel Hochschullehrer) und akademisch qualifizierten Berufsfeldern außerhalb der Hochschule definiert und mit einem zeitlichen Rahmen versehen sein. Befristungen sollen allgemein so bemessen sein, dass Qualifikationsziele im Rahmen der Befristungszeit erreicht werden können (s. unten).

Um die Erfahrungen sowie die wissenschaftliche Expertise älterer Professoren nach Eintritt in den Ruhestand bzw. nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit Erreichen der Altersgrenze für den Bezug einer abschlagfreien Altersrente weiter nutzen zu können, ist

durch eine Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes die Einführung einer Seniorprofessur beabsichtigt. Damit soll zukünftig einerseits für einen begrenzten Zeitraum die weitere Wahrnehmung von Aufgaben aus dem bisherigen Fachgebiet der Professoren durch Beauftragung durch den Leiter der Hochschule bzw. den Vorstand des Universitätsklinikums Jena oder im Rahmen eines privatrechtlichen Vertragsverhältnisses möglich sein. Gleichzeitig wird dadurch eine zügige Nachbesetzung der Professur ermöglicht, die der Stärkung der Innovationskraft der Hochschulen sowie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient.

Zur Erfüllung der den Hochschulen obliegenden Aufgaben in Wissenschaft, Lehre und Forschung wird es weiterhin unabdingbar sein, sowohl befristetes als auch unbefristetes Personal zu beschäftigen. Dabei sind wissenschafts- und kunstspezifische Befristungsmöglichkeiten von Arbeitsverhältnissen notwendig, die die Innovationsfähigkeit, Flexibilität und Handlungsfähigkeit der Hochschulen sichern sowie der kontinuierlichen Förderung des immer neu zu gewinnenden wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses dienen, dessen Qualifizierung für unterschiedliche Tätigkeiten im Wissenschafts-, Kunst- und Forschungsbereich nur durch eine befristete Tätigkeit erfolgen kann.

In Thüringen sind 69 % des gesamten hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonals befristet beschäftigt. Obwohl die durchschnittliche Befristungsdauer dieser Beschäftigungsverhältnisse zwischen 1 und 3 Jahren liegt, sind auch Beschäftigungsverhältnisse mit extrem kurzen Vertragslaufzeiten bekannt geworden. Die Gründe für kurze Vertragslaufzeiten sind zwar bei näherer Betrachtung vielfältig und dienen oftmals sowohl den Interessen des Wissenschaftsbetriebs als auch der Beschäftigten selbst (z.B. durch temporäre Arbeitszeitaufstockungen, Überbrückungsbeschäftigungen, Mutterschutz-, Elternzeit- und Sonderurlaubsvertretungen usw.). In den Fällen der befristeten Beschäftigung hat sich jedoch gezeigt, dass es bei den auf dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz beruhenden Befristungen verstärkt erforderlich ist, die berechtigten Interessen der Beschäftigten, insbesondere hinsichtlich der Erreichung von Qualifizierungszielen, Planungssicherheit und berechenbarer Karriereperspektiven, mit denen der Hochschulen, möglichst vielen Nachwuchswissenschaftlern eine Beschäftigung bzw. Qualifizierung zu ermöglichen, besser in Einklang zu bringen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Instrument der Befristung, insbesondere bezüglich der Dauer der Befristungen, ist in erster Linie Aufgabe der Thüringer Hochschulen. Daher unterstützt Thüringen ausdrücklich die Ziele der durch die 12. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz am 24.04.2012 verabschiedeten „Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal“, nach denen befristete Beschäftigungsverhältnisse zukünftig unter Berücksichtigung der Ziele Planbarkeit, Transparenz und Gleichstellung bei Beachtung familienpolitischer Aspekte ausgestaltet werden sollen. Als ersten Schritt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter im akademischen Mittelbau wurden diese Leitlinien zum Gegenstand der neu verhandelten Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen des Landes gemacht. In einem weiteren Schritt wird es zukünftig erforderlich sein, gemeinsam mit den Hochschulleitungen, den Personalvertretungen und den Gewerkschaften Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation im akademischen Mittelbau zu entwickeln und an den Hochschulen des Landes zu implementieren.

Ergänzend dazu setzt sich Thüringen für eine Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes ein mit dem Ziel, eine unangemessene Anwendung der weitgehenden Befristungsmöglichkeiten des derzeitigen Wissenschaftszeitvertragsgesetzes zu verhindern.

4.7.2. Graduiertenförderung

Die Förderung akademischer Karrieren durch eine verstärkte Förderung engagierter und leistungsstarker Studierender sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein Anliegen der Thüringer Hochschulpolitik. Nur mit einer vielgestaltigen Nachwuchsförderung wird es gelingen, dem zukünftigen Mangel an hochqualifizierten Fachkräften sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu begegnen.

Zur Entwicklung und Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses werden den Hochschulen auch zukünftig Landesmittel für Stipendien für Promotions- und künstlerische Entwicklungsvorhaben zugewiesen, um Graduierte und den künstlerischen Nachwuchs (Meisterschüler) in ihrer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung und künstlerischen Entwicklung zu fördern.

Durch eine breite Beteiligung von universitären und außeruniversitären Partnern und unter Einbeziehung von Akteuren der Fachhochschulen in die strukturierte Doktorandenausbildung wird die Überwindung themenorientierter disziplinärer und institutioneller Grenzen möglich. Deshalb wird das Land die Graduiertenförderung des Landes in hochschulübergreifenden Kollegs für ausgewählte Spezialisierungsfelder bündeln. Eine Beteiligung weiterer regionaler Akteure vor allem aus der Industrie an der Förderung kann dabei eine Ergänzung zu bestehenden und zukünftigen Innovationszentren sichern.

Neben strukturierten Promotionsprogrammen soll die Förderung von Individualpromotionen im Rahmen der Landesgraduiertenförderung oder hochschulspezifischer Förderprogramme fortgeführt werden, um Nachwuchswissenschaftlern aller Fachrichtungen eine Chance auf Förderung einzuräumen.

Entsprechend der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung vom 14. März 2011 erfolgt die Vergabe auch zukünftig vorrangig auf der Grundlage überdurchschnittlicher Studien- und Prüfungsleistungen und erkennbarer besonderer Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit. Subsidiär sind – bei gleicher Eignung der Bewerber – auch die speziellen Belange von Frauen und von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit, die gezeigte Bereitschaft, sich innerhalb und außerhalb der Hochschule ehrenamtlich zu engagieren, soziale Kriterien sowie die Zeit, die für die Erfüllung der Voraussetzungen für das Promotionsvorhaben benötigt wurde, zu berücksichtigen.

Entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der HRK zur Doktorandenausbildung treffen die Hochschulen Maßnahmen zur Qualitätssicherung für alle Arten von Promotionen. Der Aufbau und das nachhaltige Etablieren entsprechender Strukturen an den Universitäten zur Betreuung der Promovierenden sind für die Umsetzung dieser Qualitätssicherungsmaßnahmen hilfreich, gleichzeitig können durch die umfassende Förderung junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf die anspruchsvollen Aufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft vorbereitet werden. Das Land setzt sich dafür ein, dass an allen Thüringer Universitäten den Promovierenden Strukturen zur Verfügung stehen, die ihnen optimale Bedingungen für eine erfolgreiche Promotion auf höchstem internationalem Niveau gewährleisten.

Die Hochschulen sollen in der Doktorandenausbildung verstärkt zusammenarbeiten und zum Zwecke der Förderung besonders qualifizierter Fachhochschulabsolventen die Anzahl kooperativer Promotionsvorhaben erhöhen. Die Thüringer Universitäten haben sich in den Ziel-

und Leistungsvereinbarungen dazu verpflichtet, mit den Fachhochschulen Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit und Ausgestaltung des Verfahrens bei kooperativen Promotionen zu schließen, in denen insbesondere Festlegungen zu den Zugangsvoraussetzungen von Fachhochschulabsolventen entsprechend den Vorgaben des ThürHG sowie der KMK-Beschlüsse und zu den Mitwirkungsmöglichkeiten von Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen als Gutachtende und als Mitglieder in den Promotionskommissionen getroffen werden sollen. Um kooperative Promotionen stärker zu fördern und attraktiver zu gestalten, soll die begonnene Zusammenarbeit im Bereich der kooperativen Promotionen in einem landesweiten Promotionskolleg koordiniert werden.

Mit der Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes ist den Hochschulen die Möglichkeit eröffnet worden, Landesmittel zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses auch über die Förderung auf der Grundlage der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung hinaus einzusetzen. Die Höhe der Landesmittel, die über die Thüringer Graduiertenförderungsverordnung an die Hochschulen vergeben werden, ist in der Rahmenvereinbarung festzulegen, die Höhe der darüber hinausgehenden Landesmittel für die Graduiertenförderung legt die jeweilige Hochschulleitung (Präsidium) im Benehmen mit dem Senat fest. Durch die Neuregelung wird es beispielsweise den Hochschulen ermöglicht, aus Landesmitteln auch Wiedereinstiegs-, Promotionsabschluss- oder Kontaktstipendien – insbesondere auch für weibliche Nachwuchswissenschaftler – zu gewähren.

4.7.3. Hochschulkarrieren

Im deutschen Hochschulsystem dauert der Weg zu einer Professur gegenwärtig sehr lang und ist mit vielen Unwägbarkeiten versehen, so dass viele gute Wissenschaftler sich frühzeitig dafür entscheiden, eine mögliche Karriere in der Wissenschaft nicht weiter zu verfolgen oder ins Ausland wechseln. Zwischen Abschluss der Promotion und der ersten Berufung auf eine Professur mit der Perspektive auf Dauerbeschäftigung besteht im derzeitigen System eine Lücke, die von befristeten Arbeitsverhältnissen geprägt ist. Die daraus entstehende Unsicherheit zwingt auch in Thüringen Nachwuchswissenschaftler dazu, sich an anderen Hochschulen zu bewerben.

Die Gewinnung von qualifiziertem wissenschaftlichen Nachwuchs ist aber angesichts der auf die Hochschulen in naher Zukunft zukommenden erheblichen Herausforderungen eine vorrangige Aufgabe. Gleichzeitig ist es ein unstrittiges Erfordernis, dem wissenschaftlichen Nachwuchs klare und attraktive sowie planbare Karrierewege zu eröffnen, die den Eintritt in eine auf Dauer angelegte Tätigkeit in der Wissenschaft früher als derzeit ermöglichen. Das macht weitere Flexibilisierungen in den hochschulgesetzlich geregelten Bereichen des Berufungs- und Dienstrechts erforderlich. Die Verantwortung für Ausgestaltung und Gewährleistung der wissenschaftlichen Qualitätsstandards in den Verfahren ist im Sinne der Hochschulautonomie den Hochschulen überantwortet.

Mit der geplanten Änderung in § 78 ThürHG soll eine Rahmenregelung ins Hochschulgesetz aufgenommen werden, die es den Hochschulen ermöglicht, eigene Berufungs- und Karrierekonzepte zu etablieren und somit konsequente „Tenure-Track-“ bzw. „Career-Track-Berufungen“ umzusetzen. Kernstück ist hierbei der neue § 78 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 ThürHG, der es ermöglicht, mit dem Angebot eines „Career-Track“ eigene Berufungs- und Karrierekonzepte mit dem Ministerium zu vereinbaren und im Ergebnis echte „Tenure-Track-Berufungen“ durchzuführen, bei denen der Übergang von der Juniorprofessur in eine dauerhafte Professur ohne erneute Ausschreibung als Ergänzung zu den bestehenden Ausschrei-

bungs- und Berufungsverfahren möglich sein wird. Hierbei ist neben verschiedenen denkbaren Möglichkeiten, die im Ermessen der Hochschule stehen, auch folgender Weg eröffnet: Nach Ausschreibung und Berufungsverfahren kann die Besetzung einer Juniorprofessur als Eingangsamt entsprechend den derzeitigen Regelungen erfolgen. Bereits in der Ausschreibung der Juniorprofessur sollte der Hinweis auf den bei entsprechender Leistung möglichen Aufstieg zum Universitätsprofessor (je nach Entscheidung der Hochschule: W 2 oder W 3) erfolgen.

Ebenfalls unverändert bleibt die derzeitige Ausgestaltung der Juniorprofessur (zwei Phasen, Dauer insgesamt sechs Jahre, Zwischenevaluation nach der ersten Phase). Nach Abschluss der ersten Phase kann in der Zwischenevaluation nach § 82 Abs. 6 ThürHG festgestellt werden, ob die gezeigten Leistungen einen Aufstieg und eine Beschäftigung als W 2-Professor rechtfertigen; diese Evaluation kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der zweiten Beschäftigungsphase erfolgen. Das Ausschreibungsverfahren entfällt und das Berufungsverfahren wird modifiziert; auch das Hausberufungsverbot gilt nicht. Wegen der im Vergleich zu der bisherigen Zwischen-Evaluation nach § 82 Abs. 6 ThürHG erheblich größeren Bedeutung dieser Evaluation muss das Verfahren von den Hochschulen so ausgestaltet werden, dass es den qualitativen Standards der herkömmlichen, durch eine Ausschreibung eingeleiteten Berufungsverfahren entspricht, an dessen Stelle es tritt. Dazu wird beispielsweise eine verpflichtende Beteiligung externer Gutacher vorzusehen sein, um den Auswahlmaßstab aus einer nicht nur hochschulinternen, sondern bundesweiten oder vorzugsweise internationalen Perspektive bilden zu können.

Ein geeignetes Verfahren vorzuschlagen obliegt der Hochschule, in deren Verantwortung die Gewährleistung der wissenschaftlichen Qualität liegt. Unter der Voraussetzung einer positiven Evaluation kann die anschließende Beschäftigung als W 2-Professor auch auf Lebenszeit erfolgen. Dieses Verfahren ist mit dem klassischen Berufungsverfahren kompatibel, so dass sich sowohl der Juniorprofessor als auch der W 2-Professor alternativ jederzeit auf entsprechende Ausschreibungen bewerben können. Es obliegt danach der Hochschule zu entscheiden, ob sie W 2- oder W 3-Professuren zur externen Besetzung ausschreiben will oder ob sie einem geeigneten Nachwuchswissenschaftler einen „Career-Track“ ermöglichen will.

Das Land erwartet, dass Juniorprofessuren in der Regel mit einer Tenure Track-Option ausgeschrieben werden³⁰. Dadurch können die Universitäten einen Beitrag zur besseren Planbarkeit der Karrierewege von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern leisten und zugleich ihre eigene Position im Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte verbessern. Damit sollen insbesondere in den Forschungsschwerpunkten leistungsstarken Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern attraktive Möglichkeiten für einen sicheren Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere geboten werden.

Das Land sieht in diesen Neuregelungen auch eine Möglichkeit für die Verbesserung der Karrierechancen von Frauen, da die Planbarkeit einer wissenschaftlichen Karriere bei ihnen

30 Siehe dazu: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt. Braunschweig 2013 (Drs. 3231-13), S. 187.

im Hinblick auf die zeitliche Überschneidung von Familiengründung und wissenschaftlicher Qualifikation für ein späteres Professorenamt von nicht zu unterschätzender Bedeutung für ihren Verbleib in der Wissenschaft ist.

Außerdem wurden in das ThürHG noch weitere Regelungen aufgenommen, die den Weg hin zu einer Professur erleichtern. So soll sich ein Bewerber auf eine höherwertige Professur innerhalb der Hochschule nicht mehr einem Ausschreibungsverfahren stellen müssen, wenn er einen gleichwertigen Ruf an einer anderen Hochschule erhalten hat. Zudem soll das bisherige Ausschreibungserfordernis in den Fällen entfallen, in denen eine Professur durch ein hochschulübergreifendes Förderprogramm finanziert wird. Hierbei macht sich die Hochschule ein bereits auf sehr hohem Niveau durchlaufenes Begutachtungsverfahren zu eigen. Die Bewertung der Qualität des Auswahlverfahrens der hochschulübergreifenden Förderprogramme obliegt auch hier der Hochschule.

Von einem Ausschreibungsverfahren wird nunmehr auch in den Fällen abgesehen, in denen eine Professur durch einen Nachwuchswissenschaftler besetzt werden soll, der durch ein hochschulübergreifendes Förderprogramm gefördert wird, das seinerseits ein Ausschreibungs- und Begutachtungsverfahren vorsieht. Diese Nachwuchswissenschaftler haben sich bereits wettbewerblich durchgesetzt. Das Absehen von einem Ausschreibungsverfahren liegt im Ermessen der Hochschule und wird insbesondere dann gegeben sein, wenn von dem Nachwuchswissenschaftler ein richtungsweisender Forschungsansatz verfolgt wird, der für die Profilbildung der Hochschule von besonderem Interesse ist und das Wissensgebiet zu prägen verspricht. Ergänzend wurde in einigen Fällen von dem Verbot der Hausberufung Abstand genommen.

Insgesamt soll die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse auf der Ebene der Hochschullehrer an Thüringer Hochschulen perspektivisch erhöht werden, um so deutlich mehr Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Forschung und Lehre zu eröffnen. Beim Verhältnis von wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal und von wissenschaftlichem Personal und Professoren zeigen sich für Thüringen zwar keine signifikanten Abweichungen vom Durchschnitt der anderen Länder. Im internationalen Vergleich besteht jedoch ein Defizit. Während der Anteil der unbefristeten Hochschullehrerstellen am gesamten wissenschaftlichen Personal beispielsweise in den USA 50 % (unter Einbeziehung der befristeten Assistant Professors mit Tenure-Option sogar 80 %) und in Frankreich 75 % ausmacht, beträgt dieser Anteil in Deutschland weniger als 20 %. Diesem Defizit kann perspektivisch durch die Einführung weiterer Beschäftigungskategorien oder einer Stellenmehrung im Bereich der Professoren entgegengewirkt werden.

Mit der aktuellen Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes wurde ein Prozess in Gang gesetzt, der in den nächsten Jahren durch mögliche weitere Regelungen kontinuierlich weiter verfolgt werden soll.

4.8. Profilierung und Vernetzung der Forschungslandschaft

4.8.1. Profilierung der Forschungsschwerpunkte der Hochschulen

Die seit 2007 bestehende Forschungsstrategie der Thüringer Landesregierung ist erfolgreich umgesetzt worden. Die Konzentration der Forschungsinfrastrukturförderung des Landes auf neun fachliche Schwerpunktfelder bei gleichzeitiger wissenschaftsbasierter und wettbewerblicher Mittelvergabe hat die Grundlage für die Bildung regional vernetzter und überregional

wettbewerbsfähiger Forschungscluster geschaffen. Das Landesprogramm „ProExzellenz“ (2008-2013) hat innerhalb dieser Schwerpunktfelder nochmals drei Wissenschaftsbereiche besonders befördert und national bzw. international noch sichtbarer gemacht (1. „Optische Technologien, Photonik“, 2. „Biotechnologie/Mikrobiologie“ bzw. „Gesundheitsforschung und Medizintechnik“, 3. „Kultureller und sozialer Wandel“).

Die Leistungsfähigkeit der zuvor genannten Schwerpunktbereiche muss schrittweise weiter ausgebaut werden. Die Neuauflage des Landesprogramms „ProExzellenz“ (2014-2019) mit einem Gesamtmittelvolumen von 20 Mio. Euro greift dies auf und konzentriert den Mitteleinsatz auf herausragende Bereiche. In zwei Förderlinien werden insbesondere die Universitäten als zentrale Akteure des Wissenschaftssystems sowohl durch Unterstützung und Profilierung der erfolgreichen Forschungscluster („ProExzellenz-Zentren“) als auch durch eine gezielte personalisierte Förderung („ProExzellenz-Professuren“) weiter gestärkt. Dadurch sollen die Universitäten in die Lage versetzt werden, in überregionalen wissenschaftlichen Wettbewerben – vor allem in den koordinierten Programmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft wie Sonderforschungsbereichen etc. – zu konkurrieren.

Die Forschungsinfrastrukturförderung wird die Förderlinien des Programms „ProExzellenz“ flankieren. Sie wird sich inhaltlich insbesondere an den Schwerpunktsetzungen der gemeinsamen Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für Regionale Entwicklung (RIS 3) orientieren und in strengen wettbewerblichen Verfahren mit einer externen wissenschaftlichen Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der Einhaltung der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG“ erfolgen. Dies schließt die Förderung der Grundlagenforschung als frühestes Stadium der wirtschaftlichen Wertschöpfungskette und der Geisteswissenschaften als unentbehrlicher Grundlage sozialer Innovationen ein.

Das Land wird sich dafür einsetzen, dass die Programmpauschalen für die von der DFG geförderten Forschungsvorhaben sowie mittelfristig für alle öffentlich geförderten Förderprogramme auf 40 % der Antragssumme erhöht werden (mit Ausnahme der Landesförderprogramme, da die Länder bereits die Grundfinanzierung der Hochschulen tragen und die Gewährung von Landes-Programmpauschalen zur Finanzierung der Gemeinkosten eine Doppelförderung der Hochschulen darstellen würde). Entscheidend wird hier sein, in Verhandlungen mit dem Bund zu erreichen, dass diese Steigerung im Sinne einer Beteiligung des Bundes an der Forschungsausstattung der Hochschulen entwickelt wird.

4.8.2. Profilierung der außeruniversitären Forschung

Die von den Hochschulen als zentrale Akteure geprägte Thüringer Forschungslandschaft wird durch leistungsfähige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen komplettiert. Die in Thüringen gelegenen Institute überregionaler Forschungseinrichtungen werden gemeinsam vom Bund und Thüringen als Sitzland bzw. den anderen Ländern finanziert. Die Landesinstitute erhalten eine institutionelle Förderung ausschließlich durch den Freistaat; die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen werden nicht institutionell gefördert, sondern tragen ihre Ausgaben allein durch Projektförderung der Wirtschaft bzw. der öffentlichen Hand.

Institute überregionaler Forschungsorganisationen

Fraunhofer-Gesellschaft

- Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik (IOF), Jena

- Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie (IDMT), Ilmenau
- Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme (IKTS), Hermsdorf
- Institutsteil Angewandte Systemtechnik (AST) des Fraunhofer-Instituts für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB), Ilmenau
- Projektgruppe „Drahtlose Verteilsysteme / Digitaler Rundfunk DVT“ des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen IIS, Ilmenau

Max-Planck-Gesellschaft

- Max-Planck-Institut für Biogeochemie, Jena
- Max-Planck-Institut für chemische Ökologie, Jena
- Max-Planck-Institut für Ökonomik, Jena

Leibniz-Gemeinschaft

- Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie (Hans-Knöll-Institut e.V.), Jena
- Leibniz-Institut für Altersforschung (Fritz-Lipmann-Institut e.V.), Jena
- Forschungsstation für Quartärpaläontologie Weimar (Abteilung des Forschungsinstituts Senckenberg)
- Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren und Erfurt (Außenstelle)

Helmholtz-Gemeinschaft

- Helmholtz-Institut, Jena

Landesinstitute:

- Institut für Photonische Technologien e.V., Jena (ab 01. Januar 2014 Teil der Leibniz-Gemeinschaft)
- Institut für Bioprocess- und Analysenmesstechnik e.V., Heiligenstadt
- Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme gGmbH, Ilmenau
- Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar
- Thüringer Landessternwarte Tautenburg

Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen

- CiS Forschungsinstitut für Mikrosensorik und Photovoltaik GmbH, Erfurt
- fzmb GmbH - Forschungszentrum für Medizintechnik und Biotechnologie, Bad Langensalza
- GFE - Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung Schmalkalden e. V.
- IAB - Institut für Angewandte Bauforschung Weimar gemeinnützige GmbH
- ifw Günter-Köhler-Institut für Fügetechnik und Werkstoffprüfung GmbH, Jena
- INNOVENT e.V. Technologieentwicklung, Jena
- Textilforschungsinstitut Thüringen-Vogtland e. V. (TITV), Greiz
- Thüringisches Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung e. V. (TITK), Rudolstadt-Schwarza

Das o. g. Landesinstitut „Institut für Photonische Technologien“ (IPHT) in Jena wird auf Grundlage einer entsprechenden Empfehlung des Wissenschaftsrates und eines Beschlusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern zum 01. Januar 2014 in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen. Die institutionelle Zuwendung an das IPHT wird damit zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Das Land wird entsprechend der Anregung des Wissenschaftsrates prüfen, inwieweit die drei auf dem Jenaer Beutenberg gelegenen Leibniz-Institute künftig in bestimmten Verwaltungsbereichen (Haushalt, Beschaffung, Personal) enger kooperieren können.

Thüringen profitiert bislang unterproportional von der institutionellen Förderung des Bundes im Bereich der außeruniversitären Forschung: Der Bund trägt im Rahmen der Bund-Länder-Forschungsförderung nach Art. 91 b Grundgesetz (GG) deutschlandweit im Durchschnitt 69 % der Aufwendungen. In Thüringen hingegen sind es nur rund 58 %, was den niedrigsten Wert in Deutschland darstellt. Thüringen stellt knapp 2,8 % der Einwohner der Bundesrepublik, bekommt aber nur 1,5 % der Bundesmittel im Bereich der institutionellen Forschungsförderung. Dies liegt in der Hauptsache daran, dass es bisher in Thüringen noch zu wenige Fraunhofer- und Helmholtz-Einrichtungen mit überwiegender Bundesfinanzierung (90 % Bund, 10 % Land) gibt. Letztlich hat Thüringen im Bereich der Bund-Länder-Forschungsförderung jährlich einen negativen Transfersaldo von fast 8,7 Mio. €. Der Bund muss daher mehr für die Ansiedlung von überwiegend bundesfinanzierten Einrichtungen (insbesondere Helmholtz- und Fraunhofer-Institute) in Thüringen und anderen Ländern mit negativem Bund-Länder-Transfersaldo tun. Hierbei gilt es auch abzuwägen, ob bestehende Forschungsstrukturen der Thüringer Hochschulen oder wirtschaftsnahe bzw. landesfinanzierte Einrichtungen in die institutionelle Bund-Länder-Finanzierung überführt werden können.

4.8.3. Verflechtung der Hochschulen mit der außeruniversitären Forschung

Wichtige Grundlage für den Erfolg von Hochschulen in überregionalen, wettbewerblichen Forschungsprogrammen ist eine leistungsfähige außeruniversitäre Forschungslandschaft. Dies wird eindrucksvoll dadurch belegt, dass in beiden Phasen der Bund-Länder-

Exzellenzinitiative an rund 90 % der erfolgreichen Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepten Einrichtungen der vier außeruniversitären Forschungsorganisationen (FhG, MPG, WGL und HGF) beteiligt waren.

Thüringen verfügt über eine gut ausgebaute und – das ist ein besonderes Kennzeichen der Thüringer Wissenschaftslandschaft – gut vernetzte außeruniversitäre Forschungslandschaft. Dessen ungeachtet ist es eine bedeutsame Aufgabe, diese Strukturen weiter zu stärken, die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung weiter auszubauen und besonders die Leistungsfähigkeit thematischer und standortbezogener Forschungszentren durch weiter verstärkten Einbezug der Hochschulen zu vergrößern. Die Verzahnung von universitärer und außeruniversitärer Forschung sowie die strukturelle Stabilisierung von institutionsübergreifenden Standorten der Spitzenforschung gehört zu den zentralen wissenschaftspolitischen Aufgaben für die Planungsperiode.

Gemeinsame Berufungen von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Ein besonders bedeutsames Instrument für eine nachhaltige Vernetzung der Hochschulen mit der außeruniversitären Forschung ist die Gemeinsame Berufung, deren hohe forschungs- und innovationspolitische Bedeutung im Abbau der „Versäulung“ des Wissenschaftssystems besteht. Dies hat positive Effekte insbesondere auf die Steigerung der wissenschaftlichen Exzellenz der beteiligten Einrichtungen, auf die Entwicklung regionaler Kompetenznetzwerke und Cluster sowie auf die Promotions- und Nachwuchsförderung. So gewinnen die Hochschulen durch Gemeinsame Berufungen ausgewiesene Forscherpersönlichkeiten für die Lehre, während die Forschungseinrichtungen Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in die Arbeit der Institute einbinden können.

Gemeinsame Berufungen tragen damit auch unmittelbar zur Erreichung der Ziele des zwischen Bund, Ländern und Forschungseinrichtungen vereinbarten Pakts für Forschung und Innovation bei. Auf der Leitungsebene der außeruniversitären Einrichtungen in Thüringen ist hier inzwischen ein sehr guter Stand an gemeinsamen Berufungen mit Thüringer Hochschulen erreicht. Ziel ist es nun, auch auf der zweiten Führungsebene der außeruniversitären Einrichtungen Gemeinsame Berufungen zu etablieren.

Bildung von An-Instituten

Als Brücke zwischen der an den Hochschulen betriebenen Grundlagenforschung und ihrer Transfer- und Anwendungsorientierung spielen die An-Institute eine wichtige Rolle. Sie sind rechtlich eigenständige wissenschaftliche Einrichtungen und mittels eines Kooperationsvertrages eng mit der Hochschule verbunden. Ihre Funktion besteht grundsätzlich in der Durchführung von Forschung und Entwicklung, von Wissens- und Technologietransfer sowie Lehre, Weiterbildung und Qualifizierung. Durch die Einrichtung von An-Instituten gewinnen die Hochschulen mehr Flexibilität in der Ausführung von Forschungs- und forschungsnahen Aktivitäten. Die Kopplung an eine Hochschule erhöht die Effizienz der Nutzung apparativer Ausstattungen, verbessert die Rekrutierungsmöglichkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses und ermöglicht eine Vertiefung bzw. die Spezialisierung der universitären Forschung. Auch hier können Gemeinsame Berufungen die Vernetzung mit den Hochschulen weiter stärken.

An den Thüringer Hochschulen bestehen gegenwärtig elf An-Institute. Ein weiteres An-Institut an der TU Ilmenau steht kurz vor der Anerkennung (Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik e.V. (iba) Heiligenstadt). Damit sind ab 2014 drei der vier landesfinanzierten außeruniversitären Forschungsinstitute An-Institute an der TU Ilmenau (Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme (IMMS) Ilmenau, iba) bzw. der BU Weimar (Materialforschungs- und -prüfanstalt Weimar).

Nachfolgevereinbarung zum bestehenden Pakt für Forschung und Innovation

Die Nachfolgevereinbarung zum von 2011 bis 2015 abgeschlossenen Pakt für Forschung und Innovation (PFI) mit den jährlichen Aufwüchsen in der Grundfinanzierung der gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Wissenschaftsorganisationen – Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) – muss zusätzliche Anreize für die Unterstützung der Profilierung der Hochschulen setzen. Die Einbeziehung der Universitäten in die durch den PFI geförderten Strukturen der außeruniversitären Forschung ist eine zentrale Forderung insbesondere der Länder im Rahmen der Diskussion zur Fortschreibung des PFI oder möglicher Nachfolgeprogramme. In diesem Zusammenhang haben mehrere Forschungsorganisationen in ihren Strategiepapieren Modelle für derartige Institutionen-übergreifende Strukturen im Geltungsbereich des PFI gemacht. Die Pläne der WGL (Leibniz-Zentren) bzw. der MPG (Max-Planck-Professuren) können insbesondere am Standort Jena wichtige Anstöße geben. Zurückhaltend werden das vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Instrument der Merian-Professur sowie die Liebig-Institute gesehen. Die genaue Ausgestaltung solcher Instrumente und die Passfähigkeit zu den in Thüringen vorgefundenen Strukturen muss in nächster Zukunft in der Diskussion zwischen Bund, Ländern und Wissenschaftsorganisationen erfolgen. Von besonderer Bedeutung wird aus Sicht Thüringens dabei sein wie es gelingt, über die Grenzen auch der Wissenschaftsorganisationen hinweg und gemeinsam bzw. unter thematischer Federführung der Universitäten standort- und themenbezogen Hochleistungsforschungs-Standorte (im Sinne von Centers for Advanced Studies) zu entwickeln. Für den Standort Jena erscheinen solche Überlegungen besonders bedeutsam.

4.8.4. Forschungstransfer

Wesentliche Grundlage des erfolgreichen Transfers von wissenschaftlichen Erkenntnissen von den Forschungseinrichtungen in die regionale Industrie ist eine entsprechend passgenaue Forschungslandschaft, die nach Möglichkeit von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung die gesamte Wertschöpfungskette abbildet.

Der Freistaat fördert Forschung und Entwicklung entlang dieser Wertschöpfungskette: Das TMBWK ist für exzellente Grundlagenforschung und die Vernetzung des Wissenschaftssystems zuständig, das TMWAT fördert den Transfer von Forschungsergebnissen und Innovationen in den Unternehmen. Dabei arbeiten die beiden Ministerien eng zusammen, sie sind jeweils in den Vergabegremien des anderen Ressorts vertreten. In gemeinsam von beiden Ministerien unterstützten Kompetenzzentren wird wissenschaftliche Kompetenz und angewandte Forschung an konkreten Marktbedürfnissen gebündelt. Der Transfer von den Hochschulen in die Wirtschaft findet sowohl unmittelbar als auch vermittelt über die außeruniversitären Forschungseinrichtungen („Scharnierfunktion“) statt.

Zum unmittelbaren Weg des Forschungstransfers von den Hochschulen in die regionale Industrie gehören Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen in industriegeführten Netzwerken und Clustern. Diese Zusammenarbeit kann seitens der Industrie durch spezifisch an ihren Bedürfnissen ausgerichtete Stiftungsprofessuren nachhaltig verstetigt werden. Darüber hinaus bieten Ausgründungen aus den Hochschulen heraus ein hervorragendes Potential für zukünftiges Wachstum gerade auf innovativen Gebieten. Auch Patente und Schutzrechte können für Hochschulen neue Kooperationsbeziehungen anstoßen, denn so kann eine Einrichtung durch den Schutz ihres Wissens Zugang zu neuen Partnern und Forschungsprojekten gewinnen und so zu innovativen Produktideen beitragen.

Vor allem findet der Forschungstransfer über die „Köpfe“ statt, also über gut ausgebildete Absolventen sowie über Nachwuchswissenschaftler und Ingenieure, die bereits in Forschungsprojekten Erfahrungen und Wissen aufgebaut haben und daher als Experten von der Industrie nachgefragt werden. Dies hat der ehemalige Präsident der Universität Stanford betont: "Im Großen und Ganzen bestehen in den Vereinigten Staaten wenig Zweifel daran, dass die erfolgreichste Methode des Wissens- und Technologietransfers von Seiten der Universitäten in der Ausbildung von erstklassigen Studenten besteht: Männer und Frauen, die später einmal Führungsrollen in Industrie, Wirtschaft und öffentlichem Dienst einnehmen können. Studenten, die ihre Ausbildung in der Universitätsforschung erhalten, üben im Ganzen gesehen größeren Einfluss auf die Wirtschaft aus als patentierbare Erfindungen von Hochschulwissenschaftlern."³¹

Der Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen findet aber auch über außeruniversitäre Forschungseinrichtungen statt. Im Zentrum stehen hier missionsgemäß die Einrichtungen der Fraunhofer-Gemeinschaft, aber auch die der Leibniz-Gemeinschaft sowie die landesfinanzierten bzw. wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen spielen eine wichtige Rolle. Die weitere Stärkung dieses außeruniversitären Bereichs – hier insbesondere des überwiegend bundesfinanzierten – durch die Ansiedlung weiterer Bund-Länder-finanzierter Forschungsinstitute in Thüringen ist ein strategisches Ziel des Landes.

4.8.5. Kompetenzzentren Wissenschaft/Wirtschaft

TMBWK und TMWAT haben gemeinsam strukturelle Zentren für den direkten Transfer von Forschungsergebnissen in die regionale Wirtschaft („Kompetenzzentren“) installiert. Voraussetzung ist neben dem konkreten Bedarf der Industrie, auf einem größeren Themenfeld das KnowHow in Forschung und Entwicklung zu bündeln, eine entsprechende Schwerpunktsetzung der jeweiligen Hochschule. Bisläng sind drei dieser Zentren gegründet worden:

Zentrum für Energie- und Umweltchemie

An der FSU Jena und dem Fraunhofer Institut für Keramische Technologien und Systeme Hermsdorf/Dresden (IKTS) wurde gemeinsam ein Zentrum für Energie- und Umweltchemie (CEEC) gegründet. Im CEEC soll die Entwicklung von Materialien der nächsten und übernächsten Generation für die Energiespeicherung, Energieerzeugung und für Umwelttechno-

31 Gerhard Casper: Die Idee einer Universität. In: Die Politische Meinung, Nr. 378, Mai 2001, S. 49.

logien vorangetrieben werden. Im Vordergrund steht dabei die umweltfreundliche Energiespeicherung. In der letzten Ausbaustufe sollen bis zu 20 Arbeitsgruppen am CEEC tätig sein. Der Ausbau des CEEC erfolgt in drei Phasen:

- Phase I (2011–2013): Start des CEEC in 11/2011 mit zwei Forschergruppen (finanziert vom TMWAT), einer Juniorprofessur „Elektrochemie“ (finanziert von der Carl-Zeiss-Stiftung) und Geräteinvestitionen/Umbauten vorhandener Gebäude (finanziert von TMBWK, TMWAT und FSU Jena).
- Phase II (2013–2015): Errichtung eines Forschungsneubaus am Jenaer Max-Wien-Platz (1.200 m² Nutzfläche, 14,5 Mio. Euro Kosten, finanziert von der Ernst-Abbe-Stiftung, der Carl-Zeiss-Stiftung und dem TMBWK).
- Phase III (ab 2016): Beantragung eines Bund-Länder-Forschungsbaus (ca. 24 Mio. Euro Bau inkl. Geräte) beim Wissenschaftsrat/Gemeinsame Wissenschaftskonferenz.

Thüringer Innovationszentrum Mobilität

Am 12. April 2011 hatte das TMBWK gemeinsam mit dem TMWAT und der LEG die gemeinsame Gründung des Thüringer Innovationszentrums Mobilität (ThIMo) an der TU Ilmenau bekannt gegeben. Das ThIMo begleitet und unterstützt durch eine industriegetriebene Forschung den Wandel hin zur nachhaltigen Mobilität. Die inhaltliche Ausgestaltung von Seiten der TU Ilmenau orientiert sich an den konkreten Bedürfnissen der Industrie. Die wissenschaftliche Arbeit konzentriert sich dabei auf die Themenfelder Elektrische Antriebe – Elektromobilität, Powertrain, Optimierte Verbrennungsmotoren und Leichtbau.

Mit einem Finanzvolumen von ca. 29 Mio. Euro ist das Projekt ThIMo das größte Einzelvorhaben in der Geschichte der TU Ilmenau. In diesen Mitteln sind sowohl Investitionen in wissenschaftliche Geräte, Personal- und Sachkosten als auch Forschungsgebäude mit spezifischen Prüfständen enthalten. Allein das Gebäude wird vom TMBWK im Umfang von 3,7 Mio. Euro gefördert, zusätzlich fließen hier Eigenmittel der Universität in Höhe von 1,6 Mio. Euro.

Alle Maßnahmen zielen darauf, die TU Ilmenau schnellstmöglich in eine konkurrenzfähige Ausgangssituation im Wettbewerb um Drittmittelprojekte insbesondere bei der DFG, der EU und dem Bund zu versetzen. Mit Hilfe der dort einzuwerbenden Projekte sollen die wissenschaftlichen Kompetenzen auf zukunftssträchtigen Handlungsfeldern erweitert werden, um die Basis für den im ThIMo vorgesehenen Technologietransfer in die regionale Industrie langfristig zu gewährleisten.

Thüringer Zentrum für Maschinenbau

Das Thüringer Zentrum für Maschinenbau (ThZM) ist ein gemeinsames Projekt der Technischen Universität Ilmenau, der Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung e. V. Schmalkalden, der FH Schmalkalden, der EAFH Jena und des Günter-Köhler-Instituts für Fügetechnik und Werkstoffprüfung GmbH Jena. Gefördert durch das TMWAT bündeln diese Einrichtungen ihre Kompetenzen in den Bereichen Maschinenbaurelevante Prozesstechnologien, Präzisionstechnologien, Werkstoff- und Beschichtungstechnik, Powertools und -moulds sowie Qualitätssicherung in der Produktion.

Als Schlüsselindustrie der Thüringer Wirtschaft kommt dem Maschinenbau eine besondere Bedeutung zu. Um weitere Wachstumspotentiale zu erschließen, muss sich die Branche auf die weltwirtschaftlichen Trends im Anlagenbau ausrichten. Das ThZM soll die Industrie dabei unterstützen. Es bündelt wissenschaftliche und unternehmerische Kompetenz in Projekten und soll dazu beitragen, dass der Thüringer Maschinenbau flexibler, präziser und ressourcenschonender wird.

Angestrebt wird die Gründung solcher Kompetenzzentren auch in weiteren Branchen. Vorab müssen jedoch die Bedarfe der Industrie konkretisiert und die hiermit korrespondierenden Stärken der Wissenschaftseinrichtungen bewertet werden. Grundlage hierfür wird die „Regionale Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen – RIS3 Thüringen“ sein, die zurzeit gemeinsam von TMWAT und TMBWK erarbeitet wird. Ausgangspunkt für die RIS 3 Thüringen bilden die bereits bestehenden, umfangreichen Strategien und Konzeptionen des Freistaats, wie z. B. der Trendatlas Thüringen 2020 oder die Thüringer Forschungsstrategie.

Wichtige Zentren des Transfers der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die regionale Wirtschaft sind darüber hinaus die Gewinner der einschlägigen Wettbewerbe des BMBF wie etwa der Forschungscampus „InfectoGnostics“ und die BMBF-Zwanzig20-Projekte "3Dsensation" und "InfectControl 2020" in Jena. Die Landesregierung wird diese weiter begleiten und unterstützen.

4.8.6. Regionale Innovationsstrategie

Die Landesregierung erarbeitet derzeit eine „Regionale Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen – RIS3 Thüringen“. Sie ist Voraussetzung, um in der nächsten Förderperiode der Europäischen Union von 2014 bis 2020 EU-Fördermittel einsetzen zu können und umfasst folgende Eckpunkte:

- Ausrichtung der Unterstützungs- und Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation auf wichtige regionale Prioritäten, Herausforderungen und Bedürfnisse,
- Aufsetzen auf dem Leistungspotential der Region mit ihren jeweiligen spezifischen Stärken und Wettbewerbsvorteilen,
- Unterstützung von Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft und gleichzeitige Anregung von Investitionen aus dem privaten Sektor,
- Einbeziehung der relevanten Akteure in die Erstellung und Umsetzung der Strategie,
- Einsatz eines tragfähigen Monitoring- und Evaluierungssystems.

Ausgangspunkt für die RIS 3 Thüringen bilden die bereits bestehenden, umfangreichen Strategien und Konzeptionen des Freistaats, wie z. B. der Trendatlas Thüringen 2020 oder die Thüringer Forschungsstrategie. Diese sollen zielgerichtet weiterentwickelt werden. Die Erarbeitung der RIS 3 Thüringen erfolgt in den nächsten Monaten im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses mit allen Interessierten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Intermediären und der Zivilgesellschaft.

Gemeinsam mit den relevanten Akteuren soll eine Vision für Thüringen entwickelt und Vorschläge gesammelt werden, mit welchen Projekten, Aktivitäten und Maßnahmen über Innovationen nachhaltiges Wachstum und mehr Beschäftigung erreicht werden können. Für die Thüringer Hochschullandschaft ist es wichtig, den RIS3-Prozess aktiv mitzugestalten, um mit ihren Schwerpunkten als Basis für eine nachhaltige Entwicklung des Landes wahrgenommen zu werden. Gleichzeitig werden die Ableitungen aus der RIS3-Strategie zukünftig die Profilierung insbesondere der anwendungsnahen Schwerpunktfelder der Hochschulen maßgeblich beeinflussen.

Nach einer Zwischenauswertung des bisherigen Prozesses zeichnen sich vier strategische Spezialisierungsfelder ab:

- Industrielle Produktion und Systeme,
- Nachhaltige und innovative Mobilitätskonzepte,
- Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft,
- Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung.

4.9. Internationale Orientierung

Die weltweite Anerkennung der an Thüringer Hochschulen absolvierten Studienleistungen und Abschlüsse und die zunehmende Zahl an Studienbewerbungen aus dem Ausland sind für die Hochschulen Qualitätshinweise und Belege ihrer zunehmenden Internationalität. Maßnahmen zur weiteren Internationalisierung der Thüringer Hochschulen, wie z.B. die Erweiterung des Lehrangebots oder die Erhöhung der Zahl der ausländischen Studienanfänger, Studierenden, Absolventen und Wissenschaftler, prägen deren Entwicklung wesentlich mit und stärken zugleich den Bildungs- und Forschungsstandort Thüringen in einer globaler werdenden Forschungs- und Bildungslandschaft sowie Arbeitswelt. Thüringer Hochschulabsolventen konkurrieren innerhalb der Europäischen Union mit den Graduierten der anderen Mitgliedstaaten um die Arbeitsplätze. Die Thüringer Bildungsabschlüsse sollen auch im außereuropäischen Raum ihre hohe Anerkennung behalten. Im gleichen Maße sollen die Thüringer Hochschulen das dichte Netz an Fördereinrichtungen und -instrumenten Deutschlands für eine international vernetzte Forschung noch intensiver nutzen.

Der Anteil ausländischer Studierender, gemessen an der Gesamtstudierendenzahl, betrug im WS 2012/2013 an den Thüringer Hochschulen ohne Berücksichtigung der Hochschule für Musik Weimar 8,7 % und lag unter dem Bundesdurchschnitt von 11,3 %. Bei der anzustrebenden Steigerung der Zahl an ausländischen Studierenden in Thüringen ist darauf zu achten, dass ein angemessener Anteil an Studierenden unter ihnen aus den Industriestaaten und aus Deutschland benachbarten Staaten kommt.

Die Umsetzung der von den Wissenschaftsministerien 47 europäischer Staaten 2012 beschlossenen Mobilitätsstrategie 2020 für den Europäischen Hochschulraum erfolgt in Deutschland durch die Länder und den Bund entsprechend der jeweiligen verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und unter Respektierung der autonomen Entscheidungskompetenz der Hochschulen. Sie soll die internationale Mobilität der Studierenden, des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Lehrkräfte und der sonstigen Beschäftigten der Hochschulen stärken.

Für die Verbesserung der internationalen Ausrichtung der Hochschulen hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz Deutschlands 2013 nachfolgende Handlungsfelder definiert, die es auch in Thüringen umzusetzen gilt:

- Strategische Internationalisierung als Querschnittsaufgabe für alle Aufgabenbereiche und Struktureinheiten der einzelnen Hochschulen,
- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Internationalisierung auch für die Durchführung gemeinsamer Studiengänge mit ausländischen Partnerhochschulen,
- Stärkung einer Willkommenskultur für Ausländer,
- Etablierung eines internationalen Campus insbesondere durch die Bereitstellung internationaler und interkultureller Lernangebote für alle Studierenden,
- Aufnahme internationaler Inhalte in die Curricula und umfassende Teilhabe ausländischer Studierender am akademischen, kulturellen und sozialen Leben in Deutschland,
- Steigerung der Auslandsmobilität der Studierenden mit der Maßgabe, die europaweite Zielvorgabe, dass 20 % aller Graduierten bis 2020 einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolvieren, auch in den Lehramtsstudiengängen zu übertreffen,
- Steigerung der internationalen Attraktivität Deutschlands als einer der vier führenden Studienstandorte für international mobile Studierende auch durch Stärkung des Hochschul- und Forschungsmarketings sowie der Studieneingangsphasen,
- Gewinnung exzellenter (Nachwuchs-)Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland beispielsweise durch strukturierte Promotionsprogramme,
- Ausbau internationaler Forschungsk Kooperationen auch im Rahmen des 8. EU-Forschungsrahmenprogramms (Horizon 2020),
- Etablierung von Angeboten transnationaler Hochschulbildung, vor allem durch geeignete Studienangebote im Ausland und Intensivierung von grenzüberschreitenden Hochschulkooperationen.

Die Thüringer Hochschulen sind sich ihrer Verantwortung bewusst, durch die Wahl der Lehrinhalte und Gestaltung der Studiengänge selbst als „Motor der Internationalisierung“ zu wirken. Der Freistaat Thüringen wird die Hochschulen bei dieser Aufgabe gezielt unterstützen.

4.10. Chancengleichheit

Land und Hochschulen streben die Erhöhung des Anteils von Frauen bei Hochschullehrern, Habilitanden und Promovenden an. Als Gleichstellung fördernde Bedingung sollen familienfreundliche Strukturen entwickelt werden. Die Hochschulen sollen sich bei ihren Bemühungen um Gleichstellung an den "Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern" und an den "Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards" der Deutschen Forschungsgemeinschaft orientieren. Entsprechende Zielstellungen einschließlich weiterer qualitativer und quantitativer Konkretisierungen

sind mit den Hochschulen in der Rahmenvereinbarung III und in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen vereinbart worden und sollen fortgeführt bzw. weiterentwickelt werden, um kontinuierlich die Gleichstellung an den Hochschulen zu fördern.

Das Land erwartet von den Hochschulen unter anderem die Entwicklung bzw. Fortschreibung und Umsetzung von Gleichstellungskonzepten sowie die laufende Evaluation der eingeleiteten Maßnahmen, die Teilnahme am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder sowie an anderen relevanten Förderprogrammen und Zertifizierungen.

Die Hochschulen haben sich in der geltenden Rahmenvereinbarung III zu einer vertieften arbeitsteiligen Zusammenarbeit im Bereich der Gleichstellung verpflichtet. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung wurde mit den Hochschulen eine Vereinbarung zur Gründung des „Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung“ (TKG) im Oktober 2013 als gemeinsamer wissenschaftlicher Einrichtung abgeschlossen. Das von den Hochschulen und dem Land getragene Zentrum, in dem alle Hochschulen mitarbeiten, soll die Hochschulen bei der Realisierung der in der Rahmenvereinbarung III sowie in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen verankerten hochschulpolitischen Ziele zur Gleichstellung/ Chancengleichheit unterstützen. Es soll insbesondere gemeinsame Aktivitäten der Hochschulen in diesem Bereich koordinieren und die Gleichstellungsbeauftragten und andere Akteure der Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen vernetzen und deren Arbeit organisatorisch und wissenschaftlich unterstützen. Einer der Schwerpunkte der Ausrichtung des Kompetenznetzwerkes soll im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) liegen.

Das Land erwartet von den Hochschulen, dass sie das Zentrum dauerhaft dazu gebrauchen, die Qualität und die Effizienz ihrer Gleichstellungsarbeit zu erhöhen. Die Hochschulen sollen die Möglichkeiten, die die Einrichtung dieses Zentrums eröffnet, dazu nutzen, gemeinsame Qualitätsstandards für den Bereich Gleichstellung zu setzen und eine Strategie zu erarbeiten, wie die Bemühungen der Hochschulen um Gleichstellung in Thüringen zukünftig erfolgreicher gestaltet werden können. Das Ergebnis sollte sich in einer signifikanten Erhöhung des Frauen- bzw. Männeranteils in Bereichen, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind, widerspiegeln.

Das Land erwartet von den Hochschulen, bei ihnen bereits vorhandene Konzepte zu verschiedenen Merkmalen von Diversität weiterzuentwickeln und zusammenzuführen. Ziel ist die Steigerung der wechselseitigen Wertschätzung und Chancengleichheit aller Hochschulmitglieder im Hinblick auf Geschlecht, Interkulturalität, soziale und ethnische Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung sowie Behinderung und chronische Krankheit. Vielfalt soll als Chance genutzt und als Bereicherung begriffen werden. Entlang ihrer Konzepte sollten die Hochschulen zu einer Diversitätskultur finden, die allen Personengruppen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.

Anzustreben ist langfristig die Einbindung und Systematisierung bereits punktuell bestehender Projekte und Maßnahmen in einem bedarfsorientierten und an die hochschulspezifischen Bedingungen angelehnten Gesamtkonzept zum Umgang mit allen Aspekten von Diversität. Damit einher gehen sollte eine entsprechende Sensibilisierung der Hochschullehrenden, Mitarbeiter und Studierenden.

Der Freistaat Thüringen verfolgt das Ziel, die Bildungsbeteiligung beruflich Qualifizierter an den Thüringer Hochschulen weiter zu erhöhen. Hierzu sollen formale Zugangshürden weiter abgebaut werden, um so den freien Zugang zu akademischer Bildung für unterschiedliche Biografien lebenslang zu ermöglichen. Neben dem erleichterten Zugang zum Präsenzstudium soll das Angebot an attraktiven Weiterbildungsstudiengängen ausgebaut werden.

4.11. Organisation und Struktur

4.11.1. Hochschulautonomie

Mit der Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes vom Dezember 2006 wurde der Prozess, die Universitäten und Fachhochschulen im Freistaat noch stärker zu autonomen Körperschaften bzw. Einrichtungen weiterzuentwickeln, intensiviert. Dieser Prozess wird in Übereinstimmung mit den Hochschulen auf Grundlage der bereits getroffenen gesetzlichen Entscheidungen zur Rechtsform, zu Entscheidungsbefugnissen und zur Dienstherren- und Bauherreneigenschaft auch künftig fortgesetzt.

Die beteiligten Akteure haben sich unter anderem in dem durch das TMBWK initiierten Dialogprozess – im Rahmen des Dialogforums „Hochschulautonomie“ – für eine Beibehaltung der derzeitigen Rechtsform (Körperschaft des öffentlichen Rechtes und staatliche Einrichtung) ausgesprochen. Damit wird die Rechtsform der Hochschulen auch in Zukunft dem bereits jetzt im Hochschulgesetz verankerten Leitbild folgen. Ungeachtet dessen wird der Freistaat Thüringen auch künftig prüfen, ob insbesondere vor dem Hintergrund der Festlegung, dass die Hochschulen wie Landesbetriebe geführt werden, an der derzeitigen Rechtsstellung der Hochschulen festgehalten werden, oder auf die hochschulgesetzliche Festlegung, wonach Hochschulen auch „staatliche Einrichtungen“ sind, verzichtet werden sollte. Um den Hochschulen in jedem Fall auch in Zukunft ein Höchstmaß an Gestaltungsspielraum zu ermöglichen, steht der Freistaat Thüringen der Erprobung neuer rechtlicher Strukturen grundsätzlich offen gegenüber. Dies gilt auch für den Fall, dass zum Zwecke der Erprobung neuer Strukturen eine Änderung des Hochschulgesetzes notwendig bzw. die Einführung einer neuen gesetzlichen Grundlage erforderlich ist (bspw. für die Umwandlung einer Hochschule in eine Stiftungshochschule). Im Übrigen besteht bereits derzeit ein ausreichender hochschulgesetzlicher Handlungsspielraum, der auch beibehalten wird.

Eine Übertragung der Dienstherreneigenschaft bzw. der Arbeitgeberfunktion auf die Hochschulen wird derzeit von keiner Hochschule gewünscht und ist auch nach den Planungen des Freistaates Thüringen nicht vorgesehen. In den themenspezifischen Workshops – die im Rahmen des kontinuierlichen Dialogs mit den Hochschulen stattfanden – wurde deutlich, dass die bereits jetzt vorgesehene weitreichende gesetzliche Übertragung von Kompetenzen im Personal- und Dienstrechtsbereich auf die Universitäten und Fachhochschulen ein deutlicher Gewinn für deren Autonomie ist. Hinsichtlich weiterer möglicher Schritte zur Autonomie im Personalbereich besteht zwischen dem Freistaat Thüringen und den Hochschulen der Konsens, dass nach den bisherigen Reformschritten in diesem Bereich ein ausreichendes Maß an Autonomie verwirklicht wurde und es insoweit derzeit keiner gesetzlichen Änderungen bedarf.

Die Mehrzahl der Hochschulen strebt ebenfalls keine Übernahme der Bauherreneigenschaft an. Es ist daher auch nicht beabsichtigt, diese auf die Hochschulen zu übertragen. Die derzeitige Rechtslage lässt es bereits jetzt zu, einer Hochschule auf Antrag und nach Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Zuständigkeit für Grundstücks- und Bauangelegenheiten

zu übertragen und die Finanzierungsfolgen zu regeln. Das durch die Beteiligten für erforderlich gehaltene Ausmaß an Autonomie ist in diesem Bereich derzeit weitestgehend ausgeschöpft. Zudem hat die Landesregierung bereits mit Beschluss des Kabinetts vom 20. August 2013 die Regelung zur Übertragung von kleinen Baumaßnahmen in begrenztem Umfang auf Hochschulen (FSU Jena und TU Ilmenau) des Freistaates Thüringen zur Kenntnis genommen.

Aus der gesamtplanerischen Perspektive wird der Freistaat Thüringen den Begriff „Hochschulautonomie“ auch künftig nicht als ein ausschließlich durch gesetzliche oder verordnungsrechtliche Festlegungen bestimmten Prozess definieren. Es ist gerade Aufgabe der Hochschulen, eingeräumte gesetzliche Spielräume zu nutzen. Dabei bietet insbesondere die Erprobungsklausel (§ 4 ThürHG) den Hochschulen weitreichende Möglichkeiten. Das Land wird diesen Prozess auch weiterhin begleiten und unterstützen.

4.11.2. Hochschulstrukturen

Das Land hält auch künftig an den durch das Thüringer Hochschulgesetz vorgegebenen Hochschulstrukturen auf der zentralen Ebene (Präsidium, Hochschulrat und Senat) und der dezentralen – von den Hochschulen weitestgehend autonom gestaltbaren – Ebene (Fakultäten, Fachbereichen usw.) fest. Diese Haltung entspricht auch der weit überwiegenden Auffassung der Hochschulen, die gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen in einen umfassenden Dialogprozess, insbesondere im Rahmen des Dialogforums „Hochschulstruktur/Mitwirkung“, zu diesem Thema eingebunden sind. Es ist daher gemeinsame Zielstellung der Hochschulen und des Landes, die Hochschulstrukturen auf Grundlage der bereits geltenden Rechtslage weiter zu evaluieren und weiter zu entwickeln.

Im Rahmen dieser Weiterentwicklung wird insbesondere dem Hochschulrat – in seiner Funktion als „Kritischer Freund“ und aufgrund der externen Kompetenz – auch in Zukunft eine wichtige Rolle im Gesamtgefüge der Hochschule zugeschrieben. Dabei soll der Hochschulrat noch stärker an die hochschulinternen Organisations- und insbesondere auch Kommunikationsstrukturen angebinden werden, in dem Berichtspflichten des Hochschulratsvorsitzenden gegenüber dem Senat, ggf. auch gegenüber den Fakultätsräten, normiert werden. Ferner soll die Zusammensetzung der Hochschulräte, insbesondere der Anteil der hochschulinternen Mitglieder, evaluiert und gegebenenfalls verändert werden.

Ungeachtet dessen wurde im Hochschuldialog vorgeschlagen, bei künftigen Änderungen des Thüringer Hochschulgesetzes die Kompetenzen der Gremien klarer voneinander abzugrenzen. Dabei würde der Senat in einigen Bereichen mehr Verantwortung erhalten und zum Beispiel über die Errichtung und Aufhebung von wissenschaftlichen Einrichtungen und die Gebührenordnungen entscheiden. Zudem sollten die Regelungen zur Wahl des Präsidenten dahingehend verändert werden, dass in Zukunft sowohl der Hochschulrat als auch der Senat den Präsidenten wählen.

Das TMBWK strebt darüber hinaus an – durch eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Vorschriften – die Zusammenarbeit der Hochschulgremien in den bestehenden Strukturen zu optimieren und auf diese Weise auch den hochschuldemokratischen Prozess zu stärken. Dabei soll auch auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem Dialogforum „Hochschulstruktur und Mitwirkungsrechte“ geprüft werden, ob im Hochschulgesetz geregelt werden soll, dass

- das Präsidium nur noch dann von Beschlüssen des Hochschulrates abweichen kann, wenn es diesen zuvor angehört hat und der Hochschulrat im Anschluss daran nicht mit 2/3 Mehrheit seiner Stimmen an seinem Beschluss festhält,
- in der Grundordnung der Hochschulen eine Regelung für den Fall des nicht-herstellbaren Einvernehmens (bspw. bei der Wahl des Präsidenten der Hochschule) zwischen Hochschulrat und Senat vorgesehen werden kann. Daneben soll als gesetzlicher Auffangtatbestand geregelt werden, dass im Falle eines Scheiterns sämtlicher Schlichtungsversuche Hochschulrat und Senat in einer gemeinsamen Sitzung mit einfacher Mehrheit über den Sachverhalt entscheiden,
- mindestens einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzung von Hochschulrat und Senat stattfinden muss.

Ungeachtet etwaiger gesetzlicher Änderungen zur Hochschulstruktur werden die Hochschulen auch künftig einen Großteil ihrer inneren Organisation in den Grundordnungen regeln und damit selbstbestimmt Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen schaffen. Zudem bleibt es den Hochschulen überlassen, neue Struktur- und Organisationsmodelle zu erproben, die vom gesetzlich vorgesehenen Regelfall abweichen. Das Land steht der Einrichtung neuer Hochschulstrukturen daher auch künftig aufgeschlossen gegenüber.

Entscheidend für den Erfolg der in 2006 initiierten weitgehenden Autonomie der Hochschulen ist die Gewinnung und der Einsatz von leistungsfähigen Leitungspersönlichkeiten sowie die weitere Verbesserung von Entscheidungs- und Leitungsstrukturen auch unterhalb der Ebene der Hochschulleitungen. Die Hochschulen werden aufgefordert, ihre Strategiefähigkeit durch eine Professionalisierung ihrer Governance weiter auszubauen und die entwickelten Strategien zur weiteren Profilierung konsequent innerhalb der Hochschule umzusetzen. In den Hochschulen gilt es dabei die Kultur der kritischen Selbstreflexion auszubauen. Der Freistaat Thüringen wird den personellen Aufbau dieser Strategiefähigkeit an den Hochschulen gezielt unterstützen.

4.11.3. Kooperationsrechte / Mitwirkung

Die Funktionsfähigkeit einer Hochschule hängt maßgeblich von der verantwortungsvollen Ausübung der den Hochschulorganen sowie den Hochschulgruppen und -gremien verliehenen Rechte ab. In diesem Sinn versteht der Freistaat Thüringen die Mitwirkung in der Selbstverwaltung der Hochschulen als Instrument der Gestaltung und damit als ein wesentliches hochschuldemokratisches Element. Die derzeit im Thüringer Hochschulgesetz vorgesehenen und sich aus den rahmenrechtlichen Vorgaben sowie der Rechtsprechung ergebenden Grundsätze der Mitwirkungsrechte der Gruppen und Gremien sollen auch künftig grundsätzlich beibehalten und nur in wenigen Teilen geändert werden. Zielstellung ist es u.a., das Prinzip „Verantwortung“ in den Gremien und bei der Ausübung von Mandaten innerhalb der Hochschule zu stärken. So soll die Möglichkeit geschaffen werden, Mitglieder des Hochschulrates auf Antrag aus wichtigem Grund durch das Ministerium abzurufen. Bei der Entscheidung über die Abberufung soll das Ministerium einen Beurteilungs- bzw. Ermessensspielraum ausüben.

Die Gruppe der Studierenden soll aus Sicht des Hochschuldialogs gestärkt werden und weitergehende Rechte erhalten. Ein wichtiger Schritt zur Stärkung der berechtigten Interessen der Studierenden soll auf der sogenannten dezentralen Ebene durch die gesetzlich ver-

pflichtende Einrichtung von Studienkommissionen geleistet werden. Diese sollen weitreichende Beteiligungs- und Abstimmungsrechte erhalten. Dazu zählen insbesondere die Beratung des Dekans bei der Organisation des Lehr- und Studienbetriebs sowie die Abgabe von Stellungnahmen zu Studien- und Prüfungsordnungen. Diese Kommissionen werden darüber hinaus auch eine aktive und gestalterische Rolle im Studienbetrieb einnehmen und erhalten ein eigenes Initiativrecht. Zudem ist beabsichtigt, den Beschlüssen der Studienkommissionen eine starke Bindungswirkung zu verleihen. Durch diese Veränderung soll insbesondere auch den Anregungen der Gruppe der Studierenden Rechnung getragen werden, die sich in dem vom Land initiierten Dialogprozess für eine stärkere Berücksichtigung ihrer Interessen ausgesprochen haben.

Im direkten Zusammenhang mit der Stärkung der Mitwirkungsrechte der Gremien und Gruppen der Hochschule steht die Zielstellung, die Governance der Hochschulen weiter zu professionalisieren. So ist der Wunsch des TMBWK, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass der Dekan künftig auch hauptamtlich tätig werden kann.

4.11.4. Studierendenschaften

Der Freistaat Thüringen misst den verfassten Studierendenschaften an den Hochschulen des Landes eine hohe Bedeutung bei. Auf der gesetzlichen Grundlage des § 72 ThürHG erhalten die Studierendenschaften als demokratisch gewählte Vertretung ein hochschulpolitisches Mandat, um eigenständig und unabhängig und damit wirkungsvoll mit organisierter Stimme für die fachlichen, sozialen und kulturellen Belange aller Studierenden eintreten zu können. Die Studierenden haben die Möglichkeit, an den Hochschulen in einer festen Organisationsstruktur mitzuwirken, sich in ihrem Studium einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Dieses Ziel kann am besten mit einer gesetzlich festgeschriebenen Organisation als verfasste Studierendenschaft erreicht werden. Die eigenverantwortliche Wahrnehmung ihrer Interessen wird weiter ausgebaut werden. Die Studierendenschaften sollen die Semestertickets selbst mit den Nahverkehrsbetrieben verhandeln dürfen. Das Studentennetzwerk Thüringen soll in diesen Verhandlungen beratend unterstützen.

4.12. Hochschulbau

In der Rahmenvereinbarung III zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2015 ist vereinbart, dass die Ausgleichszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von jährlich 29,327 Mio. Euro unter dem Vorbehalt der Fortzahlung durch den Bund für den Hochschulbau (ohne Hochschulmedizin) bereitgestellt werden.

Die erforderliche Einigung zwischen Bund und Ländern über die Weiterzahlung der Kompensationszahlungen des Bundes ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 für die entfallene Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ist im Rahmen der vom Deutschen Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossenen Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden erzielt worden. Das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) enthält in Artikel 4 die entsprechenden Regelungen zur Änderung des Entflechtungsgesetzes: Nach § 2 steht den Ländern mit der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 695,3 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundes zu. Das entspricht den bisherigen Zahlungen von 2007 bis 2013. Der Schlüssel zur Verteilung auf die einzelnen Länder bleibt unverändert.

Vor dem Hintergrund des bis 2019 dringend notwendigen Investitionsbedarfs im Hochschulbereich und der erforderlichen – auch investiven – Planungssicherheit zur Realisierung der Vorhaben sagt das Land zu, die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz für den Hochschulbau vollständig und zweckgebunden für den Hochschulbau einzusetzen: Für den Hochschulbau stehen somit Mittel aus dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 29,3 Mio. Euro p.a. und insgesamt von 2014 bis 2019 mindestens 175,8 Mio. Euro für Baumaßnahmen für die Hochschulen zur Verfügung.

Diese Zahlungen des Bundes sowie rund 100 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung bilden die investive Grundlage für den weiteren gezielten und an Schwerpunkten orientierten Ausbau der Thüringer Hochschulen hinsichtlich ihrer Gebäude- und Geräteinfrastruktur. Damit werden für den weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur insgesamt 275,8 Mio. Euro bis 2019 bereitgestellt.

Unter diesen Prämissen sind die Bedarfsanmeldungen für Hochschulbau und Geräteinfrastruktur fortentwickelt worden. Es wurden vor allem Vorhaben erfasst, die grundsätzlich zu einer Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation in Thüringen beitragen. Im Einzelnen sind dies:

Hochschule	Projekt
FSU Jena	Campus Inselplatz: Neubau Universitätsrechenzentrum
	Campus Inselplatz: Neubau Institutsgebäude Psychologie Inselplatz
	Campus Inselplatz: Neubau Fakultätsgebäude für Mathematik / Informatik Inselplatz
	Campus Inselplatz: Teilbibliothek Naturwissenschaften/Vorklinik
Universität Erfurt	2. BA IT-Infrastruktur LG 2
BU Weimar	Neubau Laborgebäude Coudraystr. 13D (Alternative Finanzierung)
	Neubau Coudraystraße 7 (Alternative Finanzierung)
FH Erfurt	Modernisierung Standort Leipziger Straße 77, 2. BA
FH Nordhausen	Ausbau des Gebäudes 19 als Kommunikations- und Informationszentrum
TU Ilmenau	Neubau für das Universitätsrechenzentrum
FH Erfurt	Netzerneuerung mit Dienste-Integration
Campus Beutenberg Jena	Modernisierung der Infrastruktur

Hochschule	Projekt
FSU Jena	Umbau / Modernisierung Gebäude Chemie / Biologie August-Bebel-Str. 2
	Umbau / Modernisierung Angewandte und ökologische Mikrobiologie Philosophenweg 12
	Umbau / Modernisierung Glaschemie Fraunhoferstraße 6
	Umbau / Modernisierung Gebäude Allgemeine Mikrobiologie und Mikrobengenetik Neugasse 24
	Neubau Forschungsakademie Schlossgasse
TU Ilmenau	Errichtung eines Zentrums für Energietechnik
alle Hochschulen	Beschaffung von Großgeräten und Erstausrüstung 10 Mio. Euro p.a..

Für die Realisierung dieser prioritären Baumaßnahmen müssen nach derzeitiger Kostenschätzung Investitionen in Höhe von rund 308 Mio. Euro aufgebracht werden.

Zur Umsetzung dieser Vorhaben und weiterer Maßnahmen prüft das Land in Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung IV (Laufzeit 2016 bis 2020) ob und wenn ja in welchem Umfang darüber hinaus ab dem Jahr 2016 zusätzliche Landesmittel für Hochschulbaumaßnahmen und Maßnahmen der Bauunterhaltung zur Verfügung gestellt werden können, die die genannten Bundes- und EFRE-Mittel ergänzen. Darüber hinaus sichert das Land die Errichtung des 2. Bauabschnittes des Neubaus des Universitätsklinikums mit einem Zuschuss zu den Bau- und Finanzierungskosten, die außerhalb des in der Rahmenvereinbarung IV zur Verfügung gestellten Budgets für den Hochschulbau zusätzlich finanziert werden.

4.13. Hochschulfinanzierung

Das Land stellt den Thüringer Hochschulen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Grundstücke und Einrichtungen zur Verfügung und deckt den Finanzbedarf der Hochschulen nach Maßgabe der im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel (§ 13 Abs. 1 ThürHG). Gemäß § 13 Abs. 5 ThürHG sind bei der Zuweisung der Mittel an die Hochschulen die erbrachten Leistungen in Lehre, Forschung und Weiterbildung sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages zu berücksichtigen. Dabei enthält die zwischen der Landesregierung und den Hochschulen nach § 11 ThürHG jeweils abzuschließende Rahmenvereinbarung Regelungen zur staatlichen Finanzierung.

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung III (1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2015) mit ihrem verlässlich definierten Finanzierungsvolumen soll vereinbarungsgemäß dafür genutzt werden, die Thüringer Hochschullandschaft diesem Rahmen anzupassen, damit sie den zukünftigen Herausforderungen gerecht werden kann. Jede Thüringer Hochschule erarbeitet

ihren Struktur- und Entwicklungsplan, mit dem sie eigene Perspektiven bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus beschreibt. Die Struktur- und Entwicklungspläne sind Grundlage der Strukturanpassung und diese ist Voraussetzung für die nachhaltige Finanzierung der Hochschulen ab dem Jahr 2016. Das wird erhebliche Anstrengungen des Landes erfordern.

Das Land wird der zentralen Bedeutung der Hochschulen für die Entwicklung des Landes, dem notwendigen Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie der mit der „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ beabsichtigten strategischen Weiterentwicklung der Hochschulen auch bei der Finanzausstattung der Hochschulen ab dem Jahr 2016 Rechnung tragen. Der Freistaat Thüringen wird dabei den Empfehlungen des Wissenschaftsrats³² folgen, wonach die Grundmittel der Hochschulen sich jährlich in einem Umfang von einem Prozentpunkt oberhalb der erwartbaren wissenschaftsspezifischen Tarif- und Kostensteigerungen erhöhen. Diese Finanzplanung unterstreicht das Erfordernis einer nachhaltigen Hochschulfinanzierung und drückt die Schwerpunktsetzung des Landes im Hochschulbereich aus. Gleichzeitig ist sie die Voraussetzung dafür, damit eine gesicherte positive Weiterentwicklung im Sinne der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen ermöglicht wird

Für die geplante Hochschulstruktur ist ein haushaltsfinanziertes hauptberufliches Hochschulpersonal in einer Größenordnung von insgesamt ca. 4.900 Vollzeitäquivalenten (ohne Klinikum) erforderlich. Davon entfallen ca. 2.300 Vollzeitäquivalente auf das wissenschaftliche und künstlerische Personal (ca. 1.100 Professorinnen und Professoren sowie ca. 1.200 akademische Mitarbeiter) sowie 2.600 Vollzeitäquivalente sonstiges Personal. Gegenüber dem jetzigen Stand sollen damit an den Hochschulen bis 2020 im Rahmen von Strukturanpassungsmaßnahmen in der Summe ca. 300 Vollzeitäquivalenten nicht mehr haushaltsfinanziert werden. Die Zahl der insgesamt an den Hochschulen Beschäftigten hängt jedoch auch von der Höhe der eingeworbenen Drittmittel und anderen Finanzierungsquellen (z.B. Bundesprogrammen) ab.

In den vergangenen Jahrzehnten war die Entwicklung der Thüringer Hochschullandschaft durch einen beeindruckenden Auf- und Ausbau gekennzeichnet. Nachdem sich nun die Studienanfängerzahlen auf einem hohen Niveau verstetigen werden und die Thüringer Hochschullandschaft von der Aufbau- in eine Profilierungsphase eintritt, würde ein im wesentlichen auf Studierendenzahlen basierendes Mittelverteilungsmodell Fehlanreize für die weitere Entwicklung der Thüringer Hochschulen setzen. Daher ist zur Gewährleistung der weiteren Profilierung der einzelnen Thüringer Hochschulen und vor dem Ziel, die Thüringer Hochschullandschaft als Gesamtsystem fortzuentwickeln, eine Umstellung der Finanzierung hin zu struktur- und profilbildenden sowie qualitätsorientierten hochschulspezifischen Vereinbarungen (Hochschulfinanzierungsverträge) geplant.

32 Wissenschaftsrat. Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems. Braunschweig 2013 (Drs. 3228-13), S. 11 und 57f.

5. Schwerpunkte der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen

5.1. Universität Erfurt

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kultur- und gesellschaftswissenschaftlichem Profil. Gemäß ihrem Reformauftrag hat sie sich von Anbeginn die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Forschung und Lehre zum Programm gemacht, um Antworten auf die komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit zu entwickeln.

In Lehre und Studium hat sich die Universität Erfurt deshalb ein durchweg interdisziplinäres Drei-Säulen-Studienprogramm gegeben und bietet alle Studiengänge (außer Katholische Theologie) konsekutiv an, wobei sich die Studierenden in zwei wissenschaftlichen Studienrichtungen, ergänzt durch ein interdisziplinär ausgerichtetes Studium Fundamentale, qualifizieren. In der zweiten Studienphase dominieren MA-Studienprogramme mit ebenfalls interdisziplinären Qualifikationsangeboten für vielfältige gesellschaftliche Handlungsfelder. Auf der Basis dieser Studienstruktur bietet die Universität Erfurt eine vollständig in das konsekutive Studienprogramm integrierte Lehramtsausbildung an.

Die Universität Erfurt bietet in **Studium und Lehre** ein äußerst interessantes Umfeld für geisteswissenschaftliche Studien vom Bachelor bis zur Promotion und Habilitation, worauf sie mit einem integrierten Marketingkonzept künftig stärker aufmerksam machen will. Die Hochschule strebt selbst eine Verbesserung der zum Teil noch nicht ausreichenden Auslastung der Studiengänge an, welche aufgrund der feingliedrigen Studiengangsstruktur und vor dem Hintergrund des eher begrenzten Fächerspektrums als geisteswissenschaftliche Universität insbesondere im Bereich der MA-Studiengänge festzustellen ist.

Das Land erwartet bei einer Überarbeitung des Spektrums der Studiengänge die Stärkung der Verbindung mit den Kompetenzkernen Max-Weber-Kolleg, Forschungszentrum Gotha und Willy-Brandt-School. Diese Entwicklungslinie soll ergänzt werden durch die entsprechend profilierte Weiterentwicklung des Studium Fundamentale und den Ausbau der Kooperationen mit Praxispartnern und der Thüringer Wirtschaft.

Das Land unterstützt die Initiativen der Hochschule zur Weiterentwicklung ihres Studiengangsportfolios sowie zu Kooperationen mit anderen Thüringer Hochschulen. Im Bereich der sogenannten „Kleinen Fächer“ erwartet das Land die Gestaltung tragfähiger Kooperationen mit der FSU Jena, wobei auch erarbeitet werden soll, in welchen Fällen eine Konzentration an nur einem Standort möglich und sinnvoll ist.

Das Land erwartet in diesem Kontext auch eine Weiterentwicklung des kooperativen BA-/MA-Studienkonzepts für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen unter Einbeziehung der an den Fachhochschulen vorhandenen Studienangebote.

Die **Weiterbildung** soll in Zukunft als weiteres Standbein universitärer Lehrangebote ausgebaut werden. Die Universität Erfurt stellt sich dieser Aufgabe insbesondere mit dem Projekt „NOW – Nachfrage- und adressatenorientierte akademische Weiterbildung an der Universität

Erfurt“, um eine Struktur für Studienangebote mit weiterbildendem Charakter aufzubauen. Unter der Perspektive der Internationalisierung soll die Universität, vorhandene erfolgreiche Angebote wie den weiterbildenden Masterstudiengang Public Policy auf dem jetzt hohen und stark nachgefragten Niveau aufrechterhalten, was auch der Intention der Hochschule entspricht.

In der **Forschung** hat die Universität Erfurt mit den interdisziplinären Schwerpunkten Religion und Bildung Akzente setzen können, die sich in exzellenten Forschungsleistungen niederschlagen. Eine besondere Rolle kommt hierbei dem Max-Weber-Kolleg, dem Forschungszentrum Gotha sowie der Erfurt School of Education und der Willy-Brandt-School zu.

Mit dem Max-Weber-Kolleg sowie dem Forschungszentrum Gotha verfügt die Universität Erfurt über zwei forschungsbasierte wissenschaftliche Institutionen für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien, die inzwischen überregional beachtet werden. Beide Zentren sollen noch stärker mit der Forschung an den Fakultäten der Universität verzahnt werden, um eine breitere Basis für zukünftige Verbundvorhaben zu schaffen.

Das Forschungszentrum Gotha erfährt derzeit eine inhaltliche Erweiterung, die sich an den vor Ort befindlichen Sammlungsbeständen orientiert. Zukünftig wird das wissenschaftliche Programm neben Forschungen zur Frühen Neuzeit (bezogen auf die Bestände der Forschungsbibliothek) auch Forschungen zur sammlungsbezogenen Wissens- und Wissenschaftsgeschichte sowie zur Globalgeschichte des 19. Jahrhunderts (bezogen auf die Bestände der Sammlung Perthes) umfassen.

Das Land wird 2014 den Wissenschaftsrat bitten, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Forschungsbibliothek Gotha im Kontext der Thüringer geisteswissenschaftlichen Forschung abzugeben. Die Landesregierung sieht dabei Anknüpfungspunkte an den auf Anregung des Wissenschaftsrates eingerichteten Forschungsverbund der Archive und Bibliotheken der Klassik Stiftung Weimar, dem deutschen Literaturarchiv Marbach und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, als zentrale Orte der Bewahrung, Pflege, Erschließung und Erforschung der deutschen literarischen und ideengeschichtlichen Traditionen vom ausgehenden Mittelalter bis zur Gegenwart.

Im Besonderen ist es der Schwerpunkt Religion, der das Forschungsprofil der Universität bestimmt. Aufgrund seiner Drittmittelstärke, der thematischen Breite sowie der innovativen Formen von Nachwuchsförderung und Projektarbeit ist der Schwerpunkt auch international sehr sichtbar und hat hohes Renommee. Mit dem Max-Weber-Kolleg, einer dort angelagerten DFG-Kollegforschergruppe, dem drittmittelfinanzierten Theologischen Forschungskolleg und mehreren ERC-Projekten ist in Erfurt ein herausgehobener Ort geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung entstanden, der sich vor allem durch modellhafte diskursive Arbeitsformen zwischen Fellows und Promovierenden sowie Postdocs und einen breiten thematischen Zuschnitt auszeichnet. Die Berufung eines Jenaer Soziologen zum künftigen Leiter des Max-Weber-Kollegs verspricht zudem eine bessere Verzahnung der sozialwissenschaftlichen Forschungen an den Standorten Erfurt und Jena. Der Schwerpunkt mit vorrangig religionswissenschaftlicher und theologischer Forschung wird noch stärker die Kulturwissenschaften integrieren, um weiteren Fachgebieten Anschluss an seine Aktivitäten zu ermöglichen. Dies wird die internationale Sichtbarkeit weiter festigen.

Das Land wird das Max-Weber-Kolleg (MWK) als besondere Struktureinheit der Universität ab dem Jahr 2016 außerhalb der Hochschulbudgets in Anlehnung an die institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen finanzieren. Dazu wird im Jahr 2014 gemeinsam von Universität und TMBWK die zukünftige Struktur des MWK erörtert und abgestimmt.

Der universitäre Schwerpunkt Bildung bündelt derzeit Forschung zu den Themen Lehren, Lernen sowie mediale Sozialisation. Für dessen künftig stärkere Fokussierung wird die interdisziplinäre Forschung zur „Sprachbeherrschung“ einen Schwerpunkt bilden, wobei Linguistik, Kognitions- und Bildungswissenschaft hierbei zur Erfassung und Förderung sprachlicher Kompetenz zusammenarbeiten. Zudem wird der Bereich der anwendungsorientierten Lehrerbildungsforschung, der vor allem in der Erfurt School of Education institutionell verankert ist, deutlich gestärkt werden, wozu die Universität aufeinander bezogene Forschungsaktivitäten im Bereich der Fachdidaktiken planen und umsetzen wird.

Das Land erwartet eine stärkere Profilierung der Forschung und den Ausbau der Drittmittelforschung der Universität Erfurt insbesondere im Bereich koordinierter Programme der DFG. Bedingt durch ihre Größe und ihr rein geisteswissenschaftliches Fächerspektrum sowie den hohen Anteil an Erstberufungen muss die Hochschule besondere Anstrengungen unternehmen, um größere Forschungsverbünde, ob national oder international, zu initiieren. Auch hier soll verstärkt auf regionale Kooperationen gesetzt werden. Das Vorhaben der Hochschule, die Kooperationen des Schwerpunktes Religion noch gezielter in die kultur- und staatswissenschaftlichen Disziplinen hinein auszuweiten und eine hohe Verbundfähigkeit sicherzustellen, wird nachdrücklich unterstützt.

Die Universität und die Fachhochschule Erfurt prüfen gegenwärtig die Möglichkeiten engerer Verwaltungskooperationen bis hin zu einer **gemeinsamen Hochschulverwaltung**. Einigkeit besteht darüber, dass dies einer umfassenden Analyse der zu erfüllenden Aufgaben, der Strukturen und der Geschäftsprozesse in beiden Einrichtungen bedarf, die ohne externe Unterstützung durch ein einschlägiges Beratungsunternehmen nicht geleistet werden kann.

Das Land wird die Entwicklung eines gemeinsamen Modells zur stark kooperierenden Hochschulverwaltung am Standort Erfurt fördern und dessen Umsetzung in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen gesondert berücksichtigen und unterstützen.

Die Zahl der Studierenden der Universität Erfurt soll im Planungszeitraum konstant bleiben und zwischen 5.300 und 5.700 betragen.

Die Hochschule hat in ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung derzeit Strukturanpassungsmaßnahmen innerhalb der Hochschule im Umfang von 50 Vollzeitäquivalenten bis zum Jahr 2020 ausgewiesen. Das Land unterstellt, dass durch diese Strukturanpassungsmaßnahmen eine nachhaltig finanzierbare und den Zielstellungen dieser „Hochschulstrategie 2020“ entsprechende Struktur geschaffen wird.

Das Land ist bereit, zur Absicherung der besonderen Anforderungen aus den im HSP 2020 eingegangenen Verpflichtungen bezüglich der Quantität und Qualität in der Lehre die Hochschule in diesem Prozess zu unterstützen. Die Vorlage eines klaren Konzepts mit einer spezifischen und konkreten Untersetzung dieser Strukturanpassung ist zwingende Voraussetzung für die Unterstützung dieser Anpassungsmaßnahmen durch das Land.

5.2. Technische Universität Ilmenau

Die Hochschule in Ilmenau ist die Technische Universität und zudem zweitgrößte Hochschule Thüringens. Sie steht maßgeblich für die internationale Sichtbarkeit des Technikstandorts Thüringen in Forschung und Lehre. Ihre Struktur- und Entwicklungsplanung ist darauf ausgerichtet, den Charakter als Technische Universität fortzuschreiben und angewandte Forschung, Praxiserprobung und Lehre sowie Transfer in die Wirtschaft und Gesellschaft zu kombinieren. Das Angebot von interdisziplinären Studiengängen in den Technik-, Natur-, Medien- und Wirtschaftswissenschaften, die hohe Praxisanteile mit konsequenter Forschungsorientierung kombinieren, tragen nachhaltig dazu bei, die aktuellen Herausforderungen der gesellschaftlich-technischen Entwicklungen zu bewältigen. Die Verknüpfung von Lehrinhalten der angebotenen Grundlagenfächer mit Inhalten ingenieurwissenschaftlicher Studienangebote gewährleistet ein fundiertes Verständnis für wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge. Wesentliches Organisationsmerkmal der universitären Forschung und Lehre ist die durch Forschungscluster entstehende Matrixstruktur, die weitgehend die Strukturgrenzen der Fakultäten im Bereich der interdisziplinären Forschung aufhebt. Damit werden optimale Bedingungen geschaffen, um zum einen flexibel auf veränderte Forschungsentwicklungen einzugehen, zum anderen aber auch, um eine wirtschaftlich hoch effiziente Allokation von geräteintensiven Forschungsinfrastrukturen betreiben zu können. Gewährleistet wird dadurch auch weiterhin, dass Grundlagenforschung und angewandte Forschung sowie Praxiserprobung und Transfer in die Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen gefördert werden.

Die TU Ilmenau steht für wissenschaftliche Innovation vorrangig auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften. Die Entwicklungsplanung im Bereich **Studium und Lehre** soll auch weiterhin davon geprägt sein, dass sich die Forschungsschwerpunkte der Hochschule in der Struktur des Studienangebotes widerspiegeln und die Studierenden in die Forschungsaktivitäten der Institute und Fachgebiete integriert werden. Sie bietet eine integrierte Ingenieurausbildung an und entwickelt ihr ingenieurwissenschaftliches Grundlagenstudium systematisch weiter, insbesondere unter Berücksichtigung der steigenden Heterogenität der Studienanfänger.

Dazu will die Hochschule ihre Projekte auf dem Gebiet der integrierten Ingenieurausbildung fortentwickeln, wie z. B. die vom BMBF geförderte „Basic Engineering School“. Die School vermittelt innerhalb der ersten zwei Semester fachübergreifend und praxisorientiert Ingenieurgrundlagenwissen, integriert das erforderliche Grundpraktikum und ermöglicht den heterogenen Studierenden mit objektorientierten Projekten Praxisnähe.

Mit ihrem Anliegen, auch weiterhin die Attraktivität und Studierbarkeit insbesondere von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen zu erhöhen und eine bessere Verankerung des Ingenieurgrundwissens der Studierenden sowie eine verbesserte Studienmotivation zu erreichen, konzentriert sich die Hochschule auf einen wichtigen Aspekt zur Erhöhung der Erfolgsquote im Bereich des Studiums.

Das Land erwartet, dass die Hochschule ihr Profil als Technische Universität verstärkt und die Ingenieurwissenschaften als zentralen Kern von Forschung und Lehre weiterentwickelt.

Das Ziel, die Abbrecherquoten zu reduzieren sowie ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, soll von der Hochschule mit hoher Priorität verfolgt werden und die dazu geplanten Maßnahmen konsequent umgesetzt werden.

Das Land erwartet, dass bestehende Hürden für Absolventen der Fachhochschulen beim Zugang zu Masterstudiengängen der TU abgebaut werden. Zudem sollen mehr junge Frauen für die Aufnahme eines naturwissenschaftlich-technischen Studiums gewonnen werden.

Die strategische Entwicklungsplanung der Hochschule zielt in der **Forschung** vor allem auf die Schärfung des wissenschaftlichen Profils bei Aufrechterhaltung der wissenschaftlichen Breite. Auch in Zukunft sollen Spitzenplätze in wichtigen Rankings erreicht werden, indem die Forschungscluster auf der Basis klarer Profillinien weiter entwickelt werden. Die sehr guten Ergebnisse bei der Einwerbung von Dritt- und Fördermitteln sollen verstetigt werden.

Dazu sollen die bisher bestehenden sechs Forschungscluster in vier noch spezifischer gefassten Clustern Nanoengineering, Präzisionsmesstechnik, Technische und biomedizinische Assistenzsysteme, Energietechnik / Antriebstechnik / Umwelttechnik sowie Mobilkommunikation und Digitale Medientechnologie gebündelt werden. Dieser Prozess wird von Forschungsinitiativen im Bereich der Automobiltechnik und der Querschnittstechnologie Mikroelektronik begleitet und von den fakultätsübergreifenden Instituten und zentralen technologischen Betriebseinheiten gestützt, insbesondere durch eine konzentrierte gerätetechnische Basis samt Projektbewirtschaftungs- und Projektmanagementprozessen.

Das Land erwartet, dass die TU Ilmenau ihr Forschungsportfolio unter dem Anspruch nationaler und internationaler Sichtbarkeit kritisch überprüft und weiter strafft.

Die mit erheblicher Unterstützung des Landes geschaffenen Forschungszentren „Thüringer Innovationszentrum für Mobilität“ und das „Thüringer Zentrum für Maschinenbau“ sollen auch zukünftig als Schnittstellen zu Unternehmen fungieren und das wissenschaftlich-technische Know-How in die regionalen, überregionalen und internationalen Partnernetzwerke transferieren.

Im Bereich der EU-Forschungsförderung wird sich die TU Ilmenau zukünftig verstärkt bemühen, Projekten im Bereich der förderpolitisch bedeutsamen und wissenschaftlich wirksamen ERC-Grants einzuwerben. Einen maßgeblichen Strategieschwerpunkt im Hinblick auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stellen Graduiertenschulen dar. Die Entwicklung gemeinsamer Graduiertenprogramme mit den Thüringer Fachhochschulen soll mehr kooperative Promotionen ermöglichen.

Die Zahl der Studierenden der TU Ilmenau soll im Planungszeitraum zwischen 6.000 und 6.700 betragen.
--

Die Hochschule hat in ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung derzeit Strukturanpassungsmaßnahmen innerhalb der Hochschule im Umfang von 52 Vollzeitäquivalenten bis zum Jahr 2020 ausgewiesen. Das Land unterstellt, dass durch diese Strukturanpassungsmaßnahmen eine nachhaltig finanzierbare und den Zielstellungen dieser „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ entsprechende Struktur geschaffen wird.

Die Vorlage eines klaren Konzepts mit einer spezifischen und konkreten Unter- setzung dieser Strukturanpassung ist zwingende Voraussetzung für eine Unter- stützung dieser Anpassungsmaßnahmen durch das Land. Das Land ist bereit, diese Unterstützung auch zur Absicherung der sich aus den im HSP 2020 einge- gangenen Verpflichtungen ergebenden Erfordernissen bezüglich der Quantität und Qualität in der Lehre zu leisten.

5.3. Friedrich-Schiller-Universität Jena

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena ist eine mittelgroße forschungsorientierte Hochschule mit einem international attraktiven Studienangebot, hoch entwickelter interdisziplinärer Kooperationskultur, profilierter Nachwuchspflege und starkem Drittmittelaufkommen. Sie strebt in den Profillinien „Light, Life, Liberty“ Spitzenleistungen und in Entwicklungsbereichen ebenso wie in der Einzelforschung internationale Sichtbarkeit an. Unterstützt von einer dienstleistungsorientierten und an der Entlastung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgerichteten Verwaltung bietet die Hochschule die Gewähr dafür, in Forschung und Lehre zum wissenschaftlichen Fortschritt beizutragen und hierbei zukunftsrelevante Belange der Gesellschaft, des Freistaats Thüringen und der Region besonders zu beachten und zu fördern.

Die Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule zielt darauf ab, das gewachsene wissenschaftliche Fächerspektrum zu erhalten und den Weg der Schwerpunktsetzung und Profilentwicklung fortzuführen. Dies bedeutet, erfolgreiche Schwerpunkte zu erhalten und ggf. zu stärken, Bereiche mit erkennbaren Schwächen zu leistungsfähigen Einheiten zu entwickeln sowie nicht leistungsfähige oder nicht kurzfristig entwicklungsfähige Bereiche einzustellen. Dabei sollen in allen Aufgabenbereichen in stärkerem Umfang Kooperationen mit den anderen Hochschulen Thüringens und den Partneruniversitäten Mitteldeutschlands berücksichtigt werden.

Das Land begrüßt die Prioritätensetzung der Hochschule, die in den kommenden Jahren eine Strukturanpassung an die finanziellen Rahmenbedingungen der Hochschulfinanzierung des Landes leisten soll und wird die Universität gezielt mit zusätzlichen Mitteln bei der profilbildenden Transformation unterstützen.

Besondere Erwartungen setzt das Land in die Bemühungen der Hochschule, ihre innere Organisation weiterzuentwickeln. Das Land bittet die Universität, zu prüfen, ob eine Department-Struktur den wachsenden und sich verändernden Aufgaben in der Fakultätsentwicklung und bestmöglichen Förderung der wissenschaftlichen Ressourcen besser gerecht werden könnte.

Das Land erwartet, dass die Kooperationen im Hochschulverbund Jena-Halle-Leipzig struktur- und profilbildend ausgebaut werden.

Die Hochschule beabsichtigt die Festigung ihres Qualitätsmanagementsystems. Dazu sollen insbesondere das Berichts- und Controlling-Systems in Zusammenwirken mit den Fakultäten weiterentwickelt und das Benchmarking mit den Universitäten Halle, Leipzig, Potsdam und Ulm fortgesetzt und erweitert sowie die Aufgaben im Dekanatsmanagement der Fakultäten überprüft werden.

Im Bereich **Studium und Lehre** hat sich die FSU Jena insbesondere folgende Ziele gesetzt, die vom Land begrüßt werden:

- das Verfahren der Systemakkreditierung soll voraussichtlich bis September 2015 abgeschlossen werden;
- Lehre, Studium und Weiterbildung sollen durch Konsolidierung und Weiterentwicklung des Studienangebots in Abstimmung mit Thüringer Hochschulen und den Partneruniversitäten Halle-Wittenberg und Leipzig verbessert werden;
- Weiterbildungsangebote sollen moderat ausgebaut werden;
- die Auslastung bislang schwach frequentierter Studiengänge insbesondere im Masterbereich zu verbessern;
- die Internationalisierung stärker strategisch auszurichten und zu profilieren.

Das Land erwartet, dass die institutionelle Kooperation im Universitätsverbund über Forschungsverbünde und erste Kooperationen in Studiengängen hinaus intensiviert wird und eine Abstimmung des Studienangebots vor allem der Kleinen Fächer in Mitteldeutschland erfolgt.

Im Bereich der Lehrerbildung erwartet das Land von der FSU Jena den Aufbau einer Kooperationsplattform mit der Universität Erfurt. In diesem Zusammenhang sind auch Abstimmungen zu beteiligten Fächern, insbesondere die fremdsprachigen Philologien, zu treffen. Überdies sollte die FSU Jena eine aktivere Rolle bei der zwischen dem Land und den an der Lehrerbildung beteiligten Hochschulen vereinbarten Erstellung eines hochschulübergreifenden Konzepts für die Lehrerbildung auf der Grundlage der gestuften Studienstruktur einnehmen. Das erklärte Ziel der FSU, die Zahl der Lehramtstudierenden auf dem gegenwärtigen Niveau zu halten, muss vor dem Hintergrund der vom Land beabsichtigten Regulierung der zulässigen Fachkombinationen kritisch durch die Hochschule reflektiert werden. Die Ausbildungskapazitäten sollen sich zukünftig an dem im Personalentwicklungskonzept orientieren. Dies wird nach Auffassung des Landes zu einer Reduzierung der Ausbildungskapazitäten in einzelnen Bereichen führen.

Im Bereich **Forschung und Nachwuchsförderung** hat sich die FSU Jena insbesondere das Ziel gesetzt, Profilbildung in den drei Linien „Light“, „Life“ und „Liberty“ und in den Entwicklungsbereichen fortzuführen. Die Profillinie „Light“ umfasst Optik, Photonik und innovative Materialien, die Profillinie „Life“ ist fokussiert auf Mikrobiologie und Biodiversität und die Profillinie „Liberty“ zielt auf Aufklärung, Romantik, Geschichtskultur und gesellschaftliche Transformationsprozesse. Der Entwicklungsbereich „Altersforschung“ vernetzt medizinische, molekularbiologische und sozialwissenschaftliche Forschungsansätze.

Darüber hinaus sollen

- akademische Karrieren durch Fortführung und nachhaltige Finanzierung der Graduiertenakademie und deren Postdoc-Initiative gefördert,
- eine für akademische Karrieren berechenbare Personalstruktur eingeführt,
- sowie die Karriereberatung im Zusammenwirken mit dem Universitätsbund Halle-Jena-Leipzig ausgebaut

werden.

Das Land erwartet weitere Bemühungen um Forschungs Kooperationen im Verbund mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, den Partneruniversitäten Halle-Wittenberg und Leipzig sowie den Thüringer Hochschulen.

Die weitere Entwicklung der Profillinien und Entwicklungsbereiche sollte in enger Abstimmung mit den Nachbaruniversitäten erfolgen.

Das Instrument der Juniorprofessur mit Tenure Track soll von der FSU gemeinsam mit einer aktiven Personal- und Strukturentwicklung stärker genutzt werden, um herausragende Nachwuchswissenschaftler in einem frühen Stadium ihrer Karriere an die Hochschule durch eine verlässliche Perspektive zu binden.

Die FSU Jena wird die Gleichstellung und Familienfreundlichkeit durch weitere Umsetzung der vom Senat verabschiedeten Gleichstellungsstrategie fördern, einen Gender-Monitor einrichten sowie am Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung mitwirken. Die kinder- und familienunterstützenden Maßnahmen der Universität werden fortgesetzt.

Die Zahl der Studierenden der FSU Jena wird im Planungszeitraum durch die Veränderungen in der Lehramtsausbildung leicht sinken und 19.000 bis 20.000 betragen.

Die Hochschule hat in ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung derzeit Strukturanpassungsmaßnahmen innerhalb der Hochschule im Umfang von 125 Vollzeitäquivalenten bis zum Jahr 2020 ausgewiesen. Das Land unterstellt, dass durch diese Strukturanpassungsmaßnahmen eine nachhaltig finanzierbare und den Zielstellungen dieser „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ entsprechende Struktur geschaffen wird.

Die Vorlage eines klaren Konzepts mit einer spezifischen und konkreten Unter- setzung dieser Strukturanpassung ist zwingende Voraussetzung für eine Unter- stützung dieser Anpassungsmaßnahmen durch das Land. Das Land ist bereit, diese Unterstützung auch zur Absicherung der sich aus den im HSP 2020 einge- gangenen Verpflichtungen ergebenden Erfordernissen bezüglich der Quantität und Qualität in der Lehre zu leisten.

5.4. Universitätsklinikum Jena

Das Universitätsklinikum Jena ist gemäß Thüringer Hochschulgesetz eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Es ist verantwortlich für die Pflege der Wissenschaft in Forschung und Lehre einschließlich der Ausbildung von Studierenden und nimmt daran ausgerichtet Aufgaben in der Krankenversorgung wahr. Das Universitätsklinikum Jena deckt seine Aufwendungen in der Krankenversorgung durch die für seine Leistungen vereinbarten oder festgelegten Entgelte und durch sonstige betriebliche Erträge. Daneben gewährt das Land nach Maßgabe des Landeshaushalts Mittel für die Aufgaben in Forschung und Lehre. Diese Zuweisungen sind nicht Bestandteil der Rahmenvereinbarung III. Das TMBWK hat mit dem UKJ eine Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015 abgeschlossen.

Das Universitätsklinikum Jena vereint als eines von 33 Universitätsklinika in Deutschland unter einem Dach praxisorientierte Mediziner Ausbildung, zukunftsorientierte Forschung und interdisziplinäre Patientenversorgung für die Region und in der Maximal- und Supra-Maximalversorgung für Thüringen und darüber hinaus. Das UKJ bildet derzeit 2.368 Studierende zu künftigen Human- bzw. Zahnmedizinern aus. Den Patienten stehen in 26 Kliniken insgesamt 1.324 Betten zur Verfügung. Jährlich werden ca. 52.000 Patienten stationär betreut und über 364.000 ambulante Konsultationen durchgeführt. Mit rund 4.800 Mitarbeitern ist das UKJ zudem der größte Arbeitgeber der Region.

Das UKJ hat sich in der **Lehre** für eine Reform des Medizinstudiums ausgesprochen. Kern der Reform ist es, Spezialisierungs- und Berufsentscheidungen der Studierenden ihren Neigungen und Befähigungen entsprechend schon in der Studienphase zu unterstützen.

Damit sollen folgende Ziele erreicht und eine solide Grundlage für die weitere Qualifikation geschaffen werden:

- Dringend benötigte, praktisch tätige Ärzte sollen für die Versorgung der Bevölkerung ausgebildet werden, mit der erklärten Absicht, die Ärzte durch eine frühzeitige Vernetzung mit Thüringer Gesundheitsstrukturen an den Freistaat zu binden;
- Ausbildung kompetenter Kliniker, die in der Lage sind, den Patienten moderne medizinische Diagnostiken und Therapien anzubieten;
- Ausbildung forschender Mediziner, die Interesse und Begeisterung für die akademische und sonstige medizinische Forschung entwickeln, insbesondere auch für die Forschung am UKJ und in Thüringen.

Kerngedanke der Reform des Studiums der Humanmedizin ist daher eine deutliche Differenzierung in drei Linien.

- Praktische Medizin
- Klinische Medizin
- Forschende Medizin

Das Neigungsorientierte Medizinstudium in Jena soll als deutschlandweit sichtbares Modell entwickelt werden und leistungsstarke Studienbewerber aus Deutschland und Europa anziehen.

Das Land erwartet, dass mit der Umsetzung der Reform bis 2015 auch die Struktur des Studiums der Humanmedizin hinsichtlich der Anschlussfähigkeit an langfristig denkbare, gestufte Studiengangmodelle betrachtet wird. Außerdem soll mittelfristig evaluiert werden, wie die gewünschten Änderungen im Rahmen der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄAppO) zu erreichen sind, ohne dabei von der Regelung des § 41 ÄAppO Gebrauch machen zu müssen.

Gemeinsam mit der EAFH Jena plant das UKJ in Zukunft, den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen³³ folgend, Studiengänge in den nichtärztlichen Gesundheitsberufen (Pflege, Geburtshilfe) anzubieten.

Die Initiative zur Entwicklung von Studiengängen zur akademischen Qualifizierung von medizinischen Hilfsberufen wird vom Land begrüßt, die Umsetzung in einem „Gesundheitscampus“ als Kooperationsplattform des UKJ, der FSU und der EAFH wird erwartet. In den Beratungen sollen weiterhin alle maßgeblichen Akteure der Gesundheitsseite einbezogen werden.

Die bestehenden Forschungsschwerpunkte an der Medizinischen Fakultät sollen in den nächsten Jahren weiterentwickelt und eng mit den anderen Fakultäten der FSU und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen vernetzt werden. Diese Schwerpunkte sind:

- Sepsis und Sepsisfolgen
- Altern und altersassoziierte Erkrankungen
- Zelluläre Signaltransduktion
- Medizinische Optik und Photonik

Enge Kooperationen bestehen besonders mit der FSU und dem Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie – Hans-Knöll-Institut (HKI) (Jena School for Microbial Communication (JSMC), Zentrum für Innovationskompetenz (ZIK) Septomics, Sonderforschungsbereich Integrated Research on human-pathogenic fungi) sowie dem Leibniz-Institut für Altersforschung – Fritz-Lipmann-Institut (FLI).

Das Land erwartet, dass das UKJ seine Leistungen in der Forschung weiter ausbaut und dazu verstärkt insbesondere Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft einwirbt. Dabei wird auf die Etablierung von Sonderforschungsbereichen oder DFG-Forschergruppen unter Führung des UKJ sowie einen Ausbau der Klinischen Forschung Wert gelegt. Die begonnene Vernetzung mit der Universität

33 Berlin 2012 (Drs. 2411-12).

und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Campus Beutenberg soll konsequent vertieft werden.

5.5. Bauhaus-Universität Weimar

Die Bauhaus-Universität verfügt mit ihren Fakultäten Architektur und Urbanistik, Bauingenieurwesen, Gestaltung sowie Medien über ein spezifisches Lehr- und Forschungsprofil, das sich dem Bauhaus-Gedanken verpflichtet fühlt. Der Begriff „Bauhaus“ im Namen der Universität steht für Experimentierfreudigkeit, Offenheit, Kreativität, Nähe zur industriellen Praxis und Internationalität. Die disziplinenübergreifende fachliche Zusammenarbeit zwischen Ingenieuren, Architekten, Künstlern und Gestaltern sowie Medienwissenschaftlern ist wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses der Hochschule. Die Bauhaus-Universität begreift es als ihre Aufgabe, auf den jeweiligen Gebieten der Wissenschaft und der Kunst an der Konzeption, Konstruktion und Gestaltung gegenwärtiger und zukünftiger Lebensräume mitzuarbeiten – analytisch, kreativ und innovationsfreudig.

Der breite inneruniversitäre Dialogprozess zur strategischen Entwicklung der Hochschule und die Erarbeitung eines Struktur- und Entwicklungsplans (STEP 2020) wurde im Zeitraum 2012/13 von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen begleitet und evaluiert. Die Kommission legte im August 2013 Empfehlungen zur künftigen Entwicklung vor, die die Struktur- und Entwicklungsplanung für die Hochschule maßgeblich unterstützt haben. Die Wissenschaftliche Kommission hat bestätigt, dass es sich bei der Bauhaus-Universität Weimar um eine fachlich einzigartige Universität an einem historisch einzigartigen Ort handelt und die Hochschule im Grunde gut für die Zukunft aufgestellt ist. Die Kommission sieht allerdings erhebliches Potential für weitere Kooperationen innerhalb und außerhalb der Hochschule.

Die Bauhaus-Universität Weimar bekennt sich weiterhin ausdrücklich zur Heterogenität und zu den fachlichen Verschiedenheiten der Hochschule, die Themenfelder einer wissenschaftlichen und einer künstlerischen Hochschule integriert. Die Fakultäten werden sich auf ihre Schwerpunktkonzepte, Profillinien und Handlungsfelder und auf die Frage konzentrieren, welche Beiträge sie jeweils für die Profilbildung und internationale Sichtbarkeit der Hochschule in Forschung, Kunst und Lehre leisten können. Auch der anstehende Generationswechsel in der Professorenschaft bietet eine Chance für eine Neuakzentuierung im Gesamtprofil. Die Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule adressiert daher sowohl eine inhaltlich-fachliche Akzentuierung als auch eine organisatorische Optimierung zum Wohle des hochschulindividuellen Profils.

Der von der Hochschule begonnene Strategie- und Entwicklungsprozess wird vom Land ausdrücklich unterstützt. Aus Sicht des Landes sind dabei Schwerpunktfelder zu stärken und auszubauen, die zum besonderen Profil der Bauhaus-Universität Weimar beitragen und hohen Qualitätsanforderungen an Forschung, künstlerisches Arbeiten und Lehre erfüllen.

Hinsichtlich der künftigen Struktur der Hochschule erwartet das Land, dass die Hochschule der Empfehlung der Gutachter, die Untergliederung der Universität in vier Fakultäten nicht weiter auszudifferenzieren oder mit institutionalisierten Forschungsschwerpunkten parallele Strukturen neben den Fakultäten aufzubauen, folgt.

Die Hochschule plant zudem, die Anregung der Wissenschaftlichen Kommission aufzugreifen und alle künstlerisch-gestalterischen Fächer zukünftig in einer neuen Struktur („Kunsthochschule unter dem Dach der Bauhaus-Universität“) zusammenzufassen. Die Umsetzung ist bis zum Jahr 2016 geplant.

Das Land erwartet von der Hochschule, dass das Konzept einer Integration aller künstlerisch-gestalterischen Fächer umgesetzt wird und diese als „Kunsthochschule“ in der Universität stärker sichtbar gemacht werden. Zur Umsetzung soll zeitnah externer Sachverstand hinzugezogen werden und eine Abstimmung des Profils mit den anderen Kunsthochschulen in Mitteldeutschland erfolgen.

Im Ergebnis der externen Evaluation erstellt die Hochschule gegenwärtig eine umfassende Lehrstrategie. Damit will sie die Handlungsfelder der kommenden Jahre bestimmen, die die Qualität von **Studium und Lehre** weiterhin gewährleisten und stärken. Die Evaluation des Studienangebots soll vor allem jenen Fächern Rechnung tragen, die sich durch Exzellenz in der Lehre auszeichnen. Die Hochschule wird insbesondere im Rahmen der Bund-Länder-Projekte „Studium.Bauhaus“ (2011-2016) sowie „Professional.Bauhaus“ (2011-2015-2017) umfassende Reformvorhaben in Studium und Lehre umsetzen. Ziel des Vorhabens „Studium.Bauhaus“ ist es, die Attraktivität des Studiums an der Bauhaus-Universität Weimar für Studierende weiter zu erhöhen, insbesondere die Beratung, Betreuung und den Service für Studierende und Studieninteressierte zu verbessern. Mit dem Vorhaben „Professional.Bauhaus“ wird die Einführung innovativer Modellstudiengänge sowie die Flexibilisierung der grundständigen Lehre für eine heterogene Studierendenschaft unterstützt. Darüber hinaus sollen das mediengestützte Lehren und Lernen sowie die Entwicklung innovativer Lernumgebungen befördert werden.

Die Hochschule strebt eine Nachjustierung ihres Studienangebotes in Form eines schlanken Bachelor-Portfolios mit Vertiefungsrichtungen und einem noch verdichtungswürdigen Masterangebot an. Dies soll ergänzt werden insbesondere durch die Verankerung von Wahlbereichen in allen Curricula, die Einrichtung eines Beirats für Lehre beim Rektorat, den Aufbau eines Mentorensystems in allen Studienangeboten sowie die Einrichtung eines Lehrmonitorings.

Das Land erwartet eine weitere Straffung des Studienangebotes unter Berücksichtigung des spezifischen Profils der Hochschule und der Entwicklung der Nachfrage sowie die Gestaltung von Kooperationen mit den Thüringer Hochschulen.

Die Bauhaus-Universität Weimar und die Fachhochschule Erfurt sollen in Zukunft die mit der Vereinbarung der Bauingenieur-Fakultäten aus dem Jahr 2012 begonnene Kooperation in den baubezogenen Fächern weiter ausbauen und in einer Kooperationsplattform bündeln. Ziel soll eine komplementäre Profilentwicklung sein, bei der Lehr- und Forschungsschwerpunkte sowie insbesondere auch Neuberufungen von Professorinnen und Professoren eng untereinander abgestimmt werden.

Zur Profilierung in der **Forschung** hat die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen empfohlen, die bestehenden sehr erfolgreichen interdisziplinären Schwerpunkte „Digital Engineering“ und „Kulturwissenschaftliche Medienforschung“ sowie das drittmittelstarke Forschungsgebiet „Material und Konstruktion“ besonders zu fördern. Diese fakultätsübergreifenden

den Schwerpunkte entfalten nach Ansicht der Kommission nicht nur eine integrative Entwicklungsdynamik innerhalb der Universität, sondern bergen ein großes Potential für weitere Kooperationen innerhalb und außerhalb der Hochschule.

Das Land erwartet, dass den Empfehlungen aus der Evaluation gefolgt wird und sieht insbesondere in dem Forschungsbau „Digital Bauhaus Lab“ eine wesentliche Ausstattungsressource für die zukünftige Entwicklung des fakultätsübergreifenden Forschungsschwerpunkts „Digital Engineering“, die auch eine Chance für Hochschulkooperationen darstellt.

Darüber hinaus strebt die Hochschule an, den Schwerpunkt „Stadt und Umwelt“ in der Architektur im Hinblick auf seine Forschungsfähigkeit weiter auszubauen, was sich bereits in der Namenserverweiterung der zuständigen Fakultät in „Architektur und Urbanistik“ niederschlägt. Zudem wird die Hochschule zu ihrer Profilschärfung einen Entwicklungsschwerpunkt „Kunst, Design, Wissenschaft“ gestalten, der Fragen nach der Lebenswelt und der gesellschaftlichen bzw. kulturellen Relevanz auf neue Weise verknüpfen soll.

Das Land erwartet dabei, dem Hinweis der Wissenschaftlichen Kommission zur Qualitätssicherung in der Nachwuchsförderung folgend, die Gewährleistung einer klaren Abgrenzung zwischen künstlerischen Entwicklungsvorhaben und wissenschaftlicher Forschung.

Entsprechend der Empfehlung der Wissenschaftlichen Kommission wird die Hochschule ihre Bauhaus Research School als fakultätenübergreifende Einrichtung der Graduiertenförderung weiter stärken und damit auch den interdisziplinären Austausch weiter befördern.

Das Land erwartet, dass die Hochschule sich aktiv am geplanten „Kooperativen Promotionskolleg“ beteiligt und dabei insbesondere mit der Fachhochschule Erfurt eng zusammenarbeitet.

Die Hochschule wird dazu die oben dargestellten Entwicklungslinien mit der sukzessiven Anpassung ihrer personellen und sächlichen Struktur an die zu erwartenden Rahmenbedingungen verbinden. Zudem wird die Hochschule ihre langjährigen Erfahrungen mit einer umfassenden Verwaltungskooperation am Hochschulstandort Weimar ausweiten und engagiert weitere Synergien gewinnen.

Im Sinne einer effizienten Mittelverwaltung sollen aus Sicht des Landes die schon weit vorangeschrittenen Kooperationen der Hochschule im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich – insbesondere mit der Hochschule für Musik – weiter ausgebaut werden. Hier sieht das Land eine erkennbare Vorbildwirkung für andere Thüringer Hochschulstandorte.

Die Zahl der Studierenden der Bauhaus-Universität soll im Planungszeitraum leicht sinken und zwischen 3.600 und 4.200 betragen.

Die Hochschule hat in ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung derzeit Strukturanpassungsmaßnahmen innerhalb der Hochschule im Umfang von 55 Vollzeitäquivalenten bis zum Jahr 2020 ausgewiesen. Das Land unterstellt, dass durch diese Strukturanpassungsmaßnahmen eine nachhaltig finanzierbare und den Zielstellungen dieser „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ entsprechende Struktur geschaffen wird.

Die Vorlage eines klaren Konzepts mit einer spezifischen und konkreten Unter- setzung dieser Strukturanpassung ist zwingende Voraussetzung für eine Unter- stützung dieser Anpassungsmaßnahmen durch das Land. Das Land ist bereit, diese Unterstützung auch zur Absicherung der sich aus den im HSP 2020 einge- gangenen Verpflichtungen ergebenden Erfordernissen bezüglich der Quantität und Qualität in der Lehre zu leisten.

5.6. Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Die Hochschule ist die einzige Musikhochschule Thüringens und eine traditionsreiche Aus- bildungsstätte für junge Musiker, Wissenschaftler und Musikvermittler aus der ganzen Welt. Herangebildet werden Persönlichkeiten, die in Kunst, Wissenschaft und Pädagogik heraus- ragende berufliche Leistungen erbringen. Dies geschieht durch enge Verzahnung von Mu- sikpraxis, Musikforschung und Musikvermittlung: In der Instrumental-, Gesangs-, Dirigier- und Kompositions-Ausbildung wird das gesamte Spektrum der klassischen und zeitgenössi- schen Musik gelehrt. Die musikwissenschaftliche Forschung an der Hochschule für Musik ist enzyklopädisch ausgerichtet. Ihr Horizont reicht von der europäischen Kunstmusik aller Epo- chen, der Musik der Weltreligionen bis zur Geschichte des Jazz und der populären Musik. Musikvermittlung wird als Schulmusik (Lehramt), Elementare Musikpädagogik und Instru- mentalpädagogik gelehrt.

Die HfM betreibt ein außerordentlich attraktives und erfolgreiches Ausbildungsmodell auf dem regionalen, deutschen und internationalen Bildungsmarkt. Dies belegen sowohl die konstant hohe Nachfrage durch Studienbewerber als auch die zahlreichen künstlerischen Preise und Erfolge der Studierenden und Absolventen. Der Anteil ausländischer Studieren- der liegt bei durchschnittlich 32 %. Das Studienangebot ist fast vollständig in die konsekutive BA-/MA-Struktur überführt.

Die Hochschule ist zudem verantwortlich für die musikalische Ausbildung am Musikgymnasi- um Schloss Belvedere. Das dortige Hochbegabtenzentrum setzt die auf Franz Liszt zurück- gehende Tradition einer qualifizierten Ausbildung für junge Nachwuchsmusiker fort. Die Ver- bindung von Musikgymnasium und Hochbegabtenzentrum ermöglicht den Schülern, eine vollgültige Schulausbildung, die zur allgemeinen Hochschulreife führt, und gleichzeitig musi- kalische Exzellenz zu entwickeln, die ihnen die Aufnahme eines Musikstudiums ermöglicht. Im Hochbegabtenzentrum unterrichten Professoren und Lehrbeauftragte der Hochschule.

Im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung für die Hochschule sind Land und Hochschule bestrebt, die an der HfM bestehenden Kernkompetenzen zu wahren. Das Land erkennt die Sonderstellung seiner einzigen Musikhochschule innerhalb der Thüringer Hochschullandschaft an. Das Land erwartet weitere Be- mühungen um Profilschärfung sowie Abstimmungen und Kooperationen mit an- deren Musikhochschulen.

Ein zentrales Element dieses von der Hochschule aufgenommenen Prozesses ist eine zwischen Land und HfM vereinbarte externe Evaluation der Hochschule. Die Evaluation wird vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) betreut und hat im Sommer 2013 als zweistufig angelegter Prozess begonnen. In einem ersten Schritt wird ein Benchmarking in Form eines Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs vorgenommen. Grundlage ist das Verfahren, das die HIS GmbH für den regelmäßigen Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich künstlerischer Hochschulen der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein anwendet. Die Ergebnisse werden in die zweite Phase, die eine ausführliche Begutachtung der Hochschule durch eine Expertenkommission umfasst, einfließen. Deren Gutachterbericht wird für März 2014 erwartet. Die Gesamtergebnisse der Evaluation werden in die künftige Profilenentscheidung der Hochschule einfließen.

Die Hochschule plant insbesondere, weiterhin die Gesamtheit der auf Ensembles bezogenen Musizierformen (Orchester, Chor, Operngesang, Kammermusik, Lied-Gesang) in ihrem Zusammenwirken lehren zu können. Dazu müssen die Ensembles der Hochschule spielfähig erhalten bleiben. Zusätzlich müssen umfangreiche Kompetenzen in Forschung, Vermittlung und Management vermittelt werden.. Das Prinzip des Einzelunterrichtes als Meister-Schüler-Verhältnis ist international Standard.

Das Land erwartet, dass die von der Hochschule geplante Neukonzeption der gymnasialen Lehramtsausbildung im Fach Musik im Kontext mit dem hochschulübergreifend zu erarbeitenden Konzept zur Lehrerbildung und weiterhin auf der Grundlage der gestuften Studienstruktur geschieht.

Im Ergebnis der Beteiligung der Hochschule an dem Verbundprojekt zur „Einrichtung eines Kompetenznetzwerk der Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre soll mittelfristig ein adäquates Qualitätsmanagementsystem aufgebaut werden und eine Akkreditierung durchgeführt werden.

Im Sinne einer effizienten Mittelverwaltung sollen aus Sicht des Landes die schon weit vorangeschrittenen Kooperationen der HfM im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich – insbesondere mit der Bauhaus-Universität Weimar – weiter ausgebaut werden. Hier sieht das Land eine erkennbare Vorbildwirkung für andere Thüringer Hochschulstandorte.

Die Zahl der Studierenden der HfM soll im Planungszeitraum konstant bleiben und 750 bis 900 betragen.

Die Hochschule hat in ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung derzeit Strukturanpassungsmaßnahmen innerhalb der Hochschule im Umfang von 9 Vollzeit-äquivalenten bis zum Jahr 2020 ausgewiesen. Das Land unterstellt, dass durch diese Strukturanpassungsmaßnahmen eine nachhaltig finanzierbare und den Zielstellungen dieser „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ entsprechende Struktur geschaffen wird.

Die Vorlage eines klaren Konzepts mit einer spezifischen und konkreten Unter-
setzung dieser Strukturanpassung ist zwingende Voraussetzung für eine Unter-
stützung dieser Anpassungsmaßnahmen durch das Land. Das Land ist bereit,
diese Unterstützung auch zur Absicherung der sich aus den im HSP 2020 einge-
gangenen Verpflichtungen ergebenden Erfordernissen bezüglich der Quantität
und Qualität in der Lehre zu leisten.

5.7. Fachhochschule Erfurt

Die Fachhochschule Erfurt ist eine interdisziplinäre Hochschule mit einer großen fachlichen Vielfalt. Derzeit sechs Fakultäten bieten Lehre in derzeit 32 Studiengängen aus derzeit 13 Fachrichtungen an. Als primäre Aufgabe sieht die FH Erfurt das Angebot qualitativ hochwertiger Lehre. Die angewandte Forschung ist ein wichtiges Element und vernetzt die FHE sowohl mit Universitäten als auch mit außeruniversitären Institutionen, Unternehmen, Organisationen und Verbänden. Die FH Erfurt beabsichtigt, die Anzahl der Studierenden im Planungszeitraum zu halten.

Zukünftig möchte sich die FH Erfurt schwerpunktmäßig auf das Thema „Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenmanagement“ konzentrieren und es an den Schnittstellen von Mensch, Raum, Natur und Technik durch eine verstärkte interdisziplinäre und interfakultäre Vernetzung in Lehre und Forschung weiterentwickeln.

Das Land unterstützt die angestrebte Profilschärfung in Lehre und Forschung durch das Thema „Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenmanagement. Diese inhaltliche Fokussierung erhöht die Attraktivität der Hochschule und wird als sinnvoller Weg betrachtet, die Basis des breiten, interdisziplinären Angebots an der FH Erfurt zu nutzen und das Angebot der Hochschule auch nach außen besser darstellen zu können.

Die Hochschule beabsichtigt, ihr breites Studienangebot beizubehalten und durch Studiengänge in den Bereichen Management von Forstbetrieben, Landwirtschaft, Business Administration sowie Logistik zu ergänzen. Weitere Masterstudiengänge (z.B. im „Gartenbau“ oder im Bereich „Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenmanagement“) sind in der Diskussion. Außerdem sollen duale Angebote ausgeweitet und Studiengänge für „Quereinsteiger“ und Berufstätige geöffnet werden.

Das Land erwartet von der FH Erfurt, dass die Vorbereitungen zur Einführung eines Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Landwirtschaft“ intensiv vorangetrieben werden. Hierfür sollen durch die FH Erfurt mögliche Kooperationen mit dem Thüringer Bauernverband sowie mit dem TMLFUN und dessen nachgeordneten Einrichtungen zur Erfüllung einer hohen Qualität in der Lehre genutzt werden. Das Land wird die Einrichtung des Studiengangs mit einer Anschubfinanzierung unterstützen, die in einer dauerhaften Finanzierung von zwei Professuren mündet.

In den Bereichen der Wirtschaftswissenschaften und der Erziehung sollen gemeinsame Studienangebote mit der Universität Erfurt etabliert werden.

Im Fach Bauingenieurwesen sollen die begonnenen Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquote fortgeführt und weiterentwickelt werden, um die Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes zu erhöhen. Außerdem hat die FH Erfurt zu prüfen,

ob ein Bachelorstudiengang in der Architektur mit 8 Semestern Regelstudienzeit eingeführt werden kann.

Die FH Erfurt und die Bauhaus-Universität Weimar sollen in Zukunft die mit der Vereinbarung der Bauingenieur-Fakultäten von 2012 begonnene Kooperation in den baubezogenen Fächern weiter ausbauen und in einer Kooperationsplattform bündeln. Ziel soll eine komplementäre Profilentwicklung sein, bei der Lehr- und Forschungsschwerpunkte insbesondere bei der Neuberufung von Professorinnen und Professoren eng untereinander abgestimmt werden. Dabei sind auch die Landschaftsarchitektur und die Gebäudetechnik einzubeziehen.

Die Hochschule wird ihr Angebot in der **Weiterbildung** ausbauen und die Zusammenarbeit mit Thüringer Hochschulen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung, auch im Hinblick auf die mögliche Bildung eines thüringenweiten Kompetenzzentrums für die wissenschaftliche Weiterbildung und des E-Learning, verstärken und dabei mit anderen Bildungsträgern in der Region kooperieren.

Ihre Kompetenz in der anwendungsbezogenen **Forschung** bündelt die FH Erfurt seit 2012 in drei Forschungsschwerpunkten:

- Nachhaltiges Planen und Bauen, Landnutzungs- und Ressourcenmanagement;
- Innovative Verkehrssysteme und effiziente Logistiklösungen;
- Kindheit, Jugend, soziale Konfliktlagen.

Diese Forschungsschwerpunkte sollen an neuere Entwicklungen angepasst werden und ihre interdisziplinäre Ausrichtung stärker auch in die Lehre einfließen.

Die FH Erfurt beabsichtigt, die Anzahl ihrer Antragstellungen in den nationalen und internationalen Forschungsförderprogrammen auszubauen und die kooperativen Promotionen zu erhöhen.

Die Hochschule verfolgt neben der Pflege und Weiterentwicklung bestehender **Kooperationen** mit der Wirtschaft, mit Verbänden, mit öffentlichen Organisationen sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Realisierung des Campus Thüringen die Zusammenarbeit mit allen anderen Hochschulen.

Das Land erwartet, dass die enge Kooperation mit der Universität Erfurt, die eine Zusammenarbeit bzw. Konsolidierung der Hochschulverwaltungen einschließt, künftig weiter ausgebaut wird und damit beispielhaft für andere Standorte wirkt. Die erforderlichen Abstimmungen hierzu sollten forciert werden. Die bereits bestehenden Ansätze zur Kooperation in Lehre und Forschung sollten, insbesondere im Bereich der Pädagogik ausgebaut werden. Mit der Bauhaus-Universität Weimar soll eine tragfähige Kooperation in den Bereichen Architektur und Bauingenieurwesen etabliert werden, in deren Rahmen auch das Studienangebot beider Hochschulen abgestimmt und teilweise konsolidiert werden kann.

Die **strukturellen Entwicklungsvorstellungen** der FH Erfurt sind darauf gerichtet, das aktuelle fachliche Studiengangportfolio kontinuierlich fortzuentwickeln und zukunftsfähig zu

halten. Als strukturelle Weiterentwicklungen sollen Zentren und Netzwerke eingerichtet bzw. weiterentwickelt werden, z.B. ein „Grundlagenzentrum“, ein Zentrum für Existenzgründung, ein „Interdisziplinäres Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenmanagement“ (IZNER)“ und – damit assoziiert – ein „Grünes Zentrum“ in der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forstwirtschaft.

Die **Internationalisierung** der FH Erfurt soll weiterentwickelt werden, insbesondere durch Studienangebote in englischer Sprache und *double degree*-Studiengänge. Dazu sollen Schwerpunktregionen definiert und Partnerhochschulen gewählt werden, in denen möglichst viele Fachrichtungen der FH Erfurt vertreten sind.

Insgesamt hat die FH Erfurt ohne klare Akzentsetzung – eine in fast allen Bereichen – sehr ambitionierte Planung aufgestellt, die zu konkretisieren und auszuführen ihre Ressourcen in den nächsten Jahren mindestens voll in Anspruch nehmen, wenn nicht überfordern wird. Sofern sie ihre Planungen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen realisieren kann, könnte dies die Anziehungskraft und das Ansehen der Hochschule sicher weiter erhöhen. Aus Sicht des Landes sind diese Planungen jedoch nur dann realistisch umzusetzen, wenn Drittmittel in ganz erheblichem Umfang für diese Zwecke eingeworben werden können.

Das Land sieht es als kritisch an, dass durch die vorliegenden Planungen bisher nur geringe Ansätze zu einer kritischen Überarbeitung der Gesamtstruktur vor dem Hintergrund der verfügbaren Ressourcen erkennbar werden.

Das Land erwartet, dass die vorgesehenen neuen Schwerpunkte klar in Bezug zu Bereichen gebracht werden, die nach der Bewertung der Hochschule mit geringerer Priorität ausgebaut bzw. aufgegeben werden. Zu fragen ist, ob nicht mit der vorgesehenen Gründung einer Vielzahl von Zentren, Funktionsstellen und In- und An-Instituten womöglich Parallelstrukturen geschaffen werden, die ohne adäquaten Qualitäts- oder Effizienzgewinn Ressourcen binden.

Die Zahl der Studierenden der FH Erfurt kann im Planungszeitraum wegen der neuen Angebote leicht steigen und zwischen 4.200 und 4.700 liegen.

Die Hochschule hat in ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung derzeit Strukturanpassungsmaßnahmen innerhalb der Hochschule im Umfang von 15 Vollzeitäquivalenten bis zum Jahr 2020 ausgewiesen. Das Land unterstellt, dass durch diese Strukturanpassungsmaßnahmen eine nachhaltig finanzierbare und den Zielstellungen dieser „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ entsprechende Struktur geschaffen wird.

Die Vorlage eines klaren Konzepts mit einer spezifischen und konkreten Unter- setzung dieser Strukturanpassung ist zwingende Voraussetzung für eine Unter- stützung dieser Anpassungsmaßnahmen durch das Land. Das Land ist bereit, diese Unterstützung auch zur Absicherung der sich aus den im HSP 2020 einge- gangenen Verpflichtungen ergebenden Erfordernissen bezüglich der Quantität und Qualität in der Lehre zu leisten.

5.8. Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena

Die Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena (EAFH) sieht sich mit ihren derzeit drei eng vernetzten Schwerpunkten Technik, Wirtschaft und Soziales sowie mit ihrem umfangreichen Studienangebot im Freistaat gut positioniert. Die EAFH Jena liefert einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Region Jena – einerseits durch die Qualifizierung von Fachkräften, andererseits durch die starke Vernetzung mit ansässigen Instituten sowie Unternehmen, die eine Zusammenarbeit im Bereich angewandter Forschung und Entwicklung befürworten und intensiv nutzen. Typisch für die EAFH Jena sind praxisorientierte Studienangebote mit moderner Infrastruktur bei guter Laborausstattung im technischen Bereich, intensive Forschungsaktivitäten in Zusammenarbeit mit KMU und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen. Diese Charakteristika sollen die Hochschule auch künftig prägen. Dabei möchte die EAFH Jena ihre Studierendenzahl annähernd halten.

Das **Studienangebot** für die Bereiche der Ingenieur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften soll grundsätzlich beibehalten, aber insbesondere in den Ingenieurwissenschaften einerseits gestrafft und andererseits ergänzt werden. Verbesserungspotential besteht darüber hinaus in der Verstärkung der Nachfrage insbesondere in den technischen Studiengängen sowie hinsichtlich der Steigerung der Absolventenquote in diesen Studiengängen.

Das Land erwartet in diesem Zusammenhang von der EAFH Jena, dass sie ihre Bemühungen, die Attraktivität und Studierbarkeit vor allem von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen zu erhöhen, fortsetzt. Insbesondere sollte sie ihre Anstrengungen, mehr junge Frauen für die Aufnahme eines naturwissenschaftlich-technischen Studiums zu begeistern, intensivieren. Angesichts der aktuellen Nachfrage sieht das Land keinen Ausbaubedarf in diesem Bereich, dringt jedoch auf eine Erhöhung der Absolventenzahlen durch Verringerung der Studienabbrucher-Quote. Ausbaupotential sieht das Land zumindest mittelfristig im Bereich der Erzieher- und Sozialpädagogen-Ausbildung.

Die Vielfalt des **Fächerspektrums** und die drei Schwerpunkte Technik, Wirtschaft und Soziales sind die Basis für eine gelebte Interdisziplinarität. Entsprechend dem steigenden Bedarf in der Gesellschaft verstärkt die EAFH Jena ihre Aktivitäten in Lehre und Forschung in den Bereichen Gesundheit und Life Sciences; dazu gehört die angestrebte Ausweitung im Bereich der Pflegewissenschaften sowie in Kooperation mit anderen Hochschulen die Ausbildung von Lehrpersonal für Gesundheitsberufe.

Das Land unterstützt die Absicht der EAFH Jena, sich zukünftig noch stärker auf die Gebiete „Gesundheit“ sowie „Präzisionstechnologien“ zu konzentrieren. Es erwartet hierzu die Formulierung konkreter Entwicklungsvorstellungen sowie Vorschläge, wie diese Planungen in die finanziellen Rahmenbedingungen eingeordnet werden. Die Hochschule hat zu prüfen, welche strukturellen Anpassungen und Änderungen (Kapazitätsverlagerung, Fachbereichsbildung) in diesem Zusammenhang vorzunehmen und welche Kooperationen mit dem UKJ und anderen Hochschulen im Sinne einer Profilbildung in diesem Bereich aufzunehmen sind. Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften soll eine engere Kooperation bzw. gemeinsame Studienangebote mit der FSU geprüft werden.

Im Bereich der **Weiterbildung** soll das Angebot berufsbegleitender Masterstudiengänge kostenneutral weiter ausgebaut werden, dabei sollen auch Fernstudiengänge eingerichtet und Kooperationen stärker genutzt werden.

Die EAFH Jena beabsichtigt, die **Forschung** entsprechend den finanziellen Möglichkeiten weiter auszubauen. Sie wird sich zukünftig noch stärker auf die Gebiete „Gesundheit“ sowie „Präzisionstechnologien“ konzentrieren. Die vorhandenen Strukturen sollen gestärkt und mit Hilfe weiter gesteigerter Drittmiteleinnahmen ausgebaut werden. Dabei wird die Zusammenarbeit mit anderen Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen weiter ausgebaut (z.B. innerhalb des „Thüringer Zentrums Maschinenbau“ und des „Forschungscampus *InfectoGnostics*“).

Das Land erwartet von der Hochschule, dass sie ihre derzeit sehr umfangreichen Forschungsschwerpunkte (sieben Forschungs- und Entwicklungsfelder) deutlich fokussiert, mit dem Studienangebot abgleicht und dabei diejenigen Bereiche benennt, in denen sie eine überregionale Sichtbarkeit anstrebt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der **Kooperation** mit der FSU ist im Bereich der anwendungsbezogenen Forschung die Medizin(technik): Darüber hinaus wird in den Bereichen Mathematik sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit der FSU Jena zusammengearbeitet. Die EAFH beabsichtigt außerdem, die Zusammenarbeit mit der TU Ilmenau und anderen Thüringer Hochschulen auszubauen, etwa im Thüringer Zentrum Maschinenbau (ThZM).

Das Land begrüßt die gute Vernetzung der EAFH Jena sowohl mit Wirtschaftspartnern als auch mit den anderen Thüringer Hochschulen im Rahmen lokaler und landesweit wirksamer Kooperationen und Verbünde. Die hohe Kompetenz der Hochschule im Bereich der anwendungsnahen Forschung und ihre Rolle am Standort Jena werden anerkannt.

Das Land erwartet von der EAFH Jena eine Intensivierung der bereits bestehenden Kooperationen vor allem in der Lehre und im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich mit der FSU und sieht hierin die Möglichkeit einer beispielhaften Bewährung für andere Hochschulstandorte in Thüringen.

Im Bereich der **Internationalisierung** pflegt die Hochschule bereits Kontakte bzw. Kooperationen mit zahlreichen ausländischen Partnereinrichtungen. Die Qualität der Auslandsbeziehungen soll gesteigert werden, indem insbesondere ein herausgehobener Kreis von Partnerhochschulen mit besonderer Auslandsintensität entwickelt wird.

Die EAFH Jena hat eine Planung aufgestellt, die ihr eine Weiterentwicklung in der vorhandenen Breite ihres fachlichen Spektrums ermöglicht. Dabei strebt sie auch eine qualitative Fortentwicklung an. Bei der Umsetzung ihrer anspruchsvollen Ziele muss gewährleistet werden, dass die Finanz- und Personalplanung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt und dabei die ordnungsgemäße Wahrnehmung aller Aufgaben gewährleistet wird.

Die Zahl der Studierenden der EAFH Jena kann im Planungszeitraum wegen der neuen Angebote leicht steigen und 4.300 bis 4.900 betragen.
--

Die Hochschule hat in ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung derzeit Strukturanpassungsmaßnahmen innerhalb der Hochschule im Umfang von 30 Vollzeitäquivalenten bis zum Jahr 2020 ausgewiesen. Das Land unterstellt, dass durch diese Strukturanpassungsmaßnahmen eine nachhaltig finanzierbare und den Zielstellungen dieser „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ entsprechende Struktur geschaffen wird.

Die Vorlage eines klaren Konzepts mit einer spezifischen und konkreten Unter- setzung dieser Strukturanpassung ist zwingende Voraussetzung für eine Unter- stützung dieser Anpassungsmaßnahmen durch das Land. Das Land ist bereit, diese Unterstützung auch zur Absicherung der sich aus den im HSP 2020 einge- gangenen Verpflichtungen ergebenden Erfordernissen bezüglich der Quantität und Qualität in der Lehre zu leisten.

5.9. Fachhochschule Nordhausen

Die Fachhochschule Nordhausen (FHN) ist eine junge Hochschule an einem modernen und innovativen Campus-Standort. Seit ihrer Gründung 1997 und der Aufnahme des Studienbetriebs 1998 hat sich die Hochschule im Rahmen eines sehr dynamischen Prozesses zu einer renommierten und zukunftsorientierten Bildungseinrichtung entwickelt, die durch qualitativ hochwertige und praxisbezogene Lehre und Forschung gekennzeichnet ist. Die FHN strebt die Beibehaltung der Studierendenzahl im Planungszeitraum an.

Besondere Stärken der Hochschule sind das zukunftsorientierte, international ausgerichtete und an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientierte Studienangebot sowie die anwendungsbezogene Forschung der Hochschule, insbesondere das Arbeitsfeld der Umwelt- und Energieforschung. Die flache Organisationsstruktur führt außerdem zu einer hohen Flexibilität und Effizienz der Hochschulverwaltung und -gremien.

Die FHN wird ihr **Studienangebot** auf den Gebieten der Ingenieurwissenschaften sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten strategisch weiter entwickeln. Die Hochschule strebt generell an, für jeden Bachelorstudiengang auch ein adäquates, konsekutives Masterangebot vorzuhalten.

Die FHN bringt mit der aktuellen Planungsperiode die Phase des Aufbaus ihres Studienangebotes und damit Aufwachsens der Strukturen zum Abschluss. Das Land unterstützt die o.g. strategischen Planungen der Hochschule zur Fortentwicklung ihres Studienangebots. Die FHN und das Land haben in diesem Sinn die für den Zeitraum 2012 bis 2015 bestehende Ziel- und Leistungsvereinbarung bereits ergänzt.

Die Schaffung eines mittelfristig eigenständigen **Weiterbildungszentrums** der FHN stellt ein weiteres von der Hochschule verfolgtes Ziel dar. Dabei sollen die Potentiale der Hochschule gebündelt werden, um ein nachfrageorientiertes Angebot für den Markt zu schaffen. Verstärkt wird dieses durch die Kooperation mit externen Bildungsträgern und auch den Einsatz hochqualifizierter Fachexperten in der Lehre.

Um eine nach außen sichtbare Profilbildung im Bereich der anwendungsbezogenen **Forschung** zu ermöglichen und eine Kontinuität in der Forschung zu gewährleisten, hat sich die Hochschule drei Forschungsschwerpunkte gesetzt:

- GreenTech,
- Management und Governance sowie
- Soziale und gesundheitliche Dienstleistungen.

Die Hochschule wird diese Schwerpunkte, basierend auf den Ressourcen der Hochschule und der Entwicklung des Standes der Wissenschaft, kontinuierlich weiterentwickeln.

Die Schwerpunktsetzungen der FHN im Bereich der Forschung werden vom Land als geeignete Maßnahmen zur Profilierung in den genannten Bereichen gegenüber anderen Hochschulen begrüßt.

Die Hochschule pflegt zahlreiche, hochschulübergreifende **Kooperationen**, die künftig gefestigt bzw. weiter ausgebaut werden sollen. Die Hochschule strebt insbesondere gemeinsam mit den anderen Thüringer Hochschulen die Etablierung eines „Thüringer Graduiertenkollegs“ an, um kooperative Promotionen zwischen Thüringer Hochschulen sowie eine stärkere forschungsseitige Vernetzung zu fördern.

Die **Internationalisierung** stellt ein weiteres Leitmotiv der FHN dar. In ihrer Internationalisierungsstrategie setzt sich die FHN das Ziel, allen Hochschulmitgliedern internationale Erfahrung zu ermöglichen. Als Grundlage hierzu soll das Angebot an Sprachkursen und interkulturellen Seminaren verstetigt werden. Studierende, Lehrende und nichtwissenschaftliches Personal sollen an Mobilitätsmaßnahmen teilnehmen. Schließlich sollen die Studienbedingungen für internationale Studierende durch den Ausbau integrierter Betreuungskonzepte verbessert werden.

Das Land erkennt an, dass die FHN in den vergangenen Jahren einen sehr sparsamen und z.T. verzögerten Personalaufbau vorgenommen hat und noch Stellen an der FHN aufzubauen sind, die dann – unter Rückgriff auf frei werdende Stellen – so zurück zu führen sind, dass die Hochschule ab dem Jahr 2017 eine Personalstruktur hat, die sie finanzieren kann. Ein Tätigwerden in diesem Bereich ist auch aus Sicht des Landes essentiell, um die hohe Ausbildungsqualität der Hochschule langfristig zu sichern und dem Risiko vorzubeugen, verschärfte Zulassungsbeschränkungen im Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vornehmen sowie derartige Beschränkungen im Fachbereich Ingenieurwissenschaften einführen zu müssen.

Die Zahl der Studierenden der FH Nordhausen soll im Planungszeitraum konstant bleiben und 2.400 bis 2.800 betragen.

Die Hochschule hat in ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung derzeit Strukturanpassungsmaßnahmen innerhalb der Hochschule im Umfang von 13 Vollzeitäquivalenten bis zum Jahr 2020 ausgewiesen. Das Land unterstellt, dass durch diese Strukturanpassungsmaßnahmen eine nachhaltige finanzierbare und den Zielstellungen dieser „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ entsprechende Struktur geschaffen wird.

Die Vorlage eines klaren Konzepts mit einer spezifischen und konkreten Unter-
setzung dieser Strukturanpassung ist zwingende Voraussetzung für eine Unter-
stützung dieser Anpassungsmaßnahmen durch das Land. Das Land ist bereit,
diese Unterstützung auch zur Absicherung der sich aus den im HSP 2020 einge-
gangenen Verpflichtungen ergebenden Erfordernissen bezüglich der Quantität
und Qualität in der Lehre zu leisten.

5.10. Fachhochschule Schmalkalden

Die derzeit fünf Fakultäten der Fachhochschule Schmalkalden (FHS) bieten ein Studienangebot in den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsrecht an. Die Hochschule stellt einen wichtigen Bezugspunkt zur regionalen klein- und mittelständischen Industrie dar. In Verbindung mit wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen und Gründerzentren wird die wirtschaftliche Struktur Südthüringens damit wesentlich geprägt. Die FHS sieht ihre Aufgabe in der Ausbildung von gut qualifizierten, sowohl in der Region als auch überregional stark nachgefragten Fachkräften und hält ein an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiertes Studienangebot bereit. Die Hochschule strebt eine Beibehaltung der Studierendenzahl an, ist sich jedoch bei diesem Ziel der besonderen Herausforderung angesichts der demografischen Eckdaten der Einzugsregion bewusst.

Die Fachhochschule setzt sich bis zum Jahr 2020 die folgenden **Leitziele**:

- Es werden neue, attraktive Studienangebote geschaffen;
- das Qualitätsprofil der Hochschule wird bei Lehre (Qualitätsoffensive bei Betreuung) und anwendungsbezogener Forschung geschärft,
- der eingeschlagene Internationalisierungskurs wird beibehalten;
- lebenslanges, nachfrageorientiertes Lernen für breite Schichten der Bevölkerung wird ermöglicht und gefördert (Weiterbildung und offene Hochschule).

Die Hochschule beabsichtigt, das **Studienangebot** um weitere attraktive Angebote zu **erweitern**, um den durch den demografischen Rückgang bedingten Nachfrageschwund in den klassischen Studienangeboten zu kompensieren. Durch strukturelle und organisatorische Maßnahmen soll der notwendige Handlungsspielraum geschaffen werden. Die FHS wird ihr Studiengangsspektrum daher kritisch überprüfen und um fakultätsübergreifende Angebote innerhalb des bestehenden Spektrums erweitern. Das berufsbegleitende Studienangebot sowie Studienangebote in der Weiterbildung werden im Hinblick auf Angebotsvielfalt und Anzahl der Studierenden ausgebaut.

Das Land sieht die Notwendigkeit, dass die FHS ihr Studienangebot an veränderte Rahmenbedingungen anpasst. Dabei ist die Entwicklung neuer Studienangebote durch Einsparungen in anderen Bereichen zu kompensieren bzw. so vorzusehen, dass damit bestehende Ressourcen genutzt und besser ausgelastet werden. Bei Veränderungen sind insbesondere das unternehmerische Umfeld sowie der zu erwartende Bedarf an qualifizierten Studienabsolventen im Land Thüringen zu beachten.

In der **Weiterbildung** hat die Hochschule eine Führungsrolle in Thüringen übernommen und sich fest am Markt etabliert. Das Weiterbildungsangebot soll weiter ausgebaut werden. Die begonnene Zusammenarbeit mit der Staatlichen Studienakademie Thüringen (Berufsakademie Eisenach) wird ausgebaut. Die bereits vereinbarten Studienmodelle werden von der FHS konsequent umgesetzt.

Das Land erwartet von der Hochschule, dass sie sich im Bereich der Weiterbildung unter Einbeziehung aller Fakultäten weiter stark engagiert und einem Rückgang der Studienanfänger entgegen wirkt.

Eine besondere Entwicklungschance liegt aus Sicht des Landes in einer verstärkten Zusammenarbeit der FHS mit der Staatlichen Studienakademie Thüringen im Bereich der auf das Angebot der Berufsakademien abgestimmten Masterstudiengänge. Dabei kann der FHS als Partner-Hochschule eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Konzepts „Duale Hochschule Thüringen“ zukommen.

Derzeit gibt es an der Hochschule die anwendungsbezogenen **Forschungsschwerpunkte** „Produktentwicklung/Werkzeugbau“ und „Adaptive Signalanalyse“. Diese sollen weiter vernetzt werden. Eine Schärfung des Forschungsprofils in die Richtungen „Embedded Systems“ und „Nachwachsende Rohstoffe“ ist geplant. Dabei wird die Zusammenarbeit mit anderen Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen ausgebaut. Dies trifft insbesondere innerhalb des „Thüringer Zentrums für Maschinenbau“ und im Rahmen des Beteiligungsprozesses der RIS 3 Thüringen-Strategie zu. Darüber hinaus werden im Rahmen von Kooperativen Promotionsverfahren die Hochschullehrer in die institutionelle Etablierung sowie die Promovenden der FHS in Graduiertenkollegs der Universitäten eingebunden.

Die Hochschule ist in die bestehenden thüringenweiten **Hochschulkooperationen** eingebunden und bestrebt, die Zusammenarbeit in Lehre und Studium sowie im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich weiter auszubauen.

Das Land erwartet, dass die FHS über die bereits in einigen Bereichen bestehende Zusammenarbeit hinaus mit der TU Ilmenau in weiteren Feldern zu engen Kooperationen kommt, auch mit dem Ziel, dabei gemeinsame Ressourcen zu nutzen und sich fachlich abzustimmen. Insbesondere soll die FHS das Thüringer Zentrum für Maschinenbau - als Kooperationsplattform mit der EAFH Jena und der TU Ilmenau – auch dazu nutzen, das Studienangebot gemeinsam zu optimieren und zu profilieren. Mittelfristig wird zu prüfen sein, ob das Angebot Elektrotechnik weiterhin an allen bisherigen Fachhochschulstandorten vorgehalten werden soll.

Ein Profilierungsschwerpunkt liegt in der **Internationalisierung**. Über die bestehenden international ausgerichteten Masterstudiengänge hinaus bestehen in allen Fakultäten enge Kooperationen zu internationalen Partnern. Zur weiteren Entwicklung in diesem Bereich sollen individuelle Abkommen zu internationalen Studienprogrammen geschlossen werden. Außerdem wird eine internationale Weiterbildung angestrebt.

Die Hochschule ist derzeit in fünf Fakultäten **strukturiert**. Eine Zusammenführung von Fakultäten wird derzeit geprüft. Dabei wird analysiert, ob eine Straffung der Organisationsstruk-

tur zu Synergieeffekten und Kostenreduzierungen führt. Das bestehende Fächerspektrum soll dabei aus Sicht der Hochschule jedoch erhalten bleiben.

Die FHS hat nach Ansicht des Landes mit ihrer Struktur, ihrer Personalausstattung und deren Altersstruktur eine Größe erreicht, bei der ohne existenzbedrohende Auswirkungen die Aufwendungen zum Betrieb der Hochschule im Verhältnis zur Lehre nicht weiter verringert werden können. Es besteht daher Einigkeit zwischen Hochschulleitung und Land, dass eine Verkleinerung der Hochschule (etwa durch die Verringerung von Studienangeboten) keine tragfähige Option ist.

Das Land erwartet daher, dass das dargestellte Potential am Standort Schmalkalden konsequent im Sinne der vorgenannten Maßnahmen zur Konzentration und Profilierung des Angebotes zu nutzen ist. Dabei ist aus Sicht des Landes geboten, die Struktur der FHS durch Überführung der 5 Fakultäten in die Bereiche Ingenieurwissenschaften und Wirtschaft zu konzentrieren. Die Bereiche Duales Studium und Weiterbildung sollen auch in der Hochschulstruktur institutionell gestärkt werden.

Die Zahl der Studierenden der FH Schmalkalden soll im Planungszeitraum konstant bleiben und 2.600 bis 2.900 betragen.

Die Hochschule hat in ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung derzeit Strukturanpassungsmaßnahmen innerhalb der Hochschule im Umfang von 3 Vollzeit-äquivalenten bis zum Jahr 2020 ausgewiesen. Das Land unterstellt, dass durch diese Strukturanpassungsmaßnahmen eine nachhaltig finanzierbare und den Zielstellungen dieser „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ entsprechende Struktur geschaffen wird.

Die Vorlage eines klaren Konzepts mit einer spezifischen und konkreten Unter- setzung dieser Strukturanpassung ist zwingende Voraussetzung für eine Unter- stützung dieser Anpassungsmaßnahmen durch das Land. Das Land ist bereit, diese Unterstützung auch zur Absicherung der sich aus den im HSP 2020 einge- gangenen Verpflichtungen ergebenden Erfordernissen bezüglich der Quantität und Qualität in der Lehre zu leisten.

6. Ausblick

Die in dieser „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ dargestellten Ziele wurden in einem engen Dialogprozess mit den Hochschulen erarbeitet. Sie werden sich nur erreichen lassen, wenn dieser **Dialog** fortgesetzt wird.

Zentrales Element ist die **komplementäre Profilentwicklung**. Die Universitäten sollen sich dabei auf drei bis fünf und die Fachhochschulen auf zwei bis drei Schwerpunkte fokussieren, in denen sie jeweils eine überregionale Sichtbarkeit in Forschung und Lehre anstreben. Diese Profilentwicklung soll grundsätzlich komplementär innerhalb der Fächergruppen und des Gesamtsystems der Thüringer Hochschullandschaft mit seinen unterschiedlichen Hochschultypen erfolgen und kann daher nur in enger Abstimmung aller Beteiligten gelingen.

Das **Studienangebot** jeder Hochschule wird in diesem Prozess auf der Grundlage der dargestellten Planungen und Prämissen weiterentwickelt. Eine zu kleinteilige Diversifizierung und Spezialisierung von Studiengängen im Bachelorstudium soll dabei vermieden werden, um eine breite berufliche Perspektive sowie Übergänge zu Masterprogrammen anderer Hochschulen und zu anderen Fächern zu erleichtern. Die Hochschulen werden sich dabei auch überregional, vor allem in ihren Hochschulverbänden, abstimmen und in den geplanten Kooperationsplattformen gemeinsame hochschulübergreifende Studienangebote schaffen. Die konkrete Umsetzung in den einzelnen Fächern wird mit den Hochschulen in den anzupassenden und fortzuschreibenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum ab 2015 vereinbart werden. Dabei werden die oben genannten Kriterien, insbesondere die notwendige fachliche Breite, die Profilorientierung und die ausreichende Nachfrage sowie Möglichkeiten der Kooperation berücksichtigt.

Die Umsetzung des **Bologna-Prozesses** ist noch nicht abgeschlossen. Nach der fundamentalen Reform der Studienstruktur geht es nun in einer zweiten Phase des Prozesses darum, aufgetretene Probleme anzugehen und Schwachstellen zu beseitigen. Das Land unterstützt die Hochschulen daher bei der Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen durch die Förderung einer landesweiten, hochschulübergreifenden Zusammenarbeit über 2013 hinaus.

Für die geplante **Duale Hochschule Thüringen** wird 2014 gemeinsam mit Vertretern der Staatlichen Studienakademie, der Praxispartner sowie Vertretern der Thüringer Hochschulen ein detailliertes Konzept ausgearbeitet. Anschließend sollen die rechtlichen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Staatliche Studienakademie Thüringen ab 2016 in den Geltungsbereich des ThürHG zu überführen und die für die dualen Angebote ausgewiesenen Bereiche insbesondere der FH Schmalkalden aber auch anderer interessierter Hochschulen, bei Wahrung von deren Selbständigkeit, in die „Duale Hochschule Thüringen“ zu integrieren.

In der **Forschung** soll die Fortsetzung des Landesprogramms „ProExzellenz“ (2014-2019) mit einem Gesamtvolumen von 20 Mio. Euro die Universitäten in die Lage versetzen, erfolgreich im überregionalen wissenschaftlichen Wettbewerb – vor allem in den koordinierten Programmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft – zu bestehen. Die bereits gut vernetzte außeruniversitäre Forschungslandschaft soll weiter gestärkt werden. Dabei soll die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung erhöht und die Leistungsfähigkeit thematischer und standortbezogener Forschungszentren durch verstärkten Einbezug der Hochschulen vergrößert werden. Diese Verzahnung von universitärer und außeruniversitärer Forschung sowie die strukturelle Stabilisierung der Spitzenforschung gehören zu den zentralen wissen-

schaftspolitischen Aufgaben für die Planungsperiode. Dazu sollen insbesondere sowohl bestehende Forschungsstrukturen der Thüringer Hochschulen als auch wirtschaftsnahe bzw. landesfinanzierte Einrichtungen in die institutionelle Bund-Länder-Finanzierung überführt werden können.

Die Hochschulen werden die Weiterentwicklung ihres Profils in den anwendungsnahen Bereichen mit den strategischen Spezialisierungsfeldern der **Regionalen Innovationsstrategie** abgleichen, um in der nächsten Förderperiode der Europäischen Union von *2014 bis 2020* erfolgreich EU-Fördermittel einwerben zu können.

In der **Hochschulverwaltung** werden die thüringenweiten und standortbezogenen Kooperationen weiter ausgebaut, um die Wirtschaftlichkeit der administrativen Strukturen zu erhöhen und die Qualität des Service zu verbessern. Zur konkreten Ausgestaltung und anschließenden Umsetzung wird auch externe Expertise hinzugezogen. Das gemeinsame Projekt zur Einführung der kaufmännischen Buchführung wird durch die Einführung eines neuen ERP-Systems (*bis zum Jahr 2016/17*) in enger Kooperation der Hochschulen fortgesetzt.

Zur Strukturierung und Konsolidierung des Systems der Thüringer **Hochschulbibliotheken** werden in einer ersten Stufe auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen bis Ende 2015 sowohl regionale Verbünde (hochschulortbezogen) als auch an gemeinsamen Dienstleistungen orientierte Verbünde (Servicezentren) geschaffen. Parallel dazu sollen die an den einzelnen Hochschulen bestehenden Bibliotheken in standortbezogenen Zentren konsolidiert werden. In einer zweiten Stufe werden ab 2016 die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die angestrebten Kooperationsformen institutionell zu sichern, insbesondere durch eine rechtliche (Teil-) Verselbstständigung der ThULB.

Neben den Bibliotheken stellen die **Rechenzentren** die wichtigste wissenschaftliche Infrastruktur der Hochschulen dar. Das Land und die Hochschulen streben eine Verbesserung der Servicequalität durch die Konsolidierung der bestehenden IT-Dienste der Hochschulen des Freistaats Thüringen an. Ein Vorschlag zur zukünftigen Organisations- und Leitungsstruktur des vereinbarten Zwei-Zentren-Modells wird von einer Arbeitsgruppe der Hochschulen mit dem Land erarbeitet und bis Ende 2014 vorgelegt. Diese neue Struktur soll in der Rahmenvereinbarung IV institutionell definiert und ab 2016 entsprechend finanziell unterstützt werden.

Die Umsetzung der sich aus den Dialogforen zur Hochschulstruktur sowie zur Mitwirkung in der Hochschule ergebenden Veränderungen sollen im Rahmen einer Hochschulgesetznovelle ab dem Jahr 2015 erfolgen.

Die Laufzeit der **Rahmenvereinbarung** III bis 2015 soll vereinbarungsgemäß dafür genutzt werden, die Thüringer Hochschullandschaft dem sich aus der Rahmenvereinbarung III ergebenden finanziellen Rahmen anzupassen, damit sie den zukünftigen Herausforderungen gerecht werden kann. Jede Thüringer Hochschule erarbeitet dazu einen Struktur- und Entwicklungsplan, mit dem sie eigene Perspektiven bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus beschreibt. Diese Struktur- und Entwicklungspläne bilden zusammen mit der hier vorgelegten „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ die Grundlage der Rahmenvereinbarung IV für die Jahre 2016 bis 2019. Diese Rahmenvereinbarung wird die nachhaltige Finanzierung der Hochschulen bis zum Ende des Planungszeitraumes sichern.

Dabei ist zur Gewährleistung der weiteren Profilierung der einzelnen Thüringer Hochschulen und vor dem Ziel, die Thüringer Hochschullandschaft als Gesamtsystem fortzuentwickeln, eine Neuausrichtung der Hochschulfinanzierung geplant. Statt einem an quantitativen Indikatoren orientierten Mittelverteilungsmodell sollen *ab 2016* insbesondere struktur- und profilbildende sowie qualitätsorientierte **Vereinbarungen als Grundlage der Hochschulfinanzierung** abgeschlossen werden.

Die zusätzlich zu erwartenden Mittel aus dem **Hochschulpakt 2020** in Höhe von ca. 120 Mio. Euro werden entsprechend der Festlegungen in der Rahmenvereinbarung III in vollem Umfang für die Qualitätssicherung, die Profilentwicklung sowie notwendige Strukturanpassungsmaßnahmen an die Hochschulen weitergegeben. Die nähere Ausgestaltung der Mittelverwendung wird in speziellen Leistungsvereinbarungen erfolgen, die im *2. Quartal 2014* mit den Hochschulen abgeschlossen werden.

Verzeichnis der Abkürzungen

BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BU	Bauhaus-Universität
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Drs.	Drucksache
EAFH	Ernst-Abbe-Fachhochschule
ERC	European Research Council
EU	Europäische Union
FH	Fachhochschule
FhG	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung
FSU	Friedrich-Schiller-Universität
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
HfM	Hochschule für Musik
HGF	Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
HSP 2020	Hochschulpakt 2020 von Bund und Ländern
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
MLU	Martin-Luther-Universität
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
MWK	Max-Weber-Kolleg
PFI	Pakt für Forschung und Innovation
STEP	Struktur- und Entwicklungsplan
TFM	Thüringer Finanzministerium
ThIMo	Thüringer Innovationszentrum Mobilität
ThürHG	Thüringer Hochschulgesetz
ThULB	Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek
ThZM	Thüringer Zentrum für Maschinenbau
TMBWK	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst
TMLFUN	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
TMWAT	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
TRH	Thüringer Rechnungshof
TSK	Thüringer Staatskanzlei
TU	Technische Universität
UKJ	Universitätsklinikum Jena
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz